

Wintersession 2025 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsident: Walter Freund, Eichberg
 Vizepräsidentin: Andrea Abderhalden-Hämmerli, Nesslau
 1. Stimmzähler: Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz
 2. Stimmzählerin: Sabina Revoli, Tübach
 3. Stimmzählerin: Tanja Zschokke, Rapperswil-Jona

Fraktionspräsidenten:

Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Raphael Frei, Rorschacherberg (FDP-Fraktion)
 Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)

Protokoll:

Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates
 Beat Müggliger, Leiter Ratsdienst
 Sandra Brühwiler-Stefanovic, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführer und Protokollführerin:

Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio

Montag,
 1. Dezember 2025
 Nrn. 172 bis 183

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg
 am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Jans-St.Gallen

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 17.59 Uhr

Dienstag,
 2. Dezember 2025
 Nrn. 184 bis 187

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Broger-Altstätten

am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Broger-Altstätten

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.59 Uhr

Mittwoch,
 3. Dezember 2025
 Nrn. 188 bis 197

Vorsitz: Freund Walter-Eichberg
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Gahlinger-Niederhelfenschwil

am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Gahlinger-Niederhelfenschwil, Kellenberger-
 Vilters-Wangs

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.07 Uhr

Nr. 171

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

02.25.01	Eröffnung der Session	172
02.25.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	174
03.25.02	Mitteilungen	173
03.25.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	173
03.25.05	Nachrufe	173
12.25.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028 (Wintersession 2025)	175
15.25.03	Ersatzwahl in das Handelsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (zwei Handelsrichterinnen oder Handelsrichter) (Wintersession 2025)	176
22.25.02	Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	177 / 197
22.25.07	VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	181
22.25.08	XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	182
22.25.10	IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	187 / 188 / 197
22.25.11	IV. Nachtrag zum Personalgesetz	187 / 189 / 197
22.25.12	XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	187 / 190 / 197
27.25.01	XXIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	193
27.25.02	XXX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	194
27.25.03	XXXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	195
28.25.01	Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035	185
33.25.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026	187 / 192
33.25.09	Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026	187 / 191
34.25.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (II)	186
36.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz	180
38.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen	178 / 197
42.25.13	Möglichkeit einer Personalaufwandsteuerung für Gemeinden	183

42.25.14	Keine Begrenzung des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten – Standortattraktivität und Weiterbildungsbereitschaft stärken	183
42.25.15	Chancen nutzen: digitale Transformation des Verwaltungsverfahrens	183
43.25.02	Betreutes Wohnen im Alter: Angebote weiterentwickeln, Lücken schliessen, Finanzierung verbessern	196
51.24.40	Datenstrategie als Grundpfeiler des E-Government: Wo steht der Kanton St.Gallen?	183
51.24.55	Medienvielfalt – ein essenzieller Bestandteil der Demokratie	196
51.25.04	Einführung der E-ID ab dem Jahr 2026: Ist der Kanton vorbereitet?	183
51.25.18	Ist die Transparenz bei Forschungsgeldern unserer Hochschulen genügend?	196
51.25.32	Mehr Transparenz bei Umweltdelikten	183
51.25.38	Integrierte Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen	183
51.25.39	Flüsterbeläge auf der Autobahn, für unsere Gesundheit!	183
51.25.43	Vernehmlassung zu neuen EU-Abkommen und Forderung nach einem obligatorischen Referendum	183
51.25.48	Anforderungen bei Wahlen an Kreisgerichte	196
51.25.51	Wieso baut der Kanton St.Gallen keine eigenen Deponien?	183
51.25.52	Strukturverbesserungen: St.Gallen schöpft das Potenzial im Hügel- und Berggebiet nicht aus	196
51.25.55	Direkte und sichere Verbindung von Au nach Lustenau nötig	183
51.25.56	Es braucht eine Fahrradverbindung zwischen St.Gallen und Untereggen	183
51.25.59	PFAS in Schutzzonen – hat die Regierung einen Plan?	183
51.25.60	Personen im Asylbereich lassen sich in den Spitälern und im Notfall grosszügig behandeln – die Schweizer bezahlen	183
51.25.62	Werbung für Institutionen im Gesundheitswesen	183
51.25.65	Auswirkungen der US-Zollpolitik im Kanton St.Gallen	196
51.25.68	Wie wird in Einzelfällen mit Lasten des Sondersettings umgegangen?	183
51.25.71	Medikamentenmissbrauch im Kanton St.Gallen: «Vom Rezept zur Abhängigkeit» – welche Antworten hat der Kanton?	183
51.25.73	Eigenmietwert jetzt abschaffen!	183

51.25.75	Kann das gut etablierte und wirkungsvolle kantonale Brustkrebsscreening-Programm «Donna» kostendeckend weitergeführt werden?	183
51.25.77	Was tut der Kanton zur Aufklärung der Risiken bei Anabolika-Einnahme?	183
51.25.80	Neues EU-Vertragspaket: Dynamische Rechtsübernahme schwächt Kantonsrat	196
51.25.83	Ist die Sicherheit der Bevölkerung rund um das neue Bundesasylzentrum gewährleistet?	183
51.25.86	Wirksam gegen US-Zollwillkür: Absatzmärkte für St.Galler Produkte sichern	196
51.25.87	AHV-Milliardenausbau droht St.Galler Bevölkerung und KMU zu belasten	196
51.25.88	Rahmenbedingungen zum Durchstarten – Vision «Start-up-Valley St.Gallen»	196
51.25.89	Angriffe auf Polizisten durch kriminelle Ausländer und Asylsuchende: Was macht der Kanton im totalrevidierten Polizeigesetz?	183
51.25.90	Pestizideinsatz in Siedlungsgebieten – eine Belastung für alle, nicht nur für Kinder	196
51.25.92	Verantwortung übernehmen – Tierleid mindern	183
51.25.94	Töffrowdys auf der Hulftegg: Es braucht wirksame Massnahmen!	183
51.25.95	Zunehmender Hirschbestand schadet dem (Schutz-)Wald und der Landwirtschaft: Was macht der Kanton?	196
51.25.96	Freies Notariat und Entlastung der Grundbuchämter	183
51.25.99	Rechtliche Grundlage für Windenergieanlagen in kommunalen Baureglementen	184 / 196
51.25.101	Der Kanton St.Gallen steht hinter dem Zubringer Güterbahnhof	184 / 196
83.25.01	Berichterstattung 2025 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)	179

02.25.01 Eröffnung der Session

Freund Walter-Eichberg, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Wintersession, die ich hiermit eröffne.

03.25.02 Mitteilungen

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am diesjährigen Olma-Match traf unser FC Kantonsrat auf niemand Geringeren als den amtierenden Schweizer Meister, den FC Grossrat Wallis – jenes Team also, das uns im Viertelfinal in Genf aus der Meisterschaft geworfen hatte. Dass die Mission nur «Wiedergutmachung» lauten konnte, war allen klar. Nicht zuletzt, weil der Olma-Match traditionell gewonnen werden muss. Und tatsächlich gelang mit einer starken Teamleistung eine eindrucksvolle Leistung: Der FC Kantonsrat besiegte den Schweizer Meister Wallis souverän und überlegen mit 7:2. Herzliche Gratulation.

03.25.05 Nachrufe

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am 28. Oktober 2025 ist alt Kantonsrat Alois Böhi verstorben. Er wurde 94 Jahre alt. Von 1984 bis 1992 vertrat er während acht Jahren den Bezirk Wil und die Christlichdemokratische Volkspartei im damaligen Grossen Rat. Alois Böhi war Mitglied in 14 vorbereitenden Kommissionen. Sein Fokus lag dabei auf Kreditvorlagen für verschiedene Bauvorhaben insbesondere im Gesundheitsbereich sowie für die Meliorationen in Niederhelfenschwil und Kirchberg – Geschäfte, in denen er als Landwirt aus der Region sein Wissen und seine Erfahrung einbringen konnte.

Mittwoch, 3. Dezember 2025

03.25.02 Mitteilungen

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Mit Blick auf den Fortschritt der Beratungen hat das Präsidium entschieden, Ihnen zu beantragen, auf den morgigen ausserordentlichen Sitzungstag zu verzichten. Gleichzeitig möchte das Präsidium sicherstellen, dass nicht nur das Budget, sondern auch die Nachträge zum Geschäftsreglement des Kantonsrates in dieser Session – also heute – beraten werden können, falls nötig auch über 17 Uhr hinaus. Wird der Antrag des Präsidiums bestritten? Das ist nicht der Fall.

03.25.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am Schluss dieser Session mache ich Sie noch auf die Rücktritte von zwei geschätzten Ratskollegen und einer geschätzten Ratskollegin aufmerksam.

Kantonsrat Christoph Gull hat auf Ende Dezember 2025 seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeindepräsident von Flums gehörte dem Kantonsrat seit dem Jahr 2016 an. In seinen neuneinhalb Amtsjahren war er Mitglied von 39 vorbereitenden Kommissionen. Sein thematisches Spektrum lässt sich dabei kaum eingrenzen. Es reichte von Sozialem und Gesundheit über Wirtschaft, Finanzen, Bildung, Umwelt und Energie

bis hin zu Bau, Raumplanung sowie Staat und Verwaltung. Drei vorberatende Kommissionen präsidierte er: 2016 zum VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative, 2019 zum Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz und 2021 zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen. Als umsichtiger und über alle Fraktionsgrenzen hinaus geschätzter Präsident der SVP-Fraktion war er von 2020 bis 2023 zudem Mitglied des Präsidiums. Mit seinen Vorstössen setzte sich Christoph bewusst und gezielt für Anliegen ein, welche die Menschen in seiner Region bewegten – etwa in den Bereichen Spitalplanung, Tourismusförderung, Schule und Alterspolitik. In diesen Themenfeldern stehen in seiner Gemeinde Flums in den kommenden Jahren wichtige Entscheidungen und grosse Investitionen an, denen sich Christoph in seiner Funktion als Gemeindepräsident nun nochmals mit voller Kraft widmen möchte. Für die Möglichkeit, diesem Rat und unserem Kanton zu dienen, bedankt sich Christoph von Herzen – und wünscht uns allen für die Zukunft alles Gute. Lieber Christoph, das wünschen wir dir natürlich auch – und vielleicht auch, dass du in Zukunft auch noch etwas mehr zum Skifahren kommst. Weit zu einer Skipiste hast du es ja jeweils nicht. Nicht nur im Schnee hast du viele Spuren gelegt, sondern auch in der kantonalen Politik. Dein klarer politischer Kompass zeichnet dich ebenso aus wie deine ausgesprochen sachliche und stets höfliche Art. Davon können wir uns alle hier im Rat ein Stück abschneiden. Lieber Christoph, wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrätin Monika Scherrer hat auf Ende dieser Session ihren Rücktritt erklärt. Die frühere Gemeindepräsidentin von Degersheim gehörte dem Kantonsrat seit Beginn der letzten Amtsdauer, also seit 2020, an und hat sehr schnell ihren Platz hier im Rat gefunden. Bereits nach wenigen Monaten im Amt wählte sie dieser Rat in die Finanzkommission – ihr «Steckenpferd», wie die vormalige Bankkaderfrau in ihrem Rücktrittsschreiben zur Finanzkommission schreibt und wie wir alle gemerkt haben. Aber auch in vorberatenden Kommissionen engagierte sie sich, 15 an der Zahl, oft als Fraktionssprecherin und zu einer Vielzahl von Themen wie dem Universitätsgesetz und der Weiterentwicklung der Spitalstrategie, die ihr – gemäss ihrer eigenen Aussage – in lebhafter Erinnerung bleiben werden, da sie sowohl herausfordernd als auch horizontweiternd waren. Zweimal amtierte sie zudem als Präsidentin einer vorberatenden Kommission: 2023 zum Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und 2024 zum XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter. Obwohl ihr die Zukunft unseres Kantons weiterhin am Herzen liege, möchte Monika nun der jüngeren Generation Platz machen, wie sie schreibt. Allen, die sie auf ihrem Weg begleitet und unterstützt haben, dankt sie herzlich. Liebe Monika, auch wir danken dir herzlich. Die Finanzen waren dein Steckenpferd, schreibst du. Rechnen musstest du viel, gerechnet hast du viel, vorrechnen hast du uns manchmal auch müssen. Berechnend warst du aber nie. Im Gegenteil: Du bist eine Politikerin, die mit offenem Visier für deine Anliegen einsteht, klug, klar, mit ruhiger Stimme, und bei allem Klein-Klein, das die Finanzpolitik mit sich bringt, hast du immer auch das grosse Ganze gesehen. Liebe Monika, wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrat Jascha Müller hat auf Ende dieser Session seinen Rücktritt erklärt. Jascha gehörte dem Kantonsrat mit vier Jahren Unterbruch seit 2010 an, also ge-

samthaft mehr als elf Jahre. In dieser Zeit wirkte er in 35 vorberatenden Kommissionen mit. Es überrascht nicht, dass der heutige Kommandant der Stadtsanktgaller Milizfeuerwehr nebst der vorberatenden Kommission zum XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz, die er 2013 präsidierte, seinen Fokus auf Themen wie Sicherheit und Bevölkerungsschutz legte: das Zivilschutzrecht, die Weiterentwicklung des Feuerwehrewesens, der Sonderkredit für die Notruf- und Einsatzleitzentrale, die Pandemie-vorbereitung und das Bevölkerungsschutzgesetz, aber auch die Präventionsmassnahmen zu Radikalisierung und Extremismus sind nur einige Themen, die Jaschas Arbeit im Rat prägten. Dass Jaschas Verständnis von Sicherheit, wie er in seinem Rücktrittsschreiben schreibt, weit über Blaulicht und Technik hinausgeht, zeigt sich auch in seinen 14 Vorstössen, mit denen er sich u.a. mit grosser Hartnäckigkeit gegen Menschenhandel und Ausbeutung eingesetzt hat. Nun will Jascha das Mikrofon hier im Rat aus der Hand legen und wieder etwas mehr Blaulicht-Alltag atmen. Er dankt seiner Fraktion, allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute und manchmal durchaus amüsante Zusammenarbeit und erinnert uns daran: Politik ist Teamarbeit – genau wie im Einsatz. Lieber Jascha, Politik ist Teamarbeit, wie du richtig sagst. Du warst auch in der Politik ein Teamplayer und wirst gerade auch deshalb von allen hier im Saal sehr geschätzt. V.a. warst du eines jener Ratsmitglieder, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus ihrem Berufsalltag und im Austausch mit den Menschen hier in den Saal und in die kantonale Politik trugen. Das ist Milizpolitik in ihrer besten Form und darf uns allen Vorbild sein. Lieber Jascha, wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

02.25.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 29. Oktober 2025

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.25.09	IX. Nachtrag zum Strassengesetz	BUD	15	SVP-Fraktion
22.25.13	IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz ¹	BUD	15	FDP-Fraktion
40.25.04	Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030	BUD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|---|
| 22.25.04 | Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen) |
| 22.25.05 | II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte) |
| 22.25.06 | III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung) |
| | Marc Kellenberger-Vilters-Wangs anstelle von Sascha Schmid-Buchs |
| 22.25.07 | VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (Wohnsitzpflicht) |
| | Peter Jans-St.Gallen anstelle von Monika Simmler-St.Gallen |

**12.25.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028
(Wintersession 2025)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der Mitte-EVP-Fraktion vom 1. Dezember 2025

Der Kantonsrat wählt zum Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2024/2028:

Egger Philipp, Jonschwil.

15.25.03 Ersatzwahl in das Handelsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (zwei Handelsrichterinnen oder Handelsrichter) (Wintersession 2025)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 1. Dezember 2025

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, beantragt, das Wahlgeschäft nach der Fachrichtung in zwei Einzelwahlen aufzuteilen. Wird der Antrag aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass nach der Fachrichtung zwei Einzelwahlen durchgeführt werden.

Der Kantonsrat wählt zur Handelsrichterin mit Fachrichtung Medizinal- oder Spitalwesen für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Schams Jasmin, MLaw, Juristin, Verwaltungsratspräsidentin, Oberuzwil.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 119
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
 - davon ungültig: 2
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 114
- absolutes Mehr: 58

Gewählt ist mit 66 Stimmen: Schams Jasmin, Oberuzwil.

Gültige Stimmen hat erhalten:

Sturzenegger Rolf, Buchs: 48.

Den Pflichteid als Handelsrichterin leistet:

Schams Jasmin, Oberuzwil.

Der Kantonsrat wählt zum Handelsrichter mit Fachrichtung Bankwesen für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Sutter Ralph, lic.iur., DESS, LL.M., EMBA, Jurist, Kriminologe, Buchs.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 108
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 105
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 24
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 81
- absolutes Mehr: 41

Gewählt ist mit 79 Stimmen: Sutter Ralph, Buchs.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 2.

Das Handgelübde als Handelsrichter leistet:
Sutter Ralph, Buchs.

22.25.02 Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 16. September 2025

Jäger-Bad Ragaz, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

38.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 17. September 2025

Wüst-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

83.25.01 **Berichterstattung 2025 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)**

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 10. Oktober 2025

Köppel-Gaiserwald, Vorsitzender der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK): Am 10. Oktober 2025 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus vier Ländern der Bodenseeregion zur 64. Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz auf der Insel Reichenau. Unter der Leitung von Muhterem Aras, Präsidentin des Landtages von Baden-Württemberg und Vorsitzende der IPBK, durften 27 IPBK-Mitglieder, vier Vortragende, ein Gast und 13 Personen aus den entsprechenden Verwaltungen eine gelungene Konferenz erleben.

Das baden-württembergische Vorsitzjahr der IPBK stand unter dem Motto «Bodensee: sichtbar vernetzt». Im Fokus der Konferenz standen der Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (W4), die Einführung eines Einheitstickets für die Bodensee-Schifffahrt und der Bericht über die Aktivitäten der IPBK. Zum W4 mit Hauptsitz an der Universität Konstanz informierte uns deren Vorsitzende und Präsidentin der Hochschule Konstanz, Prof.Dr. Sabine Rein, über aktuelle Aktivitäten des W4 und die neue Verbundstrategie. Der W4 vereint derzeit als Plattform für internationale Zusammenarbeit über 20'000 Forschende sowie mehr als 115'000 Studierende aus 25 Hochschulen und Universitäten in der Vierländerregion und ist Europas grösster hochschulartiger, übergreifender Verbund. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Lehre und Forschung durch gemeinsame Forschungsprojekte, hochschul- und grenzübergreifende Studienangebote sowie den Wissenstransfer mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu stärken.

Zur Einführung eines Einheitstickets für die Bodensee-Schifffahrt referierte Thomas Breitenmoser, CEO der Schweizerischen Bodensee-Schifffahrt AG, in einem sehr emotionalen Auftritt über den Zustand der Zusammenarbeit der Bodensee-Schifffahrt. Die Bodensee-Schifffahrt steht vor grossen Herausforderungen: wirtschaftlicher Druck, Rentabilitätsprobleme, Preissensibilität der Menschen, sinkende Margen und ein enormer Investitionsbedarf. Um die Bodensee-Schifffahrt attraktiver zu machen, brauche es neue Ideen. Das Freizeitprodukt Schifffahrt Bodensee muss in die Zukunft geführt werden, denn es gibt zu viel Frustrationspotenzial bei den Gästen. Ein erster, aber sehr wichtiger Lösungsansatz ist darum die Einführung eines Einheitstickets für die Bodensee-Schifffahrt. Erlauben Sie mir, zwei konkrete Beispiele zu geben: Je Tag fährt ein Schiff aus der Schweiz nach Österreich, aber nicht zurück. Vielmehr steuert es Lindau an, und von dort fährt es wieder in die Schweiz. Bodensee-Gäste, die von Österreich in die Schweiz und wieder zurück wollen, müssen also auf die Bahn umsteigen. Dass es keine direkte Rückfahrtmöglichkeit gibt, hat damit zu tun, dass die Stadtwerke Konstanz, die ihre Hand über alle frequentierten deutschen Häfen am See haben, für die Schweizer Schiffe der weissen Flotte nur Querverbindungen, aber keine Längsverbindungen vorsehen. Weiter muss ein Schweizer Schiff, das in Österreich anlegen will, wenigstens einen Gast aus der Schweiz nach Österreich an Bord

haben, weil das Schiff ansonsten vom österreichischen Zoll beschlagnahmt werden könnte. Solche Zustände sind wohl kaum mehr zeitgerecht und es besteht dringender politischer Handlungsbedarf.

Die IPBK sieht in der Einführung eines Einheitstickets grosses Potenzial, um die Bodensee-Schifffahrt moderner, vernetzter und kundenfreundlicher zu gestalten. Auf Antrag unserer St.Galler Delegation wurde darum einstimmig beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Einführung eines solchen Einheitstickets politisch voranzutreiben. Geleitet und präsiert wird die Arbeitsgruppe vom Kanton St.Gallen. Erste Ergebnisse werden an der nächsten IPBK-Tagung Ende Mai 2026 vorgestellt.

Zum Schluss der Konferenz präsentierte Florian Hassler, Staatssekretär für politische Koordinierung, Europa und Internationales im Staatsministerium Baden-Württemberg sowie Vorsitzender der IPBK 2025, den Bericht über die Aktivitäten der IPBK, einleitend mit der Aussage, dass die Gründung der IPBK seinerzeit einer sehr schlechten Wasserqualität geschuldet gewesen sei und sich das heute niemand mehr vorstellen könnte. Heute sei die internationale Zusammenarbeit in der Bodenseeregion mehr denn je gefordert. Bei der IPBK seien landesintern folgende Schwerpunkte gesetzt worden: grenzüberschreitende Mobilität, Umwelt und Natur, Stärkung der Wirtschaft und Digitalisierung rund um den Bodensee sowie Sicherheit und Krisenmanagement. Der Höhepunkt seines Vorsitzjahres war der länderübergreifende Jugendkongress «Lebenswerter Bodenseeraum» vom 4. April 2025 in Friedrichshafen.

Erlauben Sie mir als Präsident unserer St.Galler Delegation noch eine persönliche Anmerkung: Obwohl das Thema EU-Gesetzgebungspaket in der IPBK nicht diskutiert wird, wie Florian Hassler selbst zugegeben hat, hat er zum Schluss doch noch Werbung für das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz/EU» gemacht. Persönlich hat mich das befremdet. Ich sehe das als eine Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten an.

Zum Abschluss der 64. IPBK-Konferenz übergab die Vorsitzende Muhterem Aras die symbolische Glocke an den Kantonsratspräsidenten von Zürich, Beat Habegger. Der Kanton Zürich wird im kommenden Jahr das Präsidium übernehmen. Ich bedanke mich im Namen der Delegation des Kantons St.Gallen beim Gastgeber Baden-Württemberg für die hervorragende Organisation und Gastfreundschaft auf der Insel Reichenau.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2025 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung) fest.

36.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valur- rank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Mai 2025

Kuratli-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet die Vorlage am 20. Oktober 2025 im Gemeindehaus Bad Ragaz. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter des Bau- und Umweltdepartementes Regierungsrätin Hartmann, Manfred Huber, Leiter Strassen- und Kunstbauten, Tiefbauamt, und Oliver Bettschen, Leiter Kunstbauten, Tiefbauamt, an der Sitzung teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Leandra Cozzio und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen.

Die Botschaft Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz befasst sich mit zwei Rutschungen aus den 1980er-Jahren im Bereich Valurrank, worauf talseits rückverankerte Spundwände erstellt wurden, die heute in schlechtem Zustand sind. Zudem entspricht die Strasse in diesem Abschnitt den aktuellen Anforderungen bezüglich Sichtweite, Begegnungsmöglichkeiten und Längsgefälle nicht mehr. Das Projekt sieht vor, die Linienführung der Kantonsstrasse zu korrigieren, die Breite anzupassen und den Abschnitt an die angrenzenden Bereiche anzuschliessen. Die neue Linienführung folgt dem Charakter der bestehenden Strasse und fügt sich gut in die Topografie ein.

Eine Variantenstudie aus dem Jahr 2021 hat verschiedene Lösungsansätze zur Linienführung und Lage der Kunstbauten geprüft. Die ausgewählte Variante berücksichtigt Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt möglichst umfassend. In einer ingenieurmässigen Vorstudie wurden Machbarkeit, Verkehrsführung, Bauablauf und Bautechnik untersucht, damit eine verlässliche Kostenschätzung möglich ist. Diese Variante wurde anschliessend bis zur Genehmigungsreife ausgearbeitet. Das Projekt beinhaltet neben neuen Kunstbauten auch rund 120 m Strassenbau. Insgesamt wird auf 420 m der Strassenoberbau einschliesslich Entwässerung erneuert. Aufgrund der Topografie entstehen ein Lehnbauwerk von 152 m Länge, Schwergewichtsmauern von 81 m und eine schiefwinklig gelagerte Rahmenbrücke von 10 m. Der Wanderweg Valurweg / St.Niklausweg wird im Bereich der Wendekehre Valurrank neu geführt, damit Wanderinnen und Wanderer künftig nicht mehr die Kantonsstrasse nutzen müssen. Die Kunstbauten aus Stahlbeton werden schlicht gehalten und stimmen mit den bereits bestehenden Bauwerken überein. Das Bauvorhaben Stützbauwerk Valurrank ist im 18. Strassenbauprogramm 2024–2028 als Priorität 1 enthalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7,468 Mio. Franken und werden vollständig vom Kanton getragen. Der entsprechende Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die vorberatende Kommission besichtigte nach der allgemeinen Diskussion den Valurrank sowie den Engpass beim Tunnel Wartenstein und erhielt vom Bau- und Umweltdepartement eine umfassende Erklärung zur geplanten Linienführung. Dabei wurde festgestellt, dass der bestehende Bergstrassencharakter so weit wie möglich erhalten bleiben soll. Mehr Begradigungen wären teurer, da zusätzliche Kunstbauten

nötig würden, und könnten die Verkehrssicherheit verschlechtern, da trotz Tempolimit von 80 km/h die Sichtweite nur für 40 km/h ausgelegt ist. Eine erhöhte Lärmbelastung wird trotz Begradigung im Bereich der neuen Brücke St.Niklausen nicht erwartet.

Die detaillierte Kostenaufteilung der Kunstbauten wurde der vorberatenden Kommission nachgereicht. Ein verstärkter bergseitiger Abtrag wurde verworfen, da er insbesondere im oberen Bereich zu mehr Hanginstabilität führen würde. Eine zusätzliche Strassenverbreiterung unterhalb des Projekts ist nicht vorgesehen. Ebenso steht eine Einbahnstrassenlösung mit Pfäferserstrasse, Sarellistrasse oder Valenserstrasse nicht zur Diskussion, da der Valurrank auch dann instand gesetzt werden müsste.

Kritisch gewürdigt wurde in der vorberatenden Kommission, dass die Kosten des Projekts sehr hoch ausfallen und insbesondere der Betrag je Strassenmeter Fragen aufwirft. Ebenfalls wurde bezweifelt, dass die geplante Anpassung der Linienführung und der Fahrbahnbreite tatsächlich zu mehr Verkehrssicherheit führen, da begradigte breitere Strassen erfahrungsgemäss zu höheren Fahrgeschwindigkeiten verleiten könnten. Die hohen Kosten konnten der vorberatenden Kommission aber aufgezeigt werden. Weiter wurde ihr erklärt, dass die Begradigung nicht zu schnellerem Fahren verleiten werde, da die Waldrodung erst gerade erfolgt ist und diese zum Zeitpunkt der Besichtigung ein etwas zu offenes Bild darbot. Mit dem Wachsen der Sträucher und Bäume wird die Sicht wieder eingeschränkt und dadurch auch die Fahrweise angepasst.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese Vorlage ist nicht weltbewegend. Trotzdem soll dem Strassenfonds ein beachtlicher Betrag entnommen werden, um einen Strassenabschnitt von 420 m Länge zu sanieren. Mit der Sanierung soll die Fahrbahn auch an die heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit angepasst werden. Das ist nachvollziehbar, denn schliesslich wollen wir alle, dass Pfäfers per Kantonsstrasse auch in Zukunft gut, direkt und sicher erreichbar bleibt.

Dass mit der Wahl der Bestvariante möglichst umfassend Rücksicht auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt genommen wird, begrüssen wir grundsätzlich. Inwiefern die Einbindung der neuen Bauwerke auch den gestalterischen Ansprüchen punkto Materialwahl und Oberflächengestaltung entsprechen, ist aus den Plänen nicht ersichtlich. Es soll trotz Verbreiterung und Begradigung der Charakter einer Bergstrecke erhalten bleiben und nicht der Eindruck einer Schnellstrasse entstehen. Mit der partiellen Begradigung und Verbreiterung der Fahrbahn sowie der Vergrösserung der Sichtweiten soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Dieses Ansinnen darf bezweifelt werden, da mit besserer Übersicht in der Regel auch mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. In der Botschaft heisst es, dass die partielle Begradigung keine Auswirkungen auf die Lärmsituation habe. Inwiefern dies tatsächlich zutrifft, wird sich weisen, wenn insbesondere mit den Motorrädern dank übersichtlicher Fahrbahn stark beschleunigt werden kann. Die gewählte Lösung während der Bauzeit mit einspuriger Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage und Busbevorzugung erachten wir auf-

grund des verhältnismässig tiefen Verkehrsaufkommens als sinnvoll. Die Busbevorzugung sehen wir als zwingend, damit die Fahrzeiten eingehalten und die Anschlüsse gewährleistet werden können.

Trotz einigen kritischen und hinterfragten Punkten ist eine Sanierung unumstritten. Wir hätten uns gewünscht, dass die Gegenüberstellung der Varianten auch in der Botschaft mehr zum Tragen gekommen wäre, denn jeder Ausbau und jede Verbreiterung einer Strasse bedingen auch eine weitere unwiederbringliche Versiegelung des kostbaren Gutes Boden. So bedauert unsere Fraktion, dass für einen Kosten-Nutzen-Vergleich keine Grobkostenermittlung der Nullvariante mit bestehender Linienführung vorliegt.

Kurzum: Wir kommen um eine Sanierung des Strassenabschnitts nicht herum. Das Bauvorhaben soll unter Berücksichtigung einer minimalen Rodungsfläche, nachhaltiger Entwässerungstechnik und optimalem Preis-Leistungs-Verhältnis umgesetzt werden.

Broger-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das in den 1980er-Jahren erstellte Stützbauwerk entspricht nicht mehr den Anforderungen in Bezug auf Sichtweiten, Kreuzungsmöglichkeiten und Längsgefälle. Weiter ist auch das Bauwerk selbst in einem schlechten Zustand, und es bestehen Risiken zur Instabilität. Die vorberatende Kommission durfte sich vor der Kommissionssitzung ein Bild vor Ort machen und konnte diese Ausführungen erkennen und feststellen.

Gemäss Botschaft wurde nach einem Variantenstudium entschieden, dass die verschiedenen Sanierungsvarianten bezüglich Rücksicht auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt geprüft werden. Auch wurden die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit geprüft. Aus diesen Varianten ist die nun vorgelegte Sanierungsvariante die richtige Lösung. Diese Lösung ist nachvollziehbar dargelegt und begründet, wie wir alle in der Botschaft lesen können.

Für uns sind die Ausführungen der Regierung plausibel. Die Gesamtkosten von rund 7,5 Mio. Franken sind begründet und es ist verständlich, dass keine weiteren Geldgeber greifbar sind. Das Thema «Verkehrslösung während der Bauphase» war in der Vorberatung ein Diskussionspunkt. Dieser wurde im Rahmen der Kommissionssitzung begründet dargelegt. Es wurde aufgezeigt, dass ein Einbahnverkehr nicht realistisch und somit die Lichtsignalanlage sinnvoll und richtig ist.

Thomann-Pfäfers (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Einwohner von Valens und befahre diese Strecke tagtäglich.

Wir finden es sehr verantwortungsvoll und zielgerichtet, dass die Sanierung der Kantonsstrasse von Bad Ragaz nach Valens/Pfäfers aus Sicherheitsgründen priorisiert wird. Ebenfalls begrüssen wir die Korrektur der Linienführung und die Fahrbahnverbreiterung, um eine möglichst stressfreie Befahrung der Bergstrasse zu ermöglichen. Dass solche Stützbauwerke sehr kostspielig sind, ist uns bewusst. Wir sehen es als eine Investition für die Zukunft. Wir haben Verständnis, dass die Verkehrsführung während der Bauphase durch die Baustelle erfolgt. Die zu erwartenden kurzen Wartezeiten beim Lichtsignal sind vertretbar. Es ist sinnvoll, die definitiv gerodeten

2'715 m² Wald nicht aufzuforsten, sondern mit gezielten Ersatzmassnahmen zu kompensieren, weil wir uns in einer Gegend befinden, wo der Wald täglich zunimmt. Dass keine landwirtschaftliche Nutzfläche geopfert werden muss, macht dieses Projekt sehr sympathisch. Die Zustimmung des Gemeinderates Bad Ragaz zum geplanten Bauwerk unterstreicht die Wichtigkeit dieses Projekts.

Nüesch-Diepoldsau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht um nachhaltige Infrastrukturinvestitionen, die Sicherheit und Zugänglichkeit in ländlichen Regionen gewährleisten. Die Verbindung Bad Ragaz–Pfäfers–Valens ist von grosser Bedeutung. Sie sichert die Erreichbarkeit der Kliniken in Valens und Pfäfers, unterstützt die touristischen Angebote im Taminatal und gewährleistet die Mobilität der Bevölkerung. Bei unserer Besichtigung vor Ort konnten wir feststellen, dass die Prüfung durch das Tiefbauamt sorgfältig durchgeführt wurde. Das bestehende Bauwerk aus den 1980er-Jahren wurde augenscheinlich eher provisorisch erstellt, und die Betriebssicherheit ist kurz-/mittelfristig nicht mehr gewährleistet.

Die Inhalte der Botschaft stimmen mit unseren Beobachtungen überein. Es gibt keinen Widerspruch. Die Abklärungen sind vollständig und nachvollziehbar. Die eher hoch erscheinenden Kosten je Laufmeter sind begründbar, da sich das Bauvorhaben in einem schwierigen und sehr steilen Terrain befindet. Jedoch sind alternative Routen keine Option. Die geplanten Massnahmen sind technisch fundiert, notwendig und gewährleisten ein langlebiges Infrastrukturprojekt. Das Projekt stärkt die Verkehrssicherheit, schützt Menschenleben und ist zugleich eine wirtschaftlich sinnvolle, vorausschauende Investition. Präventiver Bau kostet. Doch der Preis ist das, was du bezahlst, und der Wert ist das, was du bekommst, und dieser ist aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Die FDP tritt für eine sichere, verlässliche und nachhaltige Infrastruktur ein, die auch in den ländlichen Regionen Lebensqualität, Sicherheit und Mobilität garantiert.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diejenigen von Ihnen, wie Thomann-Pfäfers, die regelmässig auf der Pfäferserstrasse zwischen Bad Ragaz und Pfäfers unterwegs sind, kennen den Valurrank gut. Der Strassenabschnitt mit der markanten Spitzkehre ist eng und unübersichtlich. Die Strasse befindet sich zudem in einem schlechten Zustand, und auch die Spundwände, welche die Strasse vor Rutschungen schützen, sind alt und teilweise stark korrodiert. Die Hauptinspektion im Jahr 2018 hat ergeben, dass diese Stützkonstruktion aus den 1980er-Jahren teilweise starke bis sehr starke Schäden aufweist. Das Bauwerk hat seine Lebensdauer erreicht und muss dringend erneuert werden. Eine Instandsetzung – das haben wir geprüft – ist leider nicht möglich. Es braucht also ein neues Stützbauwerk. Darum haben Sie dem Projekt im Strassenbauprogramm die erste Priorität zugewiesen.

Bereits im Jahr 2021 führte das Tiefbauamt ein umfangreiches Variantenstudium durch. Die Kritik der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion nehme ich gerne auf, dass in der Botschaft eines nächsten Projekts auch die verworfenen Varianten noch etwas detaillierter aufgeführt werden. Beim Variantenstudium wurde auch geprüft, ob die Strasse lediglich verbreitert und der bisherige Strassenverlauf beibehalten werden könnten. Um das aber zu erreichen, müsste die Strasse teilweise zum Hang hin verbreitert werden. Dies hätte einen grossen Aufwand für die Hangsicherung zur Folge – zeitlich,

aber auch finanziell. Diese Variante würde zudem den heutigen Standards von Kantonsstrassen nicht genügen.

Der kurvige Strassenverlauf und das Gefälle stellen ein Sicherheitsdefizit dar, das unbedingt behoben werden muss. Bei der gewählten Variante wird die Strasse verbreitert und ihr Verlauf wird weniger kurvig gestaltet. So ist sie übersichtlicher und das Kreuzen wird auf der ganzen Strecke möglich. Die Anpassung der Linienführung an die angrenzenden Strassenabschnitte erhöht die Verkehrssicherheit wesentlich. Sie nimmt aber so umfassend wie möglich Rücksicht auf Landschaft, Natur, Gewässer und Umwelt. Der Charakter einer Bergstrasse bleibt erhalten. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird auch dadurch erhöht, dass der Wanderweg zwischen der Tamina-Therme und Pfäfers im Bereich Valurrank künftig ausserhalb der Kantonsstrasse geführt wird. Zudem ist die Strassenprojektierung auf die Ausbaugeschwindigkeit von 40 km/h ausgelegt.

Das Lehnbauwerk, die zwei Schwerkriegelmauern und die Rahmenbrücke sind schlicht sowie zurückhaltend gestaltet und passen zu den anderen Kunstbauten auf der Strecke. Neu sind die Stützbauwerke im Fels unterhalb der Strasse abgestellt. So sind sie standfest und für eine Lebensdauer von rund 100 Jahren ausgelegt. Um die Stützbauwerke zu bauen, muss die Fläche im unmittelbaren Strassenbereich leider gerodet werden. Diese Rodung ist nötig, um die Sicherheit auf der Baustelle und den Zugang der notwendigen Baumaschinen zu gewährleisten. Die Rodungsfläche wird aber so klein wie möglich gehalten. Da eine Ersatzaufforstung selbstverständlich vor Ort nicht zielführend ist, werden im Gemeindegebiet von Pfäfers ausgewählte Flächen ökologisch aufgewertet. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf rund 7,5 Mio. Franken einschliesslich Unvorhergesehenes. Mit dieser Investition wird die Pfäferserstrasse im Bereich des Valuranks nachhaltig erneuert und v.a. verkehrssicher gemacht.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in erster Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.25.07 VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (Wohnsitzpflicht)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. August 2025
– Antrag der vorberatenden Kommission vom 13. Oktober 2025

Schulthess-Grabs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet die Botschaft und den Entwurf der Regierung am 13. Oktober 2025. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter der Regierung und Verwaltung Regierungsrat Hartmann, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, und Claude Eugster, Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, sowie vonseiten der Gerichte Claudia Wetter, Präsidentin des Kantonsgerichtes, und Martin Bauer, Generalsekretär des Kantonsgerichtes, an der Sitzung teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, und ihre Stellvertreterin, Livia Osterwalder, wahrgenommen.

Im Rahmen der Berichterstattung 2024 der Rechtspflegekommission (82.24.02) wurde die Regierung beauftragt, Botschaft und Entwurf für eine Anpassung des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1; abgekürzt GerG) vorzulegen, welche die Wohnsitzpflicht der Mitglieder der Kreisgerichte vom Gerichtskreis auf den Kanton ausdehnt. Die Regierung sieht in ihrem Entwurf eine Lockerung der Wohnsitzpflicht für die haupt- und teilamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichter vor. Für nebenamtliche Kreisrichterinnen und Kreisrichter soll die Wohnsitzpflicht im Gerichtskreis hingegen bestehen bleiben. Die vorberatende Kommission begrüsst die Lockerung der Wohnsitzpflicht und erhofft sich daraus einen erweiterten Kandidierenden-Pool für die bestmögliche Besetzung der Kreisgerichte.

Art. 25 Abs. 2 GerG legt fest, dass Richterinnen oder Richter und Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter ihr Amt nur ausüben können, wenn sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gerichtes wohnen. Diese Regelung besteht seit der ersten Fassung des GerG vom 2. April 1987 und wurde seither nicht angepasst. Für die Richterinnen und Richter der kantonalen Gerichte besteht nach dieser Regelung eine Wohnsitzpflicht im Kanton. Für die haupt-, teil- und nebenamtlichen Richterinnen und Richter der Kreisgerichte hat die Regelung zur Folge, dass sie im Gerichtskreis wohnen müssen. Für Fachrichterinnen und Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission und des Versicherungsgerichtes besteht eine Ausnahmeregelung, wonach sie nicht im örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnen müssen.

Kritisch hinterfragt wurde die zur Ausübung zwingende örtliche Zuständigkeit der nebenamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichter im Gerichtskreis. Wie auch bei den haupt- und teilamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichtern soll das Erschwernis der Wohnsitzpflicht im Gerichtskreis keine Rolle spielen. Einen Antrag auf eine Streichung von Art. 25 Abs. 2^{bis} GerG lehnte die vorberatende Kommission mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Die vorberatende Kommission sprach sich für eine einheitliche Wortwahl bezüglich der Wohnsitzpflicht aus und beantragt eine Anpassung des Wortlauts. Dieser Antrag zu Art. 25 Abs. 3 GerG liegt Ihnen vor. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Aus den Reihen der vorberatenden Kommission wurde ein Antrag auf Umformulierung von Art. 26 Abs. 1 GerG gestellt. Der Antrag wollte bewirken, dass sich bei Gesamterneuerungswahlen oder zeitgleich stattfindenden Ersatzwahlen eine Person nicht in mehreren Gerichtskreisen als hauptamtliches oder teilamtliches Mitglied des Kreisgerichtes zur Wahl stellen darf. Zudem sollten eingereichte Wahlvorschläge, die diese Vorgabe verletzen, für ungültig erklärt werden. Die vorberatende Kommission lehnte diesen Antrag mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Louis Ivan-Nessler (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unsere Unterstützung beruht letztlich auf Pragmatismus. Wir sehen, dass es bei der Rekrutierung von hauptamtlichen Richtern in den Kreisgerichten teilweise Probleme gibt. In der Praxis sehen wir, dass geeignete Personen teilweise andernorts im Kanton wohnen, dort fest verankert sind und teilweise Richterstellen an einzelnen Gerichten sehr lange besetzt sind, was grundsätzlich erfreulich ist, aber die Rekrutierung erschwert. Mit der Erweiterung der Wohnsitzpflicht auf den ganzen Kanton können wir diesen Herausforderungen zumindest teilweise begegnen. Auch sehen wir in der persönlichen Verbundenheit der Richterinnen und Richter tendenziell eher einen Nachteil als einen Vorteil. Anders übrigens etwa bei Gemeindepräsidenten, wo genau diese persönliche Verankerung und örtliche Verbundenheit gesucht und ein wichtiger Bestandteil des Amtes ist. Wir können die Erweiterung der Wohnsitzpflicht entsprechend nur unterstützen, was ausdrücklich die hauptamtlichen Richter betrifft.

Bei den nebenamtlichen Richtern sind wir auch der Meinung, dass es keiner Anpassung der Wohnsitzpflicht bedarf. Einerseits haben wir in der Praxis dieses Rekrutierungsproblem nicht, andererseits ist dort auch die regionale Verankerung genau einer der Vorteile des Einsatzes von Laienrichtern. Wir wehren uns gegen die teilweise innerhalb dieser Diskussion aufgebrachte Ablehnung des Laienrichtertums. Wir sind weiterhin überzeugt, dass dieses in der St.Galler Ausprägung gut funktioniert und mehr Vorteile als Nachteile mit sich bringt.

Bartl-Widnau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüßen die Ausweitung des Wohnsitzerfordernisses für vollamtliche Richterinnen und Richter auf den ganzen Kanton. Weiterhin gelten soll die Wohnsitzpflicht für die nebenamtlichen Richter, was sinnvoll und korrekt ist. Hier soll und darf die Lokalität eine Rolle spielen. Wir unterstützen diese Erhöhung des Potenzials vorzüglicher Kandidaten für diese wichtigen Stellen bei den Kreisgerichten somit ausdrücklich.

Worin besteht nun das oberste Ziel bei der Besetzung der Gerichte? Entscheidend für ein funktionierendes Gerichtswesen sind u.a. fähige, bestens geeignete Richterinnen und Richter. Ziel und oberstes Gebot ist die bestmögliche Besetzung der Spruchkörper. Relevant sind juristische Fachkompetenz und persönliche Qualität

sowie Unabhängigkeit. Schliesslich hat die Person ideologiefrei zu entscheiden. Unter das Kriterium der Qualität fällt insbesondere die Sachverhaltskenntnis, worin auch die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse mit eingeschlossen ist. Dies erfolgt bereits heute regelmässig mittels Befragungen von Parteien und Zeugen sowie auch mit Augenscheinen vor Ort. Schliesslich beinhaltet die Prüfung des Sachverhalts auch Gegebenheiten des lokalen Wohnungs- oder Arbeitsmarkts und, soweit nötig, weitere für den konkreten Fall relevante Punkte. Besteht gleichwohl die Gefahr, dass ein z.B. in Rüthi wohnhafter, qualitativ geeigneter Einzelrichter am Kreisgericht Wil nach einem vertieften Studium des Sachverhalts und der Örtlichkeiten einen juristisch falschen Entscheid fällt, nur weil er in einem anderen Gerichtskreis im Kanton wohnt? Nein. Oder könnte es ein Nachteil sein, dass ein neu gewählter, nicht im Wahlkreis wohnhafter Kreisrichter nicht über die Verbindungen zu anderen amtlichen Stellen, wie etwa der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, verfügt, und dieser falsch entscheidet oder die Verfahrensdauer verlängern könnte? Nein, ich denke kaum. Bereits heute dürfte kaum ein neu gewählter Richter über massgebliche derartige Kontakte verfügen, und im Übrigen wird sich ein guter Richter auch diesbezüglich fallgerecht und zeitnah informieren. Entscheidend ist nämlich nicht der Sitz des Gerichtes, sondern ob dieses einen korrekten Entscheid unter Berücksichtigung des Gesetzes fällt. Notabene treffen auch wir Kantonsräte Entscheidungen für den gesamten Kanton und nicht nur für unseren Gerichts- oder Wahlkreis, und wir machen dies oftmals auch korrekt. Die Nähe zur Bevölkerung ist nicht vom Wohnsitz der Richterinnen und Richter abhängig.

Die mit dem massgeblich grösseren Einzugsgebiet höhere Auswahl an geeigneten Kandidaten muss dazu führen, dass zukünftig ausschliesslich ausgezeichnete Kandidaten zur Wahl stehen. Dabei möchte ich bemerken, dass noch immer die hier vertretenen Parteien die Kandidaten stellen und es sich in der Vergangenheit nicht selten schwierig zeigte, trotz rechnerischem Anspruch vorzügliche Kandidaten zu stellen. Nicht selten hinderte das Wohnsitzerfordernis geeignete Personen an einer Wahl, da diese z.B. ihre Kinder nicht aus der Schule nehmen wollten, ein kürzlich gekauftes Eigenheim nicht wieder aufgeben wollten oder auch weitere Gründe vorlagen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und auch notwendig, den Pool an möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zu vergrössern. Eine erhöhte Zahl an Kandidaten erhöht zudem die Wahlfreiheit der Bevölkerung.

Unabhängig davon kennen bereits heute verschiedene Kantone ein Wohnsitzerfordernis im gesamten Kanton und schränken dieses nicht noch zusätzlich ein. Negative Erfahrungen, die Gerichte würden mangels Wohnsitzes vor Ort falsche oder schlechte Entscheide treffen, liegen keine vor und wurden bis heute auch nicht belegt. Entsprechendes ist schliesslich auch nicht von der zweiten Gerichtsinstanz bekannt. Auch diese kann, soweit notwendig, die lokalen Verhältnisse problemlos feststellen. Korrekt ist, dass keine Person an zwei verschiedenen Gerichten tätig sein darf. Die hierzu vorgesehene Hilfestellung in Form einer Prüfung dieser Voraussetzung durch die Staatskanzlei erachten wir als sinnvoll. Klar muss hier jedoch sein, dass sich der Hinweis an die Kandidaten auf diese Frage beschränkt. Diese Prüfung durch die Staatskanzlei hat zudem keine Kostenfolgen.

Benz-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Rechtspflegekommission,

Mitglied der überparteilichen Gruppe zur Findung von Kreisrichterinnen im Gerichtsbezirk St.Gallen und Rechtsanwältin.

Die Volkswahlen unserer haupt- und teilamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichter bereiten seit längerem Sorge. Es geht dabei um zwei verschiedene Punkte, einerseits um die Volkswahl an sich und andererseits um die Anzahl der valablen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Volkswahl hat den grossen Nachteil, dass die Kandidierenden sich keiner Prüfung ihrer Person unterziehen müssen. Wer die Voraussetzungen als Jurist erfüllt, kann sich mit 15 Unterschriften zur Wahl anmelden. Ein Lebenslauf oder ein Strafregisterauszug sind nicht notwendig. Mehr und mehr stellen sich auch Parteilose zur Wahl. Dies führt zu ungeliebten Wahlkämpfen zwischen Richter kandidatinnen der Parteien und Parteilosen. Die dieses Jahr erfolgte Kampfwahl an das Kreisgericht Rorschach hat deswegen zu einer Interpellation geführt. Die Volkswahl ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage. In dieser Vorlage geht es um die Wohnsitzpflicht der haupt- und teilamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichter sowie um zwei zusätzliche untergeordnete Änderungen.

Die Pflicht, im Gerichtskreis Wohnsitz zu nehmen, führt in manchen Gerichtskreisen zu einer eher kleinen Anzahl von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten. Dazu kommt, dass Ehepaaren, die an zwei verschiedenen Kreisgerichten tätig sind, mit der heutigen Regelung ein gemeinsamer Wohnsitz verunmöglicht wird. Mit der Ausdehnung der Wohnsitzpflicht auf den ganzen Kanton vergrössert sich der Rekrutierungspool und wir stärken damit die Kompetenz der Kreisgerichte. Durch die grössere Auswahl steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kreisgerichte auch in Zukunft mit den fähigsten Richterinnen und Richtern besetzt werden können. Wir sehen keinen Nachteil darin, dass die Richterinnen die örtlichen Gegebenheiten allenfalls nicht mehr so gut kennen. Diese Kenntnisse sind in den meisten Fällen nicht nötig, und wenn sie nötig sind, dann kann sich die Richterpersone darüber in Kenntnis setzen. Ohnehin ist es eine Illusion zu glauben, dass sich z.B. eine Richterin mit Wohnsitz in Muolen (Gerichtskreis St.Gallen) über die örtlichen Verhältnisse von Engelburg (ebenfalls Gerichtskreis St.Gallen) auskennt. Bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern sehen wir das anders. Bei ihnen zählt weniger die juristische und richterliche Kompetenz als der gesunde Menschenverstand und ihr Erfahrungswissen. Die Wohnsitzpflicht im Gerichtskreis ist weiterhin angemessen.

Die Vorschrift, dass sich haupt- und teilamtliche Richterinnen nicht gleichzeitig in mehreren Gerichtskreisen zur Wahl stellen können, ist wichtig und richtig. Es würde sonst die Gefahr bestehen, dass die Person an zwei Orten gewählt wird, aber nur ein Amt annehmen kann. Das würde zu weiteren Wahlen führen und damit einen Leerlauf bedeuten. Die weiteren Änderungen, die gleichzeitig mit diesem Nachtrag angestrebt werden, unterstützen wir ebenfalls. So soll im Sozialversicherungsrecht der Präsident des Schiedsgerichtes die geeigneten Fachrichterinnen bestimmen und nicht mehr die Präsidentin des Versicherungsgerichtes. Weiter sollen die nebenamtlichen Richterinnen des Versicherungsgerichtes in Zukunft vom Kantonsgericht und nicht wie bis anhin von der Verwaltungsgerichtspräsidentin vereidigt werden. Beide Anpassungen sind sachlich begründet. Unsere diesbezüglichen Fragen wurden beantwortet. Das kann in der Botschaft nachgelesen werden. Der Antrag der vorberatenden Kommission betrifft eine sprachliche Anpassung. Es soll nun durchgehend «Kanton» heissen, wenn dieser auch gemeint ist, und nicht mehr «im örtlichen Zuständigkeitsbereich».

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Rechtspflegekommission.

Heute müssen die Richterinnen und Richter sowie die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter im örtlichen Zuständigkeitsbereich ihres jeweiligen Kreisgerichtes wohnen. Mit dieser Vorlage wird die Wohnsitzpflicht auf den Kanton ausgeweitet. Bei der Suche und Rekrutierung von neuen Richterinnen und Richtern kann der Fokus auf Fachkompetenz und Geeignetheit gerichtet werden. Kreisrichterinnen und Kreisrichter sind mit Bundes- und Kantonsrecht vertraut. Die kleinräumige Wohnsitzpflicht im Wahlkreis wird entsprechend bedeutungslos und unwesentlich. Weiter ist auch ihre Unabhängigkeit sichergestellt.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Im Bundesbrief aus dem Jahr 1291 ist zu lesen, ich zitiere: «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der [...] nicht unser Einwohner oder Landsmann ist, annehmen sollen.» Aus dem einstigen Widerstand gegen fremde Fürsten und Vögte wird bis heute auf allen Staatsebenen der demokratische Grundgedanke mitgetragen, dass die Staatsgewalt durch die Staatsunterworfenen selbst ausgeübt wird. Genau so, wie Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in ihrer Gemeinde oder wir Kantonsräte in unserem Kanton wohnen müssen, sollen Kreisrichterinnen und Kreisrichter in dem Wahlkreis ihren Wohnsitz haben, in dem sie ihr Richteramt ausüben. So ist unser Staat auf allen Staatsstufen und in allen Staatsgewalten aufgebaut. Aus Sicht der Minderheit der SVP-Fraktion lohnt es sich, an diesem Staatsaufbau konsequent festzuhalten und diesen Grundsatz nicht Schritt für Schritt infrage zu stellen.

Kreisgerichte sind aus unserer Sicht nicht blosse Aussenstandorte der kantonalen Justiz, sondern sie haben eine institutionelle Bedeutung. In der Justizreform im Jahr 2007 hat der Kantonsrat an der Institution der Kreisgerichte mit Verweis auf die geografischen und regionalpolitischen Gegebenheiten bewusst festgehalten. Die bereits seit dem Jahr 1987 bestehende Wohnsitzpflicht hat man dabei aufgrund des Bedürfnisses der besonderen Verbundenheit zum Wahlkreis nicht angefasst. Diese Wohnsitzpflicht, die im Kanton somit eine lange Tradition aufweist, ist nichts anderes als konsequent. Die Richterinnen und Richter der erstinstanzlichen Kreisgerichte werden von den Stimmberechtigten im Gerichtskreis gewählt, und sie selbst wohnen auch in diesem Gerichtskreis. Die zweite Instanz bildet das Kantonsgericht, wo analog dazu Richterinnen und Richter urteilen, die im Kanton St.Gallen wohnen und von der St.Galler Legislative gewählt werden. Das Gleiche gilt schliesslich auf Bundesebene. Die Legislative im Bund wählt die Richterinnen und Richter an die Bundesgerichte, und die Richter haben Wohnsitz in der Schweiz. Damit wird auf allen Stufen konsequent vollzogen, dass die Richter auch gleichzeitig Rechtsunterworfenen des zuständigen Gerichtskreises sind.

Sie könnten nun sagen, dass Kreisgerichte gänzlich aufzuheben und durch erstinstanzliche Kantonsgerichte zu ersetzen seien, für die das ganze Kantonsgebiet als Wahlkreis und eine Wohnsitzpflicht im Kanton St.Gallen gelten würde. Unter einer solchen Regelung würde zwar die geografische und regionalpolitische Verankerung der erstinstanzlichen Gerichte stark leiden, aber eine solche Regelung wäre zumindest eine konsequente Umsetzung des Anliegens dieser Vorlage.

Doch ein solcher Systemwechsel wird mit dem VII. Nachtrag gerade nicht beantragt. Vielmehr wird eine konkrete Frage, die Frage der Wohnsitzpflicht, isoliert aus einem bestehenden Gesamtkonstrukt herausgelöst. Dies ist aus unserer Sicht nicht nur inkonsequent, sondern widerspricht dem institutionellen Aufbau unserer erstinstanzlichen Kreis- und eben nicht Kantonsgerichte. Diesem Aufbau sollten wir trotz der in der Eintretensdiskussion genannten Schlagwörter wie Fachkräftemangel, Personalpool, Flexibilität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. Rechnung tragen. Schliesslich ist ein Richteramt eben kein normaler Beruf, sondern ein öffentliches Amt. Dies bringt Vorteile mit sich, z.B. die Planungssicherheit für eine Wahlperiode von sechs Jahren, aber eben auch Nachteile, namentlich die Wohnsitzpflicht oder die Volkswahl. Dieser Vor- und Nachteile eines öffentlichen Amtes ist sich jeder bewusst, der sich für ein solches Amt zur Verfügung stellt. Bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes sollte aus unserer Sicht die institutionelle Bedeutung gegenüber den Argumenten der Arbeitgeberfreundlichkeit überwiegen.

Regierungsrat Hartmann: Besten Dank, auch im Namen der Gerichte, für die grossmehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäfts. Der hier umgesetzte Auftrag geht zurück auf das Geschäft 82.24.02 «Berichterstattung 2024 der Rechtspflegekommission». Dort hatte die Rechtspflegekommission dem Kantonsrat beantragt, einen Auftrag in diesem Sinn zu beschliessen.

Die Rechtspflegekommission hält die momentan gültige Wohnsitzregelung für die Mitglieder der Kreisgerichte für nicht mehr zeitgemäss und spricht sich dafür aus, dass die Wohnsitzpflicht auf den Kanton St.Gallen ausgedehnt wird. Diesem Auftrag sind wir nachgekommen. Wir haben einfach folgende Unterscheidung gemacht: Die Wohnsitzpflicht der haupt- und teilamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichter wurde auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Die nebenamtlichen Kreisrichterinnen und Kreisrichter müssen wie bisher im örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnen. Ebenfalls wichtig ist Art. 26 Abs. 1^{bis} GerG. Dieser sieht vor, dass sich bei Gesamterneuerungswahlen oder zeitgleich stattfindenden Ersatzwahlen eine Person nur bei einem Kreisgericht zur Wahl stellen kann.

Der Kantonsrat tritt mit 86:17 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.25.08 XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. August 2025

Dudli-Oberbüren, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den Bericht der Regierung am 24. Oktober 2025 an einer halbtägigen Sitzung. Neben der vollständig anwesenden vorberatenden Kommission nahmen seitens des Gesundheitsdepartementes Regierungsrat Dammann, Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, und Yvonne Dietrich, stellvertretende Leiterin Amt für Gesundheitsversorgung, teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin, Sandra Brühwiler-Stefanovic, wahrgenommen. An dieser Stelle besten Dank für die tatkräftige und professionelle Unterstützung.

Am 29. September 2023 verabschiedete das nationale Parlament einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)», die am 9. Juni 2024 von Volk und Ständen abgelehnt wurde. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Bundesrat am 12. September 2025 eine Totalrevision der eidg. Verordnung über die Beiträge der Kantone und des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (SR 832.112.4; abgekürzt VPVK). Der Gegenvorschlag verpflichtet jeden Kanton, jährlich einen Beitrag zur Prämienverbilligung zu leisten, der einem Mindestprozentsatz der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) der Versicherten entspricht. Das bedeutet, dass die Kantone ihren Beitrag zur Prämienverbilligung erhöhen müssen, sobald die Kosten für die OKP steigen. Dieser Mindestprozentsatz wird davon abhängig, wie stark die Prämien die Einkommen der 40 Prozent der Versicherten mit den tiefsten Einkommen belasten. Je stärker die Prämien das Einkommen anteilmässig belasten, desto höher fallen die Beiträge der Kantone aus. Der Gegenvorschlag sieht zudem vor, dass jeder Kanton festlegen muss, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton maximal ausmachen dürfen. Die Kantone bestimmen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben nach wie vor selbst, wem sie die Prämien wie stark verbilligen. Auch der Bund zahlt weiterhin Beiträge an die Prämienverbilligungen. Mit diesem Mechanismus wird die Prämienbelastung der Haushalte begrenzt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wird die kantonalen Bruttokosten ermitteln und gleichzeitig sowohl den Mindestanteil jedes Kantons als auch die Beiträge des Bundes für das kommende Kalenderjahr abschliessend festlegen, damit die Kantone ihre Budgets entsprechend gestalten können. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

In der Kommissionsdiskussion standen die folgenden drei Themen im Zentrum: Eine vorübergehende Reduktion der vom Kanton St.Gallen entrichteten individuellen Prämienverbilligung (IPV) in den beiden Übergangsjahren 2026 und 2027 auf das aktuell gesetzliche Minimum wäre zwar bundesgesetzkonform. Diese Massnahme wurde aber nach eingehender Diskussion verworfen, da eine solche Abwicklung einem markanten Zickzackkurs gleichkäme. Ein Vorschlag zur Anpassung des Aus-

gleichsmechanismus über einen Fonds wurde ebenfalls verworfen. Eine derartige Abwicklung wäre nicht bundesgesetzkonform. Zudem diskutierte die vorberatende Kommission einen Antrag, inskünftig ein ständiges Monitoring über die Auszahlung der IPV einzusetzen, um die Umsetzung der bundesgesetzlich vorgegebenen Ziele zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Da entsprechende Angaben aus den jeweiligen Jahresrechnungen der Regierung zu entnehmen sind, wurde dieser Antrag zurückgezogen.

Letztlich beschloss die vorberatende Kommission in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die unveränderte Vorlage der Regierung zu beantragen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Durch den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative gibt das Bundesrecht neu vor, welchen Mindestbeitrag die Kantone für die IPV einsetzen müssen. Weshalb stehen wir vor dieser Sachlage? Die Gesundheitsversorgung in der Schweiz hat ein qualitativ sehr hohes Niveau, egal ob in der Medizin, in der Chirurgie oder in der Psychiatrie, um nur einige Fachgebiete zu nennen. Zugang dazu haben alle in der Schweiz Wohnenden, ob besser situiert oder in einfachen Verhältnissen lebend. Das soll auch so sein. Steigende Krankenkassenprämien sind v.a. jetzt, d.h. im Herbst, bei Versicherten, in der Politik, in den Medien und bei den Parteien ein alljährliches Thema. Der Vergleichsdienst Comparis hat kürzlich ausgerechnet, dass der Anteil der Gesundheitskosten am durchschnittlichen Haushaltsbudget im Zeitraum in den letzten zehn Jahren um ganze 0,2 Prozent auf 11,3 Prozent gestiegen ist. Eine eher überraschende Tatsache. Ein Grund dafür sind sicher die gestiegenen Einkommen. Schaut man die Prämien isoliert an, fällt auf, dass die Innerrhoder am wenigsten bezahlen. Das hat seinen Grund: Sie gehen weniger oft zum Arzt.

Wo sind die Kostentreiber im Gesundheitswesen? Ich nehme dazu Bezug auf eine kürzlich in der Tageszeitung erschienene Kolumne von Andrea Masüger. Ich zitiere: «Die Tendenz, nicht zuerst den Hausarzt, sondern direkt den Spezialisten aufzusuchen, ist steigend. Ärzte beobachten auch einen zunehmenden Einfluss von Dr. Google, was oft zu sinnlosen geforderten Abklärungen führt. Teure, aufwendige Leistungen werden bereits bei der ersten Konsultation verlangt. Der Patient will auf Nummer sicher gehen, sonst wechselt er eventuell die Praxis. Selbstrecherchen auf allen möglichen Plattformen verstärken Ängste und schüren Unsicherheiten, die dann zu einer Überversorgung führen. Man will den medizinischen Fortschritt auskosten. Koste es, was es wolle. Die nominell steigenden Prämien führen dann zu einem Verhalten nach dem bekannten Motto: Wenn ich der Krankenkasse schon so viel bezahle, habe ich auch Anspruch auf Leistung. Also gehe ich zum Arzt, wann ich will. Das führt wiederum zu höheren Kosten und höheren Prämien. Der klassische Fall eines sich selbst ernährenden Problems.»

Wir sind klar der Ansicht, dass die Kosten der Krankenversicherungsprämien für alle Menschen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, mitgetragen werden sollen. So ist es im Bundesgesetz festgehalten. Es stellt sich nur die Frage: Sind das wirklich 40 Prozent der Bevölkerung oder haben wir ein Giesskannenprinzip

wie bei der 13. AHV statt gezielter Unterstützung? Haben wir einen Fehlanreiz, z.B. man arbeitet lieber weniger Stellenprozent, dann bekommt man IPV? Ja, wir wissen, das klingt vielleicht etwas provokativ, aber vielleicht hat es doch seine Berechtigung.

Zu den 40 Prozent: Selbstverständlich können wir theoretisch den Mindestbetrag auch nur 20 Prozent der Bevölkerung gewähren. Dann sieht die Statistik anders aus. Aber das ist auch nicht die Lösung. Die einen hätten dann viel mehr und die weiteren 20 Prozent würden leer ausgehen. 6,4 Prozent bleiben eben diese 6,4 Prozent. Es stellt sich weiter auch die Frage, wie weit wir als Kanton autonom bleiben können, um die Kosten unter Kontrolle zu haben.

Zur Übergangsbestimmung und zur Anpassung zum Ausgleichsmechanismus: Der Kanton möchte bezüglich der Übergangsbestimmungen den bisher kantonalen Anteil von 4,6 Prozent nicht auf den Mindestbeitrag von 3,5 Prozent senken. Es wäre nach diesen zwei Jahren ein Quantensprung auf 6,5 Prozent. Dennoch dürfen wir uns die Frage stellen, ob dies mit dem Entlastungspaket 2026 (33.25.09) vereinbar ist. Es liegt in unserer Hand. Beim Ausgleichsmechanismus hätten wir uns gewünscht, dass ein eventueller Restbetrag, bedingt durch die geänderte Lebenssituation von IPV-Bezüglern, anders verbucht werden könnte, z.B. in einem diesbezüglichen Reservefonds, statt im folgenden Jahr zusätzlich zu den Bundes- und Kantonsbeiträgen ins Budget zu legen. Die Mindestbeitragsvorgaben lassen dies jedoch leider nicht zu.

Zu den Kosten: Die zu erwartenden jährlichen Mehrausgaben von 59 Mio. Franken nehmen wir so zur Kenntnis. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese vom Bund vorgegebenen Mindestbeiträge nicht noch erhöht werden. Die Gesundheitskosten müssen für alle bezahlbar sein. Eine Umverteilung auf den Staat, d.h. auf den Steuerzahler, ist keine Einsparung in den Kosten der Grundversorgung, sondern nur eine Umverteilung. Im Aufgaben- und Finanzplan 2029 rechnet man mit einem IPV-Beitrag von 425 Mio. Franken. Um Fehlanreize zu vermeiden, könnten wir uns vorstellen, in einer zukünftigen Ausgestaltung des IPV-Systems den möglichen Beschäftigungsgrad in die Kriterien des IPV-Verteilungsmechanismus einzubeziehen. Hier ist der Kanton autonom. Ein wichtiger Ansatz zur Kostenkontrolle liegt nach unserer Einschätzung auch in der Effizienz und im Überdenken des Leistungsangebots in der Grundversorgung.

Fürer-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir stellen Jahr für Jahr steigende Krankenkassenprämien fest. Sie belasten die Haushaltsbudgets besonders von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern. Klar ist aber auch, dass mit dieser Vorlage die Prämien nicht günstiger werden. Was möglich ist, ist ein kleiner Zustupf für jene Haushalte, die es am dringendsten brauchen.

Doch dieser Nachtrag hat Folgen: Ab dem Jahr 2028 wird unser Kanton rund 60 Mio. Franken mehr für die IPV aufwenden müssen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Juni 2024 die Prämien-Entlastungs-Initiative mit 55,5 Prozent abgelehnt. Trotzdem zwingt uns der Gegenvorschlag des Parlamentes nun zu dieser Mehrbelastung, ohne dass die Bevölkerung dazu Stellung nehmen konnte. Ab dem Jahr 2028 gilt die Pflicht, einen Mindestbetrag für die IPV aufzuwenden. Das bedeutet, dass unser Budget um 60 Mio. Franken zusätzlich belastet wird. Deshalb ist es entscheidend, dass wir in dieser Session ein Entlastungspaket schnüren, sonst droht im Jahr 2028 eine Steuererhöhung. Etwas, was die SVP nicht gutheissen kann.

Wir stellen uns die Frage: Sind die Vorgaben des Bundes wirklich sachgerecht und praxistauglich? Besonders stört uns, dass die IPV allein am steuerbaren Einkommen gemessen wird. Immer häufiger erleben wir, dass Menschen bewusst weniger arbeiten, nur rund 80 Prozent oder weniger, und dadurch Anspruch auf IPV erhalten. Finanziert wird das von den Steuerzahlern, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Wir hoffen sehr, dass ein solches Vorgehen künftig keine Mehrheiten findet. Sonst müsste das ganze System der IPV-Berechnung hinterfragt werden.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen, die den Vorgaben des Bundes entsprechen. Ab Januar 2026 tritt der indirekte Gegenvorschlag der Prämien-Entlastungs-Initiative, über die wir im Juni 2024 abgestimmt haben, schweizweit in Kraft. Für die Kantone wurde dadurch eine Anpassung ihrer entsprechenden KVG-Gesetzesartikel nötig, wobei die Vorgaben kaum föderalistischen Spielraum offenlassen. Entsprechend kurz ist die Sitzung der vorberatenden Kommission zu dieser Vorlage ausgefallen.

Die Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 311.11; abgekürzt EG-KVG) umfasst gerade einmal zehn Seiten und der Gesetzesnachtrag betrifft nur zwei Artikel – also kurz und knackig. Als knackig hat sich dann auch der Inhalt dieser Vorlage herausgestellt. So einerseits das komplizierte Prinzip der Berechnung der IPV auf Bundesebene. Knackig werden auch die Auswirkungen der Vorlage sein, wenn wir ab dem Jahr 2028 mit mehr als 60 Mio. Franken Mehrausgaben konfrontiert werden. Mit den IPV unterstützen wir jedoch gezielt Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen in unserem Kanton. Die Gelder kommen also der St.Galler Bevölkerung zugute, was zu begrüßen ist.

Auf Basis des Bundesrechts wird das BAG künftig IPV-Mindestbeiträge berechnen, welche die Kantone an die begünstigten Personen auszurichten haben. Da es aufgrund verschiedener Faktoren nicht möglich ist, diese Zielvorgaben punktgenau zu erreichen, schlägt die Regierung drei Lösungsvarianten für den allenfalls nötigen Ausgleich von Unterschreitungen vor. Der neu erarbeitete Gesetzestext basiert auf der priorisierten Variante C, die den Ausgleich von allfälligen Unterschreitungen des Zielwerts im Folgejahr anstrebt. Wir unterstützen dieses Vorgehen.

Schulthess-Grabs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag verpflichten sich die Kantone, mehr Geld für die Prämienverbilligungen einzusetzen, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Konkret ist vorgesehen, dass die Kantone einen Mindestbeitrag für die Prämienverbilligung aufwenden, der 3,5 bis 7,5 Prozent der OKP-Kosten entspricht. Wir begrüßen es, dass die Vorlage das kantonale Recht mit dem Bundesrecht abgleichen will, denn das schafft Klarheit und Rechtssicherheit. Wenn der Nachtrag zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen führt sowie die Mittel dazu ausgeschöpft und zugänglich sind, erfüllt die Vorlage das Ziel.

Die vorliegenden Berechnungsmodalitäten erscheinen uns auf den ersten Blick kompliziert und schwer nachvollziehbar. Daher erlauben wir uns die Frage zu stellen,

ob es nicht effizienter und nachhaltiger wäre, eine einheitliche Praxis mit automatischer Erhebung über die Steuerdaten und Informationen zu bevorzugen, wie sie z.B. die Kantone Bern, Uri und Wallis schon praktizieren.

Um die vom Bundesrecht verlangte frühzeitige Auszahlung von IPV-Geldern gewährleisten zu können, muss der Anspruch auf ordentliche IPV möglichst rasch und effizient ermittelt werden. Die Berechnung der ordentlichen IPV basiert deshalb auf den aktuellsten verfügbaren Steuerdaten, also auf den Steuerdaten des vorletzten Jahres, und nicht auf den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Erhebung der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie dies bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen oder der finanziellen Sozialhilfe der Fall ist, wäre zu aufwendig und würde erst sehr spät eine Auszahlung ermöglichen. Diese Praxis steht im Widerspruch zu der vom Bundesrecht verlangten frühzeitigen Auszahlung der IPV.

Erschwerend dürfte sich auch die Antragsfrist für die IPV auswirken, da diese durch das kantonale Gesetz bestimmt wird. Die IPV muss bis zum 31. März des Jahres beantragt werden. Viele Anspruchsberechtigte verpassen diese Frist, weil sie entweder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind oder mit den Zugangsbestimmungen nicht genügend vertraut sind. Ich verweise auf unsere Interpellation 51.21.43 «Zugangserleichterung für IPV-Anspruch für Menschen mit Einschränkungen» und unsere Einfache Anfrage 61.20.29 «Anspruch auf Prämienverbilligung auch nach dem Stichtag und auf Grundlage der aktuellen Einkommenssituation». Unsere Fraktion hat ein ständiges Monitoring beantragt, um die Umsetzung des bundesgesetzlich vorgegebenen Ziels zu prüfen und allenfalls anzupassen. Aufgrund des Versprechens von Regierungsrat Damann, dem Kantonsrat jährlich mittels Reporting über die rückwirkenden Zahlen Bericht zu erstatten, haben wir den Antrag zurückgezogen.

Regierungsrat Damann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie für Eintreten sind. Es ist nicht das einfachste Geschäft, obwohl nur zwei Artikel geändert werden. Aber die IPV und deren Berechnung sind ein sehr komplexes Thema. Man muss wirklich fast eine Doktorarbeit darüber schreiben, damit man es versteht. Ich bin jetzt bald fünf Jahre Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und bin immer noch am Lernen. Ich hoffe immer wieder, dass ich es verstanden habe. Und schon kommen wieder neue Fragen, die ich nicht beantworten kann.

Es handelt sich um eine notwendige Anpassung an das Bundesrecht. Ich bin sehr froh, dass die vorberatende Kommission auf die Erniedrigung der IPV für die nächsten zwei Jahre auf das gesetzliche Minimum verzichtet hat. Es wäre nicht sinnvoll, weil wir dann im Jahr 2028 einfach einen höheren Betrag bezahlen müssten, weil wir dann schlechter dastehen würden. Deshalb bin ich froh, dass kein Antrag in dieser Hinsicht gekommen ist. Ich danke nochmals der vorberatenden Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die Arbeit und für das Verständnis für die IPV.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in erster Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.25.13 Möglichkeit einer Personalaufwandsteuerung für Gemeinden

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2025
– Antrag der Regierung vom 11. November 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Sarbach-Wil (als Erstunterzeichner, im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion und als langjähriger Stadtparlamentarier von Wil): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motion verfolgt ein einfaches, aber wirkungsvolles Ziel: Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Personalkosten künftig gezielter, transparenter und wirkungsorientierter zu steuern. Insbesondere in Parlamentsgemeinden führt die Diskussion um jedes einzelne Stellenprozent regelmässig zu Informationsasymmetrien zwischen Verwaltung, Stadtrat und Parlament und damit zu sehr langwierigen Kommissions- und Parlamentssitzungen, vielleicht sogar ab und zu zu Fehlentscheidungen, weil die relevanten Zusammenhänge oft sehr komplex oder gar unvollständig sind. Mit strategischer Steuerung hat das wenig zu tun.

Mit der Personalaufwandsteuerung steht seit Jahren ein mögliches Instrument bereit, das sowohl politisch als auch administrativ umsetzbar ist. Sie trennt zwischen dem steuerbaren Sockelpersonalaufwand und dem bedarfsgesteuerten Aufwand, der von externen Faktoren abhängt. Wir kennen das. Damit wissen Politik und Verwaltung klar, wo sie steuern können und wo eben nicht. Die Möglichkeit für die Personalaufwandsteuerung stärkt die Gemeindeautonomie, schafft Handlungsspielraum und ermöglicht eine modernere, professionellere Finanz- und Personalsteuerung für jene Gemeinden, die das auch ausdrücklich möchten.

Die Regierung bestätigt, dass sich dieses Modell auf kantonaler Ebene bewährt hat, und spricht sich dafür aus, dass auch die Gemeinden künftig im Rahmen einer Revision des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) die Möglichkeit erhalten sollen, es freiwillig zu übernehmen. Dass diese Möglichkeit durchaus gewünscht wird, zeigen u.a. zwei politische Vorstösse in Wil und in St.Gallen. Beide Postulatsantworten kommen zum gleichen Schluss: Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene. Diese gesetzlichen Grundlagen möchten wir (Erst- und Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen) mit unserer Motion schaffen.

Unser Anliegen schafft Optionen und keine Pflichten. Es fördert eine sachgerechte, wirkungsorientierte Finanzpolitik, die strategische Steuerung, aber auch operative Flexibilität v.a. in unseren Parlamentsgemeinden verbindet. Was auf Kantons-ebene längst praktiziert wird, soll auch Gemeinden ermöglicht werden.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Dieses Anliegen zeigt exemplarisch, wofür liberale Politik steht: mehr Eigenverantwortung, mehr Transparenz, mehr Steuerungsmöglichkeiten statt Mikromanagement und eine klare Stärkung der Gemeindeautonomie. Die Motion verlangt nicht, dass alle Gemeinden ihr System ändern müssen. Sie verlangt bloss, dass diejenigen

Gemeinden, die modern und wirkungsorientiert führen wollen, dies auch dürfen. Es geht um ein liberales Grundprinzip: Freiheit zur besseren Steuerung.

Die Motion wird keine Vorgabe, sondern eine Kann-Bestimmung schaffen. Gemeinden sollen, wenn sie das wünschen, das kantonale Modell der Personalaufwandsteuerung übernehmen können. Dieses Modell hat sich bewährt. Die Regierung bestätigt das ausdrücklich. Wir sagen klar: Wenn ein steuerbares, transparentes Instrument existiert und funktioniert, warum sollten wir den Gemeinden verbieten, es einzusetzen? Das wäre unliberal, zentralistisch und ineffizient. Wir wollen das Gegenteil: Gemeinden entlasten, Parlamente stärken und Transparenz erhöhen. Heute sind die Gemeinden gezwungen, Budgets mit grosser Detailtiefe zu beschliessen. Die Motion sagt klar, worin das Problem liegt: Das Parlament diskutiert Stellenprozente statt Wirkungen, es entstehen Informationssymmetrie und strategische Steuerung wird verunmöglicht. Was heisst das in der Praxis? Verwaltungsräte müssen sich durch Kleinstpositionen kämpfen, Diskussionen drehen sich um Details statt um Wirkung, die Kreditkompetenzen passen nicht zur politischen Steuerungsebene, gerade Städte und grosse Gemeinden mit einem Parlament stossen an Grenzen. Wir sagen: Politik soll Wirkung steuern, nicht Excel-Spalten. Eine Personalaufwandsteuerung schafft klare Trennung zwischen Sockelpersonal – das ist strategisch steuerbar – und bedarfsgesteuertem Personal, z.B. extern verursachte Leistungen. Bessere Planbarkeit, mehr Transparenz und eine moderne, wirkungsorientierte Steuerung stärken Parlamente und entlasten Exekutiven.

Die Regierung unterstützt die Motion, und das zu Recht. Die Regierung beantragt Gutheissung und hält fest, dass das kantonale Modell funktioniert, die Gemeinden selbst entscheiden dürfen sollen, es für die Umsetzung eine Gesetzesanpassung braucht und die Einführung die langfristige finanzielle Steuerungsfähigkeit der Gemeinden stärkt. Kurz gesagt: Die Regierung will das Instrument ermöglichen, und wir geben ihr den gesetzlichen Auftrag dazu. Aus liberaler Sicht ist das völlig richtig. Gemeindeautonomie ist kein Schlagwort, sie muss gelebt werden. Besonders wichtig für uns ist, dass die Motion niemanden zwingt. Sie schafft lediglich ein Werkzeug, das Gemeinden freiwillig anwenden können. Damit stärken wir die kommunale Selbstbestimmung, die Budgethoheit der Gemeinden, die Verantwortung der kommunalen Politik und die Möglichkeit, moderne Führungsinstrumente zu nutzen. In einer Zeit steigender Ausgaben, von Fachkräftemangel und wachsender Aufgabenlast ist es unverständlich, funktionierende Instrumente nicht freizugeben. Wir haben nicht zu entscheiden, ob eine Gemeinde dieses Instrument einführt. Wir entscheiden nur, ob wir es verbieten oder erlauben. Wir sagen: Wir verbieten nicht, wir ermöglichen. Das ist moderne liberale Politik.

Fazit: Eine Motion im besten Sinn der FDP. Die Motion erfüllt sämtliche Kriterien einer liberalen Reform: sie ist freiwillig, wirkungsorientiert, stärkt die Autonomie, reduziert Detailpolitik, erhöht Transparenz, unterstützt eine effiziente Verwaltung und modernisiert die Steuerung des Personalaufwands.

Egli Dominik-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Sarbach-Wil und Jäger-Bad Ragaz haben die Argumente bereits ausgeführt. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass die Kann-Formulierung aus unserer Sicht richtig und auch wichtig ist. Sie ermöglicht eine effiziente Finanzführung insbesondere für

Parlamentsgemeinden, von wo das überparteiliche Bedürfnis auch aufgenommen wurde.

Cozzio-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Auch wir unterstützen fast einstimmig die vorliegende Motion und somit den Antrag der Regierung. Die Motion soll die rechtlichen Voraussetzungen auf Kantons-ebene schaffen, damit auch Parlamentsgemeinden einen Systemwechsel zur Personalaufwandsteuerung vornehmen können. Im Moment sind die Voraussetzungen zur Veränderung noch nicht gegeben. Auch finden wir es wichtig zu betonen, dass dies auf einer Freiwilligkeit beruht.

Regierungsrätin Bucher: Ich danke Ihnen für die positiven Voten zu dieser Motion und dass Sie darauf eintreten werden. Wir sind uns wohl alle einig, dass sich die Personalaufwandsteuerung auf kantonaler Ebene bewährt hat. Sie ermöglicht uns allen und v.a. auch Ihnen die strategische Betrachtung und auch die strategische Steuerung des wesentlichen Ausgabenpostens, der Personalausgaben, in unserer Staatsrechnung. Diejenigen von Ihnen, die schon länger im Kantonsrat sind, erinnern sich auch an unsägliche Diskussionen über Fleischschauerinnen und Fleischschauer. Wir sind alle froh, dass wir diese Zeiten hinter uns gelassen haben.

Weil sich dieses Instrument seit Jahren bewährt, ist die Regierung der Meinung, dass nichts dagegenspricht, dieses Instrument auch den Gemeinden an die Hand zu geben und eine Kann-Formulierung zu ermöglichen. Das ist auch im Sinn der Gemeindeautonomie. Die Regierung nimmt in Aussicht, das GG ohnehin zu revidieren, insbesondere auch, um den Gemeinden eine langfristige Weiterentwicklung der kommunalen finanziellen Steuerung zu ermöglichen. Da bietet es sich an, im Rahmen dieser geplanten Revisionsarbeiten auch das Anliegen dieser Personalaufwandsteuerung für die kommunale Ebene aufzunehmen und die Änderung am GG vorzunehmen, die eben im Moment eine solche Personalaufwandsteuerung verunmöglicht.

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 100:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.25.14 Keine Begrenzung des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten – Standortattraktivität und Weiterbildungsbereitschaft stärken

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. September 2025
 – Antrag der Regierung vom 4. November 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Diese Motion hört sich vielleicht auf den ersten Blick etwas langweilig an. Schon wieder geht es um Steuern, schon wieder diskutieren wir über einen Abzug des steuerbaren Einkommens. Tatsächlich geht es uns bei dieser Motion aber um viel mehr als einen simplen Abzug: Es geht um Bildungs- und Wirtschaftspolitik und um die Frage, ob wir den Menschen in unserem Kanton, die sich aus- und weiterbilden, um sich fit für den Arbeitsmarkt zu halten und zu machen, die tatsächlichen Kosten zum Abzug zulassen oder nicht. Wollen wir im Wettbewerb um Fachkräfte vorne mit dabei sein oder uns mit dem Mittelmass zufriedengeben? Weiterbildung ist kein Luxus, sie ist Grundlage der Arbeitsmarktfähigkeit. Wir reden hier keineswegs über Hobbykurse. Wir reden über höhere Fachschulen, Fachhochschulen, CAS- und Masterstudiengänge, berufliche Umschulungen, Lehrgänge zu eidgenössischen Diplomen, Polier- und Meisterkurse usw. Kurzum: Wir sprechen von Bildungswegen, die notwendig sind, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erlangen und zu erhalten. Viele dieser Weiterbildungen kosten deutlich mehr als 13'000 Franken jährlich. Die aktuelle Obergrenze stammt aus einer Zeit, in der Weiterbildungen weniger kosteten und lebenslanges Lernen noch keine Notwendigkeit war. Die Realität von heute ist eine andere: Wer sich qualifizieren will, muss sich fortbilden und trägt die Kosten oftmals selbst.

Die Regierung argumentiert, St.Gallen sei in diesem Bereich sehr gut positioniert. Sie orientiert sich dabei u.E. am Durchschnitt bzw. am Mittelmass. Wenn wir wollen, dass sich unser Kanton wenigstens ein Stück weit vom Nehmer- in Richtung Geberkanton bewegt, sollten wir uns von diesem Mittelmass verabschieden in Richtung Bildungskanton. Es würde durchaus nicht schaden, wenn wir unseren Nachbarkantonen wenigstens in einem steuerlichen Bereich eine Nasenlänge voraus wären.

Der Hinweis der Regierung, wonach häufig der Arbeitgeber die Weiterbildungskosten übernehme, hat mit dieser Motion nichts zu tun, denn hier geht es ja genau um diejenigen Steuerpflichtigen, die selbst für die Aus- und Weiterbildungskosten aufkommen. Zudem stecken in der heutigen, sich schnell wandelnden Zeit nicht wenige in einer beruflichen Neuorientierung oder sind Wiedereinsteigerinnen. Andere wollen sich fortbilden, auch wenn sich der Arbeitgeber nicht an den Kosten beteiligt.

Selbstverständlich findet man immer Gründe, warum die geltende Obergrenze beibehalten werden sollte. Aus unserer Sicht gibt es sachlich gesehen eigentlich nur einen ehrlichen Grund: Man will die damit einhergehende Reduktion der Steuererträge nicht akzeptieren oder anders ausgedrückt: Die tatsächlichen Aus- und Weiterbildungskosten in Ehren, aber der Staat braucht jetzt halt das Geld.

Auch der Verweis auf die irgendwann kommende St.Galler Steuerstrategie, auf die wir mit Spannung warten, vermag uns hier nicht zu überzeugen. Wir werden uns auch in der Beratung dieser Steuerstrategie dafür einsetzen, dass diejenigen, die mit grossem persönlichen Einsatz einen Beitrag an die Allgemeinheit leisten, nicht von Fehlanreizen ausgebremst werden. Die Menschen, die sich mittels Bildung um ihr berufliches Fortkommen kümmern, gehören für uns zu dieser Kategorie.

Diese Motion ist keineswegs eine steuerpolitische Revolution. Sie ist eine punktuelle, zielgerichtete und wirtschaftsfreundliche Justierung. Die Aufhebung der Limite bei den Aus- und Weiterbildungskosten macht für uns Sinn, weil sie Weiterbildung steuerlich nicht bestraft, sondern ermöglicht, Menschen hilft, die beruflich weiterkommen wollen, Fachkräfte in den Kanton zieht, den Arbeitsmarkt stärkt und ein Zeichen

für Eigenverantwortung setzt – das alles zu einem äusserst moderaten Preis. Menschen, die nach Abschluss ihrer Weiterbildung eine höhere Qualifikation erreichen, bezahlen oft mehr Steuern, bringen mehr Wertschöpfung und stärken unseren Wirtschaftsstandort. Wir können mit dieser Motion zeigen, dass wir die Eigeninitiative fördern, die berufliche Mobilität unterstützen, den Fachkräftemangel angehen wollen sowie auf Freiheit und Eigenverantwortung statt auf Bürokratie setzen.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir beantragen Nichteintreten, weil der Kanton St.Gallen beim Abzug von Aus- und Weiterbildungskosten bereits heute sehr gut positioniert ist und eine isolierte Ausweitung diesem Befund wie auch dem Auftrag zur gesamtheitlichen Steuerstrategie widersprechen würde. Die Motion verlangt, die Obergrenze von derzeit Fr. 13'000.– für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten im kantonalen Steuergesetz (sGS 811.1; abgekürzt StG) aufzuheben, um Standortattraktivität und Weiterbildungsbereitschaft zu stärken. Heute gilt im Kanton St.Gallen dieselbe Obergrenze wie bei der direkten Bundessteuer. Erstausbildungskosten sind weiterhin nicht abzugsfähig.

Der Kanton St.Gallen gehört mit dem Maximalabzug von Fr. 13'000.– bereits zu den kantonalen Spitzenreitern. Nur die Kantone Basel-Stadt und Aargau kennen eine höhere Obergrenze. Sämtliche Nachbarkantone liegen gleich oder tiefer. Ein zusätzlicher Ausbau würde damit wenig zusätzlichen Standortnutzen bei klaren Mindereinnahmen bringen. Alle Kantone kennen eine Begrenzung des Abzugs. Eine vollständige Aufhebung würde systematisch aus dem schweizweiten Rahmen fallen und Fragen der Vereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14; abgekürzt StHG) aufwerfen. Zudem hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt, eine umfassende Steuerstrategie zu erarbeiten, die alle Steuerarten und Massnahmen im Gesamtzusammenhang beurteilt. Ein isolierter Ausbau eines einzelnen Abzugs würde dieser Gesamtoptik vorgreifen und die Priorisierung wirklich wirksamer standortpolitischer Massnahmen erschweren.

Weiterbildungen werden häufig vom Arbeitgeber mitfinanziert, wobei diese Beiträge steuerfrei bleiben und beim Einkommen nicht aufgerechnet werden. In vielen Fällen ist der steuerliche Abzug damit nicht der entscheidende Faktor für die Weiterbildungsentscheidung, sodass der monierte standortpolitische Hebel der Motion begrenzt bleibt.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir unterstützen das Eintreten in aller Klarheit und Deutlichkeit. Für uns ist die Frage der Weiterbildung nämlich nicht einfach ein Nebenschauplatz, sie ist ein zentrales Element, das wir stärken wollen. Wir wollen die Eigenverantwortung zugunsten einer leistungsfähigen Gesellschaft stärken. Wie Sie alle wissen, hat die SVP-Fraktion in den vergangenen Jahren mehrfach Vorstösse eingereicht, die genau dieses Ziel verfolgt haben – die Berufsbildung stärken, Weiterbildung erleichtern und den Fachkräftebedarf mit eigenen Kräften decken statt durch wachsende Auslandsrekrutierung zu kompensieren.

Die aktuelle Abzugsgrenze von Fr. 13'000.– wirkt zunehmend als Hemmschwelle. Das zeigen Beispiele aus der Praxis deutlich: Ausgaben für Studiengänge an Fachhochschulen, Nachdiplomkurse, höhere Fachprüfungen oder spezialisierte

berufliche Weiterbildungen überschreiten diese Limite regelmässig. Wer sich beruflich weiterentwickeln will, trägt dafür oft einen erheblichen finanziellen Eigenanteil. Das müssen wir steuerlich stärker abfedern. Die Regierung argumentiert, der Kanton St.Gallen sei im Vergleich mit anderen Kantonen gut positioniert und eine Erhöhung dieses Abzugs sei deshalb schlicht und ergreifend nicht nötig. Doch Standortpolitik misst sich eben nicht einfach nur daran, ob man etwas gut genug tut, sondern im Wesentlichen, ob man im interkantonalen, internationalen Wettbewerb tatsächlich vorwärtskommt. Lebenslanges Lernen ist ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Zukunft unseres Kantons. Wenn wir hier im Mittelfeld stehen bleiben, verlieren wir an Attraktivität, gerade für Fachkräfte, die zunehmend mobil sind.

Der Verweis auf die laufende Steuerstrategie greift aus unserer Sicht ebenfalls viel zu kurz. Eintreten bedeutet nicht, dass der Kantonsrat heute schon eine finale steuerpolitische Entscheidung fällt. Es bedeutet lediglich, dass wir die Frage ernsthaft prüfen und die Regierung damit beauftragen, eine fundierte Vorlage auszuarbeiten. Genau so funktioniert verantwortungsvolle Politik.

Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass unsere Bevölkerung gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat und sich weiterentwickeln kann. Wenn wir Weiterbildung fördern, stärken wir nicht nur Einzelpersonen, sondern den ganzen Wirtschaftsstandort. Weiterbildung ist notwendig, teuer und für viele Menschen eine ganz grosse Investition. Wir sagen deshalb klar: beseitigen wir unnötige Hürden, stärken wir Eigenverantwortung und machen wir unseren Standortkanton St.Gallen fit für die Zukunft.

Kobler-Gossau (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ja, wir sind uns einig mit der FDP-Fraktion. Auch uns sind Aus- und Weiterbildungen sehr wichtig. Lebenslanges Lernen ist unerlässlich, um in der heutigen Arbeitswelt Schritt halten zu können. Ich teile die Ansicht von Wasserfallen-Goldach, dass die Weiterbildung ein zentrales Element unserer Gesellschaft ist. Ich hoffe sehr, dass sich diese Betonung für die Wichtigkeit der Bildung auch morgen bei Ihnen so durchsetzt, wenn es um die vielen Sparmassnahmen geht, die wir zulasten der Bildung ablehnen sollten. Ich hoffe wirklich, dass diese Haltung, die Sie heute vertreten, auch morgen weiter hält.

In den vergangenen Monaten kündigten Unternehmen in der ganzen Ostschweiz einen Stellenabbau an, der wenigstens 1'000 Personen betrifft. Für diese Menschen ist es wichtig, dass Umschulungskosten öffentlich finanziert oder vom künftigen Arbeitgeber getragen werden. Wir setzen uns klar dafür ein, dass niemand durch technologische oder wirtschaftliche Änderungen ins Abseits gerät. Weiterbildungen und Umschulungen können ein Schlüssel dafür sein, dass das nicht geschieht.

Der Weg, den die FDP-Fraktion mit dieser Motion gehen will, ist aus unserer Sicht der falsche. Sie fordert darin, dass es keine Begrenzung des steuerlichen Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten geben soll. Scherrer-Degersheim hat es schon gesagt: Schweizweit kennen in diesem Bereich einzig die Kantone Basel-Stadt und Aargau eine höhere Obergrenze als der Kanton St.Gallen. Eine unbegrenzte Abzugsmöglichkeit begünstigt v.a. die Gutverdienenden, die sich diese teuren Weiterbildungen auch leisten können. Menschen mit tiefen Einkommen profitieren nicht, weil sie sich solche teuren Kurse und Weiterbildungsangebote schlichtweg nicht leisten können. Ohne

Obergrenze könnten auch teure MBA-Programme oder exklusive Seminare vollständig von den Steuern abgezogen werden. Das öffnet aus unserer Sicht Tür und Tor für Missbrauch. Bildungsangebote ohne echten beruflichen Nutzen könnten als Steueroptimierung genutzt werden.

Morgen werden wir im Rahmen des Budgets über einschneidende Massnahmen für das Personal, bei der Pflege, bei der Bildung, bei den Behinderteneinrichtungen, auf Kosten des Klimas usw. diskutieren. Diese Budgetprobleme – das muss ich leider betonen – sind zum Grossteil verursacht durch Steuergeschenke aus diesem Saal an Unternehmen und an sehr gut Verdienende. Diese Motion ist leider ein weiteres Steuergeschenk an die Gutverdienenden. Unbegrenzte Abzüge würden diese Steuereinnahmen nochmals reduzieren. Wir lehnen diese Motion daher entschieden ab. Wir sagen Ja zur Bildung, aber es muss fair sein. Weiterbildung darf nicht zum Steuergeschenk für Gutverdienende werden. Wir wollen Chancen für alle statt Privilegien für wenige.

Dürr-Widnau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Alle, die mich kennen, wissen, dass auch für mich die Weiter- und Berufsbildung sowie das Thema Fachkräftemangel einen hohen Stellenwert haben. Aber was jetzt die FDP-Fraktion mit dieser Motion und mit Unterstützung der SVP-Fraktion macht, hat mit seriöser Finanzpolitik nichts mehr zu tun.

Wasserfallen-Goldach hat gesagt, es sei ja nur ein Prüfungsauftrag. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass das eine Motion ist. D.h., der Regierung wird ein Auftrag erteilt, dass die Aus- und Weiterbildungskosten unbeschränkt geltend gemacht werden können. Ich hoffe, dass der Vorsteher des Finanzdepartementes noch sagen wird, um wie viele Millionen es geht. Das Preisschild steht hier nicht drauf. Das belastet die Gemeinden und auch den Kanton, und morgen reden wir über Entlastungsmassnahmen.

Ich bin nicht sicher, ob es das richtige Spielfeld ist, jetzt schon etwas vorwegzunehmen. Es wurde gesagt, wir seien nur im Mittelfeld. Nein, das sind wir nicht. Es sind zwei Kantone vor uns. Im Wortlaut der Motion wurde erwähnt, dass es Kantone gäbe, die unbeschränkte Abzugsmöglichkeiten hätten. Das stimmt nicht. Die Kantone Aargau und Basel-Stadt haben Fr. 18'000.– und wir sind mit Fr. 13'000.– an dritter Stelle. Bitte passen Sie auf, dass wir jetzt nicht eine Finanzpolitik machen, wo wir der Regierung Sachen mitgeben, die sie in der Steuerstrategie umsetzen muss und am Schluss des Tages es ein Volumen erreicht, dass man gar nichts mehr machen kann. Die bürgerlichen Parteien haben die Regierung mit einer Steuerstrategie und Auslegung beauftragt. Ich gehe davon aus, dass man in dieser Auslegung auch die Aus- und Weiterbildung findet. Aber jetzt schaffen wir Fakten, die wir nachher nicht mehr seriös korrigieren können. Sie können doch hier nicht zusagen und nachher sagen: April, April, das wollen wir nicht mehr. Ich bitte Sie, auf die Motion nicht einzutreten und die Steuerstrategie abzuwarten. Ich hoffe, der Vorsteher des Finanzdepartementes kann sagen, wann diese kommt und ob das auch enthalten ist. Dann kann in Ruhe diskutiert werden, wo wir letztlich die Entlastungsmassnahmen einsetzen wollen. Wir sollten nicht schon jetzt das ganze Pulver mit einer Vorlage verschiessen. Ich bin nicht überzeugt, ob hier wirklich Handlungsbedarf besteht.

Frei-Rorschacherberg: Ich möchte noch auf ein, zwei Voten zurückkommen. Es wurde von linker Ratsseite gesagt, es gehe hier darum, die Grosskonzerne und die Unternehmen zu unterstützen. Ich sage Ihnen, woher der Vorstoss kommt: Es waren die Jungfreisinnigen, die das aufgegleist haben. Junge Politikerinnen und Politiker, die es nicht gerecht finden, dass man tatsächlich angefallene Berufskosten nicht vollständig abziehen kann.

Zur Mitte-EVP-Fraktion: Es geht hier um eine seriöse Finanzpolitik, denn gerade jetzt können wir diese Berufsbildung weiter stärken und das zuhanden der Steuerstrategie mit auf den Weg geben. Es hat nichts damit zu tun, was wir morgen diskutieren. Hier geht es allein darum, wie attraktiv es ist, in unserem Kanton Weiterbildungen zu machen.

Wir unterstützen unsere Jungfreisinnigen aus vollem Herzen. Sie wollen, wie auch die FDP, dass tatsächliche Berufskosten zum Abzug gebracht werden können und wir in ein neues Zeitalter kommen. Die bisherige Regelung ist veraltet und fällt aus der Zeit.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildungen sind höchst sinnvoll. Aber Hand aufs Herz: Wer macht eine Weiterbildung nur aus einer steuerlich optimierten Sicht? Dem würde ich mitgeben: Investiere in dich selbst, aber bitte nicht nur wegen den Steuern. Deshalb bezweifle ich, ob die Absicht überhaupt zutreffend ist, dass mit dieser Begrenzung von Fr. 13'000.– heute sehr viele Leute von Weiterbildungen abgehalten werden.

Wir haben den Auftrag erhalten, eine Steuerstrategie zu erstellen. Da geht es darum, die Attraktivität des Kantons auszuloten und dort, wo es wahrscheinlich die höchste Wirkung hat, dann entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Haben Sie wirklich das Gefühl, der Kanton St.Gallen hat hier den grössten Hebel, indem die Weiterbildungskosten vollumfänglich abgezogen werden können und wir damit höchst attraktiv werden? Das glauben selbst die Erfinder nicht. Davon bin ich überzeugt. Es gibt attraktivere Themen, in denen der Kanton St.Gallen im Rückstand ist.

Eines müssen Sie mitnehmen: Wenn Sie diese Motion gutheissen, verspielen Sie Handlungspotenzial. Sie verspielen Spielraum, der dann vielleicht nicht mehr vorliegt. Deshalb muss ich Ihnen und insbesondere meinen freisinnigen Kollegen sagen: Werden Sie doch jetzt nicht so überaktiv in diesem Thema. Warten Sie die Steuerstrategie ab. Vielleicht merken Sie dann selber, dass es noch bessere Stellschrauben gibt als diese Weiterbildungsabzüge. Ich glaube nicht, dass wir damit die Attraktivität massiv erhöhen können. Übrigens, die anderen Kantone im Umfeld sind alle auch bei Fr. 13'000.– und es gibt zwei Kantone, die Fr. 18'000.– haben. Unbegrenzt hat kein Kanton, denn das ist auch nicht sinnvoll. Wenn es keine Grenze nach oben gäbe, frage ich Sie jetzt alle: Wo sind die teuersten Ausbildungen, die Sie machen können? Sie können in die USA gehen und super Abschlüsse machen. Die kosten wenigstens 30'000 bis 50'000 Franken. Wollen Sie, dass solche Beträge in Zukunft vollumfänglich abgezogen werden können? Da geht es nicht um Ausbildungen in der Schweiz. In der Schweiz haben wir diesbezüglich relativ tiefe Kosten. Sie müssen sich also überlegen, ob Sie wirklich wollen, dass diese sehr teuren Ausbildungen vollumfänglich ohne Begrenzung abgezogen werden können. Das finde ich nicht sinnvoll. Es wäre

gut, die Steuerstrategie abzuwarten und auszuloten, wo der Kanton wirklich die grössten Hebel hat, um seine Attraktivität zu verbessern. Anschliessend können Sie schauen, ob allenfalls im Weiterbildungsbereich Handlungsbedarf besteht. Den können Sie auch noch anbringen, selbst wenn Sie die Motion jetzt ablehnen. Aber selbst wenn Sie die Motion gutheissen, werden wir das im Rahmen der Steuerstrategie beantworten und sicher nicht vorher, denn das wäre ein Fehler.

Der Kantonsrat tritt mit 58:54 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.25.15 Chancen nutzen: digitale Transformation des Verwaltungsverfahrens

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. September 2025
– Antrag der Regierung vom 14. Oktober 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Vorteile der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse liegen heute auf der Hand, und sie sind auch weitgehend unbestritten. Abläufe werden schneller, effizienter und transparenter, der Verwaltungsaufwand wird reduziert und der Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer wird schlicht und einfach besser. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinweg zeigt aber, dass andere Kantone hier bereits Nägel mit Köpfen gemacht haben. An sich ist das nicht so gravierend. Man muss nicht immer der IT-Pionier sein, man kann auch mal von der Lernkurve von anderen profitieren als umgekehrt. Aus unserer Sicht ist es aber an der Zeit, hier vorwärtzumauchen und mit der Zeit zu gehen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung nicht nur Gutheissung der Motion beantragt, sondern diesem Bekenntnis zur Digitalisierung auch gleich Taten folgen lässt, quasi die perfekte Welt: Regierung und Kantonsrat laufen im Gleichschritt, wenn man so will. Die Regierung hat am 26. September 2025 den X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in die Vernehmlassung gegeben und beabsichtigt damit, die allgemeine Grundlage für die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens zu schaffen, ein Gesetzesvorhaben, das wir selbstverständlich ausdrücklich begrüssen. Zutreffenderweise stellt die Regierung daher fest, dass das Kernanliegen der Motion dadurch erfüllt werden soll. Dennoch beantragt sie richtigerweise auch Gutheissung der Motion.

Fürer-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

«Die digitale Transformation ist weit mehr als die blossе Digitalisierung bestehender Abläufe. Sie stellt einen grundlegenden Wandel von Strukturen, Prozessen

und Organisationsformen dar, [...]. Eine konsequent digitale Ausrichtung ermöglicht hierbei schnellere, effizientere, transparentere Abläufe, reduziert Verwaltungsaufwand, spart Kosten [...].» Mit diesen Worten beginnt der Motionswortlaut. Ja, das klingt eigentlich sehr gut und ist für die meisten in diesem Saal nachvollziehbar, da wir uns meistens gekonnt digital im Internet bewegen, wie die vielen Laptops vor uns aufzeigen.

Es gibt jedoch ein grosses Aber. Nicht alle Personen in diesem Land sind so fortschrittlich wie wir hier im Saal. Ich erinnere mich: Als für die Landwirtschaft vor rund zehn Jahren die Digitalisierung der Strukturdatenerhebung eingeführt wurde, hat meine Nachfrage nach den eingesparten Angestellten ergeben, dass damals noch 1,5 Stellenprozente mehr benötigt wurden. Deshalb besteht bei uns eine gewisse Skepsis, ob da wirklich Kosten eingespart werden können. Auch war ein Teil der Landwirte mit dieser Digitalisierung ziemlich überfordert und benötigte Extraberater, um mit dieser Art von Datenerhebung zurechtzukommen. Hier spreche ich v.a. auch für die etwas älteren Personen in diesem Land. Es gibt sie tatsächlich noch: Personen, die keinen Computer oder Laptop zuhause haben. Diese Personen haben ihr Leben ohne all die Technik gemeistert. Genau auf diese Personen müssen wir heute auch Rücksicht nehmen. Sicher ist, dass die Digitalisierung kommen und auch ihre Vorteile haben wird. Wir dürfen aber nicht nur auf die Digitalisierung setzen, sondern wir müssen auch die bisherigen Praxen weiter beibehalten. Ich bin mir sicher, dass wir in zehn bis 15 Jahren über ein solches Thema nicht mehr diskutieren müssen. Dann ist die Digitalisierung in der Bevölkerung präsent, denn die Jugend lebt ja mit der digitalen Welt. Es braucht einfach noch etwas Zeit, dass meine Generation mit dieser Digitalisierung zurechtkommt. Bedenken wir auch, dass meine Generation früher noch ein Telefon mit Drehscheibe an der Wand hatte. Wir lernen aber immer mehr, mit all den modernen Techniken zurechtzukommen. Das benötigt aber eben einfach Zeit.

Grünenfelder-Bad Ragaz (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die digitale Transformation ist keine Zukunftsmusik, sie ist eine Notwendigkeit. Wir alle wissen, dass die heutigen Strukturen zu stark auf analoge Verfahren ausgerichtet sind. Das führt zu Verzögerungen, unnötigem Aufwand und steigenden Kosten. Eine konsequente digitale Ausrichtung kann Effizienz, Transparenz und die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen deutlich verbessern.

Wir unterstützen die Motion im Grundsatz. Aber für uns ist klar, dass Digitalisierung nicht um jeden Preis erfolgen darf. Wir wollen eine kluge, faire und nachhaltige Umsetzung. Das bedeutet, dass Rechtsstaatlichkeit und Datenschutz jederzeit gewährleistet bleiben müssen, künstliche Intelligenz nur unterstützend eingesetzt werden darf und nicht zur automatisierten Rechtsfindung. Bürgernähe und Wahlfreiheit: Digitale Verfahren sollen den Zugang erleichtern, aber niemand darf ausgeschlossen werden und analoge Alternativen müssen bestehen bleiben. Kosten-Nutzen-Prüfung und Etappenziele: Wir wollen Pilotprojekte statt einen «Big Bang», um Risiken zu minimieren und Erfahrungen zu sammeln.

Ich erinnere daran: Aus unserer Fraktion wurde bereits mit der Interpellation 51.25.63 «Digitalisierung als strategischer Hebel für Effizienz, Transparenz und Spar-

ziele» auf die Notwendigkeit hingewiesen, die digitale Transformation strategisch aufzuzeigen. Diese Interpellation blieb bis heute unbeantwortet. Das zeigt, wie dringend wir jetzt klare Schritte brauchen. Die Motion greift ein Thema auf, das wir schon lange adressieren. Wir erwarten, dass die Regierung nicht nur die Motion umsetzt, sondern auch unsere offenen Fragen beantwortet. Die digitale Transformation ist eine Chance, aber sie muss rechtsstaatlich, bürgernah und effizient gestaltet werden. Dafür setzen wir uns ein.

Staatssekretär van Spyk: Auf die Motion ist einzutreten.

Für einmal war die Regierung relativ schnell mit der Beantwortung. Das entsprechende Geschäft zur Erfüllung der Motion befindet sich bereits in der Vernehmlassung. Das ist doch auch einmal ein hohes Tempo. Das hat zumindest den Vorteil, dass man schon die Grundzüge und Eckwerte der Umsetzung erkennen kann.

Ich möchte in Richtung der Vorbehalte, die von der SVP-Fraktion eingebracht wurden, darauf hinweisen, dass gerade die Vorlage zeigt, dass man sich der Problematik bewusst ist. Es wird nicht eine Digitalisierung angestrebt, die dann zu einem «Digital only» führt, sondern wir sehen klar vor, dass die Verwaltungswege auch für Personen, die nicht den digitalen Weg beschreiten möchten, offen bleiben sollen. Dieser Grundsatz ist allerdings auch zu berücksichtigen, wenn von der Verwaltung Einsparungen bei der Digitalisierung verlangt werden, weil es bedingt immer, dass beide Wege offen bleiben und damit eben auch Doppelspurigkeiten bewusst in Kauf genommen werden müssen.

Aber wir sehen im Gesetz klar vor, dass es eine Pflicht nur für berufstätig arbeitende Personen im juristischen Bereich gibt, sprich Anwältinnen und Anwälte. Dort kann es eine gewisse Erwartung geben, dass Verfahren digital geführt werden, von der Bevölkerung im Grossen aber eben nicht. Ich denke, diese Einschränkung ist auch richtig. Sie können sich dazu aber auch im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend äussern. Ansonsten gehen wir davon aus, dass wir genau mit der Vorlage eben auch die Grundlage für eine solche bürgernahe Digitalisierung schaffen und nicht alle Verfahren von Anbeginn digital ausgestalten, sondern im Gesetz die Grundlage legen, dass für jedes Verfahren entschieden werden kann, ob es digital oder nicht digital werden soll und zu welchem Zeitpunkt. Der Kanton Zürich ist einen anderen Weg gegangen. Dort wurden mit Vollzugsbeginn des neuen Gesetzes alle Verfahren digitalisiert, was grössere Schwierigkeiten brachte. Wir gehen daher bewusst einen anderen Weg. Wir gehen schrittweise vor. Das ist für den Kanton St.Gallen der richtige Weg.

Dürr-Widnau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich werde das Eintreten nicht unterstützen. Nicht wegen dem Inhalt – das Thema ist gut und wichtig –, es geht mir darum – und das ärgert mich –, dass die Regierung nicht Nichteintreten beantragt hat. Gemäss der Begründung des Antrags der Regierung befindet sich die Vorlage schon in der Vernehmlassung. D.h., es ist alles schon am Laufen. Dann könnte man, auch um die Bürokratie zu minimieren, solche Sachen weglassen. Ich möchte Sie daran erinnern, und der Vorsteher des Finanzdepartementes weiss das: Wir hatten die Motion 42.23.02 «Teilrevision des amtlichen Schätzungswesens». Wir haben sie zurückgezogen, weil auch dort die Aussage war, dass

man dran sei und es eine Lösung gäbe. Dort beantragte die Regierung Nichteintreten, und in dieser Motion eben nicht. Das ärgert mich, und darum werde ich nicht eintreten.

Der Kantonsrat tritt mit 60:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 61:43 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.24.40 Datenstrategie als Grundpfeiler des E-Government: Wo steht der Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 29. April 2025

Simmler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung kann selbstverständlich nur schildern, was wirklich da ist, und das war nun mal noch nicht so viel. Nicht zufrieden bin ich, dass es im Jahr 2025 noch keine Datenstrategie im Kanton gibt. Diese müsste schon vorliegen. Es braucht eigentlich keine Interpellation, damit dieser Weg ein bisschen in Gang kommt. Ich lese jetzt aber, dass im Juli 2025 kommuniziert wurde, dass eine Facharbeitsgruppe eingesetzt wurde und man sich des Themas annimmt. Insofern ist das sicher positiv. Die Ursache, warum es keine Datenstrategie gibt – das ist vielleicht ein übergreifendes Thema –, ist, dass wir ein vorbildlicher Kanton sind betreffend Digitalisierung, aber die Verantwortlichkeiten sind sehr dezentral. Wir haben den Kanton, die Gemeinden, die E-Government-Anstalt, das Finanzdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und die Staatskanzlei. Vielleicht hat sich einfach niemand so richtig zuständig gefühlt. Das ist vielleicht ein bisschen die Ursache, die man sicher noch angehen kann. Aber in Bezug auf die Datenstrategie tönt es jetzt so, als hätte man einen Plan, und das klingt gut.

51.25.04 Einführung der E-ID ab dem Jahr 2026: Ist der Kanton vorbereitet?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Simmler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Als ich im März 2025 diesen Vorstoss eingereicht habe, dachte ich nicht, wie knapp diese Abstimmung ausfallen würde. Ich muss aber sagen, dass rückwirkend die Fragen eigentlich umso berechtigter waren und die Antworten der Regierung sehr beruhigend sind. Es wirkt wirklich so, als hätte der Kanton verstanden, dass wir das nicht einfach so einführen können, sondern die Bevölkerung in diesem Prozess auch

mitnehmen müssen und dass es sehr viele Fragen und Unsicherheiten geben wird. Ich finde den Fahrplan des Bundes in Anbetracht dieser Umstrittenheit immer noch sehr ehrgeizig, aber das kann man dem Kanton nicht anlasten. Insofern sind wir hier auf einem guten Weg.

51.25.32 Mehr Transparenz bei Umweltdelikten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 7. Oktober 2025

Benz-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Meine Interpellation hat zum Ziel, mehr Öffentlichkeit für Umweltdelikte zu schaffen. Wird Gülle falsch ausgetragen oder gelangen PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in den Bodensee, besteht für die Behörden keine Pflicht, die Bevölkerung darüber zu informieren. Für die Regierung ist es die Aufgabe der Medienstelle der Kantonspolizei, die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen. Die Medienstelle macht dann eine Auswahl. Nur die Medien erhalten Einsicht in die Strafbefehle, und auch sie machen dann eine Auswahl. So gibt es in den meisten Fällen keine vollständige Berichterstattung. Die Bevölkerung ist in Sachen Umweltdelikte abhängig von einer sensibilisierten Medienstelle und von engagierten Medien. Wer sich als besorgte Privatperson an die Kantonspolizei wendet, erhält keine Informationen. Das Amtsgeheimnis und der Persönlichkeitsschutz richten eine Mauer des Schweigens auf. Das ist gerade im Bereich des Gewässerschutzes unbefriedigend. Es gibt kaum Umweltdelikte, die in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung beurteilt werden. Die interessierte Bevölkerung erhält daher meist nur am Anfang und nur bruchstückhaft Informationen über Ereignisse, welche die Umwelt gefährden. Die Regierung übernimmt dafür keine Verantwortung.

Gesamtschweizerisch, und das ist die gute Botschaft der Antwort, gibt es Schritte in die richtige Richtung. Auf Bundesebene wurde erkannt, dass das Umweltstrafrecht Mängel hat, die behoben werden müssen. Umweltkriminalität soll auf die öffentliche Agenda gesetzt werden. In Arbeit ist eine Strategie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität. Über die nationale und auch internationale Kriminalität sollen Daten erhoben werden, und sie soll effektiv bekämpft werden. Weiter soll ein wirksames Umweltstrafrecht geschaffen werden. Als eine von 15 Massnahmen ist vorgesehen, eine gesamtschweizerische Datenbank einzurichten, die den Informationsaustausch unter den Strafbehörden ermöglicht. Im Hinblick auf diese geplante Datenbank und auch aus Gründen des öffentlichen Interesses will die Regierung nun prüfen, ob die polizeiliche Kriminalstatistik mit einem Kapitel über Umweltdelikte ergänzt wird. Damit würde die geforderte Transparenz verbessert.

51.25.38 Integrierte Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Ärztin in eigener Praxis und Verwaltungsrätin bei MediX Santis, einem Praxisnetz von Hausärzten, Spezialisten und MPA in St.Gallen und Appenzell.

Es ist erfreulich, dass die Regierung das Potenzial von integrierter Versorgung erkennt und gar ein Kapitel des neuen Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG) dem Thema widmet sowie auch finanzielle Ressourcen für die Weiterentwicklung bereitstellen möchte. Was allerdings fehlt, wie auch in der Antwort vermerkt, ist eine umfassende Gesamtstrategie. Eine ausdrückliche Koordination und Steuerungsverantwortung auf kantonaler Ebene könnte ein Lösungsansatz sein. Integration bzw. das Ineinandergreifen von medizinischen und therapeutischen Angeboten geschieht nicht etwa von selbst, auch nicht, wenn finanzielle Anreize, wie z.B. EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) oder auch kantonale Gelder, gesetzt werden.

Netzwerke und Einzelpraxen wie auch Gesundheitsorganisationen versuchen, integrierte Versorgung zu leben und weiterzuentwickeln. Das haben wir auch heute Mittag bei HOCH Health Ostschweiz gehört. Es liegen allerdings noch viele Steine im Weg. Die Komplexität der medizinischen Probleme steigt mit zunehmendem Alter und dem medizinischen Versorgungs- bzw. Pflegebedarf. Die Kommunikation unter den Gesundheitsfachpersonen wird rudimentär vergütet. Die Zeit der Gesundheitsfachpersonen insgesamt und insbesondere für Kommunikation untereinander ist Mangelware. Es fehlen nicht nur Fachpersonen, sondern auch Schnittstellen von einem Computersystem zum anderen. Telefonate oder E-Mail-Wechsel sind Folgen, die auch in den neuen Tarifstrukturen Tardoc nur teilweise vergütet werden. Ein gewisses Case Management durch Hausärztinnen und Hausärzte oder gar Case-Managerinnen wären wünschenswert. Doch auch hier fehlen Ressourcen.

Wie in der Antwort vermerkt, ist eine funktionierende integrierte Versorgung nicht nur «nice to have». Auch für die Umsetzung von präventiven Massnahmen wie Sturzprävention oder generell für Massnahmen in der Alterspolitik ist eine funktionierende integrierte Gesundheitsversorgung unumgänglich und spart Ressourcen sowie Kosten. Beispiele für funktionierende integrierte Gesundheitsversorgung in Versorgungsregionen gibt es z.B. in unserem Nachbarkanton Graubünden. Gerade weil unser Kanton geografische Besonderheiten aufweist, würde es Sinn machen, mehr in Versorgungsregionen zu denken, in denen Akteure eng und strukturiert zusammenarbeiten.

Für eine funktionierende integrierte Gesundheitsversorgung braucht es mehr als Absichtserklärungen. Es braucht Handlungen. Wir wünschen uns deshalb insgesamt mehr Aktivität vonseiten des Kantons. Er könnte eine unterstützende Planungs- und Koordinationsverantwortung wahrnehmen und das in Art. 23 Abs. 1 des neuen GesG so verankern.

51.25.39 Flüsterbeläge auf der Autobahn, für unsere Gesundheit!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 4. November 2025

Gahlinger-Niederhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort zeigt, dass verschiedene Belastungen für die Bevölkerung durch die zunehmende Mobilität und den wachsenden Transitverkehr enorm stark zugenommen haben. Erfreut nehme ich die Haltung der Regierung zur Kenntnis, dass auf verschiedenen Ebenen für eine Verbesserung gearbeitet wird. Ob dies ausreicht, ist eine andere Frage. Neuartige Dauerbelastungen haben grossen Einfluss auf unsere Gesundheit. Es gilt sich dieser Problematik vermehrt und dauernd anzunehmen. Flüsterbeläge bringen eine deutliche Verbesserung – von Gemeindestrassen bis zur Autobahn. Die Kosten-Nutzen-Frage ist positiv gegeben.

51.25.43 Vernehmlassung zu neuen EU-Abkommen und Forderung nach einem obligatorischen Referendum

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Frage, ob die neuen EU-Verträge dem Ständemehr zu unterstellen sind, ist keine technische Detailfrage. Es handelt sich vielmehr um eine Grundsatzfrage unserer föderalen und verfassungsmässigen Ordnung. Es ist die Frage, ob die Ständestimme des Kantons St.Gallen etwas wert sein soll, und es ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Der Bundesrat argumentiert, das Volksmehr genüge, weil die Verträge keinen Verfassungsrang hätten. Leider schliesst sich die Regierung dieser Argumentation an. Doch zahlreiche ausgewiesene Staats- und Europarechtler widersprechen dem klar. Die Verträge führen eine dynamische Rechtsübernahme ein, bei der EU-Recht ohne Umsetzung direkt in der Schweiz gelten soll. Damit verliert unser Parlament sein Antragsrecht und grosse Teile seiner Gestaltungsmöglichkeiten. Es kann nur noch zustimmen oder ablehnen. Selbstverständlich betrifft das nicht in erster Linie unseren Kantonsrat, sondern unser Parlament in Bern. Zusätzlich zur dynamischen Rechtsübernahme kommen europäische Rechtsnormen, die aufgrund der Vertragsgestaltung direkt wirksam werden sollen, ohne jegliche Mitwirkung des Parlamentes oder der Bevölkerung. Auch die Rolle der Kantone wird weiter geschwächt. Eine Mitwirkung des Kantons St.Gallen wird praktisch unmöglich. Weiter würden die Verträge in die Autonomie der Kantone eingreifen, z.B. die neue Aufsicht über staatliche Beihilfenschaft, eine Bundesbehörde, die sich direkt mit kantonalen und kommunalen Entscheiden auseinandersetzen kann. Für solche Kompetenzen fehlt heute jegliche verfassungstechnische Grundlage.

Auch die Unabhängigkeit des Bundesgerichtes wäre tangiert, denn bei Streitfällen könnte die EU-Kommission das Schiedsgericht anrufen und die Schweiz müsste alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um dessen Entscheide umzusetzen. Das führt zwangsläufig zu Konflikten zwischen Bundesgericht und Schiedsgericht und stellt damit die Unabhängigkeit des Bundesgerichtes akut infrage. Auch das ist ein massiver Eingriff in die verfassungsmässige Ordnung. Auch im Bereich der Personenfreizügigkeit braucht es Ehrlichkeit, denn eine dynamische Ausweitung lässt sich nicht mit dem geltenden Verfassungsartikel zur Steuerung der Zuwanderung vereinbaren. Es ist zudem politisch widersprüchlich, dass eine Initiative wie z.B. die Hornkuh-Initiative ein doppeltes Mehr braucht, aber Verträge mit tiefgreifenden Folgen für Parlament, Kantone und Gerichte dies nicht erfordern sollen.

Die Vergangenheit zeigt, wie wir mit Verträgen dieser Tragweite umgehen. Beim EWR-Beitritt im Jahr 1992 wurde ein Referendum mit Volks- und Ständemehr angesetzt. Genau dieselbe Konsequenz braucht es heute. Es geht nicht um taktische Überlegungen. Es geht um die föderale Balance unseres Landes, um die Integrität unserer Verfassung und um die Glaubwürdigkeit unserer direkten Demokratie. Die SVP setzt sich deshalb aus Überzeugung dafür ein, dass die EU-Rahmenverträge dem Ständemehr unterstellt werden.

51.25.51 Wieso baut der Kanton St.Gallen keine eigenen Deponien?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2025

Scherrer-Gossau (im Namen von Scherrer-Gossau / Cozzio-St.Gallen): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben Antworten erhalten. Allerdings sehen Antworten nach einer seriösen Prüfung anders aus. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass gerade aufgrund des Deponienotstands mit Deponien viel Geld verdient werden könnte. In Zeiten oder in einer Session, in der wir ein Entlastungspaket (33.25.09) beraten und an allen Ecken und Enden sparen wollen bzw. müssen, hätte es sich gelohnt, der Thematik mehr Beachtung zu schenken und sich den Fragen auch wirklich zu stellen und diese nicht einfach irgendwie zu beantworten. Auch der Staat dürfte betriebswirtschaftlich denken und handeln sowie die Gewinne nicht ausschliesslich teilweise auswärtigen und ausserkantonalen Unternehmen überlassen.

51.25.55 Direkte und sichere Verbindung von Au nach Lustenau nötig

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Hasler-Balgach (im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Mattle-Altstätten / Hasler-Balgach): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es gibt Grund zur Hoffnung, aber leider dauert das alles viel zu lange. Denn wenn die Brücke Au–Lustenau erst im Agglomerationsprogramm 4. Generation realisiert wird, bedeutet das, dass der Baubeginn bis spätestens am 31. März 2029 erfolgen muss, um von der Mitfinanzierung des Bundes zu profitieren. Ziel muss es aber sein, bereits im Jahr 2026 mit dem Bau zu beginnen, damit die Brücke fertig ist, bevor die Brücke Wiesenrain in Widnau wegen Instandstellung frühestens ab dem Jahr 2028 für längere Zeit gesperrt sein wird. Diese Überlegung gilt auch für die neue Velobrücke beim Böschachweg zwischen Widnau und Diepoldsau. Gerade hat der «Rheintaler» darüber berichtet, und auch dort könnte es dauern.

Velobrücken und grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr (öV) sind im Rheintal mit den vielen Grenzgängern wichtige Katalysatoren, um die Arbeitgeber dazu zu bringen, Mobilitätskonzepte umzusetzen, die für die Mitarbeitenden starke Anreize und Vorschriften schaffen, um mit dem Velo oder dem öV zur Arbeit zu kommen. Da steht auch die Mobilitätsallianz Ostschweiz mit Regierungspräsident Tinner in der Pflicht. Diese hat zum Ziel, laufend Unternehmen zu beraten und zu motivieren, Mobilitätskonzepte zu erfassen und zu erlassen und den Mitarbeitenden statt Gratisparkplätzen attraktive ÖV-Abos oder gratis Velos zur Verfügung zu stellen. Z.B. im Unternehmen SFS ist das bereits installiert.

Das Rheintal mit seinen 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den vielen Grenzübergängen ist der zweitgrösste Wahlkreis und wurde in den letzten 20 Jahren von Autos und Verkehr überflutet. Es braucht jetzt dringend bessere Anreize und schlaue Mobilitätskonzepte, die den Übergang zum Velo und öV für die Menschen erleichtert. Sonst kommen wir nie voran.

51.25.56 Es braucht eine Fahrradverbindung zwischen St.Gallen und Untereggen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Krempel-Gnädinger-Goldach (im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Kobler-Gossau / Krempel-Gnädinger-Goldach): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Fragestellung ist aussergewöhnlich, da zwei Naturschutzthemen einander gegenübergestellt werden: einerseits der Schutz von Fauna und Flora im Martinsto-

bel, andererseits die Förderung des Langsam- bzw. Veloverkehrs zwischen Untereggen und der Stadt St.Gallen. Nun wurde der Entscheid zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz gefällt. Für viele Untereggerinnen und Unteregger hat sich damit eine jahrelange Hoffnung zerschlagen, die Hoffnung auf eine gesicherte und weniger steile Velostrecke, die als Arbeits-, Schul- oder Einkaufsweg bestimmt gut genutzt worden wäre. Mit der Wegführung über die Martinsbrücke ist eine Velofahrt kaum zumutbar, insbesondere nicht für Schülerinnen und Schüler. Trotz negativem Bescheid wird sich die Gemeinde Untereggen weiter mit diesem Thema beschäftigen, auch im Sinn des Veloweggesetzes (SR 705), das Kanton und Gemeinden verpflichtet, lückenlose, sichere und bedarfsgerechte Netze für Arbeit und Freizeit bis Ende 2027 fertig zu planen und bis spätestens Ende 2042 zu erstellen.

Dass die Regierung die Notwendigkeit einer Verbesserung der Anbindung mit dem Velo von Untereggen nach St.Gallen anerkennt, bestätigt unser Anliegen. Die Markierung eines Radstreifens auf der Martinsbruggstrasse bergwärts ist eine erste Verbesserung, der bei der Sanierung der Goldacherstrasse dringend weitere folgen müssen. Die Interpellantinnen und der Interpellant haben bei dieser Interpellation zwei Herzen in ihrer Brust: Die naturliebenden Herzen sind zufrieden mit der Antwort der Regierung, die Veloherzen hingegen überhaupt nicht.

51.25.59 PFAS in Schutzzonen – hat die Regierung einen Plan?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Gahlinger-Niederhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in Schutzzonen sind ein riesiges Problem. Es geht v.a. darum, wie wir den Gemeinden helfen können, die dieses Problem haben. In den Gebieten einer Schutzzone liegen meistens Quelfassungen oder unterirdische Flussströme. Es geht darum, dass sich die PFAS nicht weiter verschleppen. Wenn etwas gemacht wird, muss dies so erfolgen, dass das Problem nicht noch grösser wird.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass das Problem sehr ernst genommen wird. Dies hat mich bestärkt, dies weiterzuverfolgen. Wir haben in Uzwil ein grösseres Problem. In unserer Region ist ein grosses Trinkwasserreservoir gefährdet, mit PFAS verseucht zu werden. Ich hoffe, dass die Regierung den dortigen Gemeinden hilft.

51.25.60 Personen im Asylbereich lassen sich in den Spitälern und im Notfall grosszügig behandeln – die Schweizer bezahlen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 14. Oktober 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Auch diese «gegenderte» Antwort der Regierung liest sich, auf die Länge bezogen, wie ein halber Leserbrief. Wer in die Schweiz kommt, hat vom ersten Tag an Anspruch auf alles: Leistungen der Krankenkasse und Leistungen aller Gesundheitsbereiche. Egal ob Asyl, illegaler Aufenthalt, ein Einbrecher, der sich an der Fensterscheibe verletzt hat, Schutzstatus S oder Familiennachzug: Jede und jeder ist ab dem ersten Tag krankenversichert, und das, ohne einen Franken in die Krankenkasse einbezahlt zu haben. Währenddessen gab der Bundesrat bekannt, dass ein Erwachsener im Jahr 2026 im Durchschnitt Fr. 4'719.– Krankenkassenprämien bezahlt. Die Regierung gibt in der Antwort auf unseren Vorstoss zu, dass insbesondere aus Georgien Spitaltourismus betrieben wird. Georgier kommen hierher und stellen gleich im Spitalnotfall ein Asylgesuch. Ob dieses bewilligt wird oder nicht, spielt gar keine Rolle, denn bis sie den Asylentscheid haben, sind sie längst wieder aus der Operationsnarkose aufgewacht. Dann geht es schnurstracks in die Reha. Die Millionenkosten durch Asylsuchende im Gesundheitsbereich gehen noch weiter als die Krankenkassenprämien, denn bei allen nichterwerbstätigen Ausländern bezahlt der Steuerzahler über die Sozialhilfe noch die Franchise, den Selbstbehalt und alle Behandlungen, die nicht in der Krankenkasse sind, denken Sie z.B. an Brillen und an Zahnärzte.

Doch genug des Textes. Wir haben nach Zahlen gefragt. Während bei einer Kuh jede Spritze vom Bauer im Behandlungsjournal eingetragen werden muss, vom Tierarzt in die nationale Datenbank erfasst werden muss und vom Kontrolleur selbstverständlich kontrolliert wird, sind die Gesundheitskosten im Asylbereich grösstenteils eine Blackbox. Die Regierung gibt an, sie habe keine genauen Zahlen, wie hoch die Gesundheitskosten im Asylbereich sind, die von uns Steuerzahlern getragen werden. Eine einzige Zahl ist bekannt: Allein für die vom Kanton in seinen Zentren betreuten und dort wohnenden 632 Asylsuchenden waren es im Jahr 2024 3,34 Mio. Franken Gesundheitskosten, die wir mit unseren Steuern übernommen haben. Nicht dabei sind die Behandlungskosten, die wir mit der Krankenkasse noch bezahlt haben. Nicht dabei sind ebenfalls alle Flüchtlinge, die beim Bund untergebracht sind, z.B. in Altstätten oder in den grossen Zentren des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) bzw. in den Gemeinden. Rechnen wir doch das national einmal hoch mit den 134'000 Personen, die per 31. Dezember 2024 im Asylprozess waren: Total verursachten diese über 710 Mio. Franken Gesundheitskosten, die wir mit unseren Steuern tragen. Nicht dabei sind die Behandlungskosten, welche die Krankenkassen mit unseren Krankenkassenprämien direkt übernehmen. Auch die 80'000 Flüchtlinge, die bereits hier sind, sind nicht eingerechnet. Die Regierung macht nichts gegen die Kosten- und Krankenkassenprämien-Explosion. Alles, was sie macht, sind gendgerechte Titel zu unseren Vorstössen.

51.25.62 Werbung für Institutionen im Gesundheitswesen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen von Lemmenmeier-St. Gallen / Kobler-Gossau): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wie angenommen, gibt es keine gesetzlichen Vorschriften für Werbung von Gesundheitsorganisationen, weder auf Bundesebene noch auf kantonaler Ebene. Das Medizinalberufegesetz (SR 811.11; abgekürzt MedBG) auf Bundesebene regelt zwar die Werbeeinschränkungen für universitäre Berufe, aber nicht diejenigen von Organisationen. Gesundheitsorganisationen dürfen dementsprechend öffentlich auch aufdringliche Werbung für ihre Organisationen machen. Viele von Ihnen haben das sicherlich auch schon gesehen, z.B. auf den Appenzeller Bahnen oder sogar im Fussballstadion. Das soll wohl den sogenannten Wettbewerb unter den Organisationen verbessern und im Endeffekt die Gesundheitskosten senken. Das ist ein Irrglaube, denn diese Art Werbung animiert zur Konsumation von Gesundheitsleistungen. Sie steigert die Kosten, anstatt sie zu senken. Finanziert wird diese Werbung indirekt durch die Krankenkassenprämien, die ein grosser Teil unserer Bevölkerung zunehmend als finanzielle Bedrohung empfindet.

Wenn diesem Kostentreiber im neuen Gesundheitsgesetz (sGS 311.1; abgekürzt GesG) keine Grenzen gesetzt werden, ist das eine verpasste Chance. So bitten wir die Regierung bzw. v.a. das Gesundheitsdepartement, im neuen GesG eine gesetzliche Grundlage für eine Regelung für Werbung von Gesundheitsorganisationen im Kanton St. Gallen wie auch für Massnahmen von aufsichtsrechtlichen Anordnungen zu schaffen. Gerne verweisen wir diesbezüglich auf die Vernehmlassungsantwort der SP zum neuen GesG.

51.25.68 Wie wird in Einzelfällen mit Lasten des Sondersettings umgegangen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
– Antwort der Regierung vom 4. November 2025

Jäger-Bad Ragaz ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich spreche nicht nur als Kantonsrat, sondern auch als Gemeindepräsident von Bad Ragaz. Die Frage des Sondersettings ist für viele Gemeinden keine abstrakte Debatte, sondern eine reale finanzielle Bedrohung. Ja, wir reden hier von Einzelfällen, aber von Einzelfällen mit Kosten von sage und schreibe 500'000 bis 600'000 Franken je Jahr. Das entspricht über 50'000 Franken je Monat für einen einzigen Fall. Das bestätigt auch die Regierung in ihrer Antwort. Solche Lasten können grössere Städte oder finanzstarke Gemeinden vielleicht noch tragen, aber kleinere Gemeinden oder finanzschwächere Gemeinden können daran finanziell zerbrechen, und zwar ohne

eigenes Verschulden und ohne jeglichen Handlungsspielraum. Denn heute ist die Lage klar: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügt und die Gemeinde bezahlt, obwohl sie weder Einfluss auf die Entscheidung hat noch eine Wahl beim Setting. Das ist keine gerechte Lastenverteilung. Sondersettings sind selten, aber wenn sie eintreten, dann mit voller Wucht. Die Regierung schreibt selbst, dass sie darüber keine systematische Übersicht hat, weil es Einzelfälle sind. Aber gerade weil sie selten sind, wäre es zielführend, die Lasten gemeinsam zu tragen und nicht einzelne Gemeinden damit in finanzielle Notlagen zu schicken.

Darum ist es richtig und wichtig, dass die Regierung nun im Rahmen des Projekts «Finanzierung Fremdunterbringung Minderjähriger (FIMU)» die Finanzierung sämtlicher Unterbringungsformen überprüft und Fehlanreize beseitigen will. Ich begrüsse diese Überprüfung ausdrücklich. Wir brauchen ein System, das rechtlich klar und gerecht finanziert, gemeinsam solidarische Lösungen ermöglicht, z.B. in Form eines Pools oder Fonds, wie es die Regierung selbst als mögliche Varianten nennt.

Genauso wichtig ist aber der zweite Punkt: Wir müssen auch die Sondersettings selbst überprüfen. Warum entstehen sie? Wo sind die Lücken zwischen Psychiatrie, Sozialpädagogik und Sonderpädagogik? Welche Strukturen fehlen? Welche Gründe führen dazu, dass Institutionen Kinder und Jugendliche nicht mehr tragen können? Die Regierung spricht diese Fragen in ihren Projekten an, und ich erwarte, dass wir dort zügig vorankommen, denn jedes Sondersetting zeigt nicht nur ein Finanzproblem, sondern eine Versorgungslücke, die wir schliessen müssen.

Es geht hier nicht um Kostenverlagerung, es geht um Gerechtigkeit. Es geht um einen Schutzauftrag, den wir alle mittragen – Kanton und Gemeinden gemeinsam. Es geht darum, dass keine Gemeinde im Kanton wegen eines einzigen Falls in ein Defizit rutschen darf. Darum ist die Überprüfung der Finanzierung und des Settings selbst nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig.

51.25.71 Medikamentenmissbrauch im Kanton St.Gallen: «Vom Rezept zur Abhängigkeit» – welche Antworten hat der Kanton?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 4. November 2025

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mit der eingereichten Interpellation weisen wir auf eine beunruhigende Entwicklung hin. Medikamentenmissbrauch ist ein wachsendes, aber oft unterschätztes Gesundheitsproblem. Ein Zuwenig an Kontrolle, ein Zuwenig an Transparenz, ein Zuwenig an Bewusstsein, und am Ende stehen Abhängigkeit, gesundheitliche Schäden und soziale Probleme. Wir dürfen nicht zulassen, dass unser Gesundheitssystem Schlafmittel lockerer vergibt, als es die Verantwortung verlangt. Der Status quo ist unbefriedigend. Der vorhandene Rahmen reicht offensichtlich nicht aus, um missbräuchliche Dauer oder Mehrfachverordnungen zuverlässig zu verhindern. Wir sehen, dass Menschen in eine Abhängigkeit geraten, und oft erst, wenn es fast oder sogar wenn es ganz zu spät ist.

Deshalb fordern wir die Regierung auf, hier aktiver zu werden. Drei konkrete Ansatzpunkte:

1. Einrichtung eines anonymisierten Registers, das Verschreibungen, Wiederholungen und lange Medikationszeiträume sichtbar macht. Nur wenn wir Daten haben, erkennen wir Orte mit besonders hohen Verordnungszahlen und können gezielt intervenieren.
2. Spezialisierte Sprechstunden für Entzug sollen ausgebaut werden, nicht nur für Alkohol oder illegale Drogen, sondern ausdrücklich auch für Schlaf- und Beruhigungsmittel. Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker sollen stärker geschult und verpflichtet werden, mit klaren Regeln zur Verschreibung, mit Verpflichtung zur Reevaluation jeder Wiederholungsverordnung sowie mit Information und Aussteighilfe für Patienten und Patientinnen.
3. Es braucht mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit Betroffene wissen, dass Hilfe möglich und verfügbar ist.

Wir danken der Regierung, dass sie dieses Thema auf dem Radar hat, und werden die Situation weiterverfolgen.

51.25.73 Eigenmietwert jetzt abschaffen!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2025

Dürr-Widnau (im Namen von Dürr-Widnau / Martin-Gossau / Schuler-Mosnang): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Interessengruppe Haus- und Grundeigentum.

Der Antwort vorangegangen ist ein sehr erfreuliches Ereignis, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwerts bzw. der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, dem die schweizerische Bevölkerung zugestimmt hat. Insbesondere haben der Kanton St.Gallen mit sehr grossem Mehr sowie alle Gemeinden und alle Städte zugestimmt. Wir möchten uns noch einmal bei allen bedanken, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, insbesondere auch der Interessengruppe Haus- und Grundeigentum des Kantonsrates.

Die Änderung tritt vermutlich Anfang 2028 in Kraft. Wichtig ist jetzt in der Übergangsphase, dass die Regierung die zwei Themen Objektsteuer und insbesondere auch die Abzugsmöglichkeit für Energiemassnahmen aufnimmt und an die Hand nimmt. Auch dort bieten wir Hand für Diskussionen und Gespräche, um zu besprechen, was sinnvoll ist. Wir glauben, dass v.a. bei den Energiemassnahmen weiterhin substanzielle Möglichkeiten vorhanden sein müssen, damit der eingeschlagene Weg der Energiemassnahmen im Häuserbereich auch weitergeht und entsprechende Anreize setzt. Wir laden die Regierung ein, mit uns das Gespräch zu suchen.

Der zweite Punkt – auch aufgrund der Abstimmung – ist, dass wir nochmals über das Schätzungswesen diskutieren. Wir haben auch diesbezüglich Gespräche geführt, und die Regierung hat uns so kennengelernt, dass wir Probleme nicht bewirtschaften, sondern Hand bieten für Lösungen. Nach dem Abstimmungsergebnis wäre es jetzt

gut, auch das Schätzungswesen nochmals anzuschauen und zu klären, ob es sinnvoll ist, dieses so beizubehalten. Wir haben Informationen aus dem Hauseigentümerverband Schweiz, dass es Kantone gibt, die umstellen und den Prozess so weit wie möglich automatisieren wollen. Es wäre von der Effizienz und auch im Hinblick auf das Entlastungspaket eine Gelegenheit anzuschauen, ob das Schätzungswesen nicht einfacher, besser und schlanker möglich ist. Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts wäre das eine gute Grundlage. Auch hier bieten wir Hand für Gespräche und laden die Regierung ein, die Diskussion zu führen. Wir lassen offen, ob wir allenfalls auch mit Vorstössen in diesem Bereich vorstellig werden, und bitten die Regierung, auch dieses Thema anzuschauen.

51.25.75 Kann das gut etablierte und wirkungsvolle kantonale Brustkrebs-screening-Programm «Donna» kostendeckend weitergeführt werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist erfreulich, dass der Kanton die Screening-Programme, sowohl für Brustkrebs- als auch Darmkrebs, weiterhin sicherstellen und auch finanziell unterstützen möchte. Leider stand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen auf die Interpellation wie auch jetzt das definitive Verhandlungsergebnis zwischen Leistungserbringer und Versicherer noch aus. So fehlt auch Klarheit darüber, von welchen finanziellen Mitteln wir eigentlich sprechen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Mehrkosten auf den Kanton zukommen werden. Verständlich, dass im Hinblick auf das morgen diskutierte Entlastungspaket 2026 (33.25.09) keine definitiven Zusagen zum finanziellen Rahmen gemacht werden können. Mir ist bewusst, dass das Screening-Programm morgen nicht auf der Kippe stehen wird. Mir ist aber auch bewusst, dass weitere Sparmassnahmen gefordert werden und die Screening-Programme mit grosser Wahrscheinlichkeit in einer nächsten Sparrunde zu Fall gebracht werden. So appelliere ich bereits heute an Sie: Hören wir doch auf, fadenscheinige Sparmassnahmen zu befürworten, die sich in der Folge nicht als Sparmassnahmen, sondern als Verschiebung von Kosten auf andere Kostenstellen entpuppen.

Wenn wir die etablierten Screening-Programme ins Wasser fallen lassen, wird nicht nur mehr Leid für die Patientinnen und Patienten resultieren, sondern v.a. werden Mehrkosten entstehen, denn es braucht mehr und teurere Therapien, wenn Krebserkrankungen in späteren Stadien entdeckt werden. Diese Kosten werden von uns Prämien- und Steuerzahlerinnen über die Gesundheitskosten finanziert werden müssen. Also, eine vordergründige Sparmassnahme kann rasch zu Mehrkosten an anderen Orten führen. In Bezug auf das «Donna»-Programm werden wir zuwarten müssen, um überhaupt zu wissen, von welchem finanziellen Rahmen wir sprechen. Eine Folgeinterpellation scheint so vielleicht notwendig zu werden.

51.25.77 Was tut der Kanton zur Aufklärung der Risiken bei Anabolika-Einnahme?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
– Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort die akute Problematik und sieht die erhöhte Betroffenheit bei Jugendlichen auch durch den Einfluss sozialer Medien. Sie anerkennt den Handlungsbedarf, der – man höre und staune – schon im Jahr 2017 erkannt wurde. Ressourcen, um das Problem anzugehen, wurden aber keine gesprochen. Lieber verweist die Regierung auf Materialien von Infodrog auf nationaler Ebene, die als Ergänzung, aber niemals als Ersatz zu einer kantonalen Strategie gesehen werden dürfen. Ein verbreitetes Problem erweist sich auch in der fehlenden Datengrundlage. Dieser Tatsache ist sich die Regierung bewusst und gibt selber zu, dass belastbare Daten bei geschätzt hohen Konsumentenzahlen fehlen. Deshalb fordert Infodrog seit Jahren eine systematische Datenerhebung.

Die fehlenden finanziellen Ressourcen sind somit auch ein Grund für die Untätigkeit. Die Gesundheitsrisiken, denen sich diese Personengruppe aussetzt, werden hingenommen und auf die Zuständigkeit der Gemeinden verwiesen. Zudem schreibt die Regierung, IPED (Image and Performance Enhancing Drugs) würden auf Anfrage in Workshops behandelt. Das zeigt, es existiert keine proaktive Ansprache der zentralen Zielgruppen in Fitnesszentren und im Freizeitsport. Es fehlt die systematische Schulung von Trainern, Coaches und Lehrpersonen. Im Moment befinden wir uns in einer strukturellen Versorgungslücke. Zielführend wäre daher eine Fachstelle, die koordiniert, um die komplexen Fälle professionell zu begleiten. Infodrog weist regelmässig darauf hin, dass die IPED-Abklärung anders verläuft als klassische Substanzabhängigkeit und spezifische medizinisch-endokrinologische Expertise braucht.

Auf die Frage nach dem Schwarzmarkt verweist die Regierung vollständig auf den Bund. Wir anerkennen die Gesetzeslage, finden aber auch, dass die Aufgaben auf Bundesebene nicht die Verantwortung auf Kantonsebene ersetzen. Es wäre durchaus prüfenswert, zumindest eine Anlaufstelle für Meldungen zu schaffen und Polizei wie auch Apothekerinnen und Apotheker zu sensibilisieren. Eine Präventionskultur scheint in unserem Gesundheitsdepartement und Kanton demnach nicht zu existieren. Man nimmt lieber Kosten im Gesundheitswesen in Kauf, die durch ein wenig mehr Engagement bei der Prävention verhindert werden könnten. Wer ein Problem ernst nehmen will, der wird aktiv mit verbindlichen Schulungsprogrammen, sucht Kooperation mit Jugendorganisationen, unterstützt die bereits bestehenden Beratungsstellen finanziell oder startet zumindest eine Social-Media-Kampagne. Für ein seit Jahren wachsendes Problem ist ein Prüfprojekt im kommenden Jahr denn aus unserer Sicht ungenügend.

Das Fazit unserer Fraktion lautet somit: Es existiert eine Forschungs- und strukturelle Versorgungslücke, wenn es um den steigenden und gesundheitsschädigenden Konsum von Anabolika geht. Es fehlen eine kantonale Strategie im Breitensport und professionelle Struktur bei IPED-Abhängigkeit. Es besteht der dringende Bedarf

an Präventions- und Behandlungsprogrammen. Der Kanton ist sich dessen teilweise bewusst, tut aber sehr wenig, um dies anzugehen. Er nimmt somit die gesundheits-schädigenden Einflüsse auf die Jugend im Kanton hin und die laufend steigenden Gesundheitskosten in Kauf.

**51.25.83 Ist die Sicherheit der Bevölkerung rund um das neue Bundes-
asylzentrum gewährleistet?**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 18. November 2025

Freund Christian-Eichberg (im Namen von Broger-Altstätten / Freund Christian-Eichberg / Hess-Rebstein): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist sehr interessant. Man muss sich die Zahlen der letzten zwölf Monate einmal auf der Zunge zergehen lassen: 2'074 Einsätze in der Asylregion Ost (Bundesasylzentren [BAZ] Kreuzlingen und Altstätten), d.h. je Tag 5,682 Einsätze. Allein davon wurden 637 Einsätze durch die Kantonspolizei in der Stadt Altstätten durchgeführt. Das sind 1,74 Einsätze je Tag. Davon musste sie 230-mal direkt in das BAZ Altstätten ausrücken, d.h. mehr als jeden zweiten Tag. Das alles allein in den letzten zwölf Monaten. Das sind Fakten, die im Raum stehen. Wir sind ja «live», vielleicht hört uns Bundesrat Jans zu.

Die Sicherheitslage in diesen Wohngebieten ist alles andere als in Ordnung. Anwohner haben sich mit Kameras und sicherheitstechnischen Anlagen eingedeckt. Ist das unser neues Sicherheitskonzept? Die Lage in den Bahnhöfen Altstätten und Heerbrugg ist teilweise besorgniserregend. Die Bevölkerung fühlt sich nicht mehr sicher. Laden- und Fahrzeugdiebstähle häufen sich. Wann hat das ein Ende? Was macht die Politik? Wir müssen handeln. Durch das Sicherheitspersonal «Verkehrsüberwachung Schweiz» (VüCH) wird die Lage etwas entschärft. Auch die Securitas, die am BAZ sind, dürfen lediglich Taschen kontrollieren, aber keine Leibesvisitationen durchführen. Sie dürfen diese Personen bis zum Eintreffen der Polizei vorübergehend festhalten. Hat die Polizei eine Möglichkeit, diese Personen festzuhalten oder zu büssen? In vielen Fällen kaum. Sie werden wieder freigelassen, und am nächsten oder übernächsten Tag hat man die gleiche Person wieder erwischt und man kann nichts machen.

Durch den Umzug in das neue BAZ wird die Lage einfach verschoben. Die Menschen in den Liegenschaften rund um das neue BAZ haben Angst um ihre Häuser, Autos, Tiere und um sich selbst. Wenn auf einmal eine Person in einer Wohnung steht, sind das für Kinder und Erwachsene traumatisierende Erlebnisse, die man nicht so schnell vergisst. Das wollen und brauchen wir nicht. Die Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton St.Gallen und der Stadt Altstätten ist, dass wenn das BAZ umzieht, das alte BAZ innert sechs Monaten schliessen muss und nicht mehr als Asylzentrum genutzt wird. Das ist auch der Wille des Stimmvolks.

51.25.89 Angriffe auf Polizisten durch kriminelle Ausländer und Asylsuchende: Was macht der Kanton im totalrevidierten Polizeigesetz?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 25. November 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich hoffe, der gendergerechte Titel der Antwort der Regierung wird mir nicht von meiner dreiminütigen Redezeit abgezogen, denn schon sind 13 Sekunden herum. Im Verhältnis zur Bevölkerung sind bei Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten kriminelle Ausländer und kriminelle Asylsuchende überdurchschnittlich vertreten. Mit der unkontrollierten Masseneinwanderung und den ungeschützten Landesgrenzen nimmt die Anzahl Angriffe auf Polizisten stetig zu. Die Angriffe sind vielfältig: Beleidigungen, Bespucken, Beissen, Schläge, Tritte und im schlimmsten Fall Messerattacken. Ein paar Beispiele: Am 10. Oktober 2021 beschimpften und bedrohten zwei alkoholisierte Türken in der Stadt St.Gallen die Polizei. Ein Polizist wurde verletzt. Am 8. August 2022 attackierte ein 45-jähriger rumänischer Asylbewerber in Heerbrugg zwei Polizisten mit einer Eisenstange. Am 1. Mai 2023 griff ein 28-jähriger Iraker in Wil erst seine Partnerin und dann die Polizeipatrouille mit einem Messer an. Oder am 5. Januar 2024 bedrohten und beschimpften eine 13-jährige Ausländerin, eine 15-jährige Eritreerin und eine 16-jährige, im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnhafte Afghanin die Einsatzkräfte. Sie sehen, wohin es geht. Auch dieses Jahr gab es schon wieder drei solcher Delikte: Ein 36-jähriger Kosovare griff die Polizei an, bedrohte sie und verursachte Tötlichkeiten. Am 13. September 2025 kollidierten zwei Franzosen im Alter von 19 und 16 Jahren nach einer Verfolgungsjagd absichtlich mit Polizeifahrzeugen der Kantonspolizei St.Gallen.

Deshalb haben wir dieses Thema zum Schutz der St.Galler Polizistinnen und Polizisten im Kantonsrat aufgenommen. Die Zahlen sind alarmierend. Über die letzten 14 Jahre gesehen waren 41 Prozent der Angreifer und Drohenden gegenüber Polizistinnen und Polizisten Ausländer. Dies bei einem Ausländeranteil von 26 Prozent. Seit dem Jahr 2018 stammen die Hälfte der Angriffe von kriminellen Ausländern oder kriminellen Asylsuchenden und nur die andere Hälfte von Schweizern. Auch dies bei einem Bevölkerungsanteil der Ausländer von 26 Prozent. Wie geht das auf?

Wir wollen nicht länger schweigen. Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten an allen Fronten einen hervorragenden Job. Wer für die Sicherheit der St.Galler Bevölkerung sorgt, der gehört auch selbst bestmöglich geschützt. Das fängt bei begleiteten Verfahren an, also wenn jemand bedroht oder angegriffen wurde, aber auch bei der korrekten Schutzausrüstung. Es fängt aber v.a. damit an, dass der Staat für einen sicheren Staat für alle sorgt – für Polizisten und für die Bevölkerung. Wir sind überzeugt, dass Sicherheit für alle schon an der Landesgrenze anfängt und mit lückenlosen Ausschaffungen aufhört.

51.25.92 Verantwortung übernehmen – Tierleid mindern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
– Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2025

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen von Zschokke-Rapperswil-Jona / Noger-Engeler-Häggenschwil / Thür-Wenger-Rorschach): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Zugegeben, wir haben auf dieser Welt grössere Herausforderungen zu bewältigen, als die Problematik verwilderter Katzen anzugehen. Es könnte jedoch mit wenig Aufwand, aber mit gutem Willen viel Tierleid vermieden werden. Dieser Wille fehlt offenbar sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene. Die Interpellantinnen teilen die Meinung der Regierung, dass die Population von verwilderten Katzen dynamisch und nur schwer fassbar ist. Auch ist hinlänglich bekannt, dass die Verantwortung für das Tierwohl bei den jeweiligen Halterinnen oder Haltern liegt und die Tierschutzgesetzgebung vorschreibt, was erlaubt und was nicht erlaubt ist.

Nun gibt es Katzen, wie im Wortlaut der Interpellation geschildert, die keinem Halter, keiner Halterin oder keinem Haushalt zugeordnet werden können. Die Verantwortlichkeit für diese Tiere ist alles andere als geklärt. So können weder per Gesetz noch per Verordnung natürliche oder juristische Personen belangt werden. Mit Anreizen fürs Chippen oder Registrieren mit gleichzeitiger Aufklärung über die Problematik der Verwilderung könnte viel Tierleid gemindert werden. Verantwortungsvolle Tierhalterinnen und Tierhalter gibt es bereits heute. Verantwortung übernehmen müssen aber alle, sowohl bei der Anschaffung eines Gross- als auch eines Kleintiers. Für den Vollzug des Tierschutzes brauchen wir offenbar weitere Instrumente, damit uns in Zukunft keine Nachrichten über verwahrloste oder kranke Tiere mehr erreichen.

51.25.94 Töffrowdys auf der Hulftegg: Es braucht wirksame Massnahmen!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
– Antwort der Regierung vom 25. November 2025

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Müller-Lichtensteig / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Seit einigen Jahren wird die Hulftegg von einer Minderheit von Töffrowdys als ihre eigene Spielwiese missbraucht. Diese verursachen unnötig Lärmärger bei den Anwohnenden, Sorgen und auch Trauer bei den Angehörigen der meist jungen Motorradfahrer, Einsätze der Blaulichtorganisationen sowie nicht zuletzt auch sehr hohe Kosten. Wie bei den Fussballfans ist es auch bei den Rowdys: Nur eine kleine Gruppe hält sich nicht an die Regeln, aber umso grösser ist dafür der Ärger.

Müller-Lichtensteig und ich haben sich bei der Regierung nach Möglichkeiten erkundigt, um diesem unsäglichen Treiben Einhalt zu gebieten. Die Antwort der Regie-

rung bringt einige interessante Details insbesondere zur Unfallstatistik zutage, ansonsten fällt sie aber eher ernüchternd aus. So zeigt die Statistik, dass die Anzahl der Unfälle im Jahr 2023 sprunghaft angestiegen ist. Ab diesem Jahr haben sich die Unfälle mehr als verdoppelt. Allein im Jahr 2024 – man stelle sich das vor – haben sich auf dieser kurzen Strecke 29 Unfälle ereignet. Interessant ist auch, dass der grösste Teil der Unfälle auf mangelnde Fahrpraxis, Unterschätzung der Kurvenradien und zu schnelle Kurvengeschwindigkeiten zurückzuführen ist. Es ist sicherlich kein Zufall, dass die massive Zunahme gerade mit der Senkung des Mindestalters der Motorradfahrer von 18 auf 16 Jahre zusammenfällt. Das war ein Fehler des Bundesrates.

Wir anerkennen, dass an der Hulftegg nicht nichts gemacht wurde, aber leider bleiben die bisherigen Massnahmen mehr oder weniger wirkungslos. So glauben wir nicht, dass sich Töffrowdys von Plakaten am Strassenrand zu rücksichtsvollerem Verhalten animieren lassen. Störend ist auch, dass Lärmspitzen aus der Sicht des Immissionsschutzes irrelevant sein sollen, denn gerade diese Lärmspitzen sind für die Anwohner besonders ärgerlich. Letztlich muss festgestellt werden, dass die bisherigen Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, und daher fühlen sich die Anwohnenden auch mehr oder weniger im Stich gelassen. Trotzdem wird auch einer nur temporären oder abschnittswisen Geschwindigkeitsreduktion vorsorglich eine Absage erteilt. Tatsächlich soll von dieser Massnahme im Allgemeinen zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, aber wenn alle anderen Massnahmen versagt haben, dann sollte dies zumindest vertieft geprüft werden.

Immerhin versprechen wir uns vom geplanten Einsatz von Drohnen an neuralgischen Punkten durch die Kantonspolizei eine Verbesserung. Zusätzlich könnte auf den Drohneneinsatz an beiden Enden der Hulftegg mit Plakaten aufmerksam gemacht werden und so sich falsch verhaltende Fahrer vom Fehlverhalten abhalten lassen. Dies dürfte wirkungsvoller sein, als Rowdys mit Plakaten zu rücksichtsvollerem Fahren aufzurufen.

Wir sind uns bewusst, dass die Problematik nicht ganz einfach zu lösen ist. Gerade deshalb hätten wir uns etwas mutigere Massnahmen gewünscht. Wir behalten uns weitere Vorstösse vor, sollten die beabsichtigten Massnahmen nicht den erwarteten Erfolg bringen.

51.25.96 Freies Notariat und Entlastung der Grundbuchämter

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
– Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2025

Gabathuler-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt deutlich: Unsere Grundbuchämter stehen seit längerem unter erheblichem Druck. Die Regierung spricht von höherer Geschäftslast, einem strukturellen Fachkräftemangel, zunehmender Komplexität und teils grossen Unterschieden bei den Wartezeiten zwischen den einzelnen Gemeinden. So kann z.B. die Wartezeit für ein gleiches Geschäft mit gleicher Komplexität bei einzelnen

Gemeinden mehrere Wochen dauern. Diese Situation betrifft nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch viele Unternehmen, gerade KMU, das Baugewerbe und Handwerksbetriebe. Wenn Eintragungen Wochen oder je nach Gemeinde einfach sonst stark variieren, verzögert das Projekte, Finanzierungsvorgänge und Investitionen. Effiziente Grundbuchprozesse sind also nicht nur ein Verwaltungsanliegen, sondern auch ein Standortfaktor für unseren Kanton. Die Mitarbeitenden der Grundbuchämter – das ist mir sehr wichtig zu erwähnen – leisten hervorragende, präzise, gründliche und verantwortungsvolle Arbeit. Das Problem liegt nicht in der Qualität, sondern tatsächlich in der Menge der Arbeit und den strukturellen Bedingungen darum herum.

Die Regierung macht das Richtige, indem sie die Ausbildungen modernisiert, regionale Zusammenschlüsse unterstützt und die digitalen Abläufe vorantreibt. Aber sie sagt auch klar, dass die Lage weiterhin angespannt bleibt. Für mich ist deshalb entscheidend: Wenn wir im Kanton verlässliche, bürgernahe und für Unternehmen planbare Abläufe wollen, sollten wir uns möglichen Verbesserungen nicht verschliessen. Es kann dabei ausdrücklich nicht um ein komplett freies Notariat gehen. Das wurde zu Recht abgelehnt und steht nicht zur Diskussion. Es ging uns einzig darum, nüchtern zu prüfen, ob es bei klaren, standardisierten Geschäften ergänzende Möglichkeiten geben könnte, die unseren Grundbuchämtern ganz konkret den Druck wegnehmen könnten.

Wir müssen nichts übernehmen, was nicht funktioniert, aber wir sollten uns nicht verweigern, seriös und offen zu analysieren, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Am Ende geht es nicht um Zuständigkeiten, sondern um Service, also darum, dass die Menschen und Unternehmen in unserem Kanton ihre Geschäfte rasch und verlässlich erledigen können sowie dass unsere Verwaltung stark bleibt und nicht durch strukturelle Überlastung behindert wird. Deshalb sollten wir diese Diskussion nicht schliessen, sondern bewusst öffnen mit Vernunft, Pragmatismus und dem gemeinsamen Ziel, für St.Gallen das Beste herauszuholen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.25.99 Rechtliche Grundlage für Windenergieanlagen in kommunalen Baureglementen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.25.101 Der Kanton St.Gallen steht hinter dem Zubringer Güterbahnhof

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Kobler-Gossau (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wir haben lange überlegt, ob wir uns überhaupt zu dieser Dringlicherklärung äussern sollen. Die Motivation der bürgerlichen Parteien ist klar durchschaubar. Besonders stossend ist, dass erneut der Stadt-Land-Graben bedient und so eine Spaltung vorangetrieben wird. Das ist unverantwortlich. Diese Interpellation ist Teil einer bürgerlichen Kampagne, mitunter ausgelöst durch ein Interview der zuständigen Vorsterin des Bau- und Umweltdepartementes im «St.Galler Tagblatt» von letzter Woche. Diese Interpellation passt zu verschiedenen politischen Vorstössen nach der historischen Niederlage der Bürgerlichen bei der nationalen Abstimmung über den Autobahnausbau vom 24. November 2024. Eine Wiederaufnahme der Autobahnprojekte zeugt von einem merkwürdigen Demokratieverständnis. Es ist aus unserer Sicht eine undemokratische Zwängerei.

Schuler-Mosnang (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

In einem Interview vom 27. Oktober 2025 brachte der St.Galler Stadtrat zum Ausdruck, dass er den Zubringer Güterbahnhof nicht mehr unterstütze. Damit vollzog er eine veritable Kehrtwende. Noch im Jahr 2022 wollte er den Zubringer unterstützen und damit ein verlässlicher Partner für Bund und Kanton sein. Im Jahr 2025 ist er nun nach eigener Aussage unverlässlich geworden. Der Stadtrat will also ganz ohne Not diesem für die gesamte Ostschweiz wegweisenden Projekt Steine in den Weg bzw. in die Strasse legen. Die Interpellation ist deshalb dringlich, weil diese Steine sofort wieder von der Strasse weggeräumt werden müssen.

Der ETH-Bericht «Verkehr 45» hat das Projekt dritte Röhre Rosenbergstunnel mit Autobahnanschluss Güterbahnhof in die Priorität 1 und damit in die höchste Priorität

eingestuft. Der Bericht ist für die Ostschweiz eine grosse Chance, die es jetzt zu packen gilt. Es geht bei diesem Projekt bei weitem nicht nur um die Stadt St.Gallen. Die Engpassbeseitigung ist für den ganzen Kanton matchentscheidend, damit die östlich der Kantonshauptstadt gelegenen Regionen bestmöglich erschlossen, der Transitverkehr nicht beeinträchtigt und der Verkehrsfluss gewährleistet werden können. Das Uvek beschäftigt sich derzeit mit dem Bericht «Verkehr 45». Anschliessend wird dieser dem Bundesrat zugeleitet. Danach folgen die Vernehmlassung und die Beratung im Bundesparlament. Es geht also jetzt in die heisse Phase, und genau deshalb ist die Interpellation dringlich zu erklären. Der Kanton St.Gallen will dieses Projekt, ob mit oder ohne Stadtrat. Dieses Signal gilt es jetzt und nicht erst morgen oder übermorgen auszusenden.

Regierungsrätin Hartmann: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Ostschweiz muss jetzt im Bundesprozess sichtbar sein. Der Bundesrat definiert Anfang nächsten Jahres die Eckwerte für den nächsten Ausbauschritt. Wenn die Ratsdiskussion erst im März 2026 stattfindet, erfolgt sie zu spät, um die bundespolitische Prioritätensetzung zu beeinflussen. Die Ostschweiz braucht die Positionierung des Kantonsrates jetzt. Viele Regionen positionieren sich bereits seit längerem aktiv. Zahlreiche Kantone kommunizieren ihre Forderungen aktuell in Bundesbern. Wenn St.Gallen erst im März 2026 über die Interpellation diskutiert, entsteht beim Bund der Eindruck, dass das Thema für uns weniger dringend sei. Eine Diskussion in derselben Session stellt sicher, dass der Kanton St.Gallen im richtigen Moment wahrgenommen wird. Ein sofortiges Signal ist angesichts der Stadtratsäusserungen notwendig.

Zu Kobler-Gossau: Es stimmt nicht, dass ich das Thema in die Medien bzw. ins «Tagblatt» gebracht habe. Hätte sich Stadtrat Markus Buschor nicht in den Medien geäussert, hätte ich kein Interview geführt. Bleiben Sie bitte bei den Tatsachen.

Die öffentlichen Aussagen von Stadtrat Buschor betreffen auch die regionale Geschlossenheit. Eine rasche Diskussion hier im Kantonsrat korrigiert diesen Eindruck. Ein Aufschub bis März 2026 würde diese Unsicherheit unnötig verlängern. Für den Bund ist die politische Geschlossenheit der Ostschweiz, nicht nur des Kantons St.Gallen, ein zentrales Kriterium. Ein aktuelles fraktionsübergreifendes Signal in der Wintersession erhöht das Gewicht des Kantons und der Ostschweiz gegenüber Bundesrat, Parlament und Verwaltung. Die volkswirtschaftliche Bedeutung verlangt eine zeitnahe Diskussion. Die Engpassbeseitigung einschliesslich Zubringer ist für die Erreichbarkeit der Ostschweiz zentral. Verzögerungen in der politischen Positionierung könnten als mangelnde Priorität interpretiert werden. Eine Diskussion in dieser Session schafft Klarheit und Handlungsfähigkeit.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 83:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen dringlich.

28.25.01 Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 26. August 2025
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 1. Dezember 2025

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Am 30. Oktober 2025 beriet die Staatswirtschaftliche Kommission, die als vorbereitende Kommission eingesetzt wurde, dieses Geschäft. Die Staatswirtschaftliche Kommission beschloss mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit Eintreten auf die Vorlage. Seitens Regierung nahm Regierungsrat Mächler an der Beratung teil. Das zuständige Departement bzw. die Staatskanzlei wurde durch Staatssekretär Benedikt van Spyk und Angela Eicher, Leiterin Politische Planung und Führungsunterstützung, vertreten.

Zu Beginn der Sitzung fand eine Einführung in die Vorlage statt. Dabei wurden die wesentlichen Punkte erläutert. Die Vorlage enthält die Schwerpunktziele und Massnahmen zur Umsetzung der Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035. Insgesamt wurden zu den fünf Schwerpunktzielen 22 Massnahmen definiert. Die Schwerpunktziele lauten: Standortattraktivität und Innovationskraft erhöhen, Familienstrukturen stärken, vielfältige Landschaft erhalten und natürliche Ressourcen schonen, funktionale Strukturen und Dialog fördern sowie Sicherheit und Krisenfestigkeit ausbauen.

Die Delegationen nahmen im Wesentlichen zustimmend bzw. positiv Stellung zur Vorlage. Teilweise wurden die Zielsetzungen und Massnahmen aus der Schwerpunktplanung als wenig verbindlich bzw. ohne klare Priorisierung qualifiziert. Andere Votanten würdigten Teile der definierten Zielsetzungen bzw. deren Umsetzungen kritisch, insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen, mit denen sich der Kanton aktuell und letztlich auch in Zukunft konfrontiert sieht.

In der Spezialdiskussion fand eine rege Diskussion zu den Schwerpunktzielen und Massnahmen statt. Regierungsrat Mächler, Staatssekretär Benedikt van Spyk und Angela Eicher bemühten sich, Bedenken auszuräumen, und konnten mit ihren Antworten letztlich auch zur Klärung der bestehenden Fragen beitragen. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wurden weder Aufträge noch Rückkommensanträge gestellt. Die Staatswirtschaftliche Kommission dankt Regierungsrat Mächler, Staatssekretär Benedikt van Spyk und Angela Eicher für die kompetente Auskunftserteilung. Danken möchte ich weiter dem Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission und seiner Stellvertreterin für die kompetente Vorbereitung und Protokollierung der Sitzung sowie allen Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte Arbeit.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Kuratli-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Wir treten auf den Bericht ein, aber nicht ohne klare Erwartungen und eine gesunde Portion kritischer Distanz. Eine Schwerpunktplanung darf kein buntes Wunsch-

papier sein, sondern muss den Kanton in seinen Kernaufgaben stärken. Der vorliegende Bericht wirkt in weiten Teilen wie ein Katalog wohlklingender Begriffe: Innovation, Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Dialog oder Resilienz – alles schöne Worte, doch ohne klare Prioritäten bleibt vieles im Ungefähren.

Aus unserer Sicht braucht es eine Planung, die das Wesentliche ins Zentrum rückt: Sicherheit für die Bevölkerung, starke Schulen, verlässliche Infrastruktur, gesunde Finanzen und echte Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist die Basis eines funktionierenden Kantons, nicht immer neue Projekte und vage Leitbilder. Positiv ist, dass die Regierung endlich eine Steuerstrategie entwickeln will. Wir erwarten aber ausdrücklich, dass diese Strategie zu Entlastungen und nicht zu versteckten oder offenen Mehrbelastungen führt. Der Mittelstand, Familien und Unternehmen brauchen spürbare finanzielle Luft, damit der Kanton konkurrenzfähig bleibt. Eine Schwerpunktplanung ohne finanzielle Bodenhaftung ist wertlos. Auch die Massnahmen gegen den Fachkräftemangel sind im Ansatz richtig. Doch statt immer neuen staatlichen Projekten braucht es bessere Anreize für Leistungen, für die Ausbildung in Mangelberufen und für jene Betriebe, die aus eigener Kraft Verantwortung übernehmen.

Skeptisch beurteilen wir die geplante Familienstrategie. Familienpolitik gehört zum Kern unseres Gemeinwesens, aber sie darf nicht zu einer weiteren Expansion der Staatsaufgaben führen. Familien wünschen sich nicht zusätzliche Konzepte und Programme, sondern weniger Bürokratie, tiefere Steuern und verlässliche Rahmenbedingungen. Im Bereich Klima und Umwelt braucht es Vernunft und Augenmass. Ressourcen schonen ja, aber ohne ideologische Schlagseite. Eigentumsschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftskraft sind für uns zentral und dürfen nicht zugunsten eines wachsweißen ökologischen Perfektionismus geopfert werden. Deutlich hervorheben möchten wir hingegen den Teil der Sicherheit und Krisenfestigkeit. Hier ist die Regierung auf dem richtigen Weg. Eine starke Polizei, robuster Bevölkerungsschutz und der konsequente Schutz kritischer Infrastrukturen sind Kernaufgaben des Staates. Genau hier erwarten die Bürgerinnen und Bürger klare Prioritäten.

An dieser Stelle möchte ich einen zusätzlichen, für uns zentralen Punkt hervorheben. Die Schwerpunktplanung befasst sich im Zielbereich 4 mit funktionalen Strukturen und dem Dialog zwischen den staatlichen Ebenen. Genau hier sehen wir eine wichtige Lücke, die wir mit einem Antrag schliessen möchten. Der Kanton St.Gallen steht, wie alle Kantone, mitten in einer europapolitisch entscheidenden Phase. Das neue EU-Vertragspaket wird voraussichtlich im Jahr 2026 im eidgenössischen Parlament behandelt. Dieses Paket beinhaltet u.a. eine verpflichtende Rechtsübernahme in verschiedenen Bereichen. Damit berührt es zentrale Kompetenzen der Kantone und hat erhebliche Auswirkungen auf deren Handlungsspielräume. Wir werden uns zum Antrag noch äussern.

Wir treten auf die Vorlage ein, erwarten aber, dass die Umsetzung fokussiert und realistisch erfolgt: weniger Hochglanz, mehr Wirkung, weniger Projekte, mehr Verantwortung und v.a. keine neuen Daueraufgaben, die am Ende wieder der Steuerzahler tragen muss.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Der Bericht zeigt eine klare strategische Linie, die den Kanton auf die grossen Herausforderungen der nächsten Dekade ausrichtet – wirtschaftlich, gesellschaftlich

und ökologisch. Wir begrüssen insbesondere den Anspruch, den Kanton als attraktiven Wohn-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Der Fokus auf Innovationskraft, Fachkräfteförderung und Standortattraktivität ist zentral für die Zukunft unseres Kantons. Wir teilen das Ziel, St.Gallen als führenden Bildungs- und Technologiekanton zu positionieren, verbunden mit einer modernen Steuerstrategie, die Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Nachhaltigkeit vereint.

Auch die geplanten Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Stärkung der Berufsbildung sind im Sinn einer chancengerechten und leistungsorientierten Gesellschaft zu begrüssen. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag, um die Erwerbsquote zu erhöhen und die Eigenverantwortung der Familien zu stärken. Wir anerkennen zudem, dass die Regierung in den Bereichen Ressourcenschonung, Energieversorgung und Klimaanpassung den richtigen Mittelweg zwischen wirtschaftlicher Freiheit und ökologischer Verantwortung sucht. Entscheidend wird sein, dass die Umsetzung marktorientiert, innovationsfreundlich und verhältnismässig erfolgt.

Positiv werten wir schliesslich, dass die Schwerpunktplanung die funktionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, die regionale Vernetzung sowie den Dialog zwischen den Generationen und Lebensräumen stärkt. Gerade in einem vielfältigen Kanton wie St.Gallen sind Kooperation, Offenheit und Pragmatismus die Grundlage eines zukunftsfähigen Gemeinwesens. Für uns ist klar, dass diese Schwerpunktplanung eine solide Grundlage bietet, um die Weichen für die nächsten zehn Jahre richtig zu stellen. Sie verbindet wirtschaftliche Dynamik mit gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung.

Sarbach-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Regierung legt mit der Schwerpunktplanung 2025–2035 ein wichtiges strategisches Instrument vor. Es ist positiv, dass sie den Blick über die laufende Legislatur hinaus richtet und eine langfristige Orientierung für unseren Kanton gibt. Diese Weitsicht möchten wir würdigen, gerade in einer Zeit, in der Spar- oder Krisendiskussionen oft dominieren. Die Planung bleibt aus unserer Sicht in entscheidenden Zukunftsfragen zu unverbindlich und zu wenig priorisiert. Es gibt viele richtige Ansätze, aber zu wenige verbindliche Zielwerte, klare Zeitpläne und gesicherte Mittel.

Beim Klimaschutz, bei der Energiepolitik und der Raumplanung sehen wir den grössten Nachbesserungsbedarf. Das Energiekonzept 2021–2030 läuft bald aus. Eine Nachfolgestrategie mit konkreten Ausbauzielen für Solarenergie, Speichertechnologien und Winterstromversorgung gehört für uns zwingend in diese Planung. Ohne klare Pfade und messbare Zwischenziele besteht das Risiko, dass die kantonalen Klimaziele deutlich verfehlt werden. Auch die Steuerstrategie beurteilen wir kritisch. Selbstverständlich ist es richtig, die Standortattraktivität des Kantons zu sichern, aber steuerliche Entlastungen dürfen nicht zu strukturellen Steuerausfällen führen, die spätere Generationen oder Gemeinden belasten. Hier wäre mehr Transparenz über die finanziellen und verteilungspolitischen Auswirkungen wünschenswert und ebenso eine Nachhaltigkeitsprüfung, bevor steuerpolitische Anpassungen beschlossen werden.

Positiv werten wir die geplante Familienstrategie. Sie kann zu mehr Chancengleichheit, Vereinbarkeit und Fachkräftesicherung beitragen. Aber auch hier bleibt offen, welche konkreten Massnahmen und v.a. welche finanziellen Mittel vorgesehen

sind und wie das mit den laufenden Sparmassnahmen in Einklang gebracht werden soll. Ein weiterer Punkt ist die Verwaltungssteuerung. Die Regierung plant gleichzeitig Familien-, Energie-, Biodiversitäts-, Digitalisierungs-, Steuer-, Kulturstrategien usw. Das ist inhaltlich wertvoll und wichtig, birgt aber auch das Risiko einer Überfrachtung der Verwaltung. Hier vermissen wir klare Prioritätensetzungen und eine transparente, koordinierende Rolle z.B. der Staatskanzlei, damit die Strategien wirksam auch über Departementsgrenzen hinweg umgesetzt werden können. Mit diesen erwähnten Punkten kann die Schwerpunktplanung 2025–2035 zu einem echten Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung werden, statt v.a. ein strategisches Sammelbecken von guten Absichten zu bleiben.

Wir befinden uns in dieser Session einmal mehr, nach doch recht grosszügigen Steuersenkungen, mitten in Spardiskussionen. Die grosse Frage bleibt für uns darum nach wie vor offen, nämlich, wie all diese geplanten, gut zu wertenden Massnahmen letztlich auch finanziert werden sollen. Wir stehen der Schwerpunktplanung positiv gegenüber, unterstützen die langfristige Ausrichtung, erwarten aber verbindliche, überprüfbare und finanzierbare Schwerpunkte, damit St.Gallen seine Zukunft nicht nur plant, sondern weiterhin auch umsetzt.

Zum Antrag der SVP-Fraktion: Wir lehnen diesen ab. Wenn ich das Ziel 4 der Schwerpunktplanung anschau, ist da von interkantonaler Zusammenarbeit, von Dialogförderung usw. zu lesen. Für uns steht dieser Antrag doch ziemlich quer in der Landschaft. Abgesehen davon gibt es Regeln. Das Ständemehr ist grundsätzlich nicht vorgesehen und in unseren Augen auch nicht sinnvoll. Über eine so wichtige Frage über die Zukunft der Schweiz soll eine Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 stellt eine bedeutende Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung des Kantons dar. Sie bietet ein enormes Potenzial, insbesondere durch die gezielte Förderung von Innovation und die Stärkung unserer Familienstrukturen. Diese Initiativen können dazu beitragen, unseren Kanton als attraktiven Wirtschaftsstandort zu positionieren und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verbessern.

Durch die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds wird der Kanton in der Lage sein, sich als Zentrum für Forschung und Entwicklung zu etablieren, was nicht nur die regionale Wertschöpfung steigert, sondern auch hochqualifizierte Fachkräfte anzieht und hält. Ein weiterer Aspekt der Planung ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Der Fokus auf den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Stärkung der Biodiversität sind entscheidend für eine langfristige ökologische Stabilität des Kantons. Dies könnte ebenfalls Investitionen anziehen, welche die lokale Wirtschaft weiter stärken.

Allerdings müssen wir auch die Risiken dieser ehrgeizigen Pläne dringend in den Fokus rücken. Die finanziellen Mittel, die für die Umsetzung der umfassenden Familienstrategien und innovativen Projekte erforderlich sind, könnten eine erhebliche Belastung darstellen – die aktuelle Finanzlage lässt grüssen. Was passiert, wenn die langfristige Finanzierung nicht sichergestellt werden kann? Auch dürfen die Massnahmen keinen zusätzlichen Personalbedarf generieren oder der gesamte Staatsapparat und damit auch die Bürokratie weiter aufgebläht werden. Zudem besteht die

Möglichkeit, dass notwendige Veränderungen auf Widerstand stossen, sowohl von Wirtschaftsakteuren als auch von Bürgerinnen und Bürgern, die gewissen Veränderungen möglicherweise skeptisch gegenüberstehen. Welche Kommunikationsstrategien werden da z.B. eingesetzt, um Ängste und Bedenken auszuräumen? Dieser Frage wird entsprechend bei allen Massnahmen Rechnung zu tragen sein. Aus unserer Sicht ist der Kanton hier aber gar nicht so schlecht unterwegs. Ich erinnere insbesondere an die guten, digital abrufbaren Informationen. Die Neugestaltung der Kantonswebsite ist diesbezüglich sehr positiv zu erwähnen.

Ein weiteres ernst zu nehmendes Risiko besteht in der Komplexität der Umsetzung der geplanten Massnahmen. Die Schaffung funktionaler Strukturen und der Dialog zwischen verschiedenen Interessengruppen können zeitaufwendig und herausfordernd sein. Verzögerungen in der Umsetzung könnten die Effektivität der Massnahmen gefährden und die gewünschten Ergebnisse entsprechend beeinträchtigen. Welche konkreten Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung effizient verläuft und die verschiedenen Akteure rechtzeitig sowie transparent einbezogen werden? Das gilt es aus unserer Sicht sicher und gut festzuhalten sowie sicherzustellen. Das ist immerhin ja auch eine der genannten Zielsetzungen im Bericht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur vorgeschlagenen Massnahme einer Erhöhung unserer Maturitätsquote sagen: Es ist positiv, dass dies grundsätzlich für alle Arten von Maturität gelten soll. Jedoch muss in Bezug auf den Fachkräftemangel auch festgehalten werden, dass eine reine Erhöhung der Maturitätsquote noch gar nichts bewirkt. Entscheidend ist letztlich vielmehr, dass wir am Ende auch tatsächlich genug Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen, also Studienabgängerinnen und Studienabgänger, in den gesuchten, tatsächlich gebrauchten Studienrichtungen haben. Arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker wären in niemandes Sinn.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schwerpunktplanung des Kantons eine gute Gelegenheit bietet, bedeutende Fortschritte in den Bereichen Innovation, Familienförderung und nachhaltige Entwicklung zu erzielen, jedoch auch einige Risiken mit sich bringt. Um diese Chancen tatsächlich zu nutzen und gleichzeitig die genannten Risiken zu minimieren, ist es entscheidend, eine ausgewogene Strategie zu verfolgen. Diese muss auch flexibel genug sein, um auf heute unvorhergesehene und unvorhersehbare Herausforderungen entsprechend reagieren zu können und alle relevanten Interessengruppen transparent einzubeziehen.

Bartl-Widnau (im Namen der Wirtschaftsgruppe): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Schwerpunktplanung der Regierung bietet uns eine wichtige Chance, unsere kantonale Politik konsequent an Freiheit, Eigenverantwortung und wirtschaftlicher Dynamik auszurichten. Aus wirtschaftlicher Sicht ist klar: Ein starker Kanton St.Gallen entsteht nicht durch immer mehr staatliche Eingriffe, sondern durch verlässliche Rahmenbedingungen, die Innovation ermöglichen und Eigeninitiative fördern. Dies alles unter Berücksichtigung von verhältnismässigem Mitteleinsatz und dem Ziel, Effizienz zu fördern, auch auf Verwaltungsebene.

Wir begrüssen deshalb, dass die Regierung zentrale Themen wie Digitalisierung, Fachkräfte, Sicherung und Standortattraktivität in den Fokus rückt. Entscheidend ist nun, dass diese Ziele nicht mit zusätzlicher Bürokratie überladen werden. Gerade in

Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit braucht es weniger Regulierung, schnellere Verfahren und eine moderne Verwaltung, die nicht verwaltet, sondern ermöglicht. Die Verwaltung hat sich als Dienstleisterin für die Bevölkerung zu verstehen. Im Bereich der Bildung erwarten wir, dass die Schwerpunktplanung dem Anspruch folgt, Qualität vor Quantität zu stellen. Eine Erhöhung der Zahl der Kantonsschule-Absolventen ist aus unserer Sicht kein zwingendes, vordringliches Ziel. Vielmehr müssen wir unsere Schulen und Berufsbildungsinstitutionen so stärken, dass sie Talente für die Berufswelt fördern. Dazu gehören u.a. digitale Kompetenzen, unternehmerisches Denken und eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Besonders wichtig ist uns auch die finanzielle Perspektive. Die Schwerpunktplanung darf nicht zu einem Wunschkatalog werden, der die Steuerzahlenden überfordert. Vor diesem Hintergrund ist überraschend, dass die Lösung des strukturellen Defizits nicht auch als vordringliches Ziel genannt wird. Wünschbares ist von Notwendigem zu unterscheiden, und Notwendiges ist dahingehend zu prüfen, wann der richtige Zeitpunkt für diese Massnahme ist. Wer Schwerpunkte setzt, muss auch den Mut haben, auf Nichtprioritäres zu verzichten. Nachhaltige Politik heisst für uns: solide Finanzen, zielgerichtete Investitionen und ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln. Aus diesem Grund stellt sich für uns die Frage, ob aus dem bunten Strauss der Schwerpunktplanung nicht eine Priorisierung stattfinden muss. Alles können und wollen wir uns nicht leisten. In diesem Bereich hätten wir von der Regierung mehr erwartet.

Wir unterstützen eine Schwerpunktplanung, die unseren Kanton stärkt, aber wir erwarten, dass sie konsequent mit einer Priorisierung umgesetzt wird, mit weniger Staat, weniger Verwaltung und mehr Chancen für jene, die etwas bewegen wollen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Schwerpunktziele der Regierung 2025–2035 zeigen aus meiner Sicht, wie weit weg die Regierung von der Bevölkerung ist. Das möchte ich in fünf Punkten aufzeigen:

1. Die Regierung will noch mehr Ökologie, statt endlich zu erkennen, dass wir die Nahrungsmittel hier produzieren müssen und dafür Landwirtschaftsland und eben Flächen brauchen.
2. Das Wort «Klima» kommt gleich viermal in dieser Schwerpunktplanung vor, und das von derselben Regierung, die Mitarbeiter nach Russland fliegen lässt, auf Steuergeldkosten nach Singapur fliegt und letzte Woche gerade auch noch in Paris war. Es ist nicht glaubwürdig, Klimaschutz zu predigen und sich selber nicht daran zu halten.
3. Ich sehe in diesem Bericht weiter nur Staats- und Stellenausbau – Bartl-Widnau hat es gesagt. Zentrale Punkte wie der Bürokratieabbau fehlen ganz.
4. Weltweit werden wir um die Lehre, ein Schweizer Erfolgsmodell, beneidet. Warum es da diese zwangshafte und verkrampfte Erhöhung der Anzahl Kantonsschüler braucht, erschliesst sich mir nicht. Berufsbildung ist Trumpf.
5. Wichtige Themen wie der Kampf gegen die steigende Asyl- und Einbruchskriminalität fehlen ganz. Die Bevölkerung wird allein gelassen und muss sich mit Sicherheitsanlagen, Tresoren sowie Verbarrikadierung selbst zu helfen wissen.

Wäre das Toggenburg nicht so schön, müsste ich mir schwer überlegen, ob ich bis ins Jahr 2035 im Kanton St.Gallen wohnen bleiben würde.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 fest.

Auftrag

Schmid-Buchs beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen, sich im Rahmen des Schwerpunktziels 4 «Funktionale Strukturen und Dialog fördern» bei den Mitgliedern des National- und Ständerates dafür einzusetzen, dass die Bestandteile des neuen EU-Vertragspakets dem obligatorischen Referendum unterstellt werden, und dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht über das Jahr 2025 Bericht zu erstatten.

Die Frage, ob die neuen EU-Verträge dem Ständemehr zu unterstellen sind, ist keine technische Detailfrage. Es ist eine Grundsatzfrage unserer föderalen und verfassungsmässigen Ordnung. Es ist die Frage, ob die Standesstimme des Kantons St.Gallen etwas wert sein soll, und es ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Wir sind masslos enttäuscht, dass sich die Regierung hier nicht im Sinn des Standes St.Gallen eingesetzt und das Ständemehr in ihrer Stellungnahme negiert hat.

Der Bundesrat argumentiert, das Volksmehr genüge, weil die Verträge keinen Verfassungsrang hätten. Doch zahlreiche ausgewiesene Staats- und Europarechtler widersprechen dem ganz klar. Die Verträge führen eine dynamische Rechtsübernahme ein, bei der EU-Recht ohne Umsetzung direkt in der Schweiz gelten soll. Damit verliert das Bundesparlament sein Antragsrecht und grosse Teile seiner Gestaltungsmöglichkeiten. Es kann nur noch zustimmen oder ablehnen. Ein solcher Eingriff ist offensichtlich verfassungsrelevant. Zusätzlich zur dynamischen Rechtsübernahme kommen europäische Rechtsnormen, die aufgrund der Vertragsausgestaltung direkt wirksam werden würden, ohne jegliche Mitwirkung des Bundesparlamentes, der Bevölkerung und schon gar nicht von den Kantonen. Auch die Unabhängigkeit des Bundesgerichtes wäre tangiert. Bei Streitfällen könnte die EU-Kommission das Schiedsgericht anrufen und die Schweiz müsste alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um dessen Entscheide umzusetzen. Das führt zwangsläufig zu Konflikten zwischen dem Bundesgericht und dem Schiedsgericht. Das sind Konflikte, deren Auflösung heute nicht in der Verfassung geregelt sind. Es wäre auch ein massiver Eingriff in die verfassungsmässige Ordnung und v.a. auch in die Unabhängigkeit unseres höchsten Gerichtes.

Als wäre das nicht schon genug, möchte ich Sie bitten, Art. 121a Abs. 4 unserer Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) zu lesen. Um Ihnen etwas Arbeit abzunehmen, zitiere ich für Sie: «Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.» Die Ausweitung der Personenfreizügigkeit steht in direktem Widerspruch zu Art. 121a BV, der eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung verlangt. Sie alle wissen, dass nur mit einem Ständemehr Verfassungsbestimmungen geändert oder aufgehoben werden können. Allein

diese Tatsache belegt, dass das Ständemehr Pflicht ist und dass die Regierung in ihrer Stellungnahme – ich kann es leider nicht anders sagen – leider versagt hat.

Für unseren Rat als besonders wichtig erscheint mir zudem, dass die Rolle der Kantone weiter geschwächt wird. Eine Mitwirkung des Kantons an rechtlichen Anpassungen aufgrund des EU-Rahmenabkommens wird praktisch verunmöglicht, und das, obwohl die neuen EU-Verträge massiv in die Autonomie der Kantone eingreifen werden. Ich nenne Ihnen hierzu einige Beispiele: Die neue Aufsicht über staatliche Beihilfen, eine neue Bundesbehörde, die sich direkt mit kantonalen und kommunalen Entscheiden auseinandersetzen soll. Für solche Kompetenzen fehlt heute jegliche verfassungsrechtliche Grundlage. Zudem greifen die EU-Verträge in zahlreiche weitere Zuständigkeitsbereiche unseres Kantons ein. Denken Sie z.B. an die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen im Gesundheitswesen, bei denen der Einfluss des Kantons massiv eingeschränkt werden soll. Ein weiteres Beispiel ist die Ausgestaltung der Studiengebühren an unseren Hochschulen. Mit einer Annahme der neuen EU-Verträge würden unsere Hochschulen, also z.B. die Universität St.Gallen und die Ostschweizer Fachhochschule, dazu gezwungen, einheitliche Studiengebühren für EU-Bürger und Schweizer Einwohner zu erheben, und das, obwohl die EU-Bürger keinen Steuerfranken an die Finanzierung dieser schillernden Bildungsinstitutionen in unserem Kanton geleistet haben. Die Folge wären tiefere Einnahmen für unsere Hochschulen. Sie müssen kein Genie sein, um zu erkennen, dass damit zusätzliche Kosten für den Staatshaushalt des Kantons resultieren würden. Denken Sie auch an unsere Energieversorger, all die Elektrizitätswerke in unseren Gemeinden, die St.Gal-lisch-Appenzellische Kraftwerke AG und selbstverständlich auch unsere Beteiligung am Energiekonzern Axpo. Das Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) wird massive Auswirkungen auf diese staatsnahen Unternehmen haben, da sich der Schweizer Strommarkt vollständig gegenüber der EU öffnen muss.

Die Vergangenheit zeigt, wie wir mit Verträgen dieser Tragweite umzugehen haben. Beim EWR-Beitrittsreferendum im Jahr 1992 wurde ein Referendum mit Volks- und Ständemehr angesetzt. Genau dieselbe Konsequenz braucht es auch heute. Es sind nicht taktische Überlegungen, die massgebend sind. Es geht um die föderale Balance unseres Landes, um die Integrität unserer Verfassung und um die Glaubwürdigkeit unserer direkten Demokratie, v.a. aber darum, dass sich die Regierung und der Kantonsrat unseres Kantons dafür einsetzen, dass die Stimme unseres Standes gehört wird. Wir setzen uns deshalb aus Überzeugung dafür ein, dass die EU-Rahmenverträge dem Ständemehr unterstellt werden.

Segger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wird gefordert, dass sich unsere Regierung für ein Ständemehr bei den bilateralen Verträgen einsetzen soll. Diese Fragestellung gehört u.E. grundsätzlich nicht in die Diskussionen des Kantonsrates. Der Antrag klingt nach mehr Demokratie, ist aber für den Kanton St.Gallen nicht vorteilhaft. Immerhin sind wir einer der grösseren Kantone, d.h., dass für unsere Stimmbevölkerung somit weniger direkte Demokratie gelten würde. Unsere Verfassung sagt klar: Das Ständemehr gilt bei Verfassungsänderungen und beim Beitritt zu supranationalen Organisationen. Für Staatsverträge gilt das fakultative Referendum mit dem Volksmehr. Das hat die Bevölkerung im Jahr 2012 mit der klaren Ablehnung der Initiative «Staatsverträge vors Volk!» bestätigt.

Der bilaterale Weg sichert im Grundsatz Arbeitsplätze, Wertschöpfung und unsere Forschungsstandorte. Er braucht mehr Stabilität, nicht zusätzliche Blockademöglichkeiten und schon gar nicht eine Totalopposition gegen alles, was nur im Entferntesten mit guten Beziehungen zu unseren Nachbarn zu tun hat. Zu den Verträgen gibt es unterschiedliche Abwägungen. Für die einen überwiegen die Vorteile und für die anderen überschreitet das Abkommen eine rote Linie. Wir beurteilen die Verträge differenziert mit Blick auf unseren Wirtschaftsstandort und unsere Bevölkerung. Gerade in diesen turbulenten Zeiten braucht es eine saubere Abwägung, Struktur und gemeinsames Arbeiten sowie den Willen, Verantwortung nicht zu delegieren, sondern zu übernehmen.

Wer jetzt ein Ständemehr fordert, riskiert, dass eine Handvoll kleiner Kantone über die Zukunft der gesamten Schweizer Wirtschaft bestimmt. Im Kanton St.Gallen hängen tausende Arbeitsplätze und ein grosser Teil der unternehmerischen Wertschöpfung direkt an stabilen Handelsbeziehungen. Zudem beraten wir heute die Schwerpunktplanung der Regierung. Unser Fokus sollte auf solider Finanzpolitik, der Entlastung der Steuerzahlenden und guten Rahmenbedingungen für unsere KMU liegen, also für jene Betriebe, die jeden Tag Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze schaffen und auf stabile nationale und internationale Beziehungen angewiesen sind.

Bei den Bilateralen sind jetzt der Ständerat und der Nationalrat an der Reihe. Es ist wichtig, dass sich diese um das Kerngeschäft, die Sicherstellung des Marktzugangs zum wichtigsten Handelspartner, die Abwehr von Angriffen auf den liberalen Arbeitsmarkt und den Einsatz für arbeitsorientierte Migration, welche die Einwanderung in die Sozialsysteme bekämpft, kümmern. Wir stehen für Verlässlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Offenheit. Darum lehnen wir diesen Antrag ab. Unsere Regierung soll die Energie dort einsetzen, wo es unseren Kanton wirklich stärkt.

Monstein-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sprechen hier von der Schwerpunktplanung der Regierung. Dieser Auftrag und somit die Diskussion über das EU-Vertragspaket an dieser Stelle scheinen definitiv fragwürdig bis fehl am Platz. Es handelt sich allgemein um eine Fragestellung und um Kompetenzen auf Bundesebene. Diese «Copy-paste-Zwängerei», die wir wahrscheinlich jeden Tag zu jedem zweiten Geschäft zu hören bekommen werden, nervt mich persönlich. Weiter wirkt es offen gestanden so, als ob nicht alle im Saal die Staatsebenen verstanden hätten oder sie ihnen bekannt seien.

Dennoch ist für uns klar – ob Sie nun im Kanton St.Gallen, im Kanton Uri oder im Kanton Zürich leben: Das EU-Vertragspaket betrifft Sie und uns alle gleich. Als Konsequenz daraus ist es richtig, dass jede Stimme in der Schweiz bei dieser wichtigen Abstimmung gleich stark gewichtet wird. Übrigens war auch bei den Bilateralen I und den Bilateralen II kein Ständemehr notwendig. Diese Tatsache scheint Schmid-Buchs vergessen oder bewusst verschwiegen zu haben. Unsere Standesstimme ist also weiterhin gleich viel wert. Wir sind beruhigt. Die bilateralen Verträge sind dazu ein wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz. Ich persönlich finde den Vergleich mit einem Betriebssystem immer wieder gut: Auch wenn die Verträge noch immer in Kraft sind, brauchen sie dringend ein Update. Denn einzelne Verträge bzw. Apps lassen sich aktuell nicht aktualisieren, solange der Rahmen nicht mit einem neuen Betriebssystem erneuert wird. Ich versichere Ihnen, ich will nicht in die EU,

aber gerade wir im exportorientierten Kanton St.Gallen sind auf gute und funktionierende Beziehungen mit unseren europäischen Nachbarn und Partnern angewiesen. Dies nicht erst seit der Regierung Trump, aber nun umso mehr. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Haltung der Regierung absolut korrekt.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir bezweifeln, dass der Antrag ein Thema der kantonalen Schwerpunktplanung sein kann. Man kann über die Frage des neuen EU-Vertragspakets, wie in allen politischen Fragen, immer unterschiedlicher Meinung sein. Das ist in einer Demokratie völlig legitim und absolut in Ordnung. Aber wir haben unabhängig von diesem Antrag das Vertrauen und auch die Erwartung an die Regierung, dass sie sich jederzeit und überall und nicht nur bei unseren Vertreterinnen und Vertretern im Nationalrat oder im Ständerat oder ausschliesslich in EU-Fragen für unseren Stand St.Gallen und seine Interessen beherzt einsetzt. Vielleicht sagt die Regierung nachher noch etwas dazu. Es ist ganz klar so, dass diese Interessen selbstverständlich, aber oft nicht ausschliesslich, den Interessen einer der hier anwesenden Parteien entsprechen können.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zuerst möchte ich als sehr positiv feststellen, dass auch die SVP-Fraktion den Bilateralen eine sehr hohe Bedeutung zumisst, denn sonst würde sie das nicht in der Schwerpunktplanung bringen. Auch die Regierung misst den Bilateralen eine sehr hohe Bedeutung zu. Somit haben wir da anscheinend eine gewisse Einigkeit. Als Grenzkanton sind wir darauf angewiesen, dass wir geregelte Verhältnisse haben, die weiterentwickelt werden können und bei denen insbesondere Rechtssicherheit besteht. Deshalb hat sich die Regierung anlässlich verschiedener Vernehmlassungen und auch im Rahmen von Einfachen Anfragen mehrmals positiv für die Bilateralen III ausgesprochen. Hess-Rebstein, wir haben das wirklich beherzt gemacht, weil wir überzeugt sind, dass es für unseren Grenzkanton sehr wichtig ist.

Es liegt jetzt ein Antrag für einen Auftrag vor. Meine Damen und Herren, so funktioniert doch nicht Politik. Sie wissen alle, dass sich die Regierung in dieser Frage bereits entschieden hat. Wir mussten uns im Rahmen der Konferenz der Kantone äussern und wir hatten Einfache Anfragen, die wir beantwortet haben. Mit dem Resultat können Sie unzufrieden sein, aber die Regierung hat sich klar gegen das Ständemehr ausgesprochen. Von uns jetzt zu erwarten, dass wir uns im kommenden Jahr um 180 Grad drehen und das dann beherzt und engagiert unseren National- und Ständeräten erzählen sollen, ist doch unglaublich. Betreiben Sie eine glaubwürdige Politik. Ein solcher Auftrag funktioniert doch gar nicht, denn es ist bekannt, wie unsere Haltung ist, und die werden wir nicht ändern. Solche Knebelaufträge, die Sie uns hier geben möchten, funktionieren in unserem System nicht und bringen Unglaubwürdigkeit in das System. Politik hat viel mit Vertrauen zu tun. Man kann anderer Meinung sein, aber zu meinen, eine Regierung kehre um 180 Grad, obwohl sie es schon gegen aussen dargelegt hat, funktioniert nicht. Selbst wenn Sie uns einen Maulkorb geben würden: Hätten Sie das Gefühl, dass unsere Politiker in Bern bzw. die eidgenössischen Räte uns dann glauben würden? Vergessen Sie das, das geht

nicht. Ich bitte Sie, glaubwürdige Politik zu betreiben. Es scheint mir ganz wichtig zu sein, dass wir Vertrauen und Glaubwürdigkeit in unserer Bevölkerung haben.

Gemperli-Goldach, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Auftrag wurde in der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion für einen Auftrag mit 74:43 Stimmen ab.

34.25.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (II)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. Oktober 2025
 – Antrag der Finanzkommission vom 13. November 2025
 – Anträge aus der Mitte des Rates vom 1. Dezember 2025

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem zweiten Teil des Lotteriefonds 2025 anlässlich der Kommissionssitzung vom 10. November 2025 im Zeitfenster des Departementes des Innern beraten. Vom zuständigen Departement des Innern anwesend waren Regierungsrätin Bucher und Sabina Brunnschweiler, Co-Leiterin Amt für Kultur. Die Regierung beantragt, 74 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 6'842'200.– zu sprechen. Nach Auszahlung dieser Beiträge befindet sich per 1. Januar 2026 im Lotteriefonds noch ein Betrag von rund 21,42 Mio. Franken. Das Beratungsergebnis entnehmen Sie dem Antrag der Finanzkommission. Wir beantragen Ihnen, im Gesuch L.25.2.20 den Beitrag für die Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele um Fr. 50'000.– auf neu Fr. 150'000.– zu erhöhen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, unserem Antrag zuzustimmen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

L.25.2.13 (Kanton St.Gallen, Departement des Innern, St.Gallen: Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2026). *Bosshard-St. Gallen* beantragt im Namen von Bosshard-St. Gallen / Sulzer-Wil, den Beitrag L.25.2.13 um Fr. 100'000.– zu erhöhen.

Ich spreche auch im Namen einer Mehrheit unserer Fraktion bzw. ausdrücklich im Namen der GRÜNE-Gruppe und der SP-Gruppe. Der Kanton St.Gallen hat Ende Oktober 2025 zwei verletzte Kinder aus Gaza zur medizinischen Behandlung aufgenommen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals für diese Aktion bedanken. Doch im Gazastreifen warten weiterhin tausende Menschen auf Hilfe, darunter zahlreiche Kinder. Wir haben Unterstützung im Inland geleistet. Nun sollten wir auch Unterstützung vor Ort leisten. Dies wurde auch von der anderen Ratsseite öffentlich erwähnt, als sie sagte, sie lehne die Aufnahme von Kindern aus Gaza ab, man solle vor Ort leisten. Nun könnten nach diesen Worten auch Taten folgen. Im letzten Jahr haben wir für die Katastrophenhilfe einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.– (von Fr. 300'000.– auf Fr. 400'000.–) gewährt. In diesem Jahr wurde dieser Beitrag wieder auf Fr. 300'000.– reduziert. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass wir aufgrund der anhaltenden humanitären Notlagen auf der Welt, insbesondere auch jetzt in Gaza, diesen Beitrag wieder senken. Die Unterstützung in Gaza ist im Gegensatz zu anderen Regionen auch bei diesen Fr. 300'000.– nicht ausdrücklich vorgesehen. Daher beantragen wir, dass der Rahmenkredit von Fr. 300'000.– wieder auf Fr. 400'000.– erhöht wird.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Anträge Bosshard-St.Gallen / Sulzer-Wil, der SVP-Fraktion und Louis Ivan-Nessler sind abzulehnen.

Wir unterstützen, so vermute ich es zumindest, die vorliegende Fassung der Finanzkommission und möchten zum Ausdruck bringen, dass wir es schätzen, wenn solche Anträge schon frühzeitig in der Finanzkommission und in der Fraktion im Detail angeschaut werden können. Das ist nicht bei allen dieser drei Anträge der Fall. Mit Blick auf gewisse Anträge möchten wir auch zum Ausdruck bringen, dass wir Mühe haben, wenn der Lotteriefonds zur Spielwiese der Parteipolitik verkommt.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der Finanzkommission gestellt und mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bosshard-St.Gallen / Sulzer-Wil zum Beitrag L.25.2.13 mit 74:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Beitrag L.25.2.51 (artlink, Bern: Teilhabeprojekt «Here ! Am» für immigrierte Kulturschaffende in der Schweiz). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Beitrag L.25.2.51 zu streichen.

Der Verein artlink hat seinen Sitz und seine Büroräume ausschliesslich in Bern und somit keinen Bezug zum Kanton St.Gallen. Aus dem schwach begründeten, vermutlich dreizeiligen Antrag geht nicht einmal hervor, ob überhaupt St.Galler Künstler mit Migrationshintergrund gefördert werden. Selbst auf Nachfrage konnte dies nicht aufgeklärt werden. Es handelt sich bei der Zahlung von Fr. 14'500.– nicht einmal um ein konkretes Projekt, sondern um eine blosser Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, einer Unterkonferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz. Diese ist weder demokratisch legitimiert noch verfügt sie über eine genügend gesetzliche Grundlage. Zudem wird vorliegend das Geld nicht nach Bedarf gesprochen, sondern nach dem Giesskannenprinzip. 26 Kantone sollen auf gut Glück den Verein artlink unterstützen. Dieser entscheidet dann, ob irgendwann einmal irgendjemand unterstützt wird. Bei einer jährlich unkontrollierten Einwanderung in die Schweiz von der Grösse der Stadt St.Gallen ist nicht ersichtlich, weshalb mit staatlichen Geldern diese Einwanderung bzw. die Einwanderung von Künstlern noch gefördert werden muss. Integration ist eine Bringschuld. Wer in die Schweiz einwandert, soll zuerst arbeiten und nicht zuerst die hohle Hand Fördergelder machen.

Schuler-Mosnang: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Meine Fraktionskollegen und ich haben in den vergangenen Jahren manche Streichungsanträge von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil und der SVP-Fraktion unterstützt. Hier aber haben sie sich verrannt. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein klassisches Integrationsprojekt, das aus dem Lotteriefonds und nicht aus dem ordentlichen Staatshaushalt gespiesen wird. Das Projekt gibt es, damit auch Künstlerinnen und Künstler bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können und nicht dem Staat auf der Tasche liegen. Dazu fördert das Projekt den Austausch mit anderen Künstlerinnen und Künstlern. Von Direktzahlungen oder von hohler Hand machen kann keine Rede sein.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist wieder einmal komisch. Kaum geht es um den Lotteriefonds, bedient man sich einerseits daraus – wir diskutieren nachher im Entlastungspaket (33.25.09) darüber –, und andererseits kommen wieder diese unsäglichen Streichungsanträge, die heute Morgen um 8.25 Uhr auf unseren Tischen lagen und uns zur Reaktion trieben. Die Finanzkommission prüft alle Anträge der Regierung und die Regierung prüft die Anträge des Amtes für Kultur. Anschliessend kommt das Geschäft in die Finanzkommission, die das gutheisst. Wir sollten uns dann daran halten.

Zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich habe mich jetzt in dieser kurzen Zeit seit 8.30 Uhr, so gut es ging, über artlink ein bisschen schlau gemacht. Es ist ein unabhängiger Verein in Bern. Er wurde im Jahr 1984 gegründet und verbindet Kultur, Kunst und Kulturschaffende aus Afrika, Lateinamerika, Südost- und Westasien, Osteuropa sowie der Schweiz. Er hat sich zu einem Kompetenzzentrum für Inklusion und Partizipation entwickelt. Bei der vorliegenden Empfehlung handelt es sich um eine Anschubfinanzierung für die nächsten drei Jahre, ein Pilotprogramm. Das Programm geht von der Ausgangslage aus, dass Kulturschaffende mit Migrationserfahrung einen wertvollen Dienst und Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. In der Schweiz leben rund 40 Prozent Menschen mit Migrationserfahrung, teilte das Bundesamt für Statistik im Jahr 2023 mit.

Ziel dieses Unterprojekts «Here ! Am», das wir unterstützen sollen, ist die raschere Teilhabe von Kulturschaffenden mit Migrationserfahrungen, also von solchen, die geflüchtet sind. Es ist aber nicht so, dass einfach für alle Flüchtlinge ein Kulturprogramm aus dem Boden gestampft wird, sondern es geht v.a. um Kulturschaffende, die zu uns flüchten, damit diese eine Beschäftigung haben und schneller integriert sind. Die Hauptzielgruppe sind also Kulturschaffende, die zwischen einem und zehn Jahre hier sind. Das sind von artlink geschätzt 400 Personen aus rund 50 Herkunftsländern. Auf der Website steht das Ziel unter «Here ! Am». Sie sprechen folgende Leute an: «Bist du ein:e professionelle:r Künstler:in? Bist du vor kurzem in die Schweiz gezogen? Ist es für dich eine Herausforderung, die lokale Kulturlandschaft zu entschlüsseln? Bist du dir nicht sicher, wie du deine Projekte realisieren sollst und wie du den Zugang zu einem professionellen Netzwerk findest? Dann ist Here ! Am das Richtige für dich!» Es ist nicht so, dass einfach Migrantinnen anklopfen und schwupp sind ihre Portemonnaies gefüllt. Es wird den Kulturschaffenden, die bei uns sind, geholfen, Fuss zu fassen. Das ist echte Integration. Wer am kulturellen Leben in unserem Land teilnimmt, ist garantiert schneller integriert als jemand, der das nicht macht.

Die wahre Absicht von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil bzw. der SVP-Fraktion steht im letzten Satz der Begründung des Antrags. Daraus geht auch die Gesinnung hervor. Ich zitiere: «Bei einer jährlichen unkontrollierten Einwanderung in die Schweiz» – das hat gar nichts mit artlink zu tun – «von der Grösse der Stadt St.Gallen ist es nicht ersichtlich, weshalb die Einwanderung von Künstlern staatlich gefördert werden muss. Integration ist eine Bringschuld: Wer in die Schweiz einwandert, soll zuerst arbeiten, bevor er oder sie die hohle Hand für staatliche Gelder macht.» Würden in diesem Beitrag die Wörter Migration oder Migrantinnen und Migranten nicht stehen, läge auch kein Streichungsantrag vor. Das ist eine persönliche Behauptung von mir. Es wird nicht die Einwanderung gefördert, sondern die Integration von denen, die hier

sind. Sie haben es in Ihrem Votum vorher schön gesagt, als Sie mit der Schwerpunktplanung der Regierung (28.25.01) nicht zufrieden waren. Ich zitiere Sie nochmals: «Wäre das Toggenburg nicht so schön, müsste ich mir schwer überlegen, ob ich bis ins Jahr 2035 im Kanton St.Gallen wohnen bleiben würde.» Vielleicht gar keine schlechte Idee. Dann wären Sie vielleicht auch irgendwo einmal ein Migrant und wären froh um so tolle Projekte wie dieses. Es ist ein vorbildliches Integrationsprojekt, und wir reden über Fr. 14'500.—.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Sie haben zu Recht gesagt, dass wir nicht alle Ihre Fragen beantworten konnten. Nach den Ausführungen meiner Vorredner beschränke ich mich gerne darauf, Ihnen für dieses Projekt noch den Bezug zum Kanton St.Gallen darzulegen. Im Kanton St.Gallen sind zwei «Meeting Points» geplant. Das ist ein Netzwerkformat, wo eine Gruppe von rund 20 Künstlerinnen und Künstlern eine Veranstaltung im Kanton besuchen wird. Sie wird sich anschliessend rund um diese Veranstaltung auch treffen und austauschen. Zusätzlich wird es bei uns im Kanton im Rahmen dieses gesamtschweizerischen Projekts auch ein «Residency» bzw. einen «Internship» geben. Das Kulturbüro St.Gallen agiert hierzu als Partnerbüro. Es werden online und auch vor Ort verschiedene Workshops organisiert. Es gibt noch einen weiteren sehr engen Bezug zum Kanton St.Gallen: Ramun Bernetta. Er ist der künstlerische Leiter des St.Galler Jungspund-Festivals, das in die ganze Schweiz ausstrahlt, und Mitglied des Sounding Boards dieses Programms von artlink. Es werden Künstlerinnen und Künstler aus dem Kanton auch aktiv eingeladen, sich an diesem Programm zu beteiligen, und es werden verschiedene Aktionen, Workshops und Veranstaltungen auch im Kanton St.Gallen stattfinden.

Aus diesem Grund und auch aus den Gründen, die wir vorhin von meinen Vorrednern gehört haben, ist dieses überzeugende gesamtschweizerische Integrationsprojekt zu unterstützen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Streichungsantrag wurde in der Finanzkommission gestellt und mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zum Beitrag L.25.2.51 mit 72:42 Stimmen ab.

Beitrag L.25.2.61 (Verein Saiten, St.Gallen: Minasa – Konsolidierungsphase und Betrieb 2026 bis 2028). *Louis Ivan-Nessler* beantragt, den Beitrag L.25.2.61 zu streichen.

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gesellschafter der siebenberge gmbh, die selbst Softwarelösungen anbietet, und Mitglied im Verein Churfürsten-Medien, der selbst eine einfache Agenda online betreibt.

Zum dritten Mal sehen wir einen Antrag des Vereins Saiten für das Projekt Minasa – eine beachtliche Summe aus dem Lotteriefonds. Im Jahr 2021 erhielt der Verein Saiten Fr. 130'000.—, im Jahr 2023 Fr. 195'000.— und jetzt nochmals Fr. 195'000.—. Wie jeweils ausgeführt wurde, erhält das Projekt auch aus zahlreichen anderen öffentlich finanzierten Quellen beachtliche weitere Mittel. Es erscheint mir schlicht nicht glaubwürdig, dass ein solches Projekt mit dieser Komplexität und in diesem Umfang so

viele Mittel beansprucht. Ein solches Projekt sollte spätestens nach der Startphase selbsttragend betrieben werden können. Das war auch die Meinung in der Botschaft des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (I) (34.23.02).

Mich stören neben den hohen Beträgen weitere Punkte:

- Die Wettbewerbsverzerrung: Minasa befindet sich im direkten Wettbewerb mit privaten Marktteilnehmern. Eine weitere Marktverzerrung durch öffentliche Mittel ist schlicht nicht angezeigt. Schon die Startfinanzierung sehe ich mittlerweile kritisch.
- Die potenzielle Querfinanzierung: Wie bereits erwähnt, erscheint mir die Finanzierung sehr hoch. Ich vermute deshalb, dass es zu einer gewissen Querfinanzierung des Mediums «Saiten» kommt. Wir haben im Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) [34.25.02] einen Beitrag zur Medienförderung gestrichen. Wir sollten das hier auch tun.
- Die Konkurrenzierung Privater insgesamt: Das Projekt plant gemäss der Botschaft des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (I) auch den Einbezug einer Ticketing-Plattform. Hier gibt es intensivsten Wettbewerb. Es ist schlicht nicht angezeigt, dass ein Marktteilnehmer mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. In diesem Markt hat der Staat nichts zu suchen.

Wie gesagt ist es bereits der dritte Beitrag, der letzte wurde im Jahr 2023 gesprochen. Ich möchte aus der dortigen Botschaft zitieren: «Der Betrieb von Minasa soll mit einer dreijährigen Startup-Finanzierung möglich gemacht werden. Diese dient auch dazu, die passenden Strukturen für einen langfristigen Betrieb zu festigen, sowie gemeinsam mit den Stakeholdern die nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Danach folgt die Eingliederung in eine reguläre Finanzierung.» Halten wir uns doch an diese Botschaft.

Pappa-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag Louis Ivan-Nesslau ist abzulehnen.

Auch ich möchte meinen Unmut zur neuen Mode äussern, dass nicht in der Finanzkommission, sondern erst im Kantonsrat einzelne Lotteriefondsbeiträge herausgepickt und Streichungsanträge gestellt werden. So können auf Vorwürfe, die jetzt z.B. im Raum stehen, nicht einmal Rückfragen gestellt werden und die Mitglieder des Kantonsrates können sich nicht umfassend vorbereiten. Die Voten müssen kurzfristig erarbeitet werden.

Um was geht es in diesem Projekt und was ist überhaupt Minasa? Minasa ist eine Softwarelösung für den Umgang mit Eventdaten jeglicher Art. Die drei Hauptmerkmale sind: Jeder und jede kann seine oder ihre Veranstaltung einfach in die Datenbank einspeisen. Dadurch wird erreicht, dass jeder Verein und jede Institution einfach Werbung für die eigene Veranstaltung machen und Interessierte sich einfach informieren können. Minasa zeichnet sich aus durch ein schweizweit einzigartiges innovatives Datenmodell und wird konsequent auf die Bedürfnisse der Veranstaltenden und Nutzenden ausgerichtet. Darin unterscheidet sich Minasa von bestehenden Lösungen und Geschäftsmodellen, die alle zum Teil substanzielle Abstriche in der Datenqualität und/oder der Weiterverarbeitung der Daten machen. Die Datenauspielung geht sowohl an nationale Datenbanken wie auch an Medienhäuser, Tourismusplattformen und Gemeinden. Das Netzwerk ist gross. Tourismus, Sport, Gemeinden, Kulturregionen, Universität, Vereine, Kantone und Medien sind alle in diesem Netzwerk.

Dabei steht es den Nutzenden der Veranstaltungen im Vordergrund, dass das Angebot möglichst kostenlos sein soll oder zum Selbstkostenpreis ausgestaltet wird. So können sich tatsächlich alle Vereine, von denen übrigens meistens viele ehrenamtlich unterwegs sind, und Organisationen Werbung leisten.

Das Bedürfnis all dieser Vereine und Organisationen nach einem Onlinekalender ist gross. Es fehlt ein vollständiger Veranstaltungskalender, der nicht nur die grossen Anlässe, sondern auch kleinere Veranstaltungen kommuniziert. Wenn nun Louis Ivan-Nesslau davon spricht, dass dieses einzelne Projekt so viel Unterstützung erhält, erkennt er nicht, dass tausende Projekte und Veranstaltungen mit diesem Projekt gleichzeitig unterstützt werden und wurden. Private Organisationen können ein solches Tool nicht anbieten, und eine Querfinanzierung findet nicht statt. Darum bitten wir den Kantonsrat, ein solches innovatives Angebot zu unterstützen und so all unseren Vereinen und Institutionen in unserem Kanton eine funktionierende Plattform zu bieten. So können die vielen tollen Veranstaltungen, die wir in unserem Kanton haben, einfach und effizient in der ganzen Schweiz beworben werden.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag Louis Ivan-Nesslau ist abzulehnen.

Wir haben sehr viele Argumente für den Nutzen dieses Projekts gehört. Ich möchte noch etwas weiter ausholen. Die Förderung des Aufbaus von Minasa ist ein wichtiges Ziel der Kulturförderung und entspricht dem strategischen Auftrag, den wir als Kulturförderung haben, aus der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 (23.19.03), die der Kantonsrat diskutiert und genehmigt hat. Der Aufbau eines solchen Veranstaltungskalenders ist also in den strategischen Zielen, die vom Kantonsrat erlassen wurden, auch abgebildet. Minasa erfüllt diese Ziele wirklich sehr. Es heisst in der Strategie, dass wir die digitale Kulturvermittlung stärken wollen. Und in den Zielen heisst es, dass wir die kulturelle Teilhabe und Netzwerke stärken wollen. All das schafft und macht Minasa.

Minasa ist eine gemeinsame Kalender- und Veranstaltungsdatenbank für die ganze Ostschweiz und sogar darüber hinaus. Sehr viele Partnerinnen und Partner sind vernetzt: Veranstalterinnen und Veranstalter, aber auch der Tourismus, regionale Förderorganisationen, die in unserem Kanton sehr wichtig sind, und die Gemeinden. Eine solche Plattform macht etwas sehr Sinnvolles: Sie nützt Synergien und verhindert, dass Doppelspurigkeiten entstehen und jede Region, jede Veranstalterin oder jeder Veranstalter eine eigene Plattform bzw. einen eigenen Kalender aufbauen und kuratieren muss. Es ist also ein sehr effizientes und sehr nachhaltiges Instrument und Projekt. Darüber hinaus ist es auch sehr innovativ. Durch diesen Vernetzungsansatz gibt es einen sehr guten Datenpool. Es sind digitale Lösungen für das Ticketing und die Agendabewirtschaftung angedacht, die ein einfaches und effizientes Arbeiten ermöglichen. Diese innovativen Ansätze führen dazu, dass das Projekt bei unseren Nachbarkantonen und über die Ostschweiz hinaus grosse Beachtung findet. Es laufen im Moment auch Gespräche mit dem Kanton Zürich, weil dort auch entsprechende Bedürfnisse vorhanden sind.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis: In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, dass es sich um eine staatliche Medienfinanzierung handelt. Ich möchte klarstellen, dass Minasa nicht deckungsgleich mit «Saiten» ist und die Finanzströme nicht dieselben sind. Minasa ist aus «Saiten» entstanden. «Saiten» hat historisch einen

sehr umfassenden Veranstaltungskalender, aus dem Minasa entstanden ist. Mittlerweile ist Minasa aber viel grösser und auch eigenständig unterwegs. Es ist keine Medienfinanzierung, sondern eine sinnvolle Finanzierung eines sehr sinnvollen, innovativen Projekts mit einem grossen Nutzen und auch im Einklang mit unseren strategischen Vorgaben.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein solcher Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Louis Ivan-Nessler zum Beitrag L.25.2.61 mit 59:55 Stimmen zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (II) mit 103:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.25.09 Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026**22.25.10 IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz****22.25.11 IV. Nachtrag zum Personalgesetz****22.25.12 XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 23. September 2025
– Anträge der Finanzkommission vom 13. November 2025
– Anträge der Regierung vom 18. November 2025
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 1. Dezember 2025

33.25.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. September 2025
– Anträge der Finanzkommission vom 13. November 2025
– Antrag der Regierung vom 18. November 2025
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 1. und 2. Dezember 2025
– Beratungsschema vom 26. November 2026

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlagen in erster bzw. einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat ihren Auftrag erfüllt und am 10., 12. und 13. November 2025 das Entlastungspaket 2026 zusammen mit dem Budget 2026 eingehend beraten. Zuvor fanden in den einzelnen Subkommissionen vertiefte und intensive Diskussionen jeweils mit den Generalsekretärinnen und Generalsekretären sowie weiteren Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf der Ebene der einzelnen Departemente statt. An den drei Sitzungstagen erteilten uns die Mitglieder der Regierung, der Staatssekretär und der Generalsekretär der kantonalen Gerichte Auskünfte zu den einzelnen Entlastungsmassnahmen. Seitens des zuständigen Finanzdepartementes nahmen Regierungsrat Mächler, Generalsekretär Flavio Büsser, der für die Staatsrechnung zuständige Stefan Alabor und der Projektleiter Niklaus Fuchs teil. Für die Geschäftsführung und die Protokollierung zeichneten Ralf Zwick, Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, sowie die Revisoren Jürg Nüesch, Christian Gründler und Andreas Bühler verantwortlich.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dem Entlastungspaket 2026 auseinandergesetzt sowie eine Reihe von Streichungs- und Anpassungsanträgen beschlossen. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass die Regierung mit einem Entlastungsvolumen von 209,1 Mio. Franken die Vorgabe des Kantonsrates von 180 Mio. Franken zwar überschreitet, jedoch einige der vorgesehenen Massnahmen nicht den erhofften Effekt erzielen. Insbesondere qualifizieren wir einzelne Massnahmen als Ohnehinmassnahmen, da es sich z.B. um Entlastungen handelt, die bereits auf erfolgten Beschlüssen des Kantonsrates beruhen. Bei den vorgesehenen Gebührenerhöhungen lehnt die Finanzkommission Anpassungen über der aufgelaufenen Teuerung ab. Falls es sich um eine neue Gebühr oder Konzession handelt, ist diese gar

zu streichen. Weiter sind für uns Verschiebungen zulasten einer anderen Staatsebene – gemeint ist in diesem Fall auf die Gemeinden – keine eigentlichen Entlastungsmassnahmen, da die vermeintlich auf Stufe Kanton eingesparten Kosten immer noch die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons zu tragen haben.

Die Finanzkommission hat zudem entschieden, gewisse Massnahmen der Regierung, die keinen strukturellen Entlastungseffekt versprechen, nicht auf das Entlastungsvolumen anzurechnen. Dazu sind z.B. der Verzicht auf einen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal und die ausserordentlichen Dividendenausschüttungen der Axpo zu nennen. Basierend auf diesen nicht anzurechnenden Massnahmen stellen wir den Antrag, dass die Regierung mit dem Budget 2027 neue aufwandseitige Entlastungsmassnahmen im Umfang von wenigstens 60 Mio. Franken vorzulegen hat. Diese Massnahmen sollen schwerpunktmässig im Bereich des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge erfolgen. Sie müssen spätestens im Budget 2028 berücksichtigt und im selben Rechnungsjahr umgesetzt werden.

In Anerkennung der noch bestehenden finanziellen Belastungen schlägt die Mehrheit der Finanzkommission vor, dass die Regierung dem Kantonsrat innerhalb von drei Jahren einen umfassenden Aufgaben- und Verzichtsplan vorlegt, der in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt wird. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Struktur der Aufgabenerfüllung sollen dabei nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Ausarbeitung eines solchen Aufgaben- und Verzichtsplans soll extern begleitet werden und die Subkommission «Finanzdepartemente, Räte und Staatskanzlei» als Aufsichtsgremium über die ganze Projektdauer amten.

In den letzten Jahren sind der Personalbestand und der damit verbundene Personalaufwand stark angestiegen. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt aus diesem Grund, den Sockelpersonalaufwand bis und mit Budget 2030 auf dem Niveau des Budgetbeschlusses 2026 unter bestimmten Vorgaben zu plafonieren.

Zu zwei bestimmten Massnahmen sieht die Finanzkommission ausdrückliche Anträge vor. M21 setzt aus unserer Sicht einen Fehlanreiz, da im innerkantonalen Vergleich unterschiedliche Steuerfüsse bestraft werden sollen. Eine Anpassung ist aufgrund des erst vor kurzem verworfenen V. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) ohnehin nicht angezeigt. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, dass die Regierung mit dem Wirkungsbericht 2028 zum Finanzausgleich Varianten für einen Kürzungsmechanismus beim Sonderausgleich Schule und beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich, die auf der Steuerkraft der Gemeinden basieren, auszugestalten und vorzulegen hat. Unter der Voraussetzung, dass M81 umgesetzt wird, entfällt der Staatsauftrag für die sozioprofessionelle Fanarbeit des FC St.Gallen. Hier beantragt die Finanzkommission, dass für die Fanarbeit des FC St.Gallen ein jährlich wiederkehrender Unterstützungsbeitrag im Rahmen der nächsten Lotteriefondsbotschaft vorgesehen wird.

Weiter stellt die Finanzkommission den Antrag, dass im Rahmen des Budgets 2027 seitens der Regierung aufzuzeigen ist, ob mit dem Einsatz von zusätzlichen Steuerkommissärinnen und -kommissären eine Optimierung beim kantonalen Steueramt und allenfalls ein gesteigertes Ertragspotenzial erzielt werden kann.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit M20 (Unter-massnahme Bst. c), M47 und M86 drei Gesetzesnachträge notwendig werden. Dies

sind der IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG), der IV. Nachtrag zum Personalgesetz (sGS 143.1; abgekürzt PersG) und der XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (sGS 311.1; abgekürzt GesG). Allen drei Gesetzesnachträgen hat die Finanzkommission zugestimmt. Ich werde mich deshalb zu diesen drei Geschäften nicht mehr äussern.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, auf das Entlastungspaket einzutreten und ihre vorgeschlagenen Streichungen und Anpassungen bei den einzelnen Massnahmen, die ergänzenden Anträge sowie die drei Gesetzesnachträge zu unterstützen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Kanton hat ein permanentes Ausgabenproblem. Trotz sprudelnder Einnahmen schreibt er Jahr für Jahr rote Zahlen. In diesem Jahr nehmen wir andererseits wiederum mehr Steuern ein. Es sind über 33 Mio. Franken mehr als budgetiert. Ich erwarte bereits von der Ratslinken ein Votum zu Steuersenkungen. Ich kann es mit der erwähnten Zahl deutlich machen: Wir nehmen jedes Jahr mehr ein und die Steuersenkungen hatten hier keinen Einfluss.

Was denken Sie, wer all die Ausgaben bezahlt? Es sind alle jene, die morgens aufstehen und den Wecker gestellt haben sowie all jene, die arbeiten gehen. Wenn sich Arbeit wieder lohnen soll und wir einen gesunden Staatshaushalt wollen, können wir nicht so weitermachen. Wenn andere ungedeckte Checks ausstellen, dann halten wir Freisinnigen dagegen – heute zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien. Wir halten an unseren Werten fest, weil sie zentral sind für eine funktionierende Gesellschaft und für einen funktionierenden Staat. Die arbeitende Bevölkerung und unsere KMU müssen wir vor zusätzlichen Belastungen schützen und die teure Verschuldung verhindern. Deshalb hat die Regierung auch richtig gehandelt und präsentiert, gestützt auf die Aufträge des Kantonsrates, das Entlastungspaket 2026.

Wir begrüssen einen Grossteil der Entlastungsmassnahmen. Wir kommen nachher bei den einzelnen Massnahmen noch darauf zurück. Es braucht aber noch etwas mehr, und zwar einen sofortigen Personalstopp, den konsequenten Schutz der Bevölkerung und der KMU, den Verzicht auf Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie zusätzliche Entlastungen, damit die strukturelle Schieflage verhindert und korrigiert werden kann. Die vorliegenden Beschlüsse der Finanzkommission bestätigen auch diese Linie. Sie korrigieren wesentliche Schwachstellen des ursprünglichen Entlastungspakets und verzichten bewusst auf Scheinlösungen wie die Umwälzung auf die Gemeinden, buchhalterische Tricks, reine Gebührenerhöhungen oder sogenannte Ohnehinmassnahmen. Das würde das Defizit nämlich strukturell nicht anpacken. Wir müssen Massnahmen umsetzen, die längerfristig strukturell wirken können. Somit fordern wir wie auch die Finanzkommission zusätzliche substanzielle Entlastungen im Rahmen von 60 Mio. Franken, damit das Gesamtpaket strukturell bei 180 Mio. Franken liegt. Sehr wichtig ist für uns die geforderte Plafonierung des Sockelpersonalaufwands. Ebenso begrüssen wir die von der Finanzkommission beantragten Aufgaben- und Verzichtsprüfung.

Die Diskussion muss sich also darum drehen, welche Staatsaufgaben wirklich notwendig sind. Das Wünschbare ist vom Nötigen zu trennen. Echtes Sparen würde dann auch dazu führen, dass die Staatsquote endlich einmal gesenkt werden kann. Deshalb haben wir alle Massnahmen beurteilt, und das immer mit einem dreifachen Blick: Gebührenerhöhungen, die über die Teuerung hinausgehen, sehen wir nicht als zielführend und werden diese bekämpfen. Wir möchten keine Ohnehinmassnahmen oder Verschiebungen auf andere Staatsebenen. Das Problem muss strukturell angegangen werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch alle vorgesehenen Nachträge zum SHG, zum PersG und zum GesG.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Was in der Wirtschaft selbstverständlich ist – sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, Prozesse zu straffen und Verantwortung wahrzunehmen, wenn es finanziell enger wird –, muss auch für den Staat gelten, wenn wir unseren Wohlstand dauerhaft sichern wollen. Viele Massnahmen, die wir heute noch beraten werden, greifen entsprechend diesem Grundsatz. Daneben setzt die Regierung aber in ihrem Paket auch stark auf Gebührenerhöhungen, Umlagerungen von Kosten auf die Gemeinden, Ohnehinmassnahmen oder buchhalterische Kniffe. Diese vorgeschlagenen Massnahmen werden das Kantonsbudget wohl kurzfristig entlasten, führen aber nicht zu einer nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts. Müsste nicht auch das im ureigensten Interesse der Regierung sein? Dass die Departemente zuerst da ansetzen, wo es am allerwenigsten wehtut, kann man ja noch nachvollziehen. Eine politische Prägung durch die bürgerliche Regierung vermisst man aber in diesem Entlastungspaket. Die Regierung gibt mit dieser Vorlage klar das Heft aus der Hand. Somit liegt die Verantwortung für einen nachhaltigen ausgeglichenen Staatshaushalt heute v.a. beim Kantonsrat.

Wir sind in den vergangenen Wochen mit folgendem Kompass in den Prozess eingestiegen und werden dies weiterhin tun:

1. Die Mehrheitsfähigkeit eines entlasteten Budgets 2026 hat oberste Priorität.
2. Eine konsequente Aufgaben- und Finanzplanung, die auch die Verwaltung entlastet hat. Ein solcher Prozess soll insbesondere mit externer Begleitung durchgeführt werden. Dies scheint uns mit Blick auf die vorgeschlagenen Massnahmen, die man dem Paket faktisch nicht anrechnen darf, als sehr angezeigt.
3. Nachbesserungen im beschriebenen Umfang von 60 Mio. Franken ab dem Jahr 2027 sollen auch auf dieser Basis vorgelegt werden. Dabei sollen es nicht der Mittelstand und nicht die Familien sein, die für das Defizit aufkommen müssen. Klar ist für uns, dass nicht in diesen Departementen nochmals gespart werden soll, die bereits viele griffige Massnahmen beigetragen haben.

Mit Blick nach links: Bevor nur eine einzige Massnahme in der Öffentlichkeit bekannt war, wurde der «Kahlschlag» propagiert. Wir haben es auch gestern gesehen. Fakt ist, wir bauen auch heute noch Stellen aus, unsere Ausgaben wachsen und entsprechend auch die Staatsquote, und der ursprüngliche Sparauftrag von 180 Mio. Franken über drei Jahre aufgeteilt entspricht bei einem jährlichen Staatshaushalt von 6 Mrd. Franken 1 Prozent je Jahr. Wir sind somit 99 Prozent vom propagierten Kahlschlag entfernt. Das ist insofern nicht ganz hundert, um es auf den Punkt zu bringen.

Fakt ist auch, dass wir das tun, was alle Steuerzahlenden, jede Familie und Unternehmen tun, wenn sich die Situation im Portemonnaie ändert: über die Bücher gehen und Prioritäten setzen. Vor diesem Hintergrund ist es auch gut, wenn man beim Staatspersonal den Sockelpersonalaufwand für einen Moment plafoniert. Es ist schon fast Situationskomik, dass praktisch die einzigen Stellenprozente, die in diesem Bereich eingespart werden sollen, ausgerechnet die Finanzkontrolle liefert. Kurzum: lieber weniger und diesem Personal Sorge tragen. Individuelle Lohnmassnahmen sind weiterhin möglich. Ein Teuerungsausgleich soll mittelfristig – sobald wieder angezeigt – auch wieder möglich sein.

Wohlstand sichern heisst auch Mass zu halten. Zielgerichteter Verzicht heute verhindert schmerzhaftes Einschnitte morgen. Wir unterstützen vor diesem Hintergrund auch die drei Gesetzesnachträge. Wir lehnen den bereits vorliegenden Rückweisungsantrag entschieden ab. Würden wir das Budget zurückweisen, hätten wir ein Budget 2026 ohne jegliche Entlastungswirkung. Sinnvoll ist dies sicher nicht. Nachdem das Budget 2026 in der Variante der Finanzkommission eine Nettoentlastung für Gemeinden von 10,6 Mio. Franken ausweist, darf man sich an der Spitze des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) nun ruhig wieder etwas locker machen.

Sulzer-Wil (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist nicht einzutreten.

Heute Morgen haben viele St.Gallerinnen und St.Galler und vielleicht auch Ihre Kinder ihr zweites Adventstürchen geöffnet. Während andere vielleicht Schokolade finden, bietet Ihnen unser politischer Adventskalender etwas ganz anderes: Abbaumassnahmen. Die Regierung beschreibt sie als Entlastungsmassnahmen, als direkte Folge verschiedener Steuersenkungen, die der Kantonsrat beschlossen hat. Wer immer noch glaubt, man könne Steuern senken, ohne dass es Konsequenzen hat, soll sich dieses zweite Adventstürchen doch nochmals genau anschauen, denn anders als die Steuersenkungen ist dieser Adventskalender kein Geschenk. Die St.Gallerinnen und St.Galler müssen dafür bezahlen. Sie merken, ich versuche dieses belastende Geschäft mit leichter Ironie etwas erträglicher zu machen. Doch ich bin ehrlich, es fällt nicht leicht angesichts dieses Abbaupakets.

Was uns beschäftigt, sind die eigentlichen Gründe dieses Pakets. Da das politische Gedächtnis manchmal doch sehr kurz ist, erlauben Sie mir eine kurze Rückblende in den November 2018 und auf das Geschäft 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz», wo wir mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) eine Steuersenkung für Unternehmen beschlossen haben. Diese führte zu grossen Steuerausfällen für Kanton, Gemeinden und Kirchen im Umfang von rund 100 Mio. Franken. Korrekt ist, dass im Rahmen dieses Kompromisses der Kantonsrat damals auch langjährige sozialpolitische Forderungen unsererseits erfüllt hat. Teil des Kompromisses war auch das Versprechen von der Regierung und den Parteien, dass die Steuerausfälle nicht zu einem Sparpaket führen dürfen. Im Budget 2022 (33.21.03) folgte eine Steuerfusssenkung von fünf Punkten und ein Jahr später eine weitere im gleichen Umfang. Das macht zusammen rund 230 Mio. Franken, die heute fehlen. Zu meinem Vorredner Frei-Rorschacherberg: Das wäre ein Betrag, wo es noch viel mehr sprudeln würde. Er sitzt jetzt leider nicht an seinem Platz, aber vielleicht hört er mich irgendwo beim Kaffee. Verschiedene Sprecherinnen haben damals beteuert, dass wir uns die Steuersenkungen

nachhaltig leisten können. Das können Sie nachhören oder nachlesen. Nicht aber wir. Wir haben schon damals gewarnt, dass uns ein gröberes strukturelles Defizit droht und wir uns damit ein solches aufhalsen. Die negativen Folgen zeigten sich erstmals mit der Rechnung 2023, wo erstmals seit vielen Jahren wieder ein Defizit resultierte. Wir haben dieses selber produziert, obwohl wir uns doch die Steuersenkungen so nachhaltig leisten können.

Folgerichtig wäre gewesen, dass wir im Rahmen dieser Diskussion wenigstens einen Teil der Steuersenkungen rückgängig gemacht hätten. Mir ist schon klar, dass das sehr unpopulär und auch überhaupt nicht mehrheitsfähig ist. Stattdessen folgte die Forderung nach einem Entlastungspaket im Umfang von 180 Mio. Franken. Das war die Forderung des Kantonsrates. Die Regierung hat geliefert. Sie hat ein Paket von 210 Mio. Franken präsentiert – beim Personal, bei der Bildung, in der Kultur, bei den Menschen mit Behinderungen und in der Pflege. Kein Bereich sollte verschont bleiben, und auch die Gemeinden sollten einen Beitrag zu diesem Paket leisten.

Man hätte meinen können, was die Regierung vorgeschlagen hat, wäre im Sinn der Mehrheit des Kantonsrates. Doch es passierte, wenn auch nicht überraschend, Sonderbares. Die Fraktionen der SVP, FDP und Mitte-EVP haben in einhelliger Gemeinsamkeit das Paket der Regierung zerpfückt. Zwar hat die Finanzkommission Massnahmen im Umfang von 179 Mio. Franken gutgeheissen. Eine Punktlandung, könnte man meinen, nicht aber für die Fraktionen der SVP, FDP und Mitte-EVP. Zahlreiche Massnahmen wollen sie zwar umsetzen, aber nicht an das Paket anrechnen, sogenannte Ohnehinmassnahmen, Gebührenerhöhungen, Steuererhöhungen oder die Mitfinanzierung durch die Gemeinden. So war das nicht gemeint, lautete der Tenor der drei Fraktionen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes konnte sich nicht mal in seiner eigenen Fraktion durchsetzen. Ich muss leider augenzwinkernd feststellen, Regierungsrat Mächler, dass das bei Ihren Vorgängern noch anders war. Immerhin haben Sie im Interview am Samstag sehr klar Stellung bezogen. Doch ich befürchte, dass es nicht mehr allzu viel nützen wird.

Eine besonders schräge Folge dieser «Zerpflückungsstrategie» zeigt sich bei den Gemeinden. 6 Prozent sollten sie von diesem Entlastungspaket übernehmen. Da kann man sagen, das ist ja nicht gerade ein grosser Anteil. Aber selbst das war zu viel. Weil nun alle Massnahmen herausgestrichen wurden, welche die Gemeinden betroffen hätten, führt das groteskerweise dazu, dass die Gemeinden nicht nur nicht mehr belastet werden, sondern die verbleibenden Massnahmen sogar dazu führen, dass die Gemeinden 10 Mio. Franken Mehreinnahmen haben. Das soll noch jemand verstehen. Und wenn wir schon bei den Gemeinden sind: Der VS GP hat im Vorfeld eine Eskalation herbeigeführt, wie sie inhaltlich und v.a. im Ton nicht unbedingt hat erwartet werden können. Die Medienmitteilung des VS GP kam einem Frontalangriff auf den Kanton und die Mitarbeitenden gleich. Die Gemeinden offenbarten mit der Forderung, der Kanton solle doch 550 Stellen streichen, ein grosses Misstrauen gegenüber dem Kanton. Das zeugt davon, wie wenig der VS GP anscheinend von der Staatsebene Kanton hält. Dabei haben wir doch eine gemeinsame Verantwortung. Gemeinden und Kanton sollten es doch hinbekommen, gemeinsam ihre Aufgaben für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons zu erfüllen und nicht gegeneinander.

Was auffällt, ist die starke Blockbildung in diesem Entlastungspaket. So krass haben wir das m.E. in den letzten Jahren nicht erlebt. Die SVP, die FDP und die Mitte

haben sogar eine gemeinsame Medienmitteilung verschickt und sprechen immer im gemeinsamen Namen. Da waren keine Nuancen mehr feststellbar. Ich bedaure das wirklich. Es gab keine Mitte, die da oder dort noch eine sozialpolitische Massnahme bekämpfen und keine FDP, die mal von der SVP-Linie abweichen wollte.

Was uns besonders Sorgen bereitet, sind die Anträge der Finanzkommission, auch wenn die möglichen Folgen der Anträge heruntergespielt werden. Die Finanzkommission fordert ein zusätzliches Sparpaket im Umfang von 60 Mio. Franken. Dabei zeigt die Regierung, dass wir bereits im Jahr 2029 eine ausgeglichene Rechnung haben werden. Es würde mich nicht verwundern, wenn dies schon im Jahr 2028 oder 2027 der Fall wäre. Dies war die Zielsetzung dieses Entlastungspakets, und diese haben Sie erreicht. Das war zwar nicht der Weg, den wir seitens der SP-Fraktion gewählt hätten, aber wir anerkennen, dass der Kantonsrat die Staatsrechnung um 180 Mio. Franken entlasten wollte. Die Regierung hat sie um 180 Mio. Franken entlastet. Jetzt nochmals ein Paket zu fordern, ist unnötig, unfair und falsch. Wir können uns das nur so erklären, dass dieses Paket dazu dienen soll, die nächste Steuersenkung vorzubereiten. Mindestens die SVP hat diese Forderung letzte Woche öffentlich so im Fernsehen vertreten. Aber für die Zielsetzung eines ausgeglichenen Staatshaushalts braucht es kein zusätzliches Paket. Die Finanzkommission geht in ihrer Weisheit noch weiter. Der Kanton soll grundsätzlich nur noch Aufgaben erfüllen, die er nach übergeordnetem Recht erfüllen muss. Wir kommen noch zu diesem Antrag, aber schon mal so viel: Dieser Antrag rüttelt an den Grundfesten unseres souveränen Kantons. Dass es dafür Mehrheiten geben soll, gibt uns zu denken.

Sie haben gestern Mittag die Menschen gesehen, die vor dem Eingang der Pfalz demonstriert haben. Vielleicht waren Sie dabei oder haben gelesen, dass am 14. November 2025 noch viel mehr Menschen an einer Kundgebung in St.Gallen teilgenommen haben. Sie sagen Nein zum Abbau bei der Bildung, zu Verschlechterungen in der Pflege und zu Kürzungen beim Personal. Viele Menschen stehen hin und sagen: Wir sind nicht einverstanden, wir wehren uns gegen dieses Paket. Das ist legitim. Wer diesen Protest als lächerliches Theater beschreibt und wer allen Ernstes schreibt, jetzt sei halt mal fertig mit Schlaraffenland, dem muss ich sagen, das ist wirklich ein Affront. Da bleibt einem die Sprache weg. Zynismus wäre vonseiten der Linken angebracht, aber doch nicht von der grössten Tageszeitung des Kantons. So kann nur jemand schreiben, der selbst nicht von Abbaumassnahmen betroffen ist. Es sind die Lehrpersonen, Polizistinnen, Menschen mit Behinderungen, Kulturschaffenden, Studierenden und Hochschulen, die alle von Massnahmen direkt betroffen sind – einige mehr, einige weniger. Jetzt kann man denken, das ist doch alles gar nicht so schlimm, aber negieren Sie nicht, dass dieses Abbaupaket Folgen hat. Diese Vorlage hat negative Folgen auf die Aufgabenerfüllung des Staates, für zehntausende Angestellte im öffentlichen Dienst, bei den Volks-, Mittel- und Hochschulen, in den Pflegeheimen, in den Behinderteninstitutionen, in der Kultur und für uns als attraktive Arbeitgeberin. Ich appelliere an Sie: Machen Sie es sich nicht zu leicht und denken Sie an die Folgen Ihres Handelns und nicht nur an die nächste Steuersenkung.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP-Gruppe): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie rasch Krisen auftreten können sowie dass das politische und wirtschaftliche Umfeld deutlich instabiler geworden ist. Zwar

verfügt der Kanton heute noch über beachtliche Reserven, doch um in dieser neuen Realität handlungsfähig zu bleiben, brauchen wir ein grösseres Eigenkapital als in den vergangenen Jahrzehnten, denn die nächste Krise kommt bestimmt. Genau deshalb ist das Entlastungspaket notwendig, wir haben dies unterstützt.

Die Regierung hat in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2026–2028 (33.25.04) dargelegt, dass sie das strukturelle Defizit bei 120 bis 150 Mio. Franken ansetzt. Als die Finanzkommission aber das Sparziel auf 180 Mio. Franken anhebte, war klar, dass es ohne Aufwandverschiebung zu den Gemeinden kaum gehen wird. Dennoch ist es der Regierung gelungen, ein einigermaßen ausgewogenes Paket aus Sparmassnahmen, planerischen Anpassungen, nachvollziehbaren Gebührenerhöhungen und einem moderaten Gemeindebeitrag zu schnüren und damit eine gewisse Opfersymmetrie herzustellen – und das ohne Steuererhöhung. Wir unterstützen die Stossrichtung des präsentierten Vorschlags, auch wenn wir einzelne Punkte sehr kritisch sehen. Entscheidend für uns ist, dass der Kanton seine Zukunftsfähigkeit wahrt – finanziell, gesellschaftlich und ökologisch.

Das Paket trägt aber auch die Handschrift der Verwaltung – engagiert, aber operativ. Was fehlt, sind strategische Weichenstellungen, die echte strukturelle Entlastungen bringen. Es bräuchte den Abbau von Doppelspurigkeiten, vereinfachte Prozesse und eine Reduktion staatlicher Komplexität. Genau hier bleibt aber das Massnahmenpaket zu dünn. Hier hätte die Regierung dem Paket ihren strategischen Stempel aufdrücken müssen. Weil das nicht passierte, konnte es die Finanzkommission zu leicht auseinandernehmen und zusätzliche, teils sehr weitreichende Anträge formulieren. Mit den Eingriffen der Finanzkommission ist das ursprüngliche Gleichgewicht verlorengegangen. Die seltsame Unterscheidung zwischen anrechenbaren und nicht anrechenbaren Massnahmen verzerrt das Bild. Entlastung bleibt Entlastung, ob durch echte Einsparungen, organisatorische Anpassungen, Effizienz oder verursachergerechte Gebührenanpassungen. Entscheidend ist einzig, was das Eigenkapital schont. Wir lehnen diese Trennung deshalb ab.

Die Finanzkommission hat zudem ganze Bereiche faktisch ausgeklammert, insbesondere die Landwirtschaft, die erneut nahezu verschont bleibt, während andere Bereiche massiv belastet werden. Gleichzeitig wird sogar die Einstellung zusätzlicher Mitarbeitenden für die Fahrzeugprüfungen abgelehnt, obwohl diese unter dem Strich Mehreinnahmen generieren und die Verkehrssicherheit sowie Umweltverträglichkeit verbessern würden. Das ist Ideologie und Klientelbewirtschaftung. Gerade schmerzhafteste Einschnitte in Bildung, Soziales und Ökologie wären nur dann einigermaßen vertretbar, wenn die Opfersymmetrie gewahrt würde und alle Bereiche zur Entlastung beitragen. Genau diese Opfersymmetrie ist nun verlorengegangen. So trägt der Bildungsbereich heute rund 35 Prozent des gesamten Pakets. Ebenso kurzsichtig ist die Streichung von Massnahmen im Bereich der Biodiversität. Wer meint, das bleibe ohne Folgen, verkennt die Realität. Es geht nicht um «nice to have», sondern um Grundlagen unserer wirtschaftlichen Resilienz. An Bildung und Umwelt sparen ist so, als würde man das Fundament abtragen, während man in die Höhe bauen will. Diese einseitigen Belastungen führen zu einer klaren Schieflage des gesamten Pakets und müssen korrigiert werden.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Rechnung 2025 des Kantons wird mit einem operativen Defizit abschliessen. Mit diesem Defizit wird das Eigenkapital ein weiteres Mal abnehmen. Aus diesem Grund ist das Entlastungspaket zwingend notwendig. Aus unserer Sicht ist jedoch die Benennung des Pakets falsch. Es müsste «Sparpaket» statt «Entlastungspaket» heissen, dann wäre das Ergebnis der Ausarbeitung auch anders. Erfreulicherweise ist die Ausarbeitung höher ausgefallen als die verlangten 180 Mio. Franken. Leider sind aber nicht alle von der Regierung beschlossenen Massnahmen anrechenbar. Sie stellen keine strukturellen Entlastungen dar oder sind Ohnehinmassnahmen, Gebührenerhöhungen und Verschiebungen auf andere Staatsebenen. Für diese fordern wir weitere aufwandseitige Entlastungsmassnahmen.

Im Moment wird das Eigenkapital trotz Entlastungspaket weiter abnehmen. Hier sehen wir weiterhin auch in Zukunft zwingend weitere Massnahmen, insbesondere in der Effizienzsteigerung und Senkung der Staatsquote, für ein ausgeglichenes Budget. Aus diesem Grund wird es ohne eine Plafonierung des Sockel- und Personalaufwands nicht gehen. Während Zeiten des Sparens und der Digitalisierung wird ein Zuwachs der Staatsverwaltung nicht geduldet. Es muss bei einer zukünftigen Prüfung eines Aufgaben- und Verzichtsplans hart angepackt werden – mit professioneller und strenger Unterstützung. Steuer- und Gebührenerhöhungen ausserhalb der Teuerung sind aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kantons für uns keine Option.

Huber-Oberriet (im Namen des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien [VSGP]): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des VSGP.

Das Entlastungspaket erfüllt den vom Kantonsrat erteilten Auftrag in wesentlichen Punkten nicht. Anstelle von wirksamen Sparmassnahmen im Personal- und Sachaufwand präsentiert die Regierung überwiegend Ohnehinmassnahmen, Gebührenerhöhungen und Verschiebungen auf die dritte Staatsebene. Faktisch bedeutet das, dass sich der Kanton selbst entlastet und den Gemeinden die offenen Rechnungen überlässt. Das ist weder gerecht noch finanziell verantwortungsvoll und entspricht in keiner Weise der Grundidee eines ausgewogenen und nachhaltig wirksamen Entlastungspakets.

Der VSGP-Vorstand hat bereits im früheren Austausch mit der Regierung darauf hingewiesen, dass dieses Entlastungspaket so nicht akzeptiert werden kann und die Gemeinden viel zu stark belastet. Die Einschätzung wurde auch an unserer Generalversammlung vom 14. November 2025 breit bestätigt, sprachen sich doch 58 von 59 anwesenden Mitgliedern für die vollständige Rückweisung an die Regierung aus. Konkrete Massnahmen wurden teils einstimmig, teils mit grosser Mehrheit beschlossen. Auch die Mehrheit der Finanzkommission hat diese Problematik erkannt, wofür wir uns bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass so genau hingeschaut und die Problematik erkannt wird. Aber auch nach den Korrekturen der Finanzkommission enthält das Entlastungspaket weiterhin Massnahmen, die indirekte Verschiebungen in Millionenhöhe auf die Gemeinden zur Folge haben.

Die Vorlage verpasst es, zentrale Fragen der seit Jahren geforderten Aufgabenteilung, der Priorisierung staatlicher Leistungen und der Ausgabendisziplin verbindlich anzugehen. Ohne solche strukturellen Schritte kann eine nachhaltige Entlastung des Kantons nicht erreicht werden. Wir sind deshalb für Eintreten, haben aber einen klaren Rückweisungsauftrag formuliert.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Gruppe): Auf die Vorlagen ist nicht einzutreten.

Was hier als Entlastung verkauft wird, ist in Wahrheit eine massive Belastung in den Bereichen Bildung, Soziales, Umwelt, Gesundheit und Kultur. Hinter all diesen Bereichen stehen Menschen, die zentrale staatliche Aufgaben erfüllen. Es belastet aber auch die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite: Auszubildende, Pflegekräfte, Kulturschaffende, Polizistinnen und Polizisten, Lehrpersonen, Menschen mit Behinderungen, die Umwelt usw. Also alle, die auf das Funktionieren der öffentlichen Leistungen angewiesen sind.

Die Massnahmen sind vielfältig. Ich kann gar nicht alle aufzählen, und auch in der Spezialdiskussion werden wir nicht auf alle Massnahmen eingehen können. Ich möchte einige aber erwähnen. Es wird enorm gespart bei den Bildungsinstitutionen Universität St.Gallen (HSG), Pädagogische Hochschule (PH), Ostschweizer Fachhochschule und Berufsmittelschulen. Diese Massnahmen schwächen Lehre sowie Forschung und schmälern die Attraktivität der Ostschweiz als Bildungsstandort. Wer heute bei der Bildung spart, bezahlt morgen den Preis. Auch im Bereich Behinderung werden Beiträge gekürzt und Verbesserungen bei der digitalen Zugänglichkeit gestrichen, was Barrieren für Menschen mit Behinderungen aufrechterhält. Gleichzeitig schwächt das Paket die Zivilgesellschaft, indem es bei der Freiwilligenarbeit sowie bei spezialisierten Beratungs- und Präventionsangeboten zu Sekten, Radikalisierung und Extremismus spart.

Inmitten der Klima- und Biodiversitätskrise ist der Abbau in diesen Bereichen absolut verantwortungslos. Die Kürzung der Beiträge für Biodiversität ist ein Rückschritt im Kampf gegen das Artensterben. Zudem verzichtet die Regierung auf ein Projekt zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel, obwohl diese besonders stark davon betroffen ist. Auch im Wald werden Beratung und Unterstützungsleistungen reduziert – beim Schutzwald, bei Naturgefahren und auch in der Biodiversität. Mit der Reduktion von Drittaufträgen im Umwelt- und Gewässerschutz schwächt die Regierung auch den Vollzug. Hinzu kommt, dass die im Bericht «Umweltchemikalien in Gewässern» (40.24.04) in Aussicht gestellten neuen Stellen nicht ins Budget aufgenommen wurden. Weniger Kontrollen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erhöhen die Risiken für Umweltschäden. Die Skandale beim Goldacher Unternehmen Amcor haben gezeigt, wie gefährlich ungenügende Aufsicht ist. Statt daraus zu lernen, soll ausgerechnet hier gespart werden.

Auch die Gesundheit ist betroffen. Bei der Umsetzung der Pflegeinitiative hat sich der Kanton verpflichtet, die Ausbildung im Pflegebereich zu stärken. Stattdessen kürzt die Regierung nun Ausbildungsbeiträge und verschärft die Altersgrenzen. Damit werden Quereinsteigende abgeschreckt und die Attraktivität des Pflegeberufs wird weiter geschwächt. Aus unserer Sicht ist das ein klarer Bruch des Volkswillens. Weiter ist auch die Kultur betroffen und bleibt nicht verschont. Die Halbierung von den

eher schon bescheidenen Fördermitteln von Projekten unter 10'000 Franken schwächt auch innovative Kulturvorhaben und mindert die Vielfalt des Angebots.

Trotz all dieser Kritik möchte ich auch erwähnen, dass das Paket einzelne sinnvolle Massnahmen enthält. Diese könnten aber problemlos auch ohne ein solches Paket umgesetzt werden. Ein besonders stossendes Beispiel ist die jahrelange Sonderbehandlung des Bauernverbands. Der Kanton zog bisher deren Mitgliederbeiträge kostenlos ein. Dass der Verband künftig eine Rechnung für dieses Inkasso erhält, ist sinnvoll und längst überfällig. Auch die schnellere Rückzahlung eines Darlehens der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) ist sinnvoll. Anstatt noch über 60 Jahre zu warten, bis das Geld zurückbezahlt ist, ist man jetzt schneller unterwegs. Aber Effizienzsteigerungen, Optimierungen der Verwaltungsprozesse und kritisches Hinterfragen von über den gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Aufgaben sollten eigentlich laufende staatliche Aufgaben der rechtsbürgerlich geprägten Regierung dieses Kantons sein.

Was wir aber heute sehen und auch schon gehört haben, sind die Auswirkungen der verfehlten Steuerpolitik. Vor drei Jahren warnten wir im Kantonsrat beim Budget 2023 (33.22.03) eindringlich vor einer weiteren Steuersenkung, nachdem wir bereits im Vorjahr den Steuerfuss um 5 Prozent gesenkt hatten. Wir haben damals prognostiziert, dass genau das eintreten wird, was wir heute sehen: zusätzliche Steuerausfälle und Forderungen nach Sparpaketen. Von der bürgerlichen Seite hiess es damals, der Kanton könne sich diese Senkung nachhaltig leisten. Heute wissen wir, dass sich die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat massiv verkalkuliert hat. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es spricht nichts gegen Steuersenkungen, wenn wir sie uns wirklich leisten können. Unsere Warnungen standen ja nicht allein. Selbst der Vorsteher des Finanzdepartementes hat von einer «Partylaune» gesprochen und gewarnt, dass diese hoffentlich nicht in einem grossen Kater ende. Im Budget gäbe es punkto Teuerung und Konjunktur sehr grosse Unsicherheiten und es drohe ein hohes Defizit. Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann wenigstens auf den bürgerlichen Vorsteher des Finanzdepartementes. Heute sehen wir, dass dieser Kater längst da ist: Druck auf das Personal, Steuerausfälle und Kürzungen bei Zukunftsausgaben. Nun muss die breite Gesellschaft die Folgen einer falschen Partylaune tragen. Die rechtsbürgerlichen Parteien haben mit ihrer verfehlten Steuerpolitik diesen Spardruck herbeigeführt, ob bewusst oder einfach aus fehlender Weitsicht, sei mal dahingestellt.

Wir wehren uns auch vehement gegen die Anträge der Finanzkommission. Es ist absurd, dass gewisse Massnahmen nicht als anrechenbar deklariert werden und dann noch ein weiteres Sparpaket von 60 Mio. Franken gefordert wird. Wir hätten jetzt eine Punktlandung, aber das genügt anscheinend der Mehrheit des Kantonsrates nicht. Hier wird Staatsabbau betrieben. Man will nicht nur einen schlanken Staat, sondern einen ausgemagerten Staat. Ich möchte den Vergleich mit dem «Kettensägenmann» in Argentinien oder den USA eigentlich nicht machen. Aber wenn es so weitergeht, sind wir nicht mehr weit weg von einer zerstörerischen Finanzpolitik.

Dudli-Oberbüren: Wie die Regierung in ihrer Botschaft korrekt festhält, hat der Kantonsrat am 11. März 2025 im Rahmen der Beratung des AFP 2026–2028 beschlossen, dass der Kantonshaushalt zu entlasten sei. Konkret seien Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunktmässig, aber nicht abschliessend, sollen Entlastungsmassnahmen in den Bereichen

des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge erarbeitet werden, so der Auftrag des Kantonsrates an die Regierung. Der folgende Auszug aus dem Kantonsratsprotokoll unterstreicht das gewünschte Vorhaben. Ich zitiere den seinerzeitigen Präsidenten der Finanzkommission: «Die Finanzkommission betont die Wichtigkeit der Reduzierung von Ausgaben oder deren Wachstum anstelle einer Kompensation durch Einnahmen [...]». Auf Deutsch: Die Entlastung des Staatshaushalts soll durch Ausgabenkürzungen und nicht durch Mehreinnahmen erfolgen. Der Kantonsrat gab auch keine Ausgabenüberwälzung auf die Gemeinden in Auftrag.

Doch was legt uns die Regierung nun auf den Tisch? Mehr als ein Viertel des «Entlastungspakets» soll ertragsseitig erfolgen. Das ist auftragswidrig. Obendrauf sollen auch noch die Gemeinden bluten, auch das ist dreist und auftragswidrig. Der Kantonsrat hat den Auftrag erteilt, ein Problem zu lösen und nicht mit einem billigen Kartenspielertrick zu verschieben. Böse Zungen sind der Meinung, die Regierung winde sich darum, den Tatsachen ins Auge zu sehen, und gehe lieber den einfachen Weg des vermeintlich geringsten Widerstands. Der Beweis: Laut Regierung nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft um 2 Prozent zu. Damit liegt das Wachstum des bereinigten Aufwands über dem für das Jahr 2026 erwarteten nominalen BIP-Wachstum von 1,7 Prozent. Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2026 ist daher von einem leichten Anstieg der Staatsquote auszugehen. Hauptgründe für den Anstieg des bereinigten Aufwands sind die höheren Staatsbeiträge. Blickt man zurück auf das Nichteintreten auf die Motion 42.24.07 «Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge», erstaunt es ganz und gar nicht, dass die Staatsquote hauptsächlich aufgrund der steigenden Staatsbeiträge weiter steigt. Und da ist nicht nur die Regierung schuld, sondern auch ein Grossteil des Kantonsrates.

Im Nachgang zur erwähnten Motion ist offensichtlich nicht viel geschehen, was dem Entlastungspaket-Vorschlag wunderbar zu entnehmen ist. «Grosses Lob» an jene, welche die Motion ablehnten. Aus den seinerzeitigen Beschwichtigungen und Versprechen resultieren ein paar Krümel. Da hilft auch ein BIP-Wachstum nicht, v.a. weil das von der Regierung erwartete BIP-Wachstum von 1,7 Prozent bereits Makulatur ist. So machte das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) folgende Prognosen zum erwarteten BIP-Wachstum im Jahr 2026: im März 2025 1,6 Prozent, im August 2025 1,2 Prozent und im Oktober 2025 0,9 Prozent. Andere Experten prognostizierten sogar eine noch niedrigere Wachstumsrate. Man hat es letzte Woche gehört: Das BIP-Wachstum war im dritten Quartal 2025 sogar negativ. Dies steht einer um Sonderfaktoren bereinigten budgetierten Aufwandsteigerung um 2 Prozent entgegen. Quintessenz: Die Staatsquote wird mehr als nur leicht ansteigen und die finanzielle Situation des Kantons wird sich trotz Entlastungspaket nicht wirklich entspannen. Abgesehen davon sind noch die Abwälzungen auf die Gemeinden zu erwähnen. Kursfortsetzung folgt unweigerlich.

Zum Budget: Letzte Woche veröffentlichte der Bundesrat Details zu den Finanzausgleichszahlungen 2026. Dabei stechen drei markante Zahlen bzw. Zahlenpaare ins Auge: Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen verschlechtert sich um 2,2 Einheiten von 80,7 Prozent auf nur noch 78,5 Prozent. Wir rangieren nur noch knapp vor dem Kanton Neuenburg, dessen Ressourcenindex nicht nach unten, sondern nach oben geht: von 73,6 Prozent um 3,7 Einheiten auf 77,3 Prozent. Bei den Nettoausgleichszahlungen darf der Kanton St.Gallen tüchtig zugreifen. Waren es im

Jahr 2025 noch gut 410 Mio. Franken, werden es im Jahr 2026 fast 496 Mio. Franken sein. Das sind fast 86 Mio. Franken bzw. knapp 21 Prozent mehr. Trotz diesen mittlerweile fast 0,5 Mrd. Franken an Subventionen – das sind notabene mehr als 8 Prozent des budgetierten Gesamtaufwands im Jahr 2026 – schafft es der Kanton St.Gallen nicht, ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis auszuweisen und schon gar nicht ein ausgewiesenes operatives Rechnungsergebnis. Unrühmlicher Negativspitzenreiter ist der Kanton St.Gallen gar bei der Differenz der Nettoausgleichszahlungen je Einwohner im Vergleich vom Jahr 2025 auf 2026. Diese legt von Fr. 796.– um Fr. 157.– auf neu Fr. 953.– zu. Kein anderer Kanton entwickelt sich schlechter als unser St.Gallen.

Die Alarmglocken schrillen längst. Die Reaktionen und Massnahmen sind aber nur zaghaft oder lassen auf sich warten. Das Entlastungspaket 2026 ist ungenügend, und bei den Staatsbeiträgen tut sich trotz Motion 42.24.07 so gut wie gar nichts. Dementsprechend fällt das Budget 2026 aus. So kriegen wir die Runde nicht hin und machen gegenüber den anderen Kantonen leider weiterhin eine schlechte Falle.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir behandeln heute, das haben wir gemerkt, zwei wichtige Geschäfte im finanziellen Bereich: das Entlastungspaket und das Budget 2026. Ich werde jetzt zu beiden sprechen, weil sie sehr eng miteinander verzahnt sind. Es scheint mir wichtig, dass zuerst einmal auch der Kontext der aktuellen finanziellen Lage des Kantons gemacht wird. Ich werde Ihnen auch kurz erläutern, weshalb die Regierung mit einem Massnahmenset von knapp 210 Mio. Franken über die Vorgaben des Kantonsrates hinausgegangen ist. Zudem werde ich auf die Anträge der Finanzkommission eingehen und die Sicht der Regierung darstellen.

Wie bereits einige Vorrednerinnen und Vorredner dargelegt haben, hatten wir eigentlich bis zum Jahr 2022 sehr gute Abschlüsse. Die entscheidenden Faktoren waren einerseits die hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese waren sehr hoch, wurden dann aber auch bis auf Null reduziert. Andererseits hatten wir sehr erfreuliche Steuererträge. Das führte dazu, dass es dem Haushalt gut ging. Ab dem Jahr 2022 hat sich das gedreht. Es erfolgten teilweise weniger oder keine SNB-Ausschüttungen, und auch bei den Steuererträgen gab es zumindest eine gewisse Ernüchterung. Sie wuchsen zwar noch, aber nicht mehr so stark. Jetzt, das wissen wir, nehmen sie im Bereich der juristischen Personen sogar ab. Die Erträge der natürlichen Personen sind weiterhin positiv. Das führt voraussichtlich auch im Jahr 2025 dazu, dass wir gegenüber dem Budget noch eine leichte Zunahme haben. Das hat dazu geführt, dass sich nun seit dem Jahr 2022 rund 600 Mio. Franken Defizite angehäuft haben. Wir haben zum Glück in guten Zeiten Geld auf die Seite gelegt. Es wurde zwar damals teilweise kritisiert, wir hätten lieber die SNB-Millionen ausgegeben. Es war ein Glücksfall, dass wir sie nicht ausgegeben haben, sondern angespart und Reserven gebildet haben. Aber vom Höchststand von 1,4 Mrd. Franken haben wir jetzt bereits 600 Mio. Franken gebraucht. Wir sind bei rund 800 Mio. Franken. Jetzt müssen wir handeln. Dieses Handeln haben wir bereits im AFP andiskutiert. Wir haben Aufträge erhalten, die Ihnen bestens bekannt sind. Ich muss es auch im Namen der Regierung zugeben: Es war richtig, dass uns die Finanzkommission damals Aufträge gegeben hat, bis zu 180 Mio. Franken zu entlas-

ten. Wir wollten ursprünglich 150 Mio. Franken entlasten. Wir haben uns dann richtigerweise auch an diesen Zahlen orientiert. Es ist deshalb aus meiner Sicht unbestritten, dass wir jetzt handeln müssen. Wenn nun von den Gemeinden versucht wird, dieses Entlastungspaket zurückzuweisen und damit ein wichtiges Jahr zu verpassen, finde ich das nicht zielführend.

Wir haben im Rahmen der Erarbeitung des neuen Finanzplans, den wir Ihnen in Kürze vorlegen werden, gemerkt, dass sich die Zahlen leider nochmals verschlechtert haben. Das hat dazu geführt, dass die Regierung über die 180 Mio. Franken gegangen ist. Man muss auch sehen, dass ab dem Jahr 2028 voraussichtlich rund 80 bis 100 Mio. Franken auf uns zukommen werden, rund 60 Mio. Franken aufgrund des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative und rund 30 Mio. Franken aufgrund der neuen einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen (EFAS), obwohl damals gesagt wurde, es sei kostenneutral. Dafür können wir nichts, denn diese Entscheide wurden beim Bund gefällt, aber sie belasten unseren Haushalt. Deshalb müssen wir nun schauen, dass wir unsere Hausaufgaben machen und unseren Haushalt entlasten.

Die Regierung hat Ihnen deshalb ein Entlastungspaket von rund 209 Mio. Franken vorgeschlagen. Das ist etwas mehr, aber aus unserer Sicht notwendig. Es wird zwar jetzt teilweise gesagt, die Regierung hätte ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Wir sehen das anders. Diese vorgeschlagenen Massnahmen entlasten den Haushalt. Entlasten kann man einen Haushalt auch über Einnahmen. Wir haben das aber nicht nur mit Einnahmen gemacht, sondern mit rund zwei Dritteln aufwandseitig und einem Drittel ertragsseitig. Zudem haben wir Massnahmen, welche die Gemeinden belasten. Das stimmt, Huber-Oberriet. Wir haben das auch intensiv miteinander gespiegelt. Auch richtig ist, dass der VSGP in der Vorbesprechung nicht allen Massnahmen zugestimmt hat. Wir haben uns aber am Schluss auf rund 6,5 Prozent Nettobelastung entschieden, was rund 14 Mio. Franken entspricht. Wie man nun von diesen 14 Mio. Franken behaupten kann, der Grossteil gehe zulasten der Gemeinden, ist mir schleierhaft. Denn 6 bis 7 Prozent bedeutet auf der anderen Seite, dass 93 bzw. 94 Prozent nicht zulasten der Gemeinden gehen. Deshalb wäre ich dankbar, auch den Gemeinden, wenn man bei den Fakten bleiben und sagen würde, was die Situation ist. Es ist tatsächlich so: Diese 87 Massnahmen gehen nie alle zulasten der Gemeinden. Wir haben auch nicht alles zulasten der Gemeinden abgeschoben. Es wäre auch nicht gerecht, wenn wir das so gemacht hätten, da bin ich mit Huber-Oberriet einverstanden. Wir sprechen von einer Nettobelastung von 14 Mio. Franken.

Es ist wichtig, dass wir heute handeln und diesem Entlastungspaket zustimmen. Die Regierung begrüsst es sehr, dass bereits die Finanzkommission auf dieses Paket eingetreten ist. Wenn ich Ihren Voten folge, wird mehrheitlich auf dieses Geschäft eingetreten werden. Das ist wirklich wichtig, auch wenn wir zu einzelnen Massnahmen sicherlich noch Diskussionen führen müssen. Wenn Sie den Vorschlägen der Finanzkommission folgen, werden Sie eine Punktlandung erreichen. Sie werden dann rund 179,5 Mio. Franken Entlastungsmassnahmen zustimmen. Das hat zumindest die Finanzkommission Ihnen so beantragt.

Sind wir so weit auseinander, wie das teilweise im Vorfeld besprochen wurde? Nein, das sind wir nicht. Wir haben uns einander relativ eng angenähert. Mit rund 179,5 Mio. oder 180 Mio. Franken können wir den Haushalt entlasten, denn wir müssen ihn entlasten. Die Regierung erachtet es aber als nicht richtig, dass man sagt,

gewisse Massnahmen seien nicht anrechenbar, denn sie entlasten den Haushalt. Deshalb erachtet es die Regierung – ich komme jetzt auf die Anträge der Finanzkommission zu sprechen – auch nicht als richtig, dass es ein zweites Sparpaket von rund 60 Mio. Franken brauche. Das wird nicht notwendig sein, um den Finanzhaushalt zu entlasten. Wenn Sie den heutigen Planzahlen glauben, wird das dazu führen, dass wir eigentlich zu viel entlasten. Das kann auch ein Ziel sein. Aufgrund des aktuellen Fahrplans gehen wir aber davon aus, dass wir im Jahr 2028 eine schwarze Null schreiben werden. Das wird im Jahr 2027 ein Punkt sein, denn diese Aufträge betreffen das Budget 2027. Warum will man jetzt weiter gehen? Die Begründung wird folgen und ich bin gespannt darauf. Die Regierung erachtet diese 60 Mio. Franken als nicht notwendig.

Dann gibt es noch den Antrag zu Ziff. 3 der Aufträge, nämlich den Sockelpersonalaufwand zu plafonieren. Ich bin froh, dass wir hier vom Sockel sprechen. Es gab in der Finanzkommission dazu eine Diskussion. Auch die Regierung stellt diesbezüglich einen Antrag, weil wir überzeugt sind, dass es für kommende Herausforderungen zusätzliches Personal braucht. Ich kann Ihnen zwei Stichworte geben und Sie werden dazu schon relativ schnell Geschäfte erhalten: Das eine ist der Bericht «Innere Sicherheit», wo uns auch schon vorgeworfen wurde, weshalb dieser Bericht nicht komme. Das ist ein schwieriges Geschäft und Sie können sich ausmalen, dass es mit diesem Bericht nicht weniger Polizisten geben wird. Ich kann es schon vorwegnehmen: Es wird mehr geben. Das wird dann schwierig sein mit diesem Plafond in Einklang zu bringen. Als zweite Problematik sehen wir die IT und die Digitalisierung. Auch hier werden wir mehr Mittel und Ressourcen brauchen als in der Vergangenheit. Es ist übrigens auch ein Anliegen von Ihnen, dass wir die Digitalisierung aktiv vorantreiben wollen. Das wird auch zusätzliches Personal brauchen und auch dazu werden wir Ihnen einen Bericht vorlegen. Es wird schwierig sein, das mit einem Personaldeckel alles in Einklang zu bringen. Aber wir werden die Diskussion führen müssen und ich hoffe, dass man zumindest da dann eine gewisse Zustimmung sehen wird. Ich bin gespannt auf diese notwendige Diskussion in diesem Bereich. Deshalb erachten wir diesen Deckel als wahrscheinlich nicht erreichbar und machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass das sehr schwierig wird.

Dann haben Sie noch die Thematik Aufgabenteilung/Verzichtsplan angesprochen. Die Regierung hat schon in der Botschaft zum Entlastungspaket ausgeführt, dass wir diese Thematik zusammen mit dem VSGP angehen wollen. Da haben wir keinen Dissens. Ich habe es bereits der Finanzkommission gesagt: Ich finde es positiv, dass die Finanzkommission sagt, es brauche eine externe Begleitung. Dieser Ansicht sind auch wir, das ist notwendig. Ich begrüsse auch, dass sich die Fraktionen aktiv beteiligen wollen, ob es dann die Subkommission ist oder irgendeine andere Form. Mir scheint es wichtig, dass in dieser sehr anspruchsvollen Übung einer Aufgaben- und Verzichtsplanung schon früh politische Entscheidungen gefällt werden, damit man weiss, wohin man gehen will, denn Sie können mit einem solchen Projekt die Verwaltung drei Jahre lang intensiv beschäftigen. Da gibt es sehr viele Vorschläge, was nicht geht und was schon. Deshalb braucht es bereits im ersten Jahr politische Klarheiten, wo man hingehen will, damit man nachher die Lösung erarbeiten kann. Es ist deshalb wichtig, dass wir auch die Fraktionen in geeigneter Form einbauen können. Das sieht auch die Finanzkommission und wir unterstützen das.

Wir haben zu diesem Antrag auch einen Antrag beschlossen, weil die staatspolitische Auffassung der Finanzkommission, was eigentlich die Funktion eines Kantons ist, tatsächlich etwas seltsam ist. Würden Sie diesem Antrag der Finanzkommission folgen, wäre der Kanton schlichtweg eigentlich nur noch eine Vollzugsbehörde des Bundes. Damit verkennen Sie eigentlich den Staatsaufbau der Schweiz. Wir sind ein Bundesstaat. Ich komme nachher noch darauf zurück, was das bedeutet. Zudem schwächen Sie damit auch den Kanton St.Gallen. Wir hatten vor kurzem ein Geschäft, wo gefordert wurde, dass wir den Stand St.Gallen stärken müssen. Wenn Sie diesen Stand zu einer Vollzugsbehörde des Bundes degradieren, sind wir wirklich nicht mehr viel wert. Deshalb sagt die Regierung, dass es eine Korrektur dieses Antrags braucht, damit der Kanton auch in seiner staatspolitischen Bedeutung richtig abgebildet wird. In unserem Bundesstaat ist es nämlich so: Alles, was nicht ausdrücklich in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101; abgekürzt BV) bestimmt ist, ist Aufgabe des Kantons. Deshalb haben wir im Kanton gewisse Aufgaben, und ich gehe davon aus, dass wir auf diese stolz sind und wir diese auch weiterführen wollen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wir könnten die HSG streichen, denn es steht nicht in der BV, dass St.Gallen eine Universität haben muss. Bei uns aber steht das. Wir wollen die HSG und wir sind stolz auf sie. Ich habe aber keine Angst, dass Sie die HSG streichen, denn das wäre wirklich ein Schildbürgerstreich. Aber ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, was unter diesem Auftrag zu verstehen ist. Aber nochmals, auch wir sind für eine Aufgabenteilung. Wir sind bereit, eine Verzichtsplannung zu machen. Ich warne Sie aber schon heute, wenn Sie glauben, damit könnten Sie die grossen Striche machen und es werde dann alles viel einfacher.

Zum Schluss noch zum Budget: Auch das Budget 2026 wird defizitär sein. Um rund 85 Mio. Franken können wir das Defizit reduzieren, weil im Entlastungspaket 2026 für das Jahr 2026 85 Mio. Franken Entlastung enthalten sind. Das ist wichtig und das brauchen wir, um den Haushalt zu gesunden. Deshalb bitte ich Sie, diesem dann zuzustimmen. Im September 2025 war wieder einmal die Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) bei uns. S&P qualifiziert den Kanton St.Gallen aktuell mit der besten Note, die es überhaupt gibt, nämlich mit Triple A. Die Eidgenossenschaft hat auch Triple A. Das bedeutet, dass uns S&P oder die Finanzprofis weiterhin als sehr solide betrachten. Das ist auch gut so. Sie wussten, dass wir strukturelle Defizite haben. Wir haben selbstverständlich mit S&P-Leuten gesprochen und gesagt, dass die Regierung ein Entlastungspaket schnürt und 180 Mio. Franken einsparen will. Weil sie das wussten, haben sie uns sogar im Ausblick, das ist die zweite Benotung, weiterhin mit «stabil» beurteilt. Ich war positiv überrascht, dass sie das gemacht haben. Es wird uns also zugetraut, dass wir handeln. Ich habe den Leuten von S&P gesagt, dass ich überzeugt bin, dass die Mehrheit des Kantonsrates diesem Paket zustimmen wird. Folgen Sie dieser Punktlandung von 179,5 Mio. Franken. Es macht mich zuversichtlich, dass wir damit die aktuell schwierige Zeit meistern können.

Der Kantonsrat tritt mit 92:24 Stimmen auf die Vorlagen ein.

Huber-Oberriet beantragt Rückweisung der Vorlagen 33.25.09, 22.25.10, 22.25.11 und 22.25.12 an die Regierung mit dem Auftrag, die Vorlage unter Einhaltung folgender Vorgaben zu überarbeiten und dem Kantonsrat mit dem Budget 2027 erneut zu unterbreiten:

- a) Strukturreform und Prozessoptimierung in der kantonalen Verwaltung;
- b) echte Einsparungen im Personal- und Auftragswesen von je fünf Prozent;
- c) verstärkter Abbau von Parallelstrukturen im Asylwesen;
- d) Einführung einer Staatsquotenbegrenzung;
- e) Umsetzung einer konsequenten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie bis Ende 2028;
- f) Prüfung und Hinterfragung der Aufgaben im Bereich des Kantons auf Notwendigkeit bis Ende 2028. Dabei soll auf Tätigkeiten verzichtet werden, die über das gesetzliche Minimum des übergeordneten Rechts hinausgehen.

Ich möchte mein Eintretensvotum nicht wiederholen, sondern nur mit einigen Punkten ergänzen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat ausgeführt, dass die Regierung zufrieden ist, wenn es eine Punktlandung mit rund 179,1 Mio. Franken gemäss Antrag der Finanzkommission gibt. Immer, wenn die Regierung zufrieden ist, muss man vorsichtig sein, denn dann hat es vermutlich noch mehr Potenzial.

Wenn wir die weit über 30 Anträge sehen, müssen wir uns schon Gedanken machen, ob wir mit dem Entlastungspaket auf dem richtigen Weg sind. Die Gemeinden sind immer bereit, mit der Regierung zusammen die Aufgabenteilung anzugehen. Wie bereits mehrmals gesagt wurde, sind sie auch bereit, dann die entsprechenden Kosten zu tragen, wenn sie auch das Sagen haben. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinden nur zahlen und nichts sagen dürfen.

Wenn Sie unserem Rückweisungsantrag zustimmen, entsteht kein so grosses Defizit, wie es der Vorsteher des Finanzdepartementes kundgetan hat. Sehr viele Massnahmen werden erreicht, ohne dass der Kantonsrat etwas beschliesst, z.B. fallen Mehreinnahmen aus dem öffentlichen Verkehr (öV) an oder die Teuerung für das Personal wird dieses Jahr wegfallen, weil der Satz zu tief ist. Denken Sie daran, dass alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch Steuerzahler auf Kantons-, Gemeinde- und Bundesebene sind. Es ist doch wichtig, dass dort bezahlt wird, wo auch mitbestimmt werden kann.

Gull-Flums: Der Antrag Huber-Oberriet ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Flums und Mitglied des VSGP.

Obwohl das Entlastungspaket der Regierung die Gemeinden massgeblich betrifft, ärgert es mich in meiner Rolle als Kantonsrat wesentlich mehr. Das vorgelegte Entlastungspaket enttäuscht auf ganzer Linie und entspricht nicht dem Auftrag. Deshalb stand ich auch voll und ganz hinter dem Rückweisungsantrag des VSGP. Es war ein unmissverständliches und deutliches Signal, dass es so nicht geht.

Ich bin zwar seit einigen Jahren Gemeindepräsident, habe jedoch den grössten Teil meiner beruflichen Laufbahn in der Privatwirtschaft verbracht. In diesen rund 30 Jahren habe ich gute und weniger gute Zeiten erlebt. In den weniger guten Zeiten war es jeweils angesagt, den Gürtel etwas enger zu schnallen. Es war nicht sehr attraktiv, zuerst in den Führungsgremien und dann auch gemeinsam mit den Mitarbeitenden nach Lösungen und Wegen zu suchen, wie wir unser Unternehmen möglichst gut durch die rauerer Zeiten steuern können. Aber wir haben es gemacht, und

genau das hätte ich in der jetzigen Situation auch von der Regierung erwartet. Das verstehe ich unter «Leadership», auch in schwierigen Zeiten nach Lösungen zu suchen, auch unattraktive Massnahmen zu vertreten und hinzustehen. Ich wünsche mir als Bürger und auch als Kantonsrat einen schlanken und agilen Staat und eine schlanke und effiziente Kantonsverwaltung. In diesem Sinn wurde eine grosse Chance verpasst, unsere Verwaltung auf die veränderten Rahmenbedingungen erfolgreich und nachhaltig auszurichten.

Zwischenzeitlich hat die Finanzkommission das Entlastungspaket unter die Lupe genommen und entsprechende Anträge formuliert. Insbesondere werden wesentliche Verlagerungen auf die Gemeinden abgelehnt. Auch zentrale Fragen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind adressiert. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich den Antrag Huber-Oberriet nicht mehr.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag Huber-Oberriet ist abzulehnen.

Eine Rückweisung ist in der Essenz schon noch etwas anderes, als wenn die Finanzkommission sagt, einzelne Massnahmen seien nicht zu unterstützen. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass wir auf Feld null sind. Es würde nicht bedeuten, dass alles einfach umgesetzt werden kann, wie es Huber-Oberriet gesagt hat. Die meisten Massnahmen brauchen eine Zustimmung. Wir können das nicht einfach selber so umsetzen. Deshalb ist es für das Budget 2026 wichtig, dass wir rund 83 Mio. Franken – das ist der Antrag der Finanzkommission – überweisen können. Das gibt wiederum eine Entlastungswirkung für das Budget und auch für die Gesundung unserer Finanzen.

Es gab einen Hinweis, dass es nun so viele Anträge gibt. Haben Sie das Gefühl, dass es in einem Jahr, wenn wir ein neues Paket erarbeiten müssen, überall Zustimmung gibt? Das ist doch eine Illusion. Auch das möglicherweise zweite Paket, das dann mit den gleichen Dimensionen erarbeitet werden müsste, wird wieder zu Kritik, Unzufriedenheit und zu Vorstössen, dass man es bekämpfe, führen. Da müssen wir uns nichts vormachen, das wird es immer geben. Weniger Geld zu erhalten, ist selten etwas, was man gerne hinnimmt. Es gibt verständlicherweise Institutionen, die auf dieses Geld gesetzt haben und es auch brauchen. Deshalb gibt es Kämpfe um knappe Ressourcen. Das wird auch mit einer Rückweisung nicht besser.

Mir war es bei der Erarbeitung dieses Pakets immer wichtig, mit dem VSGP transparent zu sein. Huber-Oberriet kann uns nicht vorwerfen, dass wir das nicht gemacht hätten. Wir hatten nicht immer Einverständnis, aber es gab auch gewisse Massnahmen, wo der VSGP uns klar gesagt hat, dass er das nicht akzeptiere. Die Regierung hat auch gewisse Nachbesserungen im Sinn des VSGP gemacht. Es stimmt nicht, dass die Regierung immer nur alles abgelehnt hat. Wir haben in einer Vorversion gewisse Korrekturen für richtig empfunden. Wir waren transparent, aber es stimmt, dass wir nicht zu allem einen Konsens gefunden haben. Das wäre vielleicht auch schwierig gewesen. Ich möchte das jetzt aber nicht noch länger diskutieren.

Mir ist Folgendes wichtig: Es liegt uns ein Antrag für einen Auftrag betreffend eines Aufgaben- und Verzichtsplans vor. Das schaffen wir nur gemeinsam, also der VSGP und der Kanton zusammen. Ich wäre froh, wenn wir miteinander wieder in einen konstruktiven Modus kommen würden. Wir werden hart ringen, aber am Schluss verdient es unsere Bevölkerung, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten. Die beiden Staatsebenen müssen miteinander zusammenarbeiten. Wir machen den Kanton

St.Gallen nur stark, wenn der VSGP und die Regierung zusammenarbeiten. Umgekehrt schwächen wir unseren Standort, und ich bin überzeugt, dass das in niemandes Interesse hier im Ratssaal ist. Wir sind alle interessiert, unseren Standort bzw. unseren Stand St.Gallen zu stärken, und wir müssen daran arbeiten. Deshalb bitte ich auch die Exponenten des VSGP: Lassen wir das Entlastungspaket – auch wenn es von linker Seite andere Auffassungen gibt. Wir müssen schnell in eine konstruktive Zusammenarbeit kommen, und da setze ich auf alle von Ihnen, denn das haben unsere Bürgerinnen und Bürger verdient.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Huber-Oberriet mit 109:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Spezialdiskussion

Kantonsrat und Parlamentsdienste

M2 (Verzicht auf Entschädigung zusätzlicher Fraktionssitzung, Verzicht auf Protokollierungssystem Verbalix, Pauschalkürzung bei Ausgaben des Kantonsrates). *Cavelti Häller-Jonschwil* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, M2 wie folgt zu formulieren:

- Nr.

Kantonsrat und Parlamentsdienste
- M2

Verzicht auf Entschädigung zusätzlicher Fraktionssitzung, Verzicht auf Protokollierungssystem Verbalix, Pauschalkürzung bei Ausgaben des Kantonsrates

Auswirkungen der Massnahme auf die Aufgabenerfüllung
Bst. b: Die Mittel des Kontos 319900 dienen u.a. den Beiträgen für parlamentarische Gruppen, den Mitgliederbeiträgen interkantonaler parlamentarischer Gremien, den Beziehungen zu anderen Parlamenten, den Weiterbildungen der ständigen Kommissionen, der Parkierungsgebühren und der Gewährleistung des Sicherheitspositivs. Auch die Transportkosten zum Veranstaltungsort der Kantonsratspräsidentenfeier oder die Ausgaben für den zweijährlichen Kantonsratsausflug gehören zum Konto. Für diese Zwecke stehen künftig weniger Mittel zur Verfügung.

in Franken	2026	2027	2028	später
Entlastung Nettoaufwand	–23'800	–75'900	–81'900	–77'400
	–36'300	–88'400	–94'400	–89'900

Die Mitglieder des Kantonsrates können bekanntlich während Sessions- und Kommissionssitzungen gratis in den umliegenden Parkhäusern parkieren. Das kostet den Steuerzahler jedes Jahr rund 12'500 Franken. Wir beantragen Ihnen, diesen Betrag zukünftig nicht mehr zu entrichten. Die Vergütung der Wegpauschale wird selbstverständlich weiterhin bestehen bleiben. Sie wird nach Wohnort bemessen, unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Während alle vom selben Wohnort dieselbe Pauschale erhalten, profitieren aktuell einzig Autofahrende zusätzlich von einer Abgeltung der Parkgebühren. Nun könnte man versucht sein zu sagen, es ist ein kleiner Betrag, also lassen wir es, wie es ist. Doch genau diese Haltung ist es, die uns in der

aktuellen finanzpolitischen Lage unglaublich macht. Wir verlangen von Bildungsinstitutionen, vom Sozialbereich und vom Personal spürbare, echte Einschnitte, keine kosmetischen Einschnitte. Gleichzeitig möchten wir uns selbst liebgeordnete Privilegien bewahren, die weder zeitgemäss noch konsequent sind.

Die Streichung einer zusätzlichen Fraktionssitzung, die ebenfalls Teil dieser Massnahme ist, kann nicht – um in der Sprache der Finanzkommission zu bleiben – als anrechenbare Sparmassnahme des Kantonsrates verkauft werden. Eine Sitzung, die nie stattgefunden hat, kann man nicht einsparen. Das ist eine Ohnehinmassnahme. Es geht aber nicht nur um die Parkgebühren als solche, sondern um die Haltung, die wir damit demonstrieren. Sparen bei anderen und Schonung bei uns selbst ist kein stimmiges Gesamtbild. Die Wirkung dieser Massnahme ist v.a. symbolischer Natur. Aber auch Symbole entscheiden darüber, ob unsere Politik kohärent wirkt und ob wir glaubwürdig und bereit sind, das, was wir von anderen verlangen, auch selber mitzutragen. Übrigens kennt kaum ein anderer Kanton eine solche Übernahme von Parkgebühren. Betrachten Sie diesen Antrag als erste Massnahme der Aufgaben- und Verichtsplanung sowie bereits als dauerhafte Entlastung des Kantonshaushalts.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Vorab zu Sulzer-Wil: Sie haben gefragt, ob ich überhaupt zugehört habe. Ja, ich habe zugehört. Ich war auf der anderen Ratsseite, um eine Absprache zu tätigen, weil heute Nacht von Ihrer Seite noch Anträge eingegangen sind. Diese Absprachen sind nötig und wichtig. Die FDP-Fraktion will z.B. einen sehr schlanken, effizienten Staat. Wir haben uns hier mit den Bürgerlichen gefunden, wie wir uns in anderen, z.B. Bildungsfragen mit Ihnen finden können.

Ich spreche jetzt im Namen der drei bürgerlichen Fraktionen. Wir sind dafür, dass diese Massnahme umgesetzt wird. Der Kantonsrat soll vorausgehen. Wir möchten eine Fraktionssitzung einsparen. Bei manchen Fraktionen hat eine solche tatsächlich stattgefunden. Es ist also nicht eine Ohnehinmassnahme. Wir wollen die Pauschal Kürzungen und auf das Protokollierungssystem Verbalix verzichten. Da gehen wir einen Schritt vorwärts. Wir sehen nicht ein, jetzt weiterhin Symbolpolitik zu machen und die Miliztauglichkeit zu schädigen. Deshalb sind wir gegen den Antrag der ideologischen Seite der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion.

Schmid-Buchs (im Namen des Präsidiums): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Frage der Entschädigung des Parkierens wurde schon mehrfach diskutiert. Ich halte mich daher kurz und beschränke mich auf einige Beispiele. Wir kommen alle aus verschiedenen Regionen und haben unterschiedlich weite Anfahrtswege. Weit aus nicht alle haben eine 6-Minuten-Takt-Busverbindung vor ihrer Haustür. Denken Sie an Mitglieder des Kantonsrates wie z.B. Steiner-Kaufmann-Gommiswald. Nach einem grosszügigen Fussmarsch zur Bushaltestelle um 6.45 Uhr würde sie jeden Tag eine Stunde verlieren. Noch klarer wird der Unterschied bei Thomann-Pfäfers aus Valens oder bei Gadiant-Flums vom Grossberg in Flums. Sie hätten heute um 6.15 Uhr loslaufen müssen, damit sie um 6.30 Uhr einen Bus ins Tal besteigen können. Wohl bemerkt hätten sie aber zuerst noch um 4 Uhr statt um 5 Uhr aufstehen müssen, um ihre Kühe zu melken. Ich glaube, das ist wirklich kein notwendiger Zusatzaufwand

und ganz bestimmt auch nicht unserer Arbeit im Kantonsrat dienlich. Zudem werden oft Fahrgemeinschaften gebildet. Man verhält sich also vorbildlich. Die Wahl des Beförderungsmittels soll den Mitgliedern des Kantonsrates freigestellt bleiben, damit sie den Fokus auf eine gute Arbeit für die St.Galler Bevölkerung legen können, statt sich mit den Konsequenzen der ideologischen Agenda einer Minderheit des Kantonsrates abgeben zu müssen. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass auch das Staatspersonal das Parkieren entschädigt bekommt, wenn es mit dem Auto an eine Sitzung muss.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag zu M2 wurde in der Finanzkommission mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M2 mit 73:32 Stimmen ab.

Volkswirtschaftsdepartement

M6 (Reduktion der Abgeltungen im öV durch höhere Billetterlöse). *Akeret-St.Gallen:* Ich lege meine Interessen offen: Ich arbeite bei der Gewerkschaft SEV, der Gewerkschaft der im öV Arbeitenden.

Es ist richtig, dass sich die Billetteinnahmen im öV seit Corona deutlich besser entwickelt haben als prognostiziert. So gesehen führt das dank dadurch besser werdenden Kostendeckungsgraden wohl tatsächlich zu weniger benötigten Abgeltungsmitteln für das bestehende Angebot. Vorsichtig sollte man u.E. aber deshalb sein, weil sich das Wachstum der Verkehrserträge in den vergangenen Monaten wieder deutlich abgeschwächt hat. Folglich dürfte die für das Jahr 2026 geplante Entlastung realistisch und machbar sein. Für die Zeit ab dem Jahr 2027 ist das aber nicht unbedingt gesichert. Es besteht aber auch die Gefahr, dass eine allfällige Preiserhöhung im regionalen Personenverkehr per Dezember 2026 von den Kundinnen nicht goutiert würde. Es darf also nicht passieren, dass wegen höherer Billetteinnahmen weniger Menschen den öV nutzen. Das wäre für die Unternehmen und die Folgen der Klimakrise sehr negativ. Die in Aussicht gestellte Bestellung kleinerer zusätzlicher Angebote, wie z.B. das «Nachtnetz», darf durch die Massnahme auf keinen Fall gefährdet werden.

Regierungspräsident Tinner zu Akeret-St.Gallen: Sie müssen keine Angst haben. Mit dieser Massnahme fahren kein Bus und kein Zug weniger auf dem St.Galler Strassen- und Schienennetz. Wir haben an und für sich die höheren Planwerte aufgrund unseres ÖV-Programms auf die aktuellen Werte aufgrund der Offerten, wie sie die Unternehmen gestellt haben, eingestellt. Ich habe es bereits in der Finanzkommission gesagt: Wir haben sehr grosse Bemühungen unternommen, auch im Bereich des Mobilitätsmanagements, für die grösseren Unternehmen attraktive Angebote über den «Ostwind» erarbeiten zu können. Wir werden wahrscheinlich auch in nächster Zeit weitere Unternehmen gewinnen können. Lassen Sie uns arbeiten, denn dann kann ich Ihnen garantieren, dass das ÖV-Angebot im Kanton St.Gallen dieses Sparpaket weiterhin unbeschadet überstehen wird.

In meinem Departement scheint Jammern an der Tagesordnung zu sein: die ÖV-Branche jammert, die Förster jammern und es jammern die Landwirte. So kommen wir doch nicht weiter. Ich werde nachher zu den Massnahmen im Bereich Forst- und Landwirtschaft nichts sagen, aber es wird überall auf Vorrat gejammert. Das ist ein schlechtes Zeichen. Deshalb meine ich, dass man auch ein bisschen mit einer positiven Grundhaltung in die Zukunft schauen muss. Ich habe deshalb Ihr Votum auch als «Jammervotum» entgegengenommen, aber auch mit der klaren Botschaft, dass sich im öV nichts verändert. Wir werden sogar im Dezember 2025 weitere Nachtangebote, u.a. auch in der Region Sarganserland-Werdenberg, fahren.

Akeret-St.Gallen zu Regierungspräsident Tinner: Ich möchte von mir weisen, dass das ein «Jammervotum» gewesen sei. Es war ein Votum, um genau das von Ihnen zu hören, was ich jetzt gehört habe, nämlich dass eben nichts passiert im öV, dass alles so bleibt und dass die bestellten Angebote so kommen und nicht reduziert werden.

M8 (Reduktion Beiträge für Biodiversität). *Bisig-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, M8 zu streichen.

Der Kanton weiss um die Dringlichkeit beim Artenverlust. Heute Morgen haben wir die Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 (28.25.01) behandelt. Darin hält die Regierung fest: Der Kanton St.Gallen stärkt die Biodiversität. Ebenfalls diese Woche ging die neue Biodiversitätsstrategie des Kantons in die Vernehmlassung. Im Bericht heisst es, dass das Ambitionsniveau bereits tief sei und die Ressourcen nicht genügen. Oder um es in den Worten von Regierungspräsident Tinner zu sagen: Biodiversität ist die zentrale Lebensgrundlage von Mensch und Natur. Ihr Zustand ist besorgniserregend.

Gleichzeitig befinden sich über die Hälfte der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung in unserem Kanton in einem ungenügenden Zustand. D.h., ausgerechnet die wertvollsten Lebensräume des Kantons geraten weiter unter Druck. Nun soll hier trotzdem nochmals gespart werden, obwohl der Handlungsbedarf unbestritten ist und heute schon zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Das ist ein Widerspruch zur strategischen Planung des Kantons in der Schwerpunktplanung, aber auch zur Biodiversitätsstrategie. Wer Ziele beschliesst, muss sie auch finanzieren, sonst verliert die Politik ihre Glaubwürdigkeit. Sparen an der Biodiversität ist jedoch nicht nur widersprüchlich, sondern auch teuer. Jeder Franken, den wir heute nicht investieren, verursacht morgen Mehrkosten für das Sanieren verarmter Lebensräume, für das Gegensteuern bei Naturgefahren oder für das Reparieren von ökologischen Schäden. Biodiversität ist nicht ein «Nice-to-have», sondern unsere Lebensgrundlage, die Voraussetzung für sauberes Wasser und fruchtbare Böden.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist keine Aufhebung der Biodiversitätsbeiträge, sondern u.E. lediglich eine legitime Reduktion.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein Streichungsantrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt. Sie stimmte dem Antrag der Regierung zu Massnahme M8 mit 11:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M8 mit 81:29 Stimmen ab.

M9 (Gebührenerhöhung Jagd/Fischerei und Reduktion Drittaufträge Jagd). *Steiner-Kaufmann-Gommiswald* (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Wir unterstützen ausdrücklich die Fassung der Finanzkommission. Es wurde auch schon verschiedentlich gesagt und geschrieben, dass wir Gebühren lediglich im Rahmen der Teuerung unterstützen.

M11 (Beteiligung politische Gemeinden an Schutzwaldbewirtschaftung). *Gschwend-Altstätten* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M11 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der Wald hat bekanntlich viele Funktionen. Eine wichtige Funktion ist, dass uns der Wald vor Naturgefahren schützt. Vom Schutzwald profitieren wir alle, in erster Linie die Menschen, die im unmittelbaren Einflussgebiet eines Schutzwalds wohnen. Deshalb sind es die Gemeinden, die ein grosses Interesse daran haben müssen, dass der Wald seine Schutzfunktion langfristig erhalten kann. Der im Entlastungspaket vorliegende Vorschlag, dass die Anteile der Gemeinden auf den Umfang der Schutzwaldfläche und auf die Einwohnerzahl abzustellen sind, erachten wir als gerecht.

Ich möchte noch einen Hinweis auf die angedrohten Alternativmöglichkeiten anbringen. Die Klimaerwärmung hat bekanntlich auch grosse Auswirkungen auf den Wald. Deshalb werden wir mittelfristig dem Wald vermehrte Aufmerksamkeit schenken müssen. Eine Verminderung des Unterhalts des Schutzwalds, wie es in der Botschaft ausgeführt wird, erachten wir als den absolut falschen Weg.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir möchten keine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinden, Ortsgemeinden oder anderen. Wir möchten vielmehr, wenn überhaupt, eine Reduktion bzw. eine Überprüfung der Schutzwaldpflege anstreben. Vor zwei Jahren haben wir das schon einmal behandelt.

Regierungspräsident Tinner: Gschwend-Altstätten hat die Kostenbeteiligung der Gemeinden sachgerecht ausgeführt. Ich bin überzeugt, die Schutzwaldfunktionen kommen wirklich den Direktbewohnenden der einzelnen Gemeinden zugute. Wenn Sie keine Kostenverlagerung auf die Gemeinden vorsehen, werden wir bei einer weiteren Ausdehnung des Sparpakets, das Sie wahrscheinlich auch noch beschliessen werden, auf diese Massnahme zurückkommen müssen. Das würde dann bedeuten, dass wir das Gesamtvolumen im Bereich des Kantonsforstamtes zugunsten der Schutzwaldpflege um einen Betrag X herunterfahren müssten. Ich sage das einfach, damit Sie es wissen und mir nächstes Jahr nicht sagen, ich hätte nicht auf diesen Umstand hingewiesen. Ich möchte lediglich erwähnen, dass wenn wir in diesem Kanton sparen

möchten, es weh tut, auch in der Schutzwaldpflege. Auch wenn ich persönlich durchaus die Überlegungen, wie sie gemacht wurden, nachvollziehen kann. Ich bin überzeugt, dass der Schutzwald ein wichtiges Gut ist. Aber wir müssen dann im Sinn einer Opfersymmetrie auch in diesem Bereich entsprechende Einschränkungen oder Reduktionen vornehmen. Bitte nehmen Sie das als bescheidene Ankündigung für weitergehende Sparmassnahmen mit auf den Weg. Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie hier die Kostenbeteiligung der Gemeinden unterstützten.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission lehnte M11 mit 11:4 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M11 mit 81:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

M13 (Kurzfristige Optimierung Forst). *Bosshard-St.Gallen:* Ich äussere mich auch im Zusammenhang meiner Vorredner Bisig-Rapperswil-Jona und Gschwend-Altstätten. Wir wehren uns nicht gegen eine Überprüfung der Waldorganisation. Das scheint uns sinnvoll zu sein. Die Alarmglocken läuten jedoch, wenn man die Auswirkungen der Massnahme bei der Aufgabenerfüllung durchliest, und zwar eine Reduktion für Beratung und Unterstützungsleistungen, was dann die wichtige Umsetzung von waldbaulichen Massnahmen erschwere.

Wir haben es gehört, der Schutzwald ist ein wertvolles Gut. Auch die Biodiversität spielt im Wald eine grosse Rolle und muss erhalten und gefördert werden. In den Auswirkungen steht auch, dass verschiedene Konzepte in deren Umsetzung erschwert würden. Das wären die Biodiversitätsstrategie im Bereich Wald, die Forstschutzstrategie und die Schutzwaldstrategie. In diesem Zusammenhang erachten wir das als nicht ideal. Wir sprechen zwar nur von 65'000 bis 163'000 Franken, die eingespart werden sollen. Im Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Wert des Walds ist das marginal. Man sollte hier nicht das Risiko eingehen und eigentlich den Wert, den man beim Wald hinsichtlich Ökologie bewahren sollte, wegen diesem kleinen Betrag riskieren.

M14 (Diverse Massnahmen Direktzahlungen Landwirtschaft). *Wyss-Vilters-Wangs* beantragt im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Thür Wenger-Rorschach / Zschokke-Rapperswil-Jona, in M14 die Untermassnahme Bst. b zu streichen.

Die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte wurden bis Ende 2027 verlängert. Das bedeutet, dass diese Projekte weiterlaufen. Damit werden auch weiterhin Direktzahlungen für die entsprechenden Massnahmen ausgelöst. Vor diesem Hintergrund finden wir es falsch, ausgerechnet jetzt diese Coachingbeiträge zu streichen, denn das würde diese wichtigen Projekte für Biodiversität und Landschaftsqualität spürbar schwächen. Es stimmt, dass Betriebe, die seit Jahren Massnahmen umsetzen, möglicherweise ohne zusätzliche Beratung auskommen. Es gibt aber ebenso Betriebe, die neu wertvolle Strukturen für die Biodiversität schaffen oder landschaftsprägende Elemente aufwerten wollen. Gerade für sie ist eine fachkundige Begleitung entscheidend. Ohne Coaching liessen wir diese Landwirtschaftsbetriebe einfach allein. Das wäre weder gerecht noch zielführend. Solange die Projekte laufen, muss auch die Beratung gewährleistet sein.

Die Pflege der Kulturlandschaft und der Erhalt unserer natürlichen Ressourcen gehören zu den Kernaufgaben der Landwirtschaft. Coaching unterstützt die Betriebe dabei, die Massnahmen korrekt umzusetzen, die Qualität zu sichern und die ökologischen Ziele überhaupt zu erreichen. Wenn die Beiträge gestrichen werden, entfernen wir einen zentralen Baustein dieser Projekte. Die Folge wären eine erschwerte Umsetzung, eine geringere Wirkung sowie letztlich ein Verlust an Biodiversität und Landschaftsqualität. Darum ist es notwendig, die Coachingbeiträge bis zum Abschluss der laufenden Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte aufrechtzuerhalten und die Landwirtschaft bei dieser wichtigen Arbeit weiterhin zu unterstützen.

Regierungspräsident Tinner: Der Antrag Wyss-Vilters-Wangs / Thür Wenger-Rorschach / Zschokke-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Derzeit ist auf Bundesebene auch eine Neufinanzierung dieser Vernetzungsprojekte in Diskussion. V.a. auch im Rahmen des Sparpakets wurde vom Bund statt der heutigen 90:10-Finanzierung (90 Prozent trägt der Bund, 10 Prozent die Kantone) vorgeschlagen, künftig eine Kofinanzierung von je 50 Prozent umzusetzen. Ob diese Massnahme dann im Jahr 2028 oder 2030 zu tragen kommt, wissen wir noch nicht. Ich gehe davon aus, dass wahrscheinlich auch in Zukunft ein erheblicher Teil dieser Vernetzungsprojekte durch den Bund mitfinanziert werden. Wir haben im Kanton St.Gallen für die Landwirte diese auslaufenden Projekte nochmals verlängert. Die Landwirte kommen zu ihrem Geld. Ich gehe davon aus, dass Sie v.a. die Beraterindustrie ansprechen. Diese hat jetzt vielleicht ein bisschen Pech. Aber wir verlängern einfach die Projekte. Für diese Verlängerung braucht es weiss Gott keine Beratung mehr.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmt der Untermassnahme Bst. b von M14 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Wyss-Vilters-Wangs / Thür Wenger-Rorschach / Zschokke-Rapperswil-Jona zu M14 mit 93:21 Stimmen ab.

Wyss-Vilters-Wangs beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M14 die Untermassnahmen Bst. d und e zu streichen.

Wir könnten einer starken Vision folgen: Konsumentinnen und Konsumenten hätten die Gewissheit, dass die St.Galler Bratwurst, der Ribelmais oder die Blaue St.Galler klimafreundlich produziert sind. Stattdessen diskutieren wir heute darüber, dass das Projekt «Klimafreundliche St.Galler Landwirtschaft» endet, bevor es überhaupt begonnen hat.

Die Landwirtschaft ist direkt vom Klima betroffen. Wetterextreme, neue Schädlinge und Krankheiten setzen die Betriebe zunehmend unter Druck. Gleichzeitig trägt der Sektor selbst auch zum Klimawandel bei. Die Reduktion der Treibhausgase und die Anpassung an die veränderten Bedingungen gehören auch bei uns und in der Landwirtschaft zu den zentralen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Der Druck auf die Landwirtschaft, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, nimmt zu. Viele Betriebe wollen das auch. Das zeigt z.B. das erfolgreiche Projekt aus Graubünden. Bauernfamilien sind bereit, innovative Massnahmen auszuprobieren und Verantwortung zu übernehmen. Das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft» startete dort

vor ein paar Jahren mit 50 Pilotbetrieben. Es meldeten sich sogar weit mehr an, die teilnehmen wollten. Ab dem 1. Januar 2026 geht das Projekt nun in die Expansionsphase. Graubünden geht vorwärts, und wir lassen den Zug ohne St.Gallen abfahren. Statt aufzuholen, bremsen wir und legen den Rückwärtsgang ein.

Beim Klimaschutz haben wir bereits die erste Hiobsbotschaft erhalten. Der Bericht über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (40.25.04) vom 28. Oktober 2025 zeigt klar, dass wir unsere Ziele, nämlich die Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030, voraussichtlich verfehlen. Nun droht die zweite Hiobsbotschaft: Die Regierung streicht das Klimaprojekt in der Landwirtschaft, und der Kantonsrat soll dem zustimmen. Doch wie wollen Sie Klimaschutz und Klimaanpassung in der Landwirtschaft ohne dieses Projekt umsetzen? Was ist Ihr Plan, wenn Sie heute diese Mittel streichen? Gleiches gilt für die Streichung der Beiträge für das Projekt «Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität». Wir befinden uns mitten in einem gravierenden Artenverlust. Das neue Instrument des Bundes bündelt Vernetzung und Landschaftsqualität, stärkt die regionale Planung und soll Biodiversität wirkungsvoller fördern. Ohne die Unterstützung des Kantons verlieren diese Projekte ihre Schlagkraft und die Trägerschaften werden bei der Erarbeitung dieser wichtigen Grundlagen allein gelassen. Dass alle Bereiche zum Entlastungspaket beitragen müssen, ist unbestritten. Aber ausgerechnet jene Projekte zu streichen, die unsere Landwirtschaft auf die Zukunft vorbereiten sollen, ist kurzfristig und verantwortungslos. St.Gallen als bedeutender Agrarkanton hätte grosses Potenzial, beim Klimaschutz wie auch bei der Biodiversitätsförderung voranzugehen.

Wir bedauern sehr, dass der Vorstand des Landwirtschaftlichen Klubs im Kantonsrat weder die Notwendigkeit des Klimaprojekts noch die Bedeutung des regionalen Biodiversitätsprojekts anerkennt. Aus seiner Sicht können beide Vorhaben gestrichen werden, als angeblich notwendiger Beitrag zur Entlastung des Kantonsbudgets. Gleichzeitig setzt sich der Vorstand dafür ein, dass die Mittel für die Strukturverbesserung unangetastet bleiben. Aus unserer Sicht greift diese Priorisierung eindeutig zu kurz. Sie blendet einfach aus, dass Klimaanpassung, Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität zentrale Zukunftsfragen in der Landwirtschaft sind. Eine Politik, die ausschliesslich die bauliche Entwicklung schützt, aber zukunftsgerichtete ökologische Projekte opfert, ist nicht im Interesse der St.Galler Bauernfamilien. Sie brauchen beides. Sie brauchen eine gute Infrastruktur und eine intakte resiliente Umwelt, in der Landwirtschaft überhaupt bestehen kann. Darum widersprechen wir dieser Haltung ausdrücklich. Wir bitten Sie, die Beiträge für das Klimaprojekt sowie für das Projekt «Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» unseren Bauernfamilien zuliebe und im Interesse einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zu sprechen.

Nüesch-Diepoldsau (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag will die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft rückgängig machen. Die St.Galler Landwirtschaft zeigt damit Verantwortung und verzichtet auf die Beiträge. Sie setzt sich trotzdem tagtäglich für Versorgungssicherheit und Pflege der Landschaft sowie Biodiversität ein. Die Landwirte jammern nicht nur, Regierungspräsident Tinner, sie entlasten auch aktiv den Kantonshaushalt. Wir setzen auf Eigenverantwortung anstatt auf Symbolpolitik.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte den Untermassnahmen Bst. d und e von M14 mit 11:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M14 mit 86:28 Stimmen ab.

M15 (Reduktion Beiträge Strukturverbesserung Landwirtschaft). *Benz-St. Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M15 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Wir haben keine Interessenbindungen, ich bin auch keine Landwirtin, und darum jammere ich auch nicht. Im Gegenteil, mit diesem Antrag unterstützen wir den Sparantrag der Regierung. Die landwirtschaftliche Produktion ist für unseren Kanton für die Ernährungssicherheit, für die Pflege unserer Kulturlandschaften und für eine lebendige ländliche Region zentral. Die bestehenden kantonalen Beiträge zur Landwirtschaft leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, das Kantonsbudget nachhaltig zu stabilisieren. Das Entlastungspaket verlangt von allen Bereichen einen Beitrag, auch von der Landwirtschaft. Die vorgesehenen Kürzungen betreffen jedoch keine bestehenden Unterstützungsleistungen. Es wird also niemandem etwas weggenommen. Sie betreffen einzig die geplanten Erhöhungen, die im Rahmen der Bundesstrategie Strukturverbesserung 2030+ vorgesehen waren. Hier könnte die Landwirtschaft doch auch etwas Verantwortung übernehmen. Diese Erhöhungen nun teilweise vorerst zu vertagen, ist aus unserer Sicht vertretbar. Wir schützen damit das Budget, ohne die heutige Unterstützung der Betriebe infrage zu stellen. Die Landwirtschaft bleibt weiterhin gut ausgestattet, leistet jedoch – wie alle anderen Bereiche – einen angemessenen Beitrag zur finanziellen Entlastung des Kantons.

Ich würde diesen Antrag jetzt ohne Absprache mit meiner Fraktion zurückziehen, wenn mir der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes bestätigen würde, dass die Erhöhung der Beiträge für Biberprojekte eingesetzt würde. Wir haben nämlich heute über Mittag einen ausgezeichneten Vortrag über die Chancen und Herausforderungen des Bibers gehört und dass in der Bundesstrategie Strukturverbesserung 2030+ solche Finanzmittel eingestellt werden sollen.

Romer-Jud-Benken: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft.

Ich danke der Finanzkommission für ihre Weitsicht, die Streichung der Strukturverbesserungsbeiträge dem Kantonsrat zu beantragen. Strukturverbesserungsgelder für den Hoch- und Tiefbau dürfen nicht gekürzt werden. Wenn diese Gelder, die vom Bund kofinanziert werden, gestrichen werden, wird die St.Galler Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft unmittelbar geschwächt. Die Landwirte sind in ihren nötigen Investitionen mit grossen finanziellen Herausforderungen konfrontiert, die insbesondere der Lebensmittelsicherstellung dienen.

Aber nicht nur die Landwirtschaft wird empfindlich geschwächt, sondern auch die Meliorationen mit ihren Bodenverbesserungsmassnahmen. Mit diesen Strukturverbesserungsgeldern werden auch Projekte zur regionalen Entwicklung, Massnahmen zur Ammoniakminderung oder Investitionen in die umweltfreundliche Robotertechnik

unterstützt. Eine Kürzung dieser Gelder würde für die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft bedeuten, entscheiden zu müssen, was künftig priorisiert wird und wie die uns zur Verfügung stehenden Gelder überhaupt eingesetzt werden können. Darum ist diese Massnahme zu streichen. Die Landwirtschaft muss sich auch künftig entwickeln können.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich weitgehend dem Votum meiner Vorrednerin Romer-Jud-Benken anschliessen. Noch eine Ergänzung: Der Kanton St.Gallen ist in diesem Bereich schon heute im interkantonalen Vergleich sehr schlecht platziert, weil er vergleichsweise hohe Hürden und Begrenzungen setzt. Andere Kantone machen das nicht so. Die angestrebte Erhöhung ist darum nicht nur gerechtfertigt, sondern auch wichtig, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Ortsgemeinden und für die Wirtschaft im Kanton.

Regierungspräsident Tinner: Zur Frage von Benz-St.Gallen: Ich kann Ihnen bestätigen, dass mir die Biber ein sehr grosses Anliegen sind. Wir werden weder auf Biberjagd gehen noch die Biber sonst irgendwo dezimieren. Ich habe sogar mit einer Kantonsratskollegin von Ihnen einen Ausflug organisiert, um einen Biberbau anzuschauen. Sogar die Vorsteherin des Bau- und Umweltsdepartementes ist dabei. Es wird also eine Weiterbildung am praktischen Objekt geben. Als mir am letzten Sonntagmittag mein Vater ein Referat gehalten hat, man müsse jetzt wegen der Landwirtschaft wirklich dringend die Biber reduzieren, habe ich ihm nochmals aufgezeigt, was wir alles unternehmen, dass es eine Koexistenz zwischen Biber und Landwirtschaft gibt. Sie müssen keine Sorgen haben. Der Biber ist geschützt, nicht nur durch das Bundesrecht, sondern er hat auch bei mir einen sehr hohen Schutz.

Zur Massnahme selbst möchte ich nicht mehr viel sagen, denn ich kenne das Abstimmungsergebnis. Es wird wahrscheinlich bei rund 90 gegen den Rest liegen. Wir sind aber eher in einer anderen Herausforderung bei der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft. Wir haben derzeit einen vermehrten Rückruf von Bundesgeldern und werden deshalb demnächst der Regierung einen Antrag stellen, dass wir vorübergehend eine Finanzierung mit Kantonsgeldern im Sinn eines Kredits erhalten. Falls die Regierung diesem Kreditantrag nicht zustimmen würde, fällt dann der Betrag dieser Massnahme auf einmal sehr bescheiden aus. Dann haben wir indirekt auch eine Sparmassnahme erzielt. Aber ich gehe davon aus, dass wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission folgen, dann auch die Regierung sehr wohl diese Überlegungen bei ihrer Beratung mit einbeziehen wird.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission lehnte M15 mit 11:1 Stimme bei 2 Abwesenheiten ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M15 mit 83:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Departement des Innern

M18 (Dämpfung Kostensteigerung Ergänzungsleistungen und Finanzierung Familienzulagen Landwirtschaft durch Gemeinden). *Schulthess-Grabs* beantragt im Namen von Schulthess-Grabs / Wyss-Vilters-Wangs, in M18 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Wir sind für eine Verlagerung der Kosten bzw. für eine Mitfinanzierung der Kinderzulagen in der Landwirtschaft. Wir möchten, dass das die Gemeinden übernehmen. Mit einem relativ bescheidenen Aufwand kann mit dieser Massnahme das Sparpotenzial ausgeschöpft werden, was eine direkte Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung hat. Vom Kanton werden viele Leistungen erwartet. Hier haben wir die Möglichkeit, dass ein Teil der Kosten von den Gemeinden getragen wird, ohne dass die Leistungen eingebüsst werden. Einige Kantone relegieren bereits die Mitfinanzierung dieser Familienzulagen erfolgreich an die Gemeinden.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Schulthess-Grabs / Wyss-Vilters-Wangs ist abzulehnen.

Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission und lehnen Umlagerungen auf die Gemeinden ab.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission lehnte die Untermassnahme Bst. c von M18 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Schulthess-Grabs / Wyss-Vilters-Wangs zu M18 mit 93:22 Stimmen ab.

M19 (Verschiedene Massnahmen im Behindertenbereich). *Schulthess-Grabs* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M19 die Untermassnahmen Bst. a und b zu streichen.

Lassen Sie mich bei diesem Thema ein bisschen ausholen. Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwächeren. So steht es in unserer Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV). Wir bewegen uns aber leider immer mehr in eine andere Richtung. Als reiche Schweiz tragen wir Verantwortung für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wir sollen mit dieser Massnahme auf dem Buckel der Schwächsten sparen. Das kann es nicht sein. Die geplanten Massnahmen gefährden eine kostendeckende Finanzierung der Leistungen im Bereich der Schwächsten, den behinderten Menschen in unserem Kanton – das sind nicht wenige. Mit der Kürzung der Ergänzungsleistungen (EL) von 220 auf 180 Tagespauschalen in Heimen und Institutionen soll je Jahr 1 Mio. Franken eingespart werden. Mit diesen Sparmassnahmen wird aber nicht gespart. Es werden einfach die Kosten verlagert oder es ist mit zunehmenden massiven Mehrkosten zu rechnen.

Im Kanton St.Gallen werden Menschen mit Behinderungen in IVSE-anerkannten und nicht-IVSE-anerkannten Heimen mit kantonaler Betriebsbewilligung, also ohne Subventionen, betreut. Bei allfälligen Ertragsausfällen würden also zusätzliche Staatsbeiträge verwendet, um bei anerkannten Heimen die Verluste auszugleichen. Also was man sparen möchte, wird dort wieder eingesetzt. Bei nicht anerkannten Heimen drohen Schliessungen aufgrund der verminderten Pauschalen, wenn diese

Massnahmen wirklich angewendet werden. Das hat zur Folge, dass Bewohnerinnen in anerkannte Heime umplatziert werden müssen. Stellen Sie sich das vor: Sie haben eine Angehörige in einem Heim, müssen sie umplatzieren und finden nicht gleich sofort wieder einen Platz. Zudem droht für die Mitarbeitenden ein schmerzhafter Arbeitsverlust. Auch das sind Kosten, die wir begleichen müssen. Gemäss Berechnungen führen diese Massnahmen neben den gesundheitsmindernden Umständen, die eine Umplatzierung mit sich bringt, zu erheblichen Mehrkosten. Es wird von 3,3 Mio. Franken je Jahr ausgegangen. Das ist doch eine Milchbüchleinrechnung. Wo soll hier gespart werden? Auf dem Buckel der Betroffenen und der Institutionen? Das kann es nicht sein. Zudem wird die Wahlfreiheit der Einzelnen eingeschränkt, was den Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention völlig widerspricht. Wir bitten Sie im Namen der betroffenen Menschen mit Behinderung, unserem Streichungsantrag zuzustimmen.

Raths-Rorschach: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M19 Bst. b ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin im Vorstand der Suchthilfe St.Gallen und habe langjährige Erfahrung als ehemaliger Mitarbeiter in einem Ostschweizer Drogenrehabilitationszentrum.

Die Untermassnahme Bst. b bedeutet für mich Sparpolitik mit der Brechstange. Sie wird am Ende nicht einen Franken sparen, sondern Millionen Franken kosten und möglicherweise Existenzen gefährden. Die Senkung der EL-Maximaltaxe von Fr. 220.– auf Fr. 180.– trifft Menschen mit Behinderungen in Heimen, die keine IVSE-Anerkennung haben. Rund 100 Menschen wären unmittelbar betroffen. Für sie gibt es oft keine geeignete Alternative in IVSE-Heimen. Selbst wenn, müsste der Kanton die Mehrkosten dort über Staatsbeiträge decken. Es gibt also keine Ersparnis. Bleiben die Menschen in ihren bisherigen Heimen, müssen der Kanton oder schlimmstenfalls die Gemeinden trotzdem zahlen, denn die Sozialhilfe darf bei IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern gesetzlich nicht greifen. Die Kantone müssen sich nach Art. 7 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26; abgekürzt IFEG) nämlich so weit an den Kosten des Aufenthalts in einer Institution beteiligen, dass keine invalide Person wegen dieses Aufenthalts Sozialhilfe benötigt. Ob und wann dieser Gesetzesartikel greift, dürfte in der Praxis umstritten sein. Die Folge sind Rechtsfälle, administrativer Mehraufwand und Verlagerung statt Einsparung. Besonders absurd wirkt, dass nicht subventionierte Heime heute mit Fr. 218.– je Tag wirtschaftlich arbeiten, während subventionierte Heime Fr. 310.– kosten. Mit dieser Massnahme würde man die günstigen Heime kaputtsparen und jene stärken, die deutlich teurer sind. Das Resultat wären Mehrkosten von über 3 Mio. Franken je Jahr für den Kanton und zusätzliche Belastungen für die Gemeinden. Die Untermassnahme Bst. b ist unsinnig, unsozial und unwirtschaftlich. Sie bestraft Betroffene, zerstört funktionierende Angebote und kostet uns alle mehr Geld.

Lüthi-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin der Stadt St.Gallen, zuständig für Soziales und Sicherheit und damit auch Vizepräsidentin der Stiftung Suchthilfe, die eine nicht IVSE-anerkannte Institution («Arche») betreibt.

Auf den ersten Blick scheint eine solche Kürzung attraktiv: weniger Beiträge, tiefere Kosten. In der Realität aber entsteht genau das Gegenteil. Diese Massnahme trifft jene Nicht-IVSE-Einrichtungen, die heute eine unverzichtbare Rolle im Bereich Behinderung übernehmen. Die geplanten Fr. 40.– weniger je Tag und Person führen dort zu erheblichen Mindereinnahmen. Diese lassen sich nicht einfach durch Effizienz oder interne Sparprogramme auffangen. Was bedeutet das konkret? Wenn Plätze wegfallen oder Einrichtungen ihre Angebote reduzieren müssen, haben Menschen mit einem spezialisierten Unterstützungsbedarf kaum Alternativen. Diese Menschen landen nicht einfach irgendwo, sie landen in deutlich teureren Settings. Häufig bleibt nur die psychiatrische Klinik oder der Eintritt in eine stationäre Einrichtung, die ein Mehrfaches kostet, oder es droht gar Obdachlosigkeit, was die Gemeinden sofort zur subsidiären Verantwortung zwingt. Das ist keine Sparpolitik, das ist ein Bumerang. Wir kürzen auf der einen Seite Fr. 40.– und schaffen auf der anderen Seite Folgekosten in der Höhe von hunderten Franken je Tag für die Gemeinden, für die Psychiatrie und für das gesamte Gesundheits- sowie Sozialwesen, und das in einem Bereich, in dem die Angebote bereits heute stark ausgelastet sind und Wartelisten bestehen.

Die Tagespauschalen wurden seit dem Jahr 2007 nicht erhöht. Real haben die Einrichtungen seit fast zwei Jahrzehnten mit sinkenden Ressourcen zu kämpfen. Eine zusätzliche Kürzung bringt viele von ihnen an die Grenzen des Tragbaren. Für die IVSE-Einrichtungen gilt zudem, dass dort die Mindereinnahmen einfach über höhere Staatsbeiträge kompensiert würden. D.h., es handelt sich nicht einmal um eine echte Sparmassnahme, sondern um eine reine Kostenumlagerung innerhalb des Systems.

Wir sollten uns bewusst sein: Menschen mit Behinderung, Suchtkranke und psychisch Erkrankte sind keine variable Budgetgrösse. Sie brauchen Stabilität, Verlässlichkeit und bedarfsgerechte Angebote. Wir alle profitieren davon, wenn es gelingt, sie in den für sie passenden Strukturen gut zu unterstützen. Gerade in der aktuellen Zeit, in der die Anzahl Drogenkonsumierender und auch psychisch Erkrankter zunimmt, macht es wirklich keinen Sinn, in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen. Ich bitte Sie, auf diese Kürzung zu verzichten, nicht nur aus sozialpolitischer Verantwortung, sondern auch aus finanzieller Vernunft.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Leiterin des ambulanten Haushilfe- und Entlastungsdienstes der Frauenzentrale St.Gallen. Im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Stadt St.Gallen unterstützen wir einen sehr grossen Teil von Menschen, die an einer Suchterkrankung leiden, jedoch noch zuhause leben können.

Die in Bst. b vorgeschlagene Reduktion der Beiträge ist weder zielführend noch kostensparend. Sie würde nicht die Zahl der Bedürftigen senken, sondern lediglich dazu führen, dass kostengünstige private Einrichtungen, wie z.B. das Wohnhaus Florida oder die Herberge zur Heimat, gefährdet wären. Diese leisten ohne teure staatliche Strukturen pragmatische Hilfe in schwierigen Lebenslagen. Bei einer Plafonierung müssen solche Institutionen eine kantonale Zertifizierung anstreben, was höhere Kosten für den Kanton bedeutet. Heute werden rund 50 Prozent der Kosten privat getragen, und die Beiträge sind seit dem Jahr 2007 unverändert. Eine Kürzung wäre eine Bestrafung privater Initiative und würde letztlich die öffentliche Hand mehr belasten als entlasten.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Reduktion der EL bei Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen wird für Betroffene, die Institutionen und letztlich für die Steuerzahler unerwünschte Folgen haben. Heime ohne IVSE-Anerkennung finanzieren sich mit Bewilligung, aber ohne Subventionierung durch den Kanton, sondern über die Renten und EL-Bezüge der zu betreuenden Personen. Es sind niederschwellige, kostengünstige Heime. Zurzeit werden im Kanton fast 100 Personen in solchen Heimen betreut. Wird der EL-Beitrag gekürzt, kommen zuerst die Bewohnerinnen und Bewohner und danach die Institutionen in finanzielle Bedrängnis. Betroffene Personen werden durch eine Kürzung der EL nicht plötzlich gesund. Sie müssen in vom Kanton subventionierte Heime oder psychiatrische Kliniken umplatziert werden. Diese Lösungen sind mit Sicherheit nicht günstiger. Ausserdem gibt es bestimmt keine 99 freien Plätze in den IVSE-erkannten Institutionen. Wohin sollen diese Personen?

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Bst. a: Wir sind der Meinung, dass diese Wachstumsdämpfung bei den Staatsbeiträgen im Bereich Behinderung, insbesondere in der Veränderung der Angebotslandschaft im Bereich Wohnen, machbar ist.

Zu Bst. b: Es ist eine Reduktion und Anpassung der höchsten EL-Tagespauschale beim Aufenthalt in einer Behinderteneinrichtung auf die gleiche Höhe wie in einem Pflegeheim.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion zu dieser Massnahme. Es ist keine attraktive Massnahme. Sparmassnahmen im Bereich der Behinderung sind etwas sehr Schwieriges. Es sind die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen. Dessen bin ich mir mehr als bewusst. Wir haben aber eine Sparvorgabe erhalten und versucht, diese umzusetzen. Von den verschiedenen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Behinderung ist sicherlich die Untermassnahme Bst. b von M19 diejenige, welche die spürbarsten Auswirkungen hat für die Menschen im Bereich Behinderung – sowohl für die betreut werdenden Menschen als auch für die dort arbeitenden Personen.

Ich möchte trotzdem auf einige Punkte eingehen, die ich in dieser Diskussion gehört habe. Es wurde verschiedentlich gesagt, es sei gar keine Sparmassnahme, sondern diese Massnahme würde zu Mehrkosten führen. Da muss ich Ihnen widersprechen. IVSE-Einrichtungen sind nicht per se teurer als nicht IVSE-erkannte Einrichtungen. Es kann sein, dass es Fälle gibt, in denen Personen in eine IVSE-Einrichtung wechseln werden oder werden müssen. Das heisst aber nicht automatisch, dass diese Plätze dann teurer sind. Es wurde auch gesagt, es würde nicht genügend Plätze geben, um diese Leute aufzufangen, falls sie in eine andere Institution wechseln würden. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass der Kanton eine Bereitstellungspflicht für diese Plätze hat. Wir stellen diese Plätze zur Verfügung und sorgen dafür, dass es ein Angebot gibt. Wenn wir merken, dass gewisse Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden können, müssen wir Lösungen finden, das haben wir immer betont. Es kann sein,

dass es bei einzelnen in der Diskussion genannten Angeboten noch gewisse Gespräche mit diesen Einrichtungen braucht. Wir haben das schon vorhergesehen, als wir diese Massnahme bzw. die Einsparwirkung berechnet haben. Wir haben nämlich eingerechnet, dass aufgrund der Angebotspflicht vielleicht eine gewisse Kompensation bei gewissen Plätzen nötig sein wird.

Es wurde gesagt, die Gemeinden würden belastet. Ich kann Raths-Rorschach beruhigen. Im Fall von invaliden Personen hat der Kanton die Pflicht, sich an den Kosten zu beteiligen, und es darf zu keiner Sozialhilfeabhängigkeit kommen. Das werden wir selbstverständlich so umsetzen. Es gibt also sicher keine Verlagerung in die Sozialhilfe oder an die Gemeinden. Es kann zu einzelnen Mehrkosten kommen, das habe ich bereits gesagt, aber diese haben wir eingerechnet. Es kann nämlich sein, dass es kein geeignetes IVSE-Angebot gibt. Es kann in einzelnen, aber eben nicht in allen Fällen auch sein, dass ein IVSE-Angebot teurer ist. Wir haben aber diese Effekte im Entlastungsbetrag von 1 Mio. Franken eingerechnet. Das ist eine Nettobetrachtung.

Wir arbeiten im Bereich Behinderung an einer grossen Revision. In der vorbereitenden Kommission diskutieren wir im Moment die Finanzierung des ambulanten Angebots. Das ist der erste Revisionsschritt. Wir haben angekündigt – und die Arbeiten sind bereits angelaufen –, dass wir miteinander einen zweiten Revisionsschritt diskutieren werden, wo es um das stationäre Wohnangebot geht. Wir machen jetzt diese Einsparung im stationären Wohnangebot, aber wir werden in absehbarer Zeit sowieso die Finanzierung des gesamten stationären Teils dieser Wohnangebote auf völlig neue Füsse stellen. Deshalb kann man sagen, dass wir jetzt in eine gewisse Übergangsphase gehen, in der wir mit diesen reduzierten EL-Höchstansätzen kutschieren müssten.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. a von M19 mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung und der Untermassnahme Bst. b von M19 mit 11:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M19 Bst. a mit 76:39 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M19 Bst. b mit 59:57 Stimmen ab.

M20 (Verschiedene Massnahmen im Sozialwesen). *Krempel-Gnädinger-Goldach* beantragt, M20 wie folgt zu formulieren:

Nr. Departement des Innern – Sozialwesen

M20 Verschiedene Massnahmen im Sozialwesen

Beschreibung der Massnahme

- Optimierung Prozesse und Abläufe bei der Ausrichtung von Beiträgen für Hilfeleistungen bei medizinischen Notlagen
- Anerkennung einer Kinder- und Jugendeinrichtung für Beiträge des Bundesamtes für Justiz

- Anpassung der Angebotsbereitstellung bei stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Kürzung von Leistungsvereinbarungen (benevol, infosekta)
- Streichung Präventionsangebote Radikalisierung
- Verzicht auf verschiedene Projekte

	2026	2027	2028
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	–405	–425	–545
– für Abnahme / + für Zunahme	<u>–375</u>	<u>–375</u>	<u>–475</u>

Gesetzesanpassung

Streichung von Art. 6a des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1) in dieser Vorlage

Freiwilligenarbeit ist eine Grundfeste unserer Gesellschaft. In verschiedensten Bereichen wie Sport, Jugendarbeit, sozialen Aufgaben, Integration, Gesundheit, Musik, Kultur, Natur und Umwelt, Kinderbetreuung usw. werden wichtige Aufgaben erledigt und wird für das Wohlergehen unserer Bevölkerung gesorgt. Freiwilligenarbeit ist sinnstiftend, macht zufrieden und reduziert Einsamkeit und damit viele negative gesundheitliche Folgen. Freiwilligenarbeit hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren. Es wird immer schwieriger, Menschen für unentgeltliches Engagement zu finden, besonders wenn es um längerfristig verbindliche Aufgaben geht. Gratisarbeit wird als wenig prestigeträchtig angesehen.

Auch im Kantonsrat wird immer wieder betont, wie wichtig Erwerbsarbeit sei, gleichzeitig wird teilzeitarbeitenden Menschen Bequemlichkeit oder gar Faulheit unterstellt. Aber durch Freiwilligenarbeit wird unser Staatshaushalt jährlich um mehrere Millionen Franken entlastet. Wenn diese Gratisarbeit wegfällt, wird es teuer. Ich erinnere an die pflegenden Angehörigen, die seit einigen Jahren eine Entlöhnung bekommen können. Die Auswirkungen haben auch schon im Kantonsrat viel zu reden gegeben. Ein weiteres Beispiel sind die Fitnesscenter anstelle der altbewährten Turnvereine. Nun bezahlen Krankenkassen Anteile ans Abonnement. Von der Kinderbetreuung durch Grosseltern, Familienangehörige oder andere Freiwillige muss ich gar nicht sprechen. Was geschieht wohl, wenn die Sporttrainer nicht mehr beinahe gratis arbeiten, die Lagerleiter der Pfadi entlöhnt werden wollen, die Wanderwege nicht mehr von Freiwilligen beschilbert werden oder die Reinigung der Skipisten im Frühling im Stundenlohn vergütet werden muss? Ich bin überzeugt, dass wir gut daran tun, Freiwilligenarbeit als äusserst wichtigen und wertvollen Beitrag von und für unsere Gesellschaft zu würdigen. Freiwillig engagierten Menschen kann man kaum genug danken. Unterstützen wir sie wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des unveränderten Beitrags an benevol.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Die Anträge Krempf-Gnädinger-Goldach und Gschwend-Altstätten sind abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich war Präsident der «Sprachrohr»-Gruppe der Region Rorschach, die sich insbesondere auch im Bereich benevol für Freiwilligenarbeit eingesetzt hat und das immer noch macht.

Die Begründung des Antrags ist sehr gut. Freiwilligenarbeit ist tatsächlich von elementarer Bedeutung. Deshalb möchten wir auch an der Freiwilligenarbeit festhalten. Dazu brauchen wir diese zusätzlichen Gelder nicht.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. c von M20 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Krempl-Gnädinger-Goldach zu M20 mit 57:41 Stimmen ab.

Gschwend-Altstätten beantragt, in M20 die Untermassnahme Bst. c zu streichen.

Bei dieser Massnahme ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass der Schuss nach hinten losgeht. Es ist überhaupt keine Sparmassnahme, sondern eine Verschiebung auf irgendwann. Bei diesem Irgendwann werden die Aufwendungen für die Öffentlichkeit sicher viel grösser sein als der eingesparte Betrag. Das gilt insbesondere für die Untermassnahme Bst. c. Wie bereits Krempl-Gnädinger-Goldach ausgeführt hat, ist die Freiwilligenarbeit sehr wichtig. Ich möchte nicht weiter darauf, sondern v.a. auf die beiden erwähnten Fachstellen infosekta und benevol eingehen. Sie erfüllen sehr wichtige Funktionen. Wenn es gelingt, Menschen vor Extremismus – egal in welcher Form – aufzuhalten und sie auch davon abzuhalten, erspart es finanzielle Mittel und viel Leid. Es ist wohl unbestritten, dass die frühzeitige Erkennung und Beratung in diesem Bereich von immensem Wert ist. Beide Beratungsstellen leisten gute Arbeit und ihre Angebote entsprechen einem Bedürfnis.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Gschwend-Altstätten zu M20 mit 73:22 Stimmen ab.

M23 (Verschiedene Aufwandminderungen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv). *Hasler-Balgach* beantragt im Namen von Hasler-Balgach / Gschwend-Altstätten, in M23 die Untermassnahmen Bst. a bis d und f bis i zu streichen.

Die Kantonsbibliothek bewahrt das kulturelle Erbe, die Geschichte und die einzigartige Identität unseres Kantons. Sie sammelt und archiviert lokale Publikationen, Zeitungen, Manuskripte und andere relevante Dokumente. Ohne hinreichende Ressourcen für diese Funktion geht ein unwiederbringlicher Teil der kantonalen Geschichte und Kultur verloren. In Zeiten von Desinformation, künstlicher Intelligenz und Fake News ist diese Einschränkung der Aufgabenerfüllung der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs kontraproduktiv sowie schlecht für die Informiertheit der Bürgerschaft. Ein adäquates Medienbudget der Kantonsbibliothek, die Digitalisierung der Bestände und die Bereitstellung digitaler Services sind unerlässlich, um den modernen Anforderungen an Informationszugang gerecht zu werden. Wir leben im Informationszeitalter. Die Begrenzung des kulturellen Gedächtnisses, das für die Identität des Kantons unerlässlich ist, können wir nicht hinnehmen. Es geht hier um das Herz und die Seele des Kantons.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Hasler-Balgach / Gschwend-Altstätten ist abzulehnen.

Die Kantonsbibliothek hat tatsächlich eine wichtige Aufgabe. Da kann ich Hasler-Balgach nur zustimmen. Es ist jetzt aber ein Sparansatz, wo man wirklich von Sparen sprechen kann. Es werden Digitalisierungsprojekte reduziert und Einsparungen durch einen Wechsel des Bibliothekssystems sowie bei verschiedenen Aufwänden gemacht. Das schmerzt zum Glück die Seele der Bibliothek nicht.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte den Untermassnahmen Bst. a bis d und f bis i von M23 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hasler-Balgach / Gschwend-Altstätten zu M23 mit 70:22 Stimmen ab.

M25 (Verschiedene Aufwandminderungen Kulturförderung und Umlagerungen in den Lotteriefonds). *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* beantragt im Namen von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil, in M25 die Untermassnahmen Bst. a, b, d und f zu streichen. Ich spreche auch im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion und lege mein Interessen offen: Ich bin Kulturveranstalter im Tal der Täler und Vorstandsmitglied von «Südkultur», die von der Untermassnahme Bst. d direkt betroffen ist.

Die Kulturschaffenden arbeiten schon jetzt oft in prekären Verhältnissen, und Kürzungen treffen sie hart. Diese Massnahme klingt nach sehr kleinen Beträgen. Für einen kleinen Kulturbetrieb oder für eine Theaterproduktion mag das aber viel Geld sein. Dazu kommt, dass der Bund im Entlastungspaket 2027 die Kultur hart drannehmen wird. Die Untermassnahmen Bst. c und e werden wir zähneknirschend akzeptieren.

Zu Bst. a: Es gibt vier Gemeinden im Kanton, die in keiner kantonalen Förderorganisation sind: Lütisburg, Rheineck, Thal und Untereggen. Für diese sollen statt Fr. 60'000.– nur noch die Hälfte, also Fr. 30'000.–, zur Verfügung gestellt werden. Das ist Sparen am falschen Ort. Stellen Sie sich vor, Sie sind Kulturschaffende oder Kulturschaffender und wohnen zufällig bzw. dummerweise in Lütisburg, Rheineck, Thal oder Untereggen. Sie planen ein Projekt, eine Ausstellung, ein Theater, eine Lesung, eine Kindervorstellung usw. und können jetzt nur noch an Ihren eigenen Gemeinderat ein Gesuch stellen, weil Sie nicht in einer Kulturförderplattform sind. Sie sind also schon genug bestraft, weil Sie eben z.B. nicht an «KulturZürichseeLinth» ein Gesuch stellen können. Wenn der Kantonsrat diesem Kürzungsantrag zustimmt, stehen noch mickrige Fr. 30'000.– zur Verfügung. Von diesen Fr. 30'000.– müssen gemäss Botschaft auch noch Projekte mit einer kantonalen und nationalen Ausrichtung unterstützt werden, die keinen klaren Bezug zu einer bestimmten Gemeinde aufweisen können. Das ist sehr beschämend. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Gemeinden Lütisburg, Rheineck, Thal und Untereggen aufzufordern, sich einen Beitritt zu einer Kulturförderplattform ihres Vertrauens und v.a. ihrer Region zu überlegen. Die Ausgaben werden nicht gross steigen. Es steigt aber die Chance, dass in diesen vier Gemeinden tolle Projekte entstehen. Ich hoffe auch auf den VSGP-Präsidenten Huber-Oberriet, dass er vielleicht zusammen mit mir diesen vier Gemeinden einen Beitritt schmackhaft macht. Ich sehe aber, dass er den Kopf schüttelt.

Zu Bst. b: Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) wird das Budget um Fr. 750'000.– aus dem Staatshaushalt gekürzt. Es gibt aber die Hintertür Lotteriefonds, womit gleich die Hälfte davon wieder reinkommt. Es ist trotzdem ein falsches Signal, weil rund 80 Prozent des KTSG-Budgets Lohnkosten sind. Es wird also ziemlich sicher zu einem Personalabbau kommen oder/und Anpassungen im Programm. Wir vergessen oft, dass das KTSG einer der grössten Arbeitgeber in der Kultur ist. Es hat über 300 Festangestellte, die fast alle bei uns im Kanton Steuern zahlen. Wenn wir der Fassung der Finanzkommission zustimmen, bräuchte es sogar eine Gesetzesänderung.

D.h., es gäbe wegen diesem kleinen Betrag nochmals eine Botschaft und eine vorberatende Kommission und es käme wieder in den Kantonsrat. Wenn wir jetzt den Beitrag ans KTSG kürzen, bin ich ziemlich sicher, dass die Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie evtl. auch die Stadt St.Gallen ihren Beitrag überdenken. Dann wird es für das KTSG noch härter.

Zu Bst. d: «Südkultur» feiert nächstes Jahr 20 Jahre. Mittlerweile gibt es in allen Regionen regionale Förderplattformen. Jede Gemeinde zahlt einen Pro-Kopf-Beitrag, der Kanton verdoppelt, und die Vorstandsmitglieder verteilen das Geld, das über Gesuche beantragt wird. Die Regierung möchte die Hälfte des heutigen Beitrags an die Geschäftsstellen bzw. Geschäftsführung streichen. Das kann man selbstverständlich machen. Bei uns ist Bettina Ammann Geschäftsführerin. Sie ist angestellt über die Region Werdenberg. Sie müssen wir sowieso bezahlen. D.h., «Südkultur» hat einfach weniger Geld zur Verfügung, um Projekte zu fördern. Das kann zwei Konsequenzen haben: Die Kulturvielfalt wird eingeschränkt oder die Gemeinden müssen wieder aufgefordert werden, den Pro-Kopf-Beitrag zu erhöhen. Diese Massnahme lege ich Ihnen besonders ans Herz. Sie alle, ausser die vier genannten Gemeinden, profitieren von diesen regionalen Kulturförderplattformen. Projekte in Ihren Wohnorten – in 71 von 75 Gemeinden – würden so sicher dezimiert.

Zu Bst. f: Auch hier stört uns, dass es weniger Geld gibt für sinnvolle Projekte, z.B. für die St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat, die Konzepte zur Bekämpfung von Missbrauch in der Kirche erstellt.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil ist abzulehnen.

Persönlich unterstütze ich das Votum von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann im Bereich der Aufforderung der betroffenen Gemeinden zum Beitritt einer regionalen Organisation. Wir sind aber klar der Meinung, dass auch eine Reduktion im Bereich der Kultur, der Handlungsmöglichkeiten der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat sowie der Auswirkungen des alltäglichen Betriebs des Generalsekretariats im Rahmen des Entlastungspakets legitim sind.

Sarbach-Wil: Dem Antrag Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin u.a. Vizepräsident der regionalen Kulturförderorganisation «ThurKultur» und selbst Kulturschaffender.

Wenn Sie einmal mehr der Kultur an den Kragen gehen, müssen Sie auch mehrere Voten über sich ergehen lassen. Ich lehne diese Massnahme aus vier Gründen ab: Die Halbierung der Förderbeiträge unter Fr. 10'000.– trifft kleine Kulturinitiativen und -vereine, namentlich jene, die aktuell nicht Mitglied in einer regionalen Förderorganisation sind. Die Regierung schreibt selbst, dass das zu einer Verminderung der Vielfalt des Kulturangebots führt. Diese Vielfalt macht unseren Kanton lebendig. Zur Kürzung bei KTSG: Trotz überdurchschnittlich hohem Eigenfinanzierungsgrad drohen Programm- und Personalabbau sowie allenfalls sogar Folgereaktionen der Beitragskantone und der Stadt St.Gallen. Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat das bereits ausgeführt. Das ist in meinen Augen finanz- und kulturpolitisch riskant sowie kurzfristig. Die Verschiebung von immer mehr Beiträgen in den Lotteriefonds ist keine nachhaltige Lösung, auch wenn dieser aktuell gut gefüllt ist – es war auch schon

anders. Der Lotteriefonds ist grundsätzlich volatil und kein Ersatz für kantonale Verantwortung. Die Halbierung der Beiträge an die Geschäftsstellen der regionalen Förderorganisationen schwächt die Kultur vor Ort sowie kleine Institutionen, Einzelpersonen und Vereine. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht um grosse Beträge geht, fehlt dieser Beitrag letztlich bei den Fördermitteln und somit den Kulturschaffenden. Kultur ist ein Standortfaktor, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität. Diese Massnahme mag kurzfristig Entlastung bringen, man geht dafür aber das Risiko einer langfristigen Schwächung ein. Sie trifft die Falschen, gefährdet etablierte, tragende Strukturen und provoziert Risiken, die in keinem Verhältnis zu den minimalen Einsparungen stehen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. a von M25 mit 11:4 Stimmen, der Untermassnahme Bst. b von M25 mit 10:3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Mitglied im Ausstand sowie den Untermassnahmen Bst. d und f von M25 mit jeweils 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil zu M25 Bst. a mit 78:21 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil zu M25 Bst. b mit 80:20 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil zu M25 Bst. d mit 79:19 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil zu M25 Bst. f mit 80:20 Stimmen ab.

Bildungsdepartement

M27 (Verschiedene Massnahmen im Bereich Sonderpädagogik). *Hauser-Sargans* (im eigenen Namen und im Namen eines beträchtlichen Teils der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich stelle keinen Antrag, weil ein solcher noch chancenloser wäre als andere Anträge. Es ist aber notwendig, dass hierzu etwas gesagt wird. Die wichtigste Währung für das Lernen der Kinder ist die Lernzeit. Das sind die Lektionen innerhalb des Stundenplans und die Zeit des Übens innerhalb und ausserhalb des Stundenplans. Alle, die es auf ein respektables Niveau in Sport oder in der Musik gebracht haben, wissen es: Ohne gute Trainer und grosse Anstrengungen im individuellen Training würde Marco Odermatt keine Rennen auf Topniveau fahren, sondern in irgendeinem Regionalclub auf mittleren Rängen herumdümpeln.

Seit letztem Sommer haben die Kinder der Volksschule eine Lektion weniger. Das war schon falsch. Nun soll dasselbe in den Sonderschulen umgesetzt werden mit der Idee, auf eine Lektion komme es auch nicht mehr an. Das Streichen von Lektionen ist immer mit einer Leistungsreduktion verbunden – selbstverständlich kommt es darauf an. In den Ländern, die uns in PISA deutlich überlegen sind, investieren die Kinder deutlich mehr Zeit ins Lernen und der Staat auch verhältnismässig mehr in die

Anzahl Lektionen. In diesen Ländern sind die Unterschiede zwischen den schwächeren Lernenden und dem Durchschnitt geringer als bei uns. Sie investieren also auch wirksamer in die Kinder, die bei uns in Sonderschulen oder in Einzelfallsettings gefördert werden. Mit der Streichung dieser Lektionen in Sonderschulen senden wir die Botschaft aus, dass wir es uns leisten können, auch bei den Schwächsten ein bisschen schlechter zu werden. Wenn sich das dann aber im nächsten Kantons- oder Ländervergleich in einem Abrutschen unserer am stärksten benachteiligten Kinder in tiefere Ränge zeigt, sind wir empört und haben längst vergessen, dass wir diese Schwächung unserer Schule selbst zu verantworten haben. Dass wir diesen Fehler nun auch bei den Schwächsten begehen, ist dramatisch, denn sie – das kann sich jeder sehr einfach ausrechnen – brauchen in der Regel schlicht länger, bis sie etwas verstehen und auch beherrschen. Mit der Ausrede, bei ihnen komme es ja noch weniger darauf an, auch sie hätten etwas Schonung verdient, können wir zwar unser Gewissen beruhigen. Fakt ist aber, dass wir ihnen schaden, denn aus der Forschung wissen wir: Der negativste Einfluss auf die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht in zu tiefen Erwartungen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Rektor der Schule Buchs und wie Hauser-Sargans im Vorstand des Schulträgerverbands.

Zu Hauser-Sargans: Wir haben uns im Vorstand des Schulträgerverbands bei einer Klausur ausdrücklich damit auseinandergesetzt, wie viele Lektionen wirklich ein Gewinn sind und wo die Grenze ist. Es heisst nicht immer «viel mehr Lektionen gleich viel mehr Lernzuwachs». Das wissen Sie als Forscher an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG). Insofern ist es hier wirklich vertretbar, dass wir das Gleiche machen wie in der Volksschule.

Zu Bst. c: Es ist korrekt, dass wir die Teuerung zulassen, aber die Anpassung nicht wie in der ursprünglichen Version auf Fr. 46'000.–, sondern auf Fr. 42'000.– erhöht wird.

Regierungsrätin Surber: Lassen Sie mich noch etwas zu diesen Lektionen in der Sonderschule sagen. Im Sonderschulbereich führen wir die Schulen anders als im Volksschulbereich. Die Sonderschulen werden als Tagesschulen geführt. Wir haben in den Sonderschulen höhere Lektionenzahlen gemäss Handbuch der Sonderschulen, so z.B. vom Kindergarten bis zur 6. Klasse aktuell 27 Lektionen und neu dann 26 Lektionen. Je nach Schulstufe haben wir sowieso mehr Lektionen. Wir werden auch weiterhin mehr Lektionen haben als in den Regelschulen auf der Volksschulstufe. Entsprechend ist diese Massnahme in unseren Augen vertretbar.

Wir haben die Feststellung von Frei-Rorschacherberg so zur Kenntnis genommen. Wir werden die Pauschale auf Fr. 42'000.– erhöhen und in den Folgejahren auch dabei bleiben, bis wir mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) sowieso über die neue Finanzierungslogik des Sonderpädagogikbereichs sprechen.

M29 (Schülerseitige Massnahmen Mittelschulen). *Dürr-Widnau* beantragt in Namen von Broger-Altstätten / Dürr-Widnau, in M29 die Untermassnahme Bst. c zu streichen.

Ich möchte mich entschuldigen, dass unser Antrag erst heute Vormittag verteilt wurde. Wir haben noch abgewartet, ob es einen Antrag zur M29 gibt, denn wir wollen die Verwaltung nicht doppelt belasten. Es wurde aber kein Antrag gestellt, deshalb haben wir es gemacht. Wir sind der Auffassung, dass zur Untermassnahme Bst. c eine Abstimmung sinnvoll ist und der Kantonsrat das gut tätigen kann.

Bei dieser Massnahme geht es um den Turnsport. Nebst dem Turnsport sind uns auch Werte wie Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit in der Politik, aber auch in der Verwaltung, sehr wichtig. Der Vorschlag für diese Massnahme kommt denn auch aus der Verwaltung bzw. von der Regierung. Nächstes Jahr startet im Kanton das grosse Reformprojekt «Gymnasium der Zukunft». Eine Prämisse dieses Reformprojekts ist u.a., das Gymnasium durch Qualitätssteigerung im Sportunterricht zu verbessern. Im Zuge dieses Reformprojekts wurde versprochen, ein fast 30-jähriges Sparsystem aufzuheben. Mit der Untermassnahme Bst. c wird dieses Ziel kurz vor der Einführung gestrichen bzw. verfehlt. Nach unserer Auffassung sieht Verlässlichkeit anders aus. Zudem steht die Massnahme auch unter dem Hintergrund von «Jugend+Sport». Ich möchte Sie an die Diskussionen erinnern, als der Bund «Jugend+Sport» die Beiträge streichen wollte. Es gab einen grossen Aufschrei im Saal. Und was ist passiert? Der Bundesrat hat das zurückgenommen und sogar das Budget erhöht. Auch der Bundesrat hat gesehen, dass «Jugend+Sport» eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft hat. Genau hier geht es um Jugendliche, die vielleicht nicht in einem Sportverein sind. Es geht aber um alle Jugendlichen, damit sie sich bewegen. Ich blicke zum Vorsteher des Gesundheitsdepartementes: Bewegung in unserer Gesellschaft und bei den Jugendlichen ist sinnvoll, auch um allfällige Folgekosten zu ersparen.

Es gibt gute Gründe, diese Massnahme zu streichen. Wir sagen nicht, sie sei nicht verhältnismässig. Wir sind der Auffassung, dass sie nicht sinnvoll ist. Einerseits um die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit zu untermauern, denn diese sind hier nicht mehr gegeben, und andererseits, dass das Reformprojekt «Gymnasium der Zukunft» nicht gefährdet wird. Die Regierung schreibt im detaillierten Massnahmenkatalog, dass es keine Auswirkungen gebe. Selbstverständlich gibt es eine Auswirkung: Man kann das Reformprojekt mit der Qualitätssteigerung nicht umsetzen. Wenn man die Auswirkungen der Massnahme genauer liest, findet man ein Bundesgerichtsurteil (2C_824/2019). Dieses besagt, dass man diese Massnahme machen kann. Sobald ein Bundesgerichtsurteil erwähnt wird, weiss man aber, dass man sich etwas auf dünnem Eis bewegt. Denken Sie daran: Wir sind alle für «Jugend+Sport». Machen Sie das auch im Sportunterricht an den Mittelschulen, denn es geht um alle Jugendlichen. Wir wissen, dass unser Antrag vermutlich keine Mehrheit finden wird. Aber er ist ein Signal nach draussen an die Gesellschaft und die Schulen, dass uns der Sportunterricht nicht egal ist. Ich höre oft, es gehe nur um Sport. Meine Damen und Herren, Sport ist wichtig, und deshalb ist unser Antrag zu unterstützen.

Casado-Schneider-Flawil: Dem Antrag Broger-Altstätten / Dürr-Widnau ist zuzustimmen.

Mit der Untermassnahme Bst. c soll die aktuelle Praxis des Sportkontingents an den Mittelschulen beibehalten werden, das entgegen den Abmachungen aus dem Schlussbericht zum «Gymnasium der Zukunft» vom Frühling 2024. Der Bund schreibt drei Turnlektionen je Schuljahr vor. Im Kanton St.Gallen wurde im Rahmen von Kürzungen im Jahr 1997 der sogenannte Turnfaktor eingeführt. Dieser besagt, dass die

Jugendlichen an den Mittelschulen viermal drei Lektionen Sport haben, das sind zwölf Lektionen, die Turnlehrpersonen davon aber nur elf unterrichten. Die zwölfte Lektion halten die Jugendlichen in Selbstverantwortung ab. Das machen sie, soweit mir bekannt ist, sehr unterschiedlich. Teilweise wird diese Lektion einfach abgesessen. Das liegt selbstverständlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, sie sind alt genug dafür.

Diese Sparmassnahme hätte mit der Einführung des «Gymnasiums der Zukunft» im kommenden Sommer wieder aufgehoben werden sollen. So steht es im Bericht vom Frühling 2024. Mit dem Entlastungspaket wird in der Untermassnahme Bst. c dieses Versprechen aber nicht eingehalten und durch die Fortführung eines kontingentierte obligatorischen Sportunterrichts langfristig eine Jahreslektion in allen Ausbildungslehrgängen gespart. Die Schulen sind trotzdem immer noch verpflichtet, die Vorgaben des Bundes einzuhalten.

Ich verstehe den Unmut der Sportlehrpersonen, wurde ihnen doch etwas versprochen, was nun nicht eingehalten wird. Diese schweizweit einzigartige Regelung stösst bei den Lehrpersonen auf viel Unverständnis, da die Massnahme einen Eingriff auf die Unterrichtsgestaltung darstellt und die Stundenplanung dadurch noch herausfordernder wird. Zudem wird keine wirkliche Sparwirkung erzielt. Aus diesen Gründen appelliere ich an Sie und v.a. an die Mitglieder der IG Sport, diese Massnahme abzulehnen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Broger-Altstätten / Dürr-Widnau ist abzulehnen.

Im Jahr 1997 wurde diese Massnahme das erste Mal diskutiert. Ich war damals an der Kantonsschule am Burggraben. Man mag es mir jetzt nicht ansehen, aber wir haben da wirklich intensiv Sport gemacht. Wir spielten u.a. Eishockey und konnten den Kraftraum nutzen. Das war genau in einer solchen Lektion. Wir konnten ergänzend solchen Unterricht besuchen. Jetzt mag man darüber diskutieren, ob das nachhaltig war, aber damals war das sehr gut.

Wichtig ist festzuhalten, dass es keine Praxisänderung ist, sondern eine Fortsetzung von dem, was wir seit langem machen und gut funktioniert. Zudem sind die Mittelschulen frei, dass sie eine ergänzende Lektion selber machen können. Es stimmt nicht, dass die Schülerinnen und Schüler weniger Sport haben. Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass man ab diesem Sommer an der Kantonsschule sogar das Schwerpunktfach Sport belegen kann. Diejenigen, die noch mehr Sport machen möchten, können diesen Weg gehen.

Regierungsrätin Surber: Mit diesem Entlastungspaket mussten wir sehr viele Massnahmen im Bereich Bildung liefern. Wir haben einen Haushalt von 6 Mrd. Franken. Von diesem Haushalt ist sehr viel kantonal nicht steuerbar, das hat bereits der Vorsteher des Finanzdepartementes ausgeführt. Rund 2 Mrd. Franken können wir steuern. Von diesen 2 Mrd. Franken macht der Bildungsbereich einen Drittel aus. Entsprechend waren wir sehr gefordert, im Rahmen dieses steuerbaren Anteils Massnahmen zu liefern. Es war wirklich nicht einfach, Massnahmen zu finden, die mit Blick auf die Bildungsqualität, aber auch mit Blick auf die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen noch einigermaßen vertretbar sind. Wir haben dann die Ihnen vorliegenden Massnahmen vorgeschlagen.

Wir waren der Meinung, die Weiterführung dieses Turnkontingents sei eine Massnahme, die mit Blick auf die Bildungsqualität vertretbar sei – selbstverständlich im Wissen, dass Sport wichtig und zentral ist. Es ist uns ein Anliegen, dass sich auch die Jugendlichen auf der Mittelschulstufe gemäss den Vorgaben des Bundes bewegen und sie im Durchschnitt diese drei Lektionen Turnen und Sport haben. Sie haben das, indem sie selbst entscheiden können, was sie in diesen Lektionen machen möchten, oder es kann auch sein, dass man Sporttage und Sportlager durchführt.

Ich selbst erinnere mich ebenfalls wie Frei-Rorschacherberg an die Zeit an der Kantonsschule am Burggraben. Auch ich habe damals Eishockey gespielt. Es ist mir unglaublich gut in Erinnerung geblieben, weil die Schoner immer sehr gestunken haben. Es war nicht nur lustig, aber es ist uns allen in bester Erinnerung geblieben. Wir waren auf dem Eisfeld und haben uns in dieser selbst gewählten Lektion bewegt. Ich glaube, es ist für Schülerinnen und Schüler auf der Mittelschulstufe verantwortbar, dass sie eine Lektion selbst gewählt in den Turnunterricht gehen. Deswegen führen wir dieses Turnkontingent fort, im Wissen darum, dass das den Turnlehrerinnen und Turnlehrern im Rahmen des «Gymnasiums der Zukunft» anders zugesagt wurde, das tut mir auch leid.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. c von M29 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Broger-Altstätten / Dürr-Widnau zu M29 mit 83:26 Stimmen ab.

M32 (Verschiedene Massnahmen beim Personal der Mittel- und Berufsfachschulen). *Helbling-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen von Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona, in M32 die Untermassnahme Bst. c zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV) St.Gallen.

Wie stolz sind die Schweiz und wir St.Gallerinnen und St.Galler doch auf unser duales Bildungssystem. Dies zeigt sich, wenn wir erfahren, dass die Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter dem südafrikanischen Staatspräsidenten bei einem Besuch in der Ostschweiz nicht den Säntis, sondern die Berufsschule in Uzwil zeigt. Das, was wir im Kanton der Welt also gerne zeigen, ist unser Bildungssystem. Dazu gehören auch die Berufs- und Mittelschulen mit den Lehrpersonen. Für einmal stehen sie im Zentrum. Für einmal brauchen sie unsere Wertschätzung und unsere Stimme.

Mit der Massnahme der Aufhebung des quasiautomatischen Stufenanstiegs verschlechtern wir nicht nur die Attraktivität im Lehrberuf, sondern spielen wir auch noch Lehrpersonen gegeneinander aus. Im Jahr 2008 wurde den Berufsschullehrpersonen die Angleichung an die Mittelschullehrpersonen versprochen. Während Berufsschullehrpersonen 25 Lektionen für ein Vollpensum benötigen, sind es bei den Mittelschullehrpersonen nur 23 Lektionen. Diese Angleichung ist nie geschehen, und nun soll das neue Lohnsystem (NeLo) eingeführt werden. Aus diesem Grund machen wir uns reale Sorgen, dass die Löhne junger Lehrpersonen sinken könnten, wenn Löhne in individuellen Bändern festgelegt werden und die Teuerung weiter steigt. Wir machen uns auch Sorgen, dass Berufsschullehrpersonen mit beruflicher Vorbildung aus-

serhalb akademischer Wege benachteiligt werden könnten und wie mit der Einführung von NeLo Light die Einstufung in der Praxis gerecht umgesetzt würde. Das ist bis heute nicht klar.

Vorbildung ist ein wichtiger Faktor für die Einstufung. All jene Berufe, die keine akademische Ausbildung haben – Maler, Heizungsinstallateure, Bäcker usw. –, werden über die höchste Berufsausbildung zur Berufsschullehrperson. Sie werden in der Umsetzung massiv schlechtergestellt. Das ergibt eine Zweiklassengesellschaft in der Sekundarstufe II. Eine solche Entwicklung entwertet jeden Sinn und Zweck unserer Bildungspolitik. Gleichzeitig wird von Personen aus diesem Rat mantramässig wiederholt, man setze sich für die ein, die am Morgen den Wecker stellen – womit sie Handwerker und KMU meinen. Dabei vergessen sie aber eine ganz wichtige Gruppe: die Lehrpersonen, welche die Jugendlichen ausbilden. Gestern hörten wir von Lippuner-Grabs in der Motion 42.25.14, wir sollten ein Bildungskanton werden und es gelte lebenslanges Lernen. Wasserfallen-Goldach wollte die Berufsbildung sogar noch stärken. Da bleibt die Frage: Womit? Mit diesen Entlastungsmassnahmen sicher nicht, denn ganz zum Schluss werden es die Lernenden zu spüren bekommen.

Diese Massnahme ist keine Entlastung, um die angespannte finanzielle Situation im Kanton zu überbrücken. Das ist ein langfristiger Abbau in der Bildung. Wofür? Schmid-Buchs hat es uns im TVO in der Sendung «Zur Sache» schon verraten: Die Massnahmen braucht es, um wiederum Steuern senken zu können – dies auf Kosten der Lehrpersonen und der Lernenden. Die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II leisten einen zentralen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Jugendlichen, um danach in der Arbeitswelt performen zu können. Dieser Einsatz verdient Respekt und angemessene Rahmenbedingungen. Im Jahr 2029 finden in St.Gallen die SwissSkills statt. Tun Sie heute etwas dafür, dass Sie sich dann über die Erfolge unserer gut ausgebildeten Fachkräfte freuen können.

Noger-Engeler-Häggenschwil: Dem Antrag Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Primarlehrerin und Mitglied des KLV.

Diese Massnahme streicht den automatischen Lohnstufenanstieg bei guter Leistung bei Berufsfachschullehrpersonen, was aus verschiedenen Gründen abzulehnen ist. Der Wegfall des automatischen Stufenanstiegs führt für Berufsfachschullehrpersonen zu einer deutlichen Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und gerade in Zeiten von Fachpersonenmangel zu schlechteren Wettbewerbsbedingungen der Berufsschulen im interkantonalen Werben um ihre Lehrpersonen. Ein Systemwechsel würde schon nach wenigen Jahren grosse Unterschiede in der Entlohnung von Berufsfachschullehrpersonen bringen, die nicht mit unterschiedlicher Arbeit oder unterschiedlicher Leistung zu begründen wären. Lohnsysteme mit automatischem Stufenanstieg haben sich für Lehrpersonen, die in vergleichbaren Aufgaben mit guten Leistungen tätig sind, sehr bewährt. Sie sind einfach zu handhaben und gewährleisten eine gerechte Behandlung der Mitarbeitenden. Auch die anderen Kantone stützen sich auf vergleichbare Lohnsysteme ab.

Züger-Niederbüren (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Die vorgeschlagene Untermassnahme Bst. c ist sinnvoll und beeinträchtigt die Bildungsqualität nicht. Auch ich stelle meinen Wecker früh – das hilft. Diese Untermassnahme harmonisiert das Besoldungssystem. Die Abschaffung des quasiautomatischen Stufenanstiegs ist gerade mit Blick auf NeLo logisch. Die SwissSkills finden im Jahr 2029 mit oder ohne diese Untermassnahme erfreulicherweise in St.Gallen statt.

Regierungsrätin Surber: Wir haben den Auftrag, NeLo Light einzuführen, bereits aus dem letzten Entlastungspaket mitgenommen. Damals wurde diese Umsetzung noch abgelehnt, aber ein Auftrag erteilt, dass die Umsetzung angegangen werden soll. Entsprechend müssen wir uns jetzt in dieser Frage auf den Weg machen, im Wissen darum, dass das bei den Lehrpersonen verständlicherweise auf Unmut stösst. Es wird sich am Lohnsystem wohl etwas ändern. Ich möchte Ihnen aber zusichern, dass wir dann mit grosser Umsicht an die Umsetzung herangehen und auch die Berufsverbände Berufsbildung Schweiz (BCH) und KLV mit einbeziehen möchten. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie die Erarbeitung der Umsetzung aussehen wird. Wir wollen die Umsetzung auf das Jahr 2028 machen und uns entsprechend die notwendige Zeit nehmen, um ein System zu finden, das für die Berufsfachschulen und Mittelschulen funktioniert. So sind wir nachher nicht lange in einem System, das nicht funktioniert und wir wiederum nachbessern müssen. Wir können dann auch insgesamt das heutige Lohngefüge mit den Anstiegen anschauen und vielleicht für gewisse Stufen bzw. Lehrpersonen sogar Verbesserungen erzielen. Wir werden das sicherlich gesamthaft anschauen und uns mit ihnen auf den Weg machen. Es ist mir ein grosses Anliegen, allen Lehrpersonen, die tagtäglich in den Schulzimmern stehen und mit unseren Jugendlichen auf dem Weg sind, einen riesigen Dank auszusprechen. Sie leisten unglaublich viel. Es ist mir bewusst, dass diese Massnahme bei ihnen nicht auf Anklang stösst.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. c von M32 mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona zu M32 mit 79:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

M34 (Reduktion Stundentafel Mittelschule). *Noger-Engeler-Häggenschwil* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, M34 zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Primarlehrerin und Mitglied des KLV St.Gallen.

Diese Massnahme schlägt vor, die Anzahl Pflichtlektionen für die Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen um zwei Lektionen zu kürzen. Auf den ersten Blick mag diese Massnahme für die Schülerinnen und Schüler entlastend sein. Es ist aber v.a. eine Massnahme, die der nächsten Generation Ressourcen entzieht. Wie Hauser-Sargans es heute bereits in einem Votum sagte: Die wichtigste Währung in der Bildung ist die Lernzeit. Diese wird hier merkbar reduziert. Im von der Finanzkommission geschnürten Entlastungspaket und entgegen dem von der Regierung vorgelegten Entwurf werden nun rund 35 Prozent im Bildungsbereich gespart, gestrichen und reduziert – in der Bildung, die in unserem Land und unserem Kanton eine der wenigen

wirklichen Ressourcen ist. Wir wehren uns entschieden gegen einen unnötigen Ressourcenabbau und Sparen auf dem Buckel der jungen Generationen. Wir bitten Sie, diese Massnahme zu streichen, für eine weiterhin exzellente Bildung in unserem Kanton.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir erachten die Reduktion der Stundentafel in der Mittelschule als verkraftbar und kompensierbar, und zwar ohne eine Schwächung der Bildungsqualität.

Regierungsrätin Surber: Es geht hier konkret um die Wirtschaftsmittelschule, die Fachmittelschule und die Informatikmittelschule. Für das Gymnasium hat die Regierung bereits beschlossen, dass mit der Einführung des «Gymnasiums der Zukunft» eine Reduktion von zwei Lektionen, über vier Jahre gerechnet, einhergehen wird. Es geht also darum, dass insgesamt über die vier Jahre dauernde Ausbildung zwei Lektionen gestrichen werden. Rechnet man das herunter, bedeutet das grundsätzlich eine Streichung einer halben Lektion je Jahr. Es liegt uns eine Effizienzanalyse der BDO vor. Aus dieser geht hervor, dass wir hier eine überdurchschnittliche Lektionenzahl haben, und wenn wir eine Lektion je Stufe streichen, wir immer noch im interkantonalen Schnitt wären. Jetzt streichen wir zwei Lektionen über die ganze Ausbildungsdauer hinaus und sind damit immer noch im und über dem interkantonalen Schnitt der Lektionenzahl. Das ist in unseren Augen vertretbar und es gibt den Schülerinnen und Schülern auch eine gewisse Entlastung.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M34 mit 11:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M34 mit 72:30 Stimmen ab.

M36 (Gebührenerhöhung Mittelschulen). *Casado-Schneider-Flawil* beantragt im Namen von Casado-Schneider-Flawil / Bosshard-St.Gallen, M36 zu streichen.

Mit der Erhöhung von Gebühren kann jährlich viel Geld verdient werden. Das ist unbestritten. Diese Massnahme trifft weder die Gemeinden noch die Angestellten, also die Lehrpersonen, und sie hat auch keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. Sie trifft aber die Familien von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium. Kürzlich habe ich von einer Kollegin aus diesen Reihen gehört: «100 Franken, das ist ja nicht viel.» Aber als Mutter von zwei Söhnen, die gerade die Kantonsschule besuchen, weiss ich, dass es eben nicht nur diese Gebühren sind, die bezahlt werden müssen. Es kommen noch die Anschaffung eines Computers und Geld für das Schulmaterial dazu, ein Zugbillett muss bezahlt werden und einiges mehr. Für viele Eltern von Jugendlichen, welche die Kantonsschule besuchen, ist es wahrscheinlich kein Problem, das zu finanzieren. Ich denke aber an diejenigen Familien, die nicht einfach so einen Gebührenaufschlag von 50 Prozent bewerkstelligen können. Das Portemonnaie der Familien ist mit Krankenkassenprämien, Steuern und weiteren Ausgaben bereits stark belastet. Mit dieser Massnahme wird der Kantonshaushalt auf dem Rü-

cken der Familien aufgebessert, ohne dass inhaltlich begründet wird, wieso die Gebühren erhöht werden müssen. Unsere Gymnasien stehen allen Jugendlichen aus dem Kanton offen. Die Realität sieht leider anders aus. Kinder, die zuhause auf inhaltliche und finanzielle Unterstützung zählen können, haben es viel einfacher, ein Gymnasium zu besuchen. Für einige Familien ist es aber eine finanzielle Herausforderung, obwohl die Jugendlichen schulisch dazu durchaus in der Lage wären. Da die Schulen die Erhöhung der Gebühren nicht mit einem inhaltlichen Mehraufwand begründen, brauchen wir diese Massnahme nicht. Ich bitte Sie, für unsere Familien auf die Erhöhung der Gebühren zu verzichten.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Casado-Schneider-Flawil / Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Diese Beträge wurden seit knapp 30 Jahren nicht mehr angepasst, weshalb die Erhöhung verhältnismässig ist. Hinsichtlich der erwähnten Folgekosten, die an der Kantonsschule entstehen können, ist zu berücksichtigen, dass Familien auch Stipendien beantragen können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Casado-Schneider-Flawil / Bosshard-St.Gallen zu M36 mit 72:23 Stimmen ab.

M38 (Optimierung der Klassengrössen in Mittelschulen und der Berufsbildung). *Helbling-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen von Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona, M38 zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des KLV St.Gallen.

«Bildung vor Bilanz» müsste eigentlich unser Leitprinzip im Kanton sein, aber weit gefehlt, der Abbauhammer schlägt im Bildungsbereich mächtig zu. Es wird vorgeschlagen, die Klassenausgangsgrössen im Einstiegsjahr und im weiteren Verlauf zu vergrössern, um sage und schreibe fünf bis zehn Klassen einzusparen. Die Massnahme fokussiert allein auf Kostenreduktion statt auf messbare Bildungsergebnisse. Eine Erhöhung der Klassengrösse im Einstiegsstadium benachteiligt insbesondere eher lernschwächere Jugendliche. Beeinträchtigt wird dadurch die Chancengerechtigkeit, und einen Langzeitnutzen für den Bildungsstandort gibt es sicher nicht.

Wir wissen alle längst, dass grössere Klassen die Bildungsgleichheit verschärfen. Damit legen wir leider den Anspruch ab, den Kanton als Bildungsstandort mit Qualitätssiegel zu stärken. Mit Blick auf das «Gymnasium der Zukunft» gilt es auf bildungsgerechte Strukturen und differenzierte Lernangebote sowie Zeit für individuelle Förderung, Coaching und Lernentwicklung zu setzen. Grössere Einstiegsklassen widersprechen diesem Ziel und werden zu weniger Lernrückmeldungen führen. Wir vermuten dadurch eher mehr Förderbedarf und längere Verbleibzeiten. Die St.Galler Bildungspolitik sollte weiterhin Lernende in den Mittelpunkt stellen, statt Bilanzzahlen zu bevorzugen. V.a. das «Gymnasium der Zukunft» braucht personalstarke, pädagogisch fokussierte Strukturen.

Die Untermassnahme Bst. b erinnert mich zugegeben ein bisschen an die damalige strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II (40.22.04), auf die der Kantonsrat aus gutem Grund nicht eingetreten ist. Da werden Schülerinnen und Schüler wie Figuren auf einem Schachbrett hierhin und dorthin geschoben. Bei

den zukünftigen restriktiven Zuweisungen handelt es sich um eine Blackbox, weil heute niemand abschätzen kann, welche Organisationsbelastungen restriktive Zuweisungen an verschiedene Schulstandorte nach sich ziehen. Wir vermuten bei dieser Massnahme denn auch die fehlende Realitätsnähe, denn diese Einsparungsvorhaben ignorieren, dass individuelle Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Lernwege haben. Ausserkantonale Zuweisungen erhöhen Pendlerzeiten und belasten damit die Familien.

Wir lehnen deshalb die Kürzungslogik der Regierung entschieden ab. Statt Klassengrössen zu erhöhen und eine restriktive Zuweisung zu verfolgen, gäbe es immer noch zuerst Massnahmen wie bessere Ressourcenallokation oder kostenreduzierende Massnahmen bei den Verwaltungsprozessen zu prüfen. Nicht zu unterschätzen sind bei dieser Massnahme die negativen Auswirkungen auf die Personalqualität, Arbeitszufriedenheit und Attraktivität der Ausbildungsstandorte. Diese könnten nachhaltig geschädigt werden, was langfristig Kosten durch Fluktuation, Unterrichtsausfall und Qualitätsverluste verursacht. Mit dieser Massnahme generieren wir wohl mehr Schaden als Nutzen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M38 mit 13:2 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona zu M38 mit 73:24 Stimmen ab.

M41 (Verschiedene Massnahmen im Bereich Höhere Berufsbildung und Weiterbildung). *Hasler-Balgach* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Wir haben zur Untermassnahme Bst. b drei Fragen, die wir der Vorsteherin des Bildungsdepartementes vorgängig zugesandt haben. Die Untermassnahme Bst. b sieht vor, dass Studierende der höheren Berufsbildung, die ein Semester repetieren müssen, künftig keine Beiträge auf der Basis der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (sGS 231.811) mehr erhalten sollen. Absolventinnen und Absolventen von höheren Fachschulen erzielen oft höhere Bildungsrenditen als Fachhochschulabgängerinnen und -abgänger, müssen aber deutlich mehr für ihre Ausbildung bezahlen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an die Regierung: Inwieweit schwächt diese Untermassnahme die Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem von Absolventinnen und Absolventen von höheren Fachschulen? Inwiefern ist hier eine Ungleichbehandlung gegenüber Studierenden von Fachhochschulen und Studierenden aus anderen Kantonen gegeben, für die diese Sparmassnahme nicht gilt? Welchen Effekt hat diese finanzielle Einschränkung für den Zugang zur höheren Berufsbildung im Allgemeinen?

Regierungsrätin Surber: Wir haben diese Massnahme noch einmal überprüft, nachdem die Fraktionen ein entsprechendes Schreiben erhalten und dem Bildungsdepartement weitergeleitet haben. Wir müssen eingestehen, dass es keine sehr durchdachte Massnahme ist. Es geht um Fr. 100'000.–, die wir einsparen würden. Ich sage Ihnen zu, dass wir diese Massnahme noch einmal überprüfen. Tatsächlich können wir nicht genau vorhersagen, welche Auswirkungen diese mit Blick auf die Chancen-

gerechtigkeit und die Zugänglichkeit zur höheren Fachschule hätte. Die Zugänglichkeit wäre zwar gewährleistet, aber es ist möglich, dass bei einem Repetitionssemester für die Studierenden Mehrkosten anfallen würden. Dies im Unterschied zu einer Fachhochschule, wo ein Repetitionssemester durchaus noch drinliegt und auch finanziert ist. Auch bei den Universitäten haben wir eine andere Finanzierung. Unser Amt hat in der Zwischenzeit abgeklärt, wie es andere Kantone handhaben. Andere Kantone bezahlen dieses Repetitionssemester entsprechend den vorhergehenden Semestern. Deshalb möchten wir diese Massnahme gerne noch einmal überprüfen und Ihnen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans oder des Budgets darüber berichten.

Dürr-Widnau: Auch wir haben im Vorfeld Fragen zu dieser Massnahme gestellt. Es geht hier um die Berufsbildung und darum, ob wir im interkantonalen Vergleich wirklich der einzige Kanton sind, der nichts mehr bezahlt. Es ist wichtig, diese Frage zu klären. In der Finanzkommission gab es dazu keine Diskussion. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat auch faktenbasiert entscheiden kann, wie die Situation ist. Wir müssen heute noch nicht entscheiden, denn es betrifft das Budget 2027, und es braucht auch keine Gesetzesänderung. Es wäre schön, wenn wir spätestens beim Aufgaben- und Finanzplan die Auswirkungen kennen würden, insbesondere die Antwort auf meine Frage, welche Kantone innerhalb der Vereinbarung keine Repetitionskosten mehr zahlen. Wenn das nicht möglich ist, müssten wir eine Einfache Anfrage oder eine Interpellation einreichen. Ich möchte das eigentlich vermeiden, wenn die Vorsterin des Bildungsdepartementes die Zusage macht, dass wir diese Informationen zeitnah erhalten. Das Bildungsdepartement hat schon erste Abklärungen getroffen. Von den ersten fünf Kantonen sind Rückmeldungen eingegangen. Bei diesen ist es so, dass keiner keine Repetitionskosten zahlt. D.h., jeder der bis jetzt angefragten Kantone bezahlt etwas.

Regierungsrätin Surber zu Dürr-Widnau: Ich kann Ihnen zusichern, dass wir die entsprechenden Abklärungen treffen werden und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans Ausführungen machen können.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Suter-Rapperswil-Jona tritt bei der Beratung von M42 in Ausstand.

M42 (Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen). *Hasler-Balgach* beantragt im Namen:

- von Hasler-Balgach / Bosshard-St.Gallen, in M42 die Untermassnahme Bst. a zu streichen;
- der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M42 die Untermassnahme Bst. b zu streichen.

Das Bildungsdepartement muss 35 Prozent der gesamten Sparmassnahmen verkraften. Das ist historisch für unseren Kanton und wird uns zurückwerfen. Die HSG, die OST und die PHSG müssen jährlich 19 Mio. Franken einsparen. Alle verfügen über einen Leistungsauftrag mit verbindlich zugesicherten Beiträgen für vier Jahre. In diesen ist detailliert geregelt, wie sich die Staatsbeiträge entwickeln. Regierung und Kantonsrat hebeln die Wirkung der Leistungsaufträge komplett aus. Wir sehen das

staatspolitisch als höchst fragwürdig. Bereits im letzten Sparpaket wurden diesen Institutionen die Beiträge gekürzt. Das scheint die Mehrheit von Kantonsrat und Regierung offensichtlich nicht zu kümmern. Dabei sollte zumindest die PHSG unbedingt mehr Lehrpersonen ausbilden, jetzt bei stark schrumpfendem Budget und höheren Studierendenzahlen. Die PHSG muss unbedingt die Anstrengungen gegen den Fachkräftemangel intensivieren. Das geht nicht mit einer derartigen Budgetkürzung. Die OST steht vor einem massiven Abbau. Die HSG steht wiederum vor der unbequemen Frage, ob nun die in den Instituten gebunkerten 250 Mio. Franken Eigenkapital doch stärker für den Allgemeinhaushalt der HSG erhalten müssen.

Uns fehlen schon heute die Fachkräfte, die wichtigen Steuereinnahmen von Menschen mit einer Tertiärausbildung sowie Joint Ventures zwischen Forschung und Wirtschaft. Genau in diesen Punkten ist der Kanton schwach. Woher meinen Sie, kommt die Innovationskraft für unsere Unternehmen? Der Braindrain wird härter und Gutgebildete werden abwandern. Es ist eine krasse Schwächung des Kantons. Dass Sie das wollen, macht mir echte Sorgen. Heute senden Sie zwei Botschaften in die Bevölkerung: Bildung, Hochschulbildung, Forschung und Innovationsförderung sind Ihnen nicht wichtig. Sie halten damit die Entwicklung zwischen Bildung und Wirtschaft auf und verletzen damit das wirtschaftliche Potenzial des Kantons an der Achillesferse. Die vereinbarten Staatsbeiträge als zweite Botschaft werden einfach so gebrochen. Das kann doch keine seriöse Politik sein. Es vermittelt Willkür. Ein Entscheid macht den anderen wett.

Mit M42 wird die HSG sensibel getroffen. Mit dieser Massnahme verstärkt sich das Risiko, dass das im Leistungsauftrag und in der Eigentümerstrategie formulierte Ziel, beste Wirtschaftsuniversität Europas zu werden, nicht erreicht werden kann. Mit den derzeitigen Löhnen ist es auch kaum mehr möglich, gute Forschende für die Grundlagenforschung zu finden. Die HSG ist nicht wettbewerbsfähig, weder in der Schweiz noch europaweit. Die Löhne für Professorinnen und Professoren, die in einem Institut unternehmerisch tätig sind, sind dank «Institutsleitungsviertel» und Nebenbeschäftigungen noch einigermaßen konkurrenzfähig. Nur ist dieses Modell bei jungen Forschenden nicht mehr attraktiv und schwächt weiter die Wettbewerbsfähigkeit. Je höher der finanzielle Druck auf die Universität ist, desto höher wird der Anteil der risikobehafteten Drittmittelfinanzierung durch Private und Unternehmen.

Die Untermassnahme Bst. a führt zu mehr Exklusivität an der HSG. Die Plafonierung der Studierendenzahlen und die Erhöhung der Studiengebühren drehen das Rad der Zeit zurück. Die Öffnung der HSG der letzten Jahre wird wieder rückgängig gemacht. Sie wird exklusiver und bringt damit weniger Mehrwert für den Kanton und schränkt den öffentlichen Bildungsauftrag ein.

Zur Untermassnahme Bst. b spreche ich im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion: Die Anpassung der Studiengebühren ist aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit nicht angezeigt. Bildung ist eine Kernaufgabe des Staates und nicht ein Dienstleistungsangebot in Abhängigkeit der Kaufkraft. Glauben Sie wirklich, die Manager der Zukunft bleiben im Kanton St.Gallen, der um jeden Preis konservativ bleiben will? Ich glaube nicht, dass so eine HSG noch international attraktiv ist, denn Exklusivität zieht nicht die Besten an, sondern nur die Reichen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Die Anträge Hasler-Balgach / Bosshard-St.Gallen und der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion sind abzulehnen.

Dass die HSG im Moment nicht weiter wachsen will und auf Qualität setzt, sehen wir als strategisch guten Entscheid an. Die Studiengebührenerhöhungen sind verhältnismässig und können dort, wo sie es im Einzelfall eben nicht sind, durch Stipendien abgedeckt werden. Es geht hier nicht um Exklusivität, es geht um Exzellenz.

Bisig-Rapperswil-Jona: Den Anträgen Hasler-Balgach / Bosshard-St.Gallen und der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich spreche im eigenen Namen und im Namen der GLP-Gruppe zur Untermassnahme Bst. b. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin HSG-Alumni.

Die HSG gehört heute schon zu den teuersten staatlichen Hochschulen der Schweiz, während andere führende Universitäten tiefere Gebühren verlangen: An der ETH Zürich bezahlt man Fr. 730.– je Semester, an der Universität Bern Fr. 750.– je Semester und an der HSG für ein Bachelorstudium Fr. 1'000.– je Semester und für ein Masterstudium Fr. 1'200.– je Semester.

Besonders hart trifft eine solche Erhöhung jene Studierende, die keinen akademischen Familienhintergrund haben. Es sind die Kinder aus Bauern- und Gewerbebetrieben. Sie haben weniger Unterstützung und gelangen so trotz gleicher Leistungsfähigkeit schwieriger an eine Universität. Wenn wir den Zugang weiter verteuern, vergrössern wir diese Ungleichheit.

Ich persönlich war der Erste aus meiner Familie, der studierte. Ich habe neben meinem Studium gearbeitet, um es zumindest teilweise finanzieren zu können. Es trifft genau diese jungen Menschen aus Mittelstandsfamilien, die versuchen, ihr Studium teilweise selbst zu finanzieren. Genau solche Studierende bekommen auch keine Stipendien. Das gilt meistens nur für die tiefste Einkommensklasse, nicht aber für Kinder aus Mittelstandsfamilien. Höhere Gebühren bedeuten für sie mehr Druck und die reelle Gefahr, dass sie sich ein Studium an der HSG nicht mehr leisten können. Wir sollten genau diese Studierenden nicht bestrafen, sondern unterstützen. Am Ende geht es um Chancengerechtigkeit. Eine staatliche Universität muss für alle zugänglich bleiben, unabhängig vom Einkommen der Eltern und unabhängig vom persönlichen Hintergrund. Bildung ist kein Luxusgut.

Regierungsrätin Surber: Ich möchte gleich zu allen Hochschulen einleitend einige Bemerkungen anbringen. Wir müssen zuerst eine kleine Einordnung machen, wo wir uns hinbewegen. Wir bewegen uns aktuell in einem Leistungsauftrag, der Ende 2026 endet. Auf das Jahr 2027 hin wird ein neuer, wiederum vierjähriger Leistungsauftrag für jede einzelne Hochschule eingesetzt. Mit diesen vierjährigen Leistungsaufträgen haben wir ein Modell, das den Hochschulen eine hohe Planbarkeit zusichert. Wir haben aber auch ein Modell, das Kostenentwicklungen im Lauf der Leistungsauftragsperiode nicht nachvollzieht. Das bedeutet, dass wir im Sprung von der einen Leistungsperiode auf die andere einen hohen Kostenanstieg bei den Hochschulen je nach Entwicklung der anzurechnenden Durchschnittskosten haben. Die HSG wird auf die neue Leistungsauftragsperiode hin einen sehr hohen Anstieg und die OST einen relativ hohen Anstieg haben. Wir haben prozentual am Aufwand bzw. an der Rechnung 2023 berechnet, wie hoch die Einsparung sein muss. Diese wird dann an den AFP-

Zahlen ab dem Jahr 2027, die deutlich höher sind als die aktuellen Werte, vorgenommen. Entsprechend werden die HSG und die OST im nächsten Leistungsauftrag mehr Mittel zur Verfügung haben als im aktuellen Leistungsauftrag. Nach unserer Berechnungsmethode hätten sie Anspruch auf mehr Mittel. Diese werden nun reduziert. Man muss eingestehen und einräumen, dass das die Hochschulen vor grosse Herausforderungen stellt. Insbesondere die OST ist davon betroffen und muss schauen, wie sie diese Entlastungsmassnahme gut umsetzen kann, damit die Qualität nicht beeinträchtigt wird. Wir haben grosses Vertrauen in die Hochschulleitung, dass ihr das gelingen wird.

Zur HSG, zu der Sie jetzt einen Antrag gestellt haben: Wir haben den Hochschulen nicht vorgeschrieben, wie sie die Entlastungswirkung erzeugen sollen bzw. wie sie die Vorgaben umsetzen müssen. Die HSG hat entschieden, einen Zielwert von Studierenden zu definieren. Die HSG ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Sie kämpft auch mit ihrer räumlichen Situation. Wir sind jetzt wieder unterwegs mit dem Platztor, das dauert aber noch eine Weile. Die HSG hat sich jetzt für eine gewisse Konsolidierung entschieden und gesagt, sie möchte einen Zielwert von 9,5 Studierenden definieren, was selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Assessmentjahr für die Studierenden haben wird. Das ist unbestritten.

Die Studiengebühren wurden über Jahre hinweg nicht angepasst. Jetzt werden sie angepasst bzw. wird die aufgelaufene Teuerung nachgeholt. Ich möchte aber festhalten, dass wir allenfalls in ein Problem mit der Finanzierung der Hochschulen laufen, wenn der Bund ebenfalls seine entsprechenden Massnahmen im Hochschulbereich beschliesst. Dort ist beabsichtigt, eine verstärkte Nutzerinnen-/Nutzerfinanzierung zu erreichen. Hier müssen wir dann sehen, wie wir damit umgehen. Wir werden vor grossen Herausforderungen stehen, wenn der Bund seine entsprechenden Massnahmen umsetzt. Allenfalls müssen wir dann noch einmal darüber diskutieren, wie wir damit umgehen wollen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald zu Bisig-Rapperswil-Jona: Ich stelle fest, dass wir in der Biografie einiges teilen. Wir sind beide aus Bauernfamilien und haben beide neben dem Studium gearbeitet. Ich finde das etwas Positives. Im Gegenteil zu Ihnen bin ich der Ansicht, dass dies einen bezüglich Chancengleichheit sogar stärkt. Ich bin sicher, dass diese Erfahrungen mit Studium und Arbeit auf dem Arbeitsmarkt eine positive Auswirkung haben und überhaupt nichts Negatives.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. a von M42 mit 15:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hasler-Balgach / Bosshard-St.Gallen zu M42 Bst. a mit 81:21 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M42 Bst. b mit 74:28 Stimmen ab.

M43 (Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen). *Hauser-Sargans* beantragt im Namen von Hauser-Sargans / Sarbach-Wil, in M43 die Untermassnahmen Bst. a bis d zu streichen. Ich spreche auch im Namen der SP-

GRÜNE-GLP-Fraktion und lege meine Interessen offen: Ich habe über 30 Jahre an der PHSG unterrichtet und auch geforscht, bin dort inzwischen im Ruhestand und fühle mich dieser Schule immer noch sehr verbunden.

Die PHSG ist von den Sparmassnahmen im Vergleich zu anderen Hochschulen unseres Kantons mit Abstand am stärksten betroffen – und zwar mehr als doppelt so stark wie die anderen. Der Kantonsbeitrag macht bei der PHSG mehr als die Hälfte der Einnahmen aus. Bei den anderen Hochschulen ist dieser Anteil ein Viertel oder weniger. Die PHSG muss deshalb aufgrund dieser Massnahme mit Beginn des neuen Leistungsauftrags ab dem Jahr 2027 mit beträchtlich weniger Mitteln auskommen. Informelle Aussagen, wonach diese Massnahme ohnehin geplant gewesen sein soll, treffen für die PHSG in keiner Weise zu, im Gegenteil. Es geht hier um einen substanziellen Leistungsabbau.

Die PHSG hat gerade sehr viel in die Reduktion des Fachkräftemangels investiert – im Sinn der Wünsche des Kantons – und hierzu neue Lehrgänge gestartet. Diese Studiengänge sind gefragt und haben wie gewünscht zu einer Erhöhung der Studierendenzahlen geführt. Aber sie kosten. Um für Quereinsteigende, Berufstätige, Studierende und Studierende mit eigenen Kindern attraktiv zu sein, braucht es Entgegenkommen bei der Aufnahmeprüfung, in der Planung des Studienverlaufs und in den Stundenplänen sowie individualisierende Massnahmen. Mit deutlich weniger Geld kann diese jetzt mit viel Aufwand erreichte Attraktivität nicht gehalten werden. Dazu kommt, die Prognosen zeigen, dass die Studierendenzahlen weiter steigen werden. Dies bei einer demografischen Entwicklung, die gerade in unserem Kanton für die kommenden Jahre ein ziemliches Wachstum sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Studierenden aufweisen wird. Aktuell schwächt sich der Fachkräftemangel im Lehrberuf etwas ab, nicht zuletzt wegen der Massnahmen der PHSG. Das Sparvorhaben dieser Massnahme wird diesen Erfolg jedoch wieder gefährden.

Die Schliessung des regionaldidaktischen Zentrums (RDZ) Gossau schmälert die regionale Versorgung mit didaktischen Angeboten. Das ist sehr zu bedauern, weil die Nähe der RDZ in direktem Zusammenhang mit deren Nutzung steht. Je näher sich die RDZ bei den Schulen befinden, desto eher werden diese auch genutzt, gerade von ganzen Klassen. Dass die Lehrpersonen aus Gossau und Umgebung nun häufiger in die nächstliegenden, aber doch zu weit entfernten RDZ in Wattwil oder Rorschach gehen, ist wenig wahrscheinlich.

Die Reduktion der Beiträge für die Forschung um 0,4 Mio. Franken reduziert zusätzlich die Möglichkeiten zur Einwerbung von Fremdmitteln, worin die PHSG bislang sehr erfolgreich war, denn die Mittel vom Schweizerischen Nationalfonds und anderen Forschungsförderorganisationen fliessen nur beim Einbringen von Eigenmitteln der Hochschulen. Dazu kommt, dass in verschiedenen für die PHSG relevanten Bereichen nicht nur beim Kanton, sondern auch beim Bund gespart wird, z.B. bei den projektgebundenen Beiträgen. Die praxisorientierte Forschung an der PHSG, z.B. im MINT-Bereich, wird durch die Reduktion in der Untermassnahme Bst. c auf insgesamt Fr. 700'000.– heruntergespart.

Fazit: Sparen an der PHSG bedeutet schlicht einen beträchtlichen Leistungsabbau.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Hauser-Sargans / Sarbach-Wil ist abzulehnen.

Wir sind überzeugt, dass die PHSG auch weiterhin mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auskommen wird, den Leistungsauftrag erfüllen kann und weiterhin Lösungen findet, um mit berufsbegleitenden Lehrgängen attraktiv zu bleiben.

Noger-Engeler-Häggenschwil legt ihre Interessen als Primarlehrerin in der Stadt St.Gallen, Lehrbeauftragte an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und Mitglied des KLV St.Gallen offen.

Bei den vorliegenden Sparmassnahmen, welche die PHSG umsetzen will, fällt mir als Primarlehrerin die Untermassnahme Bst. d besonders negativ ins Auge. Die PHSG plant aus Spargründen, die beiden RDZ Gossau und Rorschach zusammenzulegen, d.h. den Standort in Gossau aufzulösen. Sie stellt einen «Innovation-Hub» in Aussicht, für den jedoch noch kein konkretes Konzept vorgelegt werden konnte oder die Wertschöpfung für die Praxis abgeschätzt werden kann. Falls Sie die RDZ nicht kennen: Sie stellen einerseits vielseitige, hochaktuelle Lernumgebungen bereit, die Lehrpersonen mit ihren Klassen besuchen können. Diese sind lebensweltnah, kindgerecht sowie nach neuesten Methoden gestaltet und ermöglichen es den Kindern, in die Thematik einzutauchen, wie es dezentral in einzelnen Schulzimmern nie möglich wäre. Ich selbst war zuletzt im Mai 2025 mit meiner Klasse im RDZ Rorschach in der Lernumgebung «Körper». Das war wirklich ein Erlebnis für alle Kinder. Darüber hinaus können Lehrpersonen Weiterbildungen im RDZ besuchen. Die pädagogischen Mitarbeitenden des RDZ unterstützen insbesondere Studierende und Junglehrpersonen, aber auch alle anderen Lehrpersonen in der Praxis, indem sie zusätzliches Lernmaterial und Lernkisten für den Unterricht vor und nach dem RDZ-Besuch zur Verfügung stellen. Diese zentralisierten Angebote bündeln Ressourcen und verhindern verschiedene Ausgaben auch in den einzelnen Schulgemeinden.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Haushaltsgleichgewicht schon mehrfach im Kantonsrat über die RDZ gesprochen, meist über deren Finanzierung, ob diese vom Kanton oder von den Standortgemeinden getragen werden soll. Die Wichtigkeit dieser Institutionen wurde dabei von Bildungspolitikern aller Fraktionen stets anerkannt. Auch über die Kernaufgaben der PHSG wurde in anderen Sessionen von links bis rechts viel gesagt und insbesondere eine vermehrte Praxisnähe der PHSG gefordert. Welche Leistung der PHSG neben der direkten Ausbildung der Lehrpersonen ist so eng verbunden mit der Praxis und ermöglicht Kindern eindruckliche Lernerlebnisse und unterstützt sowie entlastet die Lehrpersonen? Es sind die RDZ. Die Zusammenlegung der beiden Standorte Gossau und Rorschach ist für die Schulklassen und Lehrpersonen ganz einfach ein klarer Leistungsabbau. Schulklassen in der Region St.Gallen und Wil besuchen heute rege das RDZ Gossau. Entfällt dieser Standort, werden die RDZ in Wattwil und Rorschach der steigenden Nachfrage wegen Überbuchung nicht nachkommen können. Zudem würden sich die Anfahrtskosten und der Zeitaufwand für die betreffenden Schulklassen erhöhen und de facto den Lehrpersonen die Nutzung des Angebots verunmöglichen. Dass diese Zusammenlegung der RDZ im Entlastungspaket steht, hat das Rektorat der PHSG entschieden. Ich als langjährige Lehrperson in unserem Kanton bedaure das sehr, da die RDZ eine wichtige und unterstützende Brücke zwischen der PHSG und der Praxis sind. Schade, wird dieser Wert einmal mehr nicht erkannt.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte den Untermassnahmen Bst. a, b und d von M43 mit jeweils 12:3 Stimmen und der Untermassnahme Bst. c von M43 mit 11:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hauser-Sargans / Sarbach-Wil zu M43 Bst. a bis c mit 76:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hauser-Sargans / Sarbach-Wil zu M43 Bst. d mit 78:22 Stimmen ab.

M44 (Reduktion des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule). *Hasler-Balgach* beantragt im Namen von Hasler-Balgach / Zschokke-Rapperswil-Jona, M44 zu streichen.

Die Ostschweizer Fachhochschule (OST) befindet sich in einer heiklen Phase der Entwicklung. Sie hatte bei der Gründung Zusatzbeiträge erhalten, um in der Vergangenheit verlorene Studierende und Marktanteile zurückzugewinnen. Der Aufbau der OST ist anspruchsvoll, harzt und ist noch lange nicht abgeschlossen. Diese Kürzungen sind ein krasser Widerspruch dazu. Mit den fünf Untermassnahmen wird nicht gespart, sondern Leistungsabbau betrieben. Das Sparpaket stellt eine massive und einseitige Abweichung der notwendigen Ressourcenbereitstellung dar, die zur Erfüllung der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Ziele und Qualitätsstandards unerlässlich sind. Es zwingt die OST, ihre eigenen vertraglich zugesicherten Leistungen nur noch unter extremen Kompromissen, mit Qualitätsverlusten oder gar nicht mehr zu erfüllen. Damit wird der Kern der Vereinbarung fundamental infrage gestellt.

Mit dieser Kürzung kann sich die OST nicht weiterentwickeln. Bildungsauftrag, Wettbewerbsfähigkeit und Standortförderung werden signifikant eingeschränkt. Sowohl die Forschung für und mit Unternehmen als auch die Ausbildung von Fach- und Führungskräften wird eingeschränkt. Qualitätsminderungen, Stellenabbau sowie der Wegfall von Studienangeboten verringern die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der OST weiter. Die Reduktion der Forschungsaktivitäten verringert die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der OST sowie die Möglichkeiten zur Drittmittelfinanzierung noch mehr. In der Bildung zu sparen, ist wie die Axt an die Wurzel zu legen. Man zerstört die Grundlage, auf der alles aufbaut.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Hasler-Balgach / Zschokke-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Wenn wir allgemein diese Leistungsaufträge anschauen, ist es nicht so, dass eine Kürzung geschieht. Es ist nur die Frage, wie steil dieser Anstieg in der nächsten Periode ist. Es gibt netto immer noch mehr. Wir haben hier bei der OST fünf Untermassnahmen. Man kann dazu sagen, dass vier davon ausdrücklich nichts mit der Lehre zu tun haben. Es geht um eine Reduktion von strategischen Entwicklungsprojekten und um eine Reduktion von Finanzierungen. Tauscht man sich mit der OST aus, wird uns gesagt, dass es Sinn mache, diese Bereiche zu überprüfen und anzupassen. Weiter gibt es die Anpassung an die schweizerischen Durchschnittskosten in der Lehre, und auch die Basisfinanzierung in der Forschung wird angeschaut. Das ist, auch wenn man sich mit den Vertretenden der OST austauscht, gerade noch so

machbar, und wir können im nächsten Leistungsauftrag trotzdem noch ein bisschen dazugeben.

Lüthi-St.Gallen beantragt, in M44:

- die Untermassnahmen Bst. a bis d zu streichen;
- einen neuen Bst. f mit folgendem Wortlaut: «Der Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen an die OST wird im Jahr 2027 um Fr. 2'250'000.– und ab dem Jahr 2028 um Fr. 3'780'000.– reduziert.»

Ich spreche im Namen der GLP-Gruppe. Für uns ist klar: Eine Annäherung an die schweizweiten Durchschnittskosten ist zwingend. Somit steht auch die OST in der Pflicht, effizient zu arbeiten und ihren Beitrag zur finanziellen Entlastung des Kantons zu leisten. Es besteht unbestritten ein gewisses Sparpotenzial. Die laufende Überprüfung der technischen Studiengänge zeigt, dass Optimierungen möglich sind, ohne die strategische Ausrichtung grundsätzlich zu gefährden. Doch der von der Regierung vorgeschlagene Kürzungsbetrag überlädt das Fuder. Er geht weit über eine sinnvolle Effizienzsteigerung hinaus und greift in die Substanz der OST ein. Die OST braucht Handlungsspielraum, um weiterhin qualitativ hochstehende Lehre und Forschung anbieten zu können. Genau dieser Spielraum geht mit einer Kürzung in der vorgesehenen Grössenordnung verloren.

- Die Massnahme würde den Betreuungsschlüssel verschlechtern. Wenn Dozierende mehr Studierende gleichzeitig betreuen müssen, leidet die Qualität gerade in praxisnahen Fächern wie Labor und Projektunterricht. Eine gute Betreuung ist jedoch zentral für den Studienerfolg.
- Die Forschung ist direkt betroffen. Eine deutliche Reduktion der Basisfinanzierung bedeutet Abhängigkeit von Drittmitteln und gefährdet insbesondere jene Disziplinen, die von Natur aus weniger leicht Drittmittel akquirieren können. Das schwächt die Innovationskraft des gesamten Hochschulstandorts.
- Die OST steht im Wettbewerb mit gut ausgestatteten Fachhochschulen in Zürich und anderen Regionen. Wenn wir die OST schwächen, verlieren wir Studierende, Fachkräfte und qualifizierte Lehrpersonen an andere Kantone, mit negativen Folgen für unseren Wirtschaftsraum.
- Die OST hat eine anspruchsvolle Reorganisation hinter sich. Gerade jetzt in der Phase der Konsolidierung braucht sie Stabilität und nicht zusätzliche Belastungen, die das Erreichte gefährden.

Der Kanton St.Gallen setzt stark auf die Berufsbildung. Eine leistungsfähige, attraktive Fachhochschule ist der notwendige Anschluss für die höhere Berufs- und Hochschulbildung und damit ein zentraler Faktor für die Fachkräftesicherung in unserer Region. Darum beantragen wir, die Kürzung zu halbieren. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Entlastung, aber mit Augenmass. Wir schützen die OST vor strukturellen Schäden und sichern gleichzeitig einen starken Bildungs- und Forschungsstandort Ostschweiz.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M44 mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Lüthi-St.Gallen dem Antrag Hasler-Balgach / Zschokke-Rapperswil-Jona zu M44 mit 78:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lüthi-St.Gallen zu M44 mit 75:29 Stimmen ab.

Finanzdepartement

M47 (Verschiedene Massnahmen im Bereich des Personalmanagements). *Schöb-Thal* beantragt, in M47 die Untermassnahme Bst. a zu streichen. Ich spreche im Namen der SP-Gruppe und GRÜNE-Gruppe und lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen.

Eine Geburtszulage ist kein alter Zopf, obwohl der Kanton St.Gallen damit in der Ostschweiz wohl einzigartig ist. Sie ist vielmehr eine familienfreundliche Geste einer attraktiven Arbeitgeberin. Eine Geburtszulage ist v.a. für junge Familien eine wertschätzende Anschubfinanzierung für die Kleinkindausstattung.

Regierungsrat Mächler: Die Geburtszulage ist tatsächlich etwas, was verschiedene Kantone in der Zwischenzeit abgeschafft haben. Die Kantone bzw. viele Arbeitgeber haben v.a. in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investiert. So hat es in den letzten Jahren auch der Kanton St.Gallen gemacht. Wir haben das gestärkt. Ich bin überzeugt, dass diese Wirkung viel wichtiger ist als eine einmalige Geburtszulage. Selbstverständlich nimmt man es gerne. Aber ich glaube, das macht die Attraktivität des Arbeitgebers nicht im Wesentlichen aus. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das machen kann und wir v.a. auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen. Das ist wichtiger, das zählt und das gibt den Familien, die das brauchen, die notwendige Entlastung.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. a von M47 mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Schöb-Thal zu M47 mit 87:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Bosshard-St.Gallen beantragt im Namen von Bosshard-St.Gallen / Schöb-Thal, in M47 die Untermassnahme Bst. c zu streichen.

Rückforderungen bei einem Austritt nach Mutterschaft setzen ein völlig falsches Signal an die weiblichen Fachkräfte. Ein solcher Austritt ist nicht immer bereits im Voraus geplant, sondern ergibt sich aufgrund der neuen familiären und persönlichen Situation. Ob eine Weiterbeschäftigung nach dem Mutterschaftsurlaub wirklich noch möglich ist, lässt sich erst danach zuverlässig beurteilen. Mitarbeiterinnen genau in dieser Phase, wenn sie sich dann doch für die Familie und gegen eine Weiterbeschäftigung entscheiden, noch finanziell zu bestrafen, ist wirklich falsch. Es kann ja sein, dass diese Mitarbeiterinnen vielleicht aus dem Job beim Kanton aussteigen und einige Jahre später, vielleicht als Lehrperson, wieder zurückkommen. Da käme dann eben diese Weiterbildung dem Kanton auch wieder zugute. Das ist in diesem Fall kontraproduktiv. Der Kanton als Arbeitgeber ist darauf angewiesen, hier Vertrauen zu schaffen und gegen aussen eine gewisse Attraktivität auszustrahlen. Darum sind wir auch im Sinn der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegen diese neue Rückforderung.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Bosshard-St.Gallen / Schöb-Thal ist abzulehnen.

Die Untermassnahme Bst. c ist ein Nachvollzug, wie er in der Privatwirtschaft und bei den Verwaltungen in den Gemeinden gang und gäbe ist. Z.B. bei uns in Buchs ist das auch so. Man macht eine Vereinbarung, und wenn man diese nicht einhalten kann, kann man den Betrag zurückzahlen. Teilweise kann auch mit den zukünftigen Arbeitgebern ausgehandelt werden, dass diese dazu eine Unterstützung leisten, wenn man einen Unterbruch macht, wie es Bosshard-St.Gallen vorhin gesagt hat.

Schöb-Thal: Dem Antrag Bosshard-St.Gallen / Schöb-Thal ist zuzustimmen.

Was mich an dieser Massnahme richtig stört, ist, dass es eine ist, die nur Frauen betrifft. Das kann es wohl nicht sein. Wir haben leider immer noch Lohnungleichheit, und dann sollen in dieser Massnahme wieder die Frauen büssen. Ich habe leider noch keinen Mann gesehen, der schwanger war und ein Kind geboren hat. Es betrifft nur die Frauen. Das geht nicht.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte der Untermassnahme Bst. c von M47 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bosshard-St.Gallen / Schöb-Thal zu M47 mit 85:21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

M48 (Verzicht auf Teuerungsausgleich für das Staatspersonal). *Schöb-Thal* beantragt, M48 zu streichen.

Ich möchte die Begründung des Antrags noch ergänzen. Die Behindertenbranche ist nicht nur von M19 betroffen, sondern auch von der Streichung eines allfälligen Teuerungsausgleichs. Die Behinderteninstitutionen werden wie weitere Institutionen (z.B. die HSG oder die Fachhochschulen) von Staatsbeiträgen finanziert. Es ist korrekt, dass einige dieser Institutionen sehr gute Löhne bezahlen. Es ist aber auch Tatsache, dass gemeinnützige Organisationen ein äusserst enges finanzielles Korsett tragen. Einer Fachfrau Betreuung oder einer Fachfrau Gesundheit tut es weh, wenn der Teuerungsausgleich per se gestrichen wird.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Schöb-Thal ist abzulehnen.

Die Oktoberteuerung lag bei 0,1 Prozent. Die Massnahme ist aus unserer Sicht verhältnismässig. Individuelle Lohnmassnahmen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Wenn den Anträgen der Finanzkommission zugestimmt wird, ist ab dem Jahr 2029 auch wieder ein Teuerungsausgleich möglich.

Kobler-Gossau: Dem Antrag Schöb-Thal ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Glauben Sie mir, ich habe in den letzten Jahren viele Diskussionen über den Teuerungsausgleich geführt. Dabei überrascht mich immer wieder, was für falsche Vorstellungen landauf, landab über den Teuerungsausgleich bestehen. Man muss immer wieder Folgendes klarstellen: Der Teuerungsausgleich ist keine Lohnerhöhung und er hat rein gar nichts mit einer solchen zu tun. Steiner-Kaufmann-Gommiswald

hat gerade gesagt, im Jahr 2029 gäbe es dann wieder die Möglichkeit für einen Teuerungsausgleich. Aber das sind drei Jahre ohne Teuerungsausgleich. Das bedeutet für tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons nichts anderes als ein schmerzhafter Reallohn- und Kaufkraftverlust. Teuerung macht keinen Unterschied beim Einkommen. Wer Brot und Milch kauft, zahlt den höheren Preis, egal wie hoch oder eben wie tief das Einkommen ist. Die Preise in der Schweiz steigen seit Jahren in vielen Bereichen. Die Mieten steigen immer weiter und von den Krankenkassenprämien müssen wir gar nicht erst sprechen. Die Lohnentwicklung hat aber leider nicht mitgehalten. Die Menschen können sich heute weit weniger leisten als noch vor einigen Jahren. Das ist auch schlecht für die Wirtschaft. Das muss ich hoffentlich den vielen Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern im Saal nicht sagen.

Die Löhne beim Kanton St.Gallen sind bereits heute vergleichsweise tief. Wenn jetzt auch noch der Teuerungsausgleich gestrichen wird, ist das eine versteckte Lohnkürzung für alle und nichts anderes. Besonders zu spüren bekommen das Mitarbeitende des Kantons mit eher tiefen oder mittleren Einkommen. Schöb-Thal hat es gesagt: Es gibt Leute mit tiefen und mittleren Einkommen beim Kanton. Diese trifft das mit voller Härte – z.B. Polizistinnen und Polizisten, die eher ein mittleres Einkommen haben.

Der Kanton hat eine Vorbildfunktion. Wenn er jetzt den Teuerungsausgleich streicht, werden ihn auch viele Gemeinden streichen. Wenn der Kanton und Gemeinden den Teuerungsausgleich nicht mehr gewähren, setzt das ein fatales Signal für die gesamte Privatwirtschaft. Diese wird versucht sein, den Teuerungsausgleich ebenfalls zu streichen, und das in einer Zeit von steigenden Krankenkassenprämien und steigenden Mieten. Ich appelliere deshalb an Sie: Lehnen Sie diese Massnahme ab und unterstützen Sie den Antrag Schöb-Thal. Sorgen wir für Fairness und Respekt gegenüber den Mitarbeitenden in diesem Kanton, die ihn Tag für Tag am Laufen halten, und sorgen wir für einen fairen Teuerungsausgleich.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag Schöb-Thal ist abzulehnen.

Wir sprechen hier nicht von der Teuerung 2026, diese werden wir morgen im Rahmen des Budgets diskutieren, sondern über einen Platzhalter, den die Regierung im Finanzplan für das Planjahr 2027 eingestellt hat. Wir hatten damals 1,5 Prozent eingestellt. Wie schmerzhaft diese Massnahme ist, wissen wir heute nicht, denn sie hängt davon ab, wie stark die Entwicklung der Teuerung in den Jahren 2026 und 2027 sein wird. Die aktuellen Prognosen zeigen, dass die Teuerung eher tief sein wird. Es kann aber auch anders sein, das weiss niemand hier im Saal. Aber die Regierung hat das auch ausgewogen: Es wird uns zwar vorgeworfen, wir hätten beim Personal nichts gemacht – das stimmt nicht. Wir haben diese Teuerung jetzt auf null gestellt. Wie schmerzhaft diese Massnahme ist, kann heute noch nicht gesagt werden. Das wird sich dann zeigen müssen. Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass wir eine gesetzliche Bestimmung, eine Bandbreite haben. Wir können über dem Landesindex sein, aber auch darunter. Wenn wir diese gesetzliche Bandbreite allenfalls unterschreiten würden, müssten wir gemäss Gesetz eine Teuerung geben. Das würden wir auch in den entsprechenden Budgetjahren einplanen. Aktuell haben wir den Vorteil, dass wir über dem Landesindex sind. D.h., wir haben etwas Spielraum. Deshalb hat Ihnen die Regierung diese Massnahme vorgeschlagen.

Eines muss ich noch korrigieren. Kobler-Gossau, Sie können es als Gewerkschafter immer wieder sagen, aber es stimmt nicht. Wenn Sie behaupten, die Löhne beim Kanton St.Gallen seien zu tief, ist das einfach falsch. Wir haben keine tiefen Löhne, wir haben gute Löhne. Wir schauen auch, dass wir gute Löhne haben. Mit dem NeLo-Review haben wir das dargelegt und wir haben das von Externen untersuchen lassen. Unsere Löhne sind marktfähig. Wenn es nicht so wäre, würden wir keine Leute finden. Wir finden Leute, und wir finden auch gute Leute. D.h., wir haben attraktive bzw. marktattraktive Löhne. Das ist auch richtig so, denn wir sind im Wettbewerb. Sagen Sie nicht dauernd, dass wir tiefe Löhne hätten. Das ist falsch, auch wenn es vielleicht in Ihrem Arbeitsfeld gut ankommt, wenn man immer sagt, die öffentliche Hand habe schlechte Löhne. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Bitte stimmen Sie dieser Massnahme zu. Wir können das aktuell aufgrund der tiefen Teuerung durchaus stemmen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M48 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Schöb-Thal zu M48 mit 85:23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

22.25.10 IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

22.25.11 IV. Nachtrag zum Personalgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

22.25.12 XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

22.25.10 IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 23. September 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.25.11 IV. Nachtrag zum Personalgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 23. September 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Personalgesetz in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.25.12 XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 23. September 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.25.09 Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 23. September 2025
 – Anträge der Finanzkommission vom 13. November 2025
 – Anträge der Regierung vom 18. November 2025
 – Anträge aus der Mitte des Rates vom 1. Dezember 2025

*Weiterführung der Spezialdiskussion vom Vortag**Finanzdepartement*

M51 (Erhöhung Selbstbehalt bei selbstgetragenen Krankheits- und Unfallkosten von 2 auf 5 Prozent im Bereich der Steuererhebung). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, M51 zu streichen.

Diese Steuererhöhung betrifft einseitig Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen – das wollen wir nicht. Krankheits- und Unfallkosten können grundsätzlich von den Steuern abgezogen werden, wenn die steuerpflichtige Person diese selbst trägt. Allen Steuerpflichtigen wird dabei ein Selbstbehalt – heute 2 Prozent des Nettoeinkommens – angerechnet. Entsprechend reduziert sich der Abzug, und bei höheren Einkommen entfällt er zum Teil ganz.

In der Finanzkommission waren wir uns nicht einig, wer von dieser Massnahme besonders belastet würde. Sind es die tiefen oder die hohen Einkommen? Aus diesem Grund habe ich beim Finanzdepartement die Zahlen dazu verlangt. Meine Annahme, dass es v.a. die tiefen und mittleren Einkommen sind, die besonders von dieser Massnahme betroffen wären, wurde bestätigt. Wird der Selbstbehalt auf 5 Prozent erhöht, verlieren v.a. Personen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen Anspruch auf den Abzug. Die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen zwischen 100'000 und 999'000 Franken machen 70 Prozent derjenigen aus, die derzeit eine Veranlagung mit Krankheitsabzug haben. Das sind insgesamt 140'000 Personen in diesem Kanton. 64 Prozent derjenigen, die den Krankheitsabzug aufgrund der Erhöhung des Selbsthalts im Rahmen von M51 ganz verlieren, gehören in die Einkommensklasse mit Einkünften unter 100'000 Franken. Das überrascht nicht, weil die hohen und sehr hohen Einkommen die 2 Prozent des Nettoeinkommens für Krankheitskosten gar nicht erreichen. Es sind grossmehrheitlich die tieferen Einkommen, die den Selbstbehalt übersteigen können. M51 trifft einseitig diejenigen mit hohen Krankheitskosten und mit tiefen Einkommen. Sie trifft den Mittelstand.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

M51 wird die Gemeindeverwaltungen stark entlasten. Die Anzahl bei den Gemeinden eingereichter Belege hat ein unglaubliches Ausmass angenommen – von Schuheinlagen bis zu Halswehbonbons. M51 betrifft Personen mit einem hohen Einkommen im Verhältnis zudem mehr. 5 Prozent von einem hohen Einkommen sind mehr als 5 Prozent von einem niedrigen Einkommen.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

M51 ist uns auch schwergefallen, denn wir sind uns der Konsequenzen bewusst. Der Bund sieht aber bereits heute 5 Prozent vor. Es gibt also einen Unterschied zwischen dem, was auf Bundesebene abgezogen werden kann, und dem, was auf Kantonsebene abgezogen werden kann. Steiner-Kaufmann-Gommiswald hat recht: Es würde eine administrative Vereinfachung bringen, wenn für Bund und Kanton dasselbe gälte. Zudem kennen 21 weitere Kantone diese 5 Prozent. Wir sind hier eine Ausnahme. Alle unsere Nachbarkantone haben diese 5 Prozent. Es macht Sinn, dass wir hier mit den Kantonen und dem Bund gleichziehen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M51 mit 12:3 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M51 mit 85:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Bau- und Umweltdepartement

M59 (Reduktion Kantonsbeiträge an Gemeinden für Hochwasserschutzprojekte). *Bosshard-St.Gallen:* Der Bereich Hochwasserschutz ist aufgrund des Klimawandels sehr wichtig. Diese Kürzung um 5 Prozent bei den kantonalen Mitteln soll gemäss Botschaft keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung haben. Ich sehe das klar anders. Bei der Betroffenheit wird erwähnt, dass die Umsetzung allfälliger Projekte um ein Jahr verschoben werden könnte. Wir wissen: Der Klimawandel schreitet voran. Der Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema, das auch nicht um nur ein Jahr verschoben werden sollte. Eine Kürzung in diesem Bereich finden wir nicht sinnvoll. Eigentlich müsste die Umsetzung der Massnahmen noch schneller voranschreiten.

M61 (Senkung Sachkosten sowie Gebührenerhöhung im Zusammenhang mit Wasserrecht/Abwasseranlagen und Reduktion Aufträge an Dritte im Bereich Energie). *Bosshard-St.Gallen* zu M61 Bst. j: Ich stelle keinen Streichungsantrag, da dieser chancenlos wäre. Es geht um die Reduktion der Aufträge an Dritte im Bereich Gewässerqualität und bei gewässerbiologischen Fragestellungen.

In der Beschreibung steht, dass diese Massnahme negative Auswirkungen auf die Kenntnisse über den Gewässerzustand und entsprechende Massnahmen hätte. Solche Untersuchungen liefern wichtiges Fachwissen, das wir benötigen, um Belastungen in Gewässern frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu handeln. Wir hatten in der Vergangenheit einige Fälle von Gewässerverschmutzungen. Wenn wir weniger messen und weniger analysieren, entsteht ein gewisser Blindflug in einem ökologischen System, das vom Klimawandel stark betroffen ist. Die Einsparungen von 10'000 Franken stehen in keinem Verhältnis zum Risiko, das wir eingehen, und den möglicherweise sehr hohen Folgekosten.

Gewässerschutz funktioniert nur, wenn wir auch wissen, wie es den Gewässern geht. Wir sind mit dieser Massnahme nicht einverstanden.

Sicherheits- und Justizdepartement

M69 (Verschiedene Massnahmen im Bereich Polizeiliche Tätigkeit). *Huber-Oberriet* beantragt, M69 wie folgt zu ändern:

Nr. Sicherheits- und Justizdepartement – Kantonspolizei
M69 Verschiedene Massnahmen im Bereich Polizeiliche Tätigkeit

Beschreibung der Massnahme

- c) Mobile Polizeieinheiten erhöhen das Sicherheitsempfinden. Der Abbau von Polizeiposten soll ihre Verstärkung ermöglichen, da zwei Strukturen nicht mehr zeitgemäss sind und so die Kantonspolizei effizienter arbeiten kann. Geschlossen werden sollen die Polizeistationen Flawil (Verschiebung zu Gossau), Walenstadt (zu Flums), und Bad Ragaz (zu Mels) ~~und Oberriet (zu Altstätten).~~

Finanzielle und personelle Auswirkungen

- c) Ab 2026 jährliche Einsparungen von Fr. ~~194'000.–~~176'000.–.

in Franken	2026	2027	2028	später
Entlastung Nettoaufwand	-1'678'000	-1'629'000	-1'539'000	-1'255'000
	-1'660'000	-1'611'000	-1'521'000	-1'237'000

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Oberriet.

Der Polizeiposten Oberriet ist zuständig für die Gebiete der Gemeinden Altstätten (Teilgebiet Lienz), Eichberg, Oberriet und Rüthi. Die polizeilichen Aufgaben in diesen Gemeinden werden zu einem sehr grossen Teil durch den Polizeiposten Oberriet wahrgenommen. Der Polizeiposten liegt im südlichsten Gebiet der Polizeiregion Bodensee-Rheintal. In seiner Zuständigkeit liegen vier Zollübergänge. Viele Arbeiten fallen in Zusammenarbeit mit der Grenzwache an. Im Kanton St.Gallen darf die Grenzwache keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen. In anderen Kantonen kann sie das. Das führt zu einer Mehrbelastung des Polizeipostens Oberriet. Die mobilen Einheiten aus Buriet-Thal sehen wir in unserer Gemeinde und auch in Rüthi und Lienz nur bei Ernstfalleinsätzen. Die Gemeinde wird nach der Schliessung des Postens faktisch zum Niemandsland für polizeiliche Aufgaben. Die von der Regierung postulierte erhöhte Sicherheit wird nicht Realität werden – im Gegenteil, diese wird massiv geschwächt.

Der regelmässige Austausch zwischen Polizei und Bevölkerung ist ein wichtiges Instrument, zumindest für das subjektive Rechtsempfinden. Dieser wichtige Austausch kann mit den mobilen Einheiten nicht gemacht werden, ausser die mobilen Einheiten reagieren auf das Autostopp-Zeichen der Bevölkerung. Der Mietzins für den Polizeiposten beträgt lediglich 14'400 Franken im Jahr, einschliesslich Parkplatz und Garage. Investitionen sollten keine mehr nötig sein. In diesem Jahr hat der Kanton St.Gallen noch investiert – er hat eine Elektroladestation für Elektrofahrzeuge installiert –, obwohl das Entlastungspaket schon angedacht war. Nach meinen Informationen fehlt es im Posten Altstätten an Arbeitsplätzen. Es ist klar, dass nicht jeder einen Arbeitsplatz braucht. Aber mindestens jede Frau oder jeder Mann sollte einen Platz haben. Das wird nicht gewährleistet.

Am vergangenen Sonntag wurde über das neue Interventionszentrum in St.Margrethen abgestimmt. Dieses kostet uns viel mehr Geld. Wenn ich diese Ausgaben für

neue Mietflächen anschau, sehe ich den Sinn dieser Streichung nicht. Unterstützen Sie meinen Antrag im Sinn der Rechtssicherheit.

Akeret-St. Gallen zu Regierungsrat Hartmann: Sind von M61 Bst. a wirklich nur die Sportveranstaltungen betroffen?

Jäger-Bad Ragaz legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Bad Ragaz offen.

Ich bin von der vorgesehenen Schliessung des Polizeipostens in der Gemeinde Bad Ragaz unmittelbar betroffen. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf meine Einfache Anfrage 61.25.53 «Entlastungspaket: Massnahmenblatt M69 – Einsparungen bei der Kantonspolizei» ausgeführt, dass Bad Ragaz als Satellitenstation gilt: eine Station, die durchschnittlich nur zwei Tage in der Woche besetzt ist und deren Aufgabe strategisch von Mels aus gesteuert wird. Ich danke der Regierung für diese sachliche Antwort. Aber erlauben Sie mir eine Bemerkung mit einem Augenzwinkern: Wenn Bad Ragaz ein Satellit ist, dann einer, der ziemlich weit weg von der Hauptstadt kreist. Wer sich mit Raumfahrt ein wenig auskennt, weiss: Satelliten sind entscheidend für Orientierung, Kommunikation und Sicherheit – gerade dann, wenn sie weit draussen ihre Bahnen ziehen. Darum ist ein solcher Satellitenposten vielleicht nicht weniger wichtig, sondern besonders zu schützen.

Bad Ragaz ist nicht einfach ein Dorf, sondern ein Kur-, Tourismus- und Gesundheitsstandort mit hoher Tages- und Nachtbevölkerung, internationaler Strahlkraft und regelmässigen sicherheitsrelevanten Ereignissen von Staatsgästen bis Grossveranstaltungen. Das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung ist nicht abstrakt, sondern spürbar. Klar, Sicherheit misst sich nicht nur an einem Schild an der Tür, sondern an Reaktionszeit und Präsenz. Aber ein sichtbarer Ort, eine niederschwellige Anlaufstelle, ein Signal der Nähe – das hat Wirkung. Wenn die Regierung die Station trotzdem schliessen will, erwarte ich – und das meine ich ernst –, dass der Kanton diese Lücke nicht nur in Konzeptpapieren ausgleicht, sondern spürbar, durch deutliche, verstärkte mobile Polizeipräsenz, durch klare Präsenzzeiten, durch zuverlässige Patrouillen und durch echte Sichtbarkeit im Alltag. Unsere Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass die Polizei rasch verfügbar, nahbar und sichtbar bleibt – auch dann, wenn der physische Posten fällt. Ein letzter «satellitärer» Gedanke: Wer den Satelliten abschaltet, riskiert, dass die Verbindung verloren geht. Das kann im Kanton wie im Weltall Folgen haben.

Hess-Rebstein legt seine Interessen als Präsident des Polizeiverbands offen.

Auch der Polizeiverband muss anerkennen, dass es im Kanton einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen braucht. Wir können daher hinter gewissen Massnahmen bei der Polizei stehen. M69 ist auf den ersten Blick äusserst bedauerlich und der Antrag von Huber-Oberriet entsprechend verständlich – gerade auch für mich als Rheintaler Grenzbewohner. Sie ist aber ein notwendiger Schritt im Rahmen der Ressourcenoptimierung. Sie macht deutlich, dass nicht mehr überall Bürozeiten abgedeckt sind.

Es geht um die Schliessung einiger Polizeiposten, die heute v.a. eine symbolische und damit vermeintliche Sicherheit versprechen. Diese Posten können aufgrund unserer Mobilität und elektronischen Mittel ersetzt werden. Die dadurch frei werden Ressourcen können sogar als Effizienzsteigerung betrachtet werden. Zu diesem

Thema wurde gestern eine Interpellation (51.25.97 «Online-Polizeiposten mit Video-konferenzfunktion: eine Chance für die Kantonspolizei St.Gallen?») eingereicht, auf deren Beantwortung wir mit grossem Interesse warten. Zudem werden wir in unserer Region bald auch ein Interventionszentrum in St.Margrethen haben.

Es fällt uns aber trotz allem auf – und das ist eigentlich der wesentliche Punkt meines Votums –, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die Schliessung der Polizeistationen mit einer Reduktion der Polizeikräfte sowie einer allgemeinen Reduktion bei der Polizeipräsenz gleichsetzen und auch so wahrnehmen. In diesem subjektiven Sicherheitsempfinden liegt der Kern des Problems und da gilt es entsprechend anzusetzen. Da haben Kommando und Regierung noch einen entsprechenden Erklärungsbedarf. Sie müssen für den künftigen Ausbau unserer Patrouillen und die Sichtbarkeit unserer Kantonspolizei sorgen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Huber-Oberriet ist abzulehnen.

Wir haben Verständnis, dass sich die Gemeindepräsidien für die betroffenen Gemeinden einsetzen. Ich möchte den Hinweis machen, dass man polizeiliche Leistungen auch einkaufen, Polizisten sozusagen «leasen» kann. Insofern erachten wir die Massnahme als verhältnismässig.

Regierungsrat Hartmann: Zur Frage von Akeret-St.Gallen: Es handelt sich dabei um einen Betrag von 20'000 Franken. Sie gehen richtig in der Annahme, dass das v.a. Rapperswil-Jona betreffen wird mit dem FC Rapperswil-Jona und den SCRJ Lakers sowie den FC Wil. Die Leistungen, die wir dort heute zu einem Nulltarif oder sehr kleinen Tarif erbringen, müssen neu verhandelt werden, damit wir die Kosten verrechnen können. Die Kosten werden nicht zu 100 Prozent verrechnet, aber einen kleinen Beitrag müssen auch diese Vereine oder Gemeinden leisten.

Zu den Satelliten: Jäger-Bad Ragaz, ich kann Sie beruhigen: Ihr Mutterschiff ist nicht in St.Gallen, sondern in Mels. Der regionale Stützpunkt Bad Ragaz wird weiterhin von dort aus bedient, wie das bereits heute der Fall ist. In der Antwort auf die Einfache Anfrage 61.25.53 «Entlastungspaket: Massnahmenblatt M69 – Einsparungen bei der Kantonspolizei» haben wir das aufgezeigt.

Zu den Öffnungszeiten in Bad Ragaz: Wenn man die Einsätze über den Tag verteilt anschaut, gibt es mehr Einsätze, die ausserhalb der Bürozeiten stattfinden, als solche, die während den Bürozeiten stattfinden. Dies auch zum Antrag Huber-Oberriet: Wenn ich schaue, wie viele Tage der Polizeiposten Oberriet geöffnet ist, sind wir irgendwo im Bereich von 60 Prozent. Vielfach werden auch Mitarbeitende des Polizeistützpunkts Altstätten in Oberriet eingesetzt. Wenn man diese noch abziehen würde, wären es rund 50 Prozent. Die Zukunft zeigt, dass die Polizei mobiler unterwegs sein muss und nicht mehr nur auf den Stationen. Der Satellit Walenstadt ist auch auf der Streichungsliste. Ich wohne in dieser Gemeinde. Wenn ich in Tscherlach im Garten sitze und weiss, dass es irgendwo an der Bahnhofstrasse in Walenstadt einen Polizeiposten gibt, habe ich dadurch kein erhöhtes Sicherheitsgefühl. Aber wenn eine Patrouille auf der Landstrasse vorbeifährt oder im Dorf Tscherlach unterwegs ist, dann gibt mir das ein anderes Empfinden.

Zu den Arbeitsplätzen. Es stimmt, Huber-Oberriet, dass nicht jeder einen eigenen Einzelarbeitsplatz haben wird. Aber bereits heute hat auf gewissen regionalen Stützpunkten nicht jeder seinen eigenen Arbeitsplatz. Die Arbeitsplätze werden geteilt, weil man nicht immer gleichzeitig im Büro oder draussen ist – Stichwort «versetzter Dienst». Das funktioniert einwandfrei.

Zu den vier Grenzübergängen: Die Gemeinde Oberriet hat vier Grenzübergänge. Wenn das Interventionszentrum in der Wintersession der eidgenössischen Räte auch angenommen wird, haben wir ab 2029/2030 ein Interventionszentrum in St.Margrethen. Wenn dann jemand an der Grenze aufgegriffen wird – Fahrzeuge, Personen oder Waren –, dann geht das nach St.Margrethen und wird dort bearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, mit der Strategie, dass wir mehr zur mobilen Polizei übergehen, werden auch weitere Gemeinden von Polizeipostenschliessungen betroffen sein. Wir werden aber noch präsenter sein.

Huber-Oberriet: Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen: Die Gemeinde Oberriet hat nur drei Zollübergänge. Einer liegt auf dem Gebiet Lienz der Stadt Altstätten.

Akeret-St.Gallen: Betrifft M69 auch Demonstrationen oder geht es wirklich nur um Sportveranstaltungen?

Regierungsrat Hartmann: Im Text werden Demonstrationen erwähnt. Bei diesen 20'000 Franken geht es um die Sportveranstaltungen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: M69 Bst. c wurde von der Finanzkommission mit 12:1 Stimme bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Huber-Oberriet zu M69 mit 102:7 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

M70 (Pauschalkürzung Kantonspolizei). *Simmeler-St.Gallen* beantragt im Namen von Simmler-St.Gallen / Hess-Rebstein, M70 zu streichen.

Die Regierung schlägt 87 Massnahmen vor. Bei 86 davon präzisiert sie, was genau die Massnahme enthält und wie sie sich die Umsetzung vorstellt. Nicht so aber bei M70, der Pauschalkürzung bei der Kantonspolizei. Dort müssen wir uns im Detailbeschrieb der Massnahme damit begnügen, dass die Umsetzung noch offen sei. Auch die Betroffenheit des Personals sei noch offen. Wir sollen nun über diese Pauschalkürzung befinden, wissen aber überhaupt nicht, was sie genau enthält. Wir kaufen also die Katze im Sack. Dieses Vorgehen ist wirklich zu kritisieren. Es verunmöglicht eine seriöse Auseinandersetzung mit der Massnahme und ihren Auswirkungen und wir können hier gar keinen wirklichen politischen und inhaltlichen Entscheid fällen. Es gibt einen Grund, dass wir der Regierung nicht einfach gesagt haben, sie müsse ein Prozent sparen, egal wo. Dann hätten wir gestern morgen nach Hause gehen können. Wir wollten Massnahmen vorgelegt bekommen, die wir diskutieren können. Das konnten wir hier nicht. Schon aus formellen Gründen müssten wir diese Massnahme streichen oder zumindest auf eines der zukünftigen Budgets verschieben.

Es gibt aber auch inhaltlich gute Gründe, warum wir diese Massnahme streichen sollten: Erstens scheint es mir sicherheits- und personalpolitisch im Moment wirklich unverantwortlich, mit einer solchen Pauschalkürzung bei der Kantonspolizei zu kommen. Mit einer Polizistin bzw. einem Polizisten auf 600 Einwohnende hat der Kanton St.Gallen noch immer eine vergleichsweise tiefe Polizeidichte. Der schweizweite Schnitt ist 1 zu 470. Wir leisten uns heute überhaupt keine «Luxus-Polizei», wir geben vergleichsweise wenig aus. Ich möchte wirklich nicht, dass wir jetzt einfach pauschal sagen, die Polizei sei zu teuer. Wir kürzen, ohne zu wissen, was das genau bedeutet.

Es gibt immer mehr Schlagzeilen, z.B. aus Zürich, dass die Polizei Mühe hat, tatsächlich auszurücken. Das hat nicht nur mit dem Budget zu tun, sondern auch damit, dass die Polizei Schwierigkeiten hat, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Deshalb müssen wir besonders sorgsam sein, welches Signal wir an die Adresse der Polizistinnen und Polizisten senden. Diese Pauschalkürzung ist keine differenzierte Massnahme. Die Kriminalität in unserer Gesellschaft steigt nicht an, sie wird aber komplexer und vielschichtiger. Wir brauchen immer mehr Fachkräfte bei der Polizei, insbesondere in der IT-Forensik braucht man Informatiker. Wir brauchen auch Psychologen beim Bedrohungsmanagement usw. Bei diesen Leuten gibt es auf dem Arbeitsmarkt einen Mangel. Wir müssen hier sorgsam sein.

Offenbar hiess es vonseiten der Regierung im Verlauf dieser Debatte gegenüber gewissen Fraktionen – ich habe das nicht gehört –, das Personal sei nicht betroffen. Ich habe das Budget noch einmal genau angeschaut. Das Budget der Polizei besteht zu einem sehr wesentlichen Teil aus Personalaufwand. Das kann also fast nicht sein. Ich glaube Christof Hartmann, dass er das versuchen will. Es geht nicht darum, dass ich ihm unterstelle, dass er es nicht versuchen würde. Aber bei der Polizei 1 Mio. Franken zu kürzen, ohne dass das direkt oder zumindest indirekt das Personal trifft, ist praktisch unmöglich. Auch wenn man den Polizistinnen das Material, die Ausstattung, die Bewaffnung usw. wegekürzt, hat das indirekt Auswirkungen auf die Attraktivität der Arbeitsstelle. Deshalb frage ich mich, wie das überhaupt gehen soll. V.a. aber ist es wieder das: Wir kaufen die Katze im Sack. Wir wissen nicht, wo genau diese Massnahme dann wirken wird.

Ein weiterer, wirklich wichtiger Grund: Wir haben jetzt sehr oft von diesem Bericht «Innere Sicherheit» gesprochen. Regierungsrat Mächler hat ihn gestern angekündigt und wir haben in der Zeitung gelesen, dass alle Fraktionen diesen Bericht heiss erwarten, dass sie eine Stärkung der Polizei und einen Ausbau des Korps erwarten. Da frage ich mich echt: Ist es nicht hochgradig inkonsequent, vor der seriösen Beratung dieses Berichts jetzt schon finanzpolitische Massnahmen abzuleiten? Vergeben wir uns hier nicht den Spielraum? Dieser Bericht kommt im nächsten Jahr. Wir können dann fundiert diskutieren, wie es mit dem Korps weitergeht. Dann könnten wir immer noch für das Budget 2027 finanzielle Massnahmen ableiten. Das ist dann vielleicht eine Mischung aus gewissen Kürzungen und einem gewissen Ausbau. Das schliesst sich nicht aus. Aber ich möchte gerne zuerst diesen Bericht sehen, um mir nicht den Spielraum zu nehmen. Über Pauschalmassnahmen möchte ich auch dann nicht beraten, aber dann können wir über konkrete Massnahmen beraten. Nehmen wir uns also nicht die politischen Möglichkeiten der Berichtsberatung nächstes Jahr. Deshalb ist es sinnvoll, diese Massnahme zu streichen oder zumindest um ein Jahr zurückzustellen.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Simmler-St.Gallen / Hess-Rebstein ist abzulehnen.

Wir erachten die Pauschalkürzung für die Kantonspolizei beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) als gerecht und sind gespannt, welche Massnahmen das Departement konkret plant.

Hess-Rebstein: Dem Antrag Simmler-St.Gallen / Hess-Rebstein ist zuzustimmen.

Unsere Polizei war und ist immer loyal. Aus ihren Reihen kommt grosses Verständnis, dass der Staat da und dort sparen muss. Es gibt durchaus verständliche und sinnvolle Massnahmen – das habe ich beim vorherigen Votum bereits aufgezeigt. Mit M70 schlägt die Regierung eine Pauschalkürzung von 1 Mio. Franken bei der Kantonspolizei vor. Leider ist die konkrete Umsetzung jedoch ziemlich unklar. Das ist aus unserer Sicht sehr unschön. Auch wenn mittlerweile das eine oder andere Gerücht, wie diese Million zustande gekommen sein könnte, durchgesickert ist, verlangen wir hier mehr Transparenz und Konkretisierung. Sonst können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Auch bei anderen Massnahmen werden die Folgen nicht immer ganz konkret ausgeführt. Bei gewissen Massnahmen steht, dass verschiedene Bereiche betroffen sein werden, z.B. die Kosten der Bekleidung für die betroffenen Mitarbeiter. Auf diese sollen die Kosten dann abgewälzt werden. Solche Dinge lehnen wir grundsätzlich ab.

Wir haben gestern im Zusammenhang mit den Massnahmen bei der Landwirtschaft von der Ernährungssicherheit gehört. Das ist ein absolut berechtigtes Argument. Es gibt aber noch eine andere Sicherheit: die allgemeine öffentliche Sicherheit. Eine Reduktion in Infrastruktur und Ausrüstung erschwert unseren Polizistinnen und Polizisten die Erfüllung ihres Sicherheitsauftrags, und die Attraktivität des Arbeitgebers leidet. Zudem wäre das vorhin angesprochene Ziel mit der erhöhten Polizeipräsenz durch vermehrte Patrouillen allenfalls auch nur ein Bild der Unmöglichkeit. Dies alles ist sicher nicht im Sinn unserer Bevölkerung. Bei der Sicherheit zu sparen ist angesichts der heutigen Entwicklungen national, im Inneren, aber auch international, im Äusseren, keine besonders sinnvolle Option und ganz klar Sparen am falschen Ort.

Der Vorlage zufolge ist bei M70 auch die Betroffenheit des Polizeipersonals selbst offen. Eine Reduktion des Personalbestands ist damit nicht auszuschliessen. Angesichts der personalpolitischen Herausforderungen, mit denen die Kantonspolizei schon heute konfrontiert ist – übrigens auch mit dem gerade am Sonntag bewilligten Projekt eines Interventionszentrums in St.Margrethen, das die Zahl der zu bearbeitenden Fälle für unsere Kantonspolizei in Zukunft voraussichtlich erhöhen wird –, ist eine Reduktion des Korps und zusätzlicher Druck auf das Personal klar abzulehnen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Personalplafond diese Problematik ebenfalls bereits festgestellt. Wir nehmen uns da einen Handlungsspielraum, wir schränken uns selbst ein, haben keine Flexibilität mehr. Regierungsrat Mächler hat das gestern zu Recht in einem seiner Voten zum Ausdruck gebracht. Des Weiteren nimmt diese Diskussion die Beratung des Berichts «Innere Sicherheit» eigentlich vorweg. Dort werden wir die Gelegenheit haben zu beurteilen, was die Polizei braucht und wie viel das kosten darf oder muss. Vom zeitlichen Ablauf her ist diese Massnahme deshalb verfrüht.

Ich habe Vogel-Bütschwil-Ganterschwil am Montag bei seiner Stellungnahme zu den Vorstössen sehr genau und mit Freude zugehört. Er hat darin mehrfach betont, dass ihm und seiner Fraktion die Sicherheit sehr am Herzen liege und dass wir alles dafür tun müssten. Schliesslich schaffen wir als Parlament dieses Kantons die Grundlagen dafür. Ich bin wirklich sehr sicher, dass eine Kürzung der Mittel für die Polizei diesem sehr berechtigten und sehr unterstützenswerten Anliegen diametral entgegensteht. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn gerade aus Ihren Reihen eine entsprechende Unterstützung für diesen Antrag kommen würde.

Regierungsrat Hartmann: Mir liegt die Sicherheit unseres Kantons auch sehr am Herzen. Wir – also die Regierung, die Departemente und die einzelnen Ämter – hatten gewisse Vorgaben für dieses Entlastungspaket. Ich hätte es mir einfach machen können und eine Einsparung von 1 Mio. Franken durch Bussenerhöhungen vorlegen können. Das wäre in diesem Rat ganz sicher nicht durchgekommen. Ich kann heute zwei Aussagen machen zum Bereich Personal: Ich werde bei der Umsetzung dieser Massnahme im Budget 2027 keine Personalreduktion bei der Kantonspolizei beantragen und ich werde auch keine Lohnkürzungen bei der Kantonspolizei beantragen. Diese Million müssen wir uns irgendwo im Sachaufwand zusammensuchen. Geben Sie uns diese Chance, dann können wir diese Million im Rahmen des Budgets 2027 beraten und darüber entscheiden. Diesen Auftrag hat die Regierung erteilt. Ich bin mir bewusst, es wird schwierig und herausfordernd werden, aber ich werde keine Massnahmen ergreifen mit direkter Betroffenheit des Personals.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M70 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Simmler-St.Gallen / Hess-Rebstein zu M70 mit 76:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

M76 (Verzicht auf eine geplante Ausweisstelle). *Hüppi-Gommiswald:* Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Gommiswald und lebe im Linthgebiet.

Im Bewusstsein, dass ein Antrag in diesem bürgerlichen «Sparrat» keine Chance hätte, verzichte ich darauf, einen solchen zu stellen. Und doch bin ich es meiner Region schuldig, zu diesem weiteren Abbau etwas zu sagen. Einmal mehr soll das Linthgebiet aussen vor gelassen werden. Mit der Einführung der biometrischen Identitätskarte wurden zwei Aussenstellen geplant und versprochen. Nun soll die Aussenstelle im Linthgebiet dem bürgerlich geforderten Abbauprogramm zum Opfer fallen und gestrichen werden. Das bedeutet, dass notabene in dem Kantonsteil, in dem gemäss Statistik die stärksten Wachstumsprognosen gemessen werden, auf die Ausweisstelle verzichtet wird. Der Wahlkreis See-Gaster wächst gegenüber anderen Regionen überproportional schnell, und nun wird genau in diesem Kantonsteil auf die Realisierung einer Ausweisstelle verzichtet. Das bedeutet, dass rund 75'000 Einwohnerinnen aus dem schönsten Teil des Kantons St.Gallen den Weg über den Ricken nach St.Gallen weiterhin machen müssen. Diese Massnahme betrifft also jene Menschen, die bereits heute viel Zeit und Aufwand auf sich nehmen, um in der Hauptstadt des Kantons Besorgungen zu erledigen. Mit der Streichung der geplanten Ausweisstelle

in der Region Zürichsee-Linth wird die Bevölkerung einmal mehr betroffen sein. Ich bin überzeugt, dass sich sicher in einem der zehn Gemeindehäuser in der Region Zürichsee-Linth eine Lösung finden lassen würde, die umsetzbar und auch kostengünstig zu betreiben wäre – dies zum Wohl der Bevölkerung.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Es war schon öfter Thema, dass man anstrebt, dass man den Pass auch ausserkantonale erstellen könnte. Gerade für das Linthgebiet wäre das eine spannende Variante, wenn man z.B. nach Zürich gehen könnte, um dieses Dokument zu erstellen. Wie weit ist man da? Kann man etwas dazu sagen?

Regierungsrat Hartmann: Das Thema «überkantonaler Pass/ID» ist aufgenommen. Auch mit Graubünden ist das ein Thema. Wir sind ein Ringkanton mit vielen Kantons-
grenzen. Die Gespräche haben noch nicht begonnen, aber wir haben das auf der Agenda.

Zu Hüppi-Gommiswald: Es gibt ein Projekt «Verwaltungszentrum Uznach». Wie Sie wissen, steht das noch nicht. Es ist noch nichts gebaut. Weil wir dort noch nicht so weit sind, habe ich mir erlaubt, dieses zweite Passbüro zu streichen. Das wäre im Verwaltungszentrum Uznach geplant gewesen. Aber wir vergessen Ihre Region nicht. Wenn das dann realisiert ist und die Situation mit Pass/ID ähnlich aussieht wie heute, kann das durchaus wieder ein Thema sein.

M80 (Einstellung von fünf zusätzlichen Verkehrsexpertinnen oder -experten). *Monstein-St.Gallen* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich bin überzeugt, dass sämtliche Zahlen und Fakten gegen eine Streichung sprechen. Wie die Regierung in ihrer Begründung schreibt, besteht akuter Handlungsbedarf aufgrund des Prüfrückstands, der per 1. Oktober 2025 über 112'000 Fahrzeuge beträgt. Geht man von einer durchschnittlichen Fahrzeuglänge von 4,5 Metern aus, würde die Autokolonne von St.Gallen bis nach Genua reichen – wohlverstanden ohne Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen. Nimmt man nicht die Fahrdistanz, sondern die Luftlinie, dann würde die Kolonne bis nach Zagreb reichen. Sie sehen also bildhaft: Der Handlungsbedarf ist enorm. Genau aus diesem Grund hat das Bundesamt für Strassen (Astra) den Kanton St.Gallen bereits deutlich gerügt.

Ziel dieses Entlastungspakets ist es, die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Jeder, der sich einmal oberflächlich mit Finanzbuchhaltung auseinandergesetzt hat, weiss, dass dies entweder durch zusätzliche Einnahmen oder durch weniger Ausgaben erreicht werden kann. Mit diesen zusätzlichen fünf Verkehrsexpertinnen und -experten würden zusätzliche Einnahmen generiert. Die Autofahrer würden nicht zusätzlich belastet, da sie ihre Fahrzeuge früher oder später ohnehin prüfen lassen müssten. Mit diesen zusätzlichen Fachpersonen würde dies einfach in der vorgesehenen Frist geschehen.

Somit kann durchaus gesagt werden, dass eine Win-win-win-Situation eintritt, wenn Sie an dieser Massnahme festhalten: Die Staatskasse profitiert, das habe ich bereits gesagt. Aber selbstverständlich machen wir diese Fahrzeugprüfungen nicht primär für unsere Staatskasse – nein, wir gewährleisten damit auch die Verkehrssicherheit und wir halten unsere Umweltschutzstandards ein. Wir haben also alle ein

Interesse daran, die aktuell unhaltbaren Zustände zu verbessern. Deshalb müssen wir an dieser Massnahme festhalten.

Zum Schluss nochmals: Diese Massnahme ist gut für unsere Kantonsfinanzen. Sie ist gut für die Verkehrssicherheit und sie ist gut für die Umwelt.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wir sind aktuell in einem Entlastungspaket. In einem Entlastungspaket Stellen aufzubauen, empfinden wir als sehr speziell. Wenn, dann kann der entsprechende Regierungsrat in seinem Departement schauen, dass er Stellen anders besetzen kann – über Mutationsgewinne oder wie auch immer er das anstellen will. Als weiteren Punkt möchte ich «Privat vor Staat» erwähnen. Es gibt private Organisationen, mit denen man bereits sehr gut zusammenarbeitet, die auch solche Prüfungen machen können. Im Rahmen eines Entlastungspakets Stellen auszubauen, erachten wir als den völlig falschen Weg.

Koller-Gossau: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitarbeiter des Strassenverkehrsamtes, nicht aber der betroffenen Abteilung Fahrzeugprüfung.

Wir sind seit einigen Jahren im Rückstand mit den Fahrzeugprüfungen, obwohl wir bereits verschiedene Anstrengungen unternommen und umgesetzt haben: Reduktion der Prüfzeiten, der Intervall der ersten Fahrzeugprüfung wurde erhöht, Auslagerung bzw. Zusammenarbeit mit TCS und Privaten: Gewisse Nachkontrollen können nun in Zusammenarbeit mit privaten Autogaragen vorgenommen werden. Trotzdem können wir die Rückstände der Fahrzeugprüfung nicht weiter reduzieren, denn es wohnen immer mehr Personen im Kanton St.Gallen und somit erhöht sich auch der Fahrzeugbestand laufend. Der Fahrzeugbestand nimmt jährlich um ein bis zwei Prozent zu. Die Fahrzeuge werden immer älter und müssen somit in kürzeren Abständen geprüft werden. Die Regierung wurde erneut vom Astra aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit die sehr hohen Rückstände abgebaut werden können, um so die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Bitte unterstützen Sie die Regierung mit der Aufstockung dieser fünf Fahrzeugexperten. Die Anstellung dieser Experten erfordert keine Investitionen in Infrastrukturbauten. Mit den zusätzlichen Fahrzeugprüfungen können Einnahmen generiert werden, und somit dienen sie der Entlastung des Staatshaushalts, der Erhöhung der Verkehrssicherheit, und es ist wirtschaftsfreundlich und generiert Arbeit, insbesondere für Garagenbetriebe.

Dudli-Oberbüren: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die Streichung von M80 ist nicht nur legitim, sie ist gar angebracht. Bereits am 11. März 2025 erteilte der Kantonsrat beim Geschäft 33.25.04 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2028» den Auftrag an die Regierung, Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunktmässig, aber nicht abschliessend sollen Entlastungsmassnahmen in den Bereichen Personal- und Sachaufwand sowie Staatsbeiträge erarbeitet werden. Entlarvend bis skandalös ist allein schon die Begründung der Regierung zu M80: Die zusätzlichen Personalkosten würden durch Gebühreneinnahmen in doppelter Höhe dieser Personalkosten mehr als kompensiert.

Damit führe M80 für den Kanton zu keinen Mehrkosten bzw. sie führe sogar zu einer Entlastung des Kantonshaushalts.

M80 hat also rein gar nichts mit einer Entlastungsmassnahme im Bereich des Personal- und Sachaufwands zu tun. Vielmehr zielt die Massnahme darauf ab, mehr Einnahmen zu generieren. Angesichts dessen von einer Entlastungsmassnahme zu sprechen, ist artfremd, gar dreist. Die Regierung missachtet hiermit gleich einmal das Äquivalenzprinzip. Gebühren müssen in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen, d.h., Gebühren müssen sich am Aufwand orientieren und verhältnismässig sein. In der Praxis bedeutet dies auch, dass Gebühren nicht willkürlich über den Aufwand hinausgehen dürfen. Eine klare Begründung ist erforderlich. M80 bewirkt einen finanzpolitischen Gewinn, offensichtlich durch überhöhte Gebühren. Dies ist dem Staat aber untersagt. Es ist zu hoffen, dass der Preisüberwacher diese Debatte nicht verfolgt. Fazit: M80 hat im Entlastungspaket nichts zu suchen. Die Streichung durch die Finanzkommission ist berechtigt und der Regierung sei empfohlen, im absehbaren zweiten Anlauf die Hausaufgaben ernst zu nehmen.

Huber-Oberriet: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich war dieses Jahr selbst betroffen von der Fahrzeugkontrolle – komplizierter und schwieriger könnte es nicht sein. Erst nach Intervention wurde es vereinfacht. Es gibt noch viel Verbesserungspotenzial bei der Fahrzeugkontrolle. Ausserdem könnte man auch private Garagen vermehrt zuziehen.

Bosshard-St.Gallen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ob jetzt der Preisüberwacher heute zuschaut, spielt für mich nicht so eine grosse Rolle. Für mich wäre wichtig, dass jemand vom Bund heute zuhört oder zuschaut, denn wir haben hier eine Vorgabe des Bundes, die wir erfüllen müssen. Wir sprechen heute auch noch über die Aufgaben, die der Kanton erfüllen soll, und einen Antrag, dass wir einen Minimalstaat haben sollten. Was Sie mit der Ablehnung dieses Antrags wollen, ist, dass wir nicht einmal das Minimum der Vorgaben des Bundes erfüllen. Mir wäre es auch recht, wenn wir diese zusätzlichen Experten nicht bräuchten, denn wenn die Anzahl der Autos rückläufig wäre, wäre es das Idealste, aber das ist eben nicht Fakt. Die Autos nehmen zu, wir haben einen erheblichen Rückstand. Ich bitte Sie wirklich, dieser minimalen Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, wenigstens etwas entgegenzukommen. Wir werden es auch mit diesen 500 Stellenprozenten nicht schaffen. Wie erwähnt wurde, hat es auch mit Verkehrssicherheit und mit der Umwelt zu tun.

Frei-Rorschacherberg zu Bosshard-St.Gallen: Der Bund hat der Regierung diese Aufgabe erteilt. Der zuständige Regierungsrat hat diese Aufgabe zu erfüllen. Das kann er, indem er z.B. Prozesse effizienter macht, indem er Effizienz überhaupt reinbringt und indem er z.B. in seinem Departement an einem anderen Ort Stellen wegnimmt und die dort einsetzt. Diese Möglichkeit hat er, er muss einfach die Grundlage erfüllen. Wir finden, in einem Entlastungspaket jetzt Stellen aufzubauen, ist wirklich nicht der richtige Ansatz.

Regierungsrat Hartmann: Es kommt eigentlich nicht darauf an, wer heute zuhört, ob aus Bern oder sonst irgendwo in der Schweiz. Die Regierung ist aufgefordert, dem

Astra schriftlich mitzuteilen, welche Massnahmen – das wären diese, die wir heute beantragt haben – wir ergreifen. Das Astra erhält so oder so einen Brief der Kantonsregierung. Am 3. Juli 2025 hat das Astra der Regierung einen Brief geschrieben und auf die Prüfrückstände bei den Personenwagen hingewiesen. Das Strassenverkehrsamt hat in der jüngsten Vergangenheit bereits zwei bis drei solche Briefe erhalten. Schauen wir uns an, wie sich das innerhalb eines Jahres entwickelt hat: Die Prüfrückstände haben von 22'754 auf 36'714 Fahrzeuge zugenommen. Das sind Prüfrückstände, die grösser sind als ein Jahr. Das ist bedenklich.

In puncto Effizienz, Frei-Rorschacherberg, möchte ich darauf hinweisen, dass das Strassenverkehrsamt kürzlich aufgrund eines Auftrags des Kantonsrates von der BDO AG St.Gallen auf Effizienz geprüft wurde. Sie wissen genau so wie ich, was in diesem Bericht steht: «Hocheffizient». Die Abläufe stimmen. Man hat in den letzten Jahren die Prüfzeit von 25 auf 20 Minuten verkürzt. Man ist effizient. Zu Dudli-Oberbüren: Sie können uns schon überhöhte Gebühren vorwerfen. Es ist Tatsache: Wenn wir diese fünf Experten einstellen können, können wir das in der bestehenden Infrastruktur umsetzen. Es braucht keine baulichen Massnahmen. Dadurch alleine bringt jeder zusätzliche Mitarbeiter schon mehr Effizienz. Der Preisüberwacher hat uns beschieden, dass wir bei den Gebühren der sechstiefste Kanton sind. Beim Überschuss sind wir auf Platz 5. Das ist ein weiterer Beweis, dass das Strassenverkehrsamt effizient arbeitet.

Wir werden jetzt vom Astra aufgefordert, Massnahmen zu treffen. Private Garagen, TCS – als kurzfristige Massnahme haben wir diese fünf Experten aufgenommen. Die sind ab Mitte nächsten Jahres produktiv, können das machen und das abbauen. Wir hatten im Herbst dieses Jahres eine Besprechung mit dem Strassenverkehrsamt und dem TCS. Der TCS macht bereits heute für uns Prüfungen – Zielgrösse 5'000. Wir haben mit dem TCS vereinbart, dass sie diese Zielgrösse verdoppeln dürfen, wenn sie die Kapazitäten haben und das Personal. Wir wären froh darum, denn jede Prüfung trägt dazu bei, dass wir diesen Rückstand abbauen können.

Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass der Fahrzeugbestand je Jahr rund 1 Prozent zunimmt, verschärft sich das wieder mit den Prüfrückständen. Im Jahr 2025 hatten wir bei der Alterung der Fahrzeuge einen Wert von 3 Prozent. Die Fahrzeuge sind also 3 Prozent gealtert. Je älter das Fahrzeug ist, desto häufiger muss man es prüfen. In diesem Jahr war es sogar so, dass die über zehnjährigen Fahrzeuge auch zugenommen haben. Sie sehen: 4 Prozent mehr Fahrzeuge, die zu prüfen sind. Ich bitte Sie wirklich, diese fünf Prüfexperten zuzulassen; ob im Rahmen des Entlastungspakets oder beim Budget, ist am Ende des Tags egal. Wir brauchen diese Experten, damit wir wenigstens die Spitze brechen können, damit die Prüfrückstände nicht weiter ansteigen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat M80 mit 10:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu M80 mit 65:39 Stimmen ab.

M81 (Verschiedene Massnahmen im Generalsekretariat SJD). *Kobler-Gossau* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M81 die Untermassnahme Bst. b zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des politischen Beirats

des FC St.Gallen (FCSG) und ich bin Fussballfan. Ich habe – wie wahrscheinlich viele in diesem Saal – eine Saisonkarte des FCSCG.

In den letzten Jahrzehnten habe ich weit über tausend Fussballspiele in zig Ländern auf der ganzen Welt gesehen. Was ich dabei ohne Zweifel immer wieder feststellte: Ohne Fans wäre dieser Sport nicht derselbe. Ohne Fans wäre dieser Sport viel weniger faszinierend. Man denke nur zurück an die trostlose Atmosphäre in den leeren oder halbleeren Super-League-Stadien während der Corona-Zeit. Der Profifussball ist ohne Fans kein richtiger Fussball. Er ist viel weniger attraktiv. Die Fans sind überlebenswichtig für die wirtschaftliche Zukunft des Schweizer Profifussballs. Sie sind auch überlebenswichtig für den FCSCG.

Die Fans, darunter viele junge Anhänger, strömten in den letzten Jahren in das Sitterstadion. Nirgendwo sonst in der Ostschweiz treffen sich so viele v.a. junge Menschen an einem Ort wie im Espenblock. Eine Fankurve ist heutzutage weit mehr als ein Ort nur für Fussballfans. Der Espenblock erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion: Hier trifft die Pflegefachfrau auf die Anwältin, der «Büezer» auf den Akademiker – der Fussball verbindet die Menschen, er bringt verschiedene Altersgruppen und Hintergründe zusammen. Deshalb ist es aus unserer Sicht legitim, dass die öffentliche Hand, d.h. die Stadt St.Gallen, aber auch der Kanton, diese Strukturen unterstützt. Das macht der Kanton erfolgreich seit 13 Jahren. Der Erfolg dieser Massnahme ist augenscheinlich: Trotz gestiegener Zuschauerzahlen ist der Besuch eines Fussballspiels für die Zuschauerinnen und Zuschauer ein ganz normaler, risikofreier Freizeitanlass. Man hat beim FCSCG aus den Vorkommnissen rund um den Abstieg 2008 im Espenmoos gelernt. Eine Folge davon war die Gründung der Fanarbeit. Vorfälle wie damals im Espenmoos sind heute schlichtweg nicht mehr vorstellbar. Die Zuschauerinnen und Zuschauer fühlen sich sicher. Nicht umsonst besuchen so viele Familien mit Kindern die Fussballspiele des FCSCG wie noch nie zuvor. Ich weiss nicht, wie es den weiteren Matchbesucherinnen und -besuchern im Saal geht, aber ich persönlich habe mich noch nie unwohl oder unsicher gefühlt, wenn ich mit meinen Kindern die Fussballspiele des FCSCG besuchte.

Dass es an einem Ort, an dem es emotional und laut ist, an dem so viele Menschen aufeinandertreffen, wirklich grösstenteils friedlich bleibt, ist nicht selbstverständlich. Daran hat die Fanarbeit des FCSCG einen ganz entscheidenden Anteil. Die Fanarbeit ist ein wichtiges Element in der Sicherheits- und Präventionsarbeit des FCSCG. Sie fördert den Dialog zwischen den Fans, Clubs, Behörden und Sicherheitsorganen. Dieser Dialog ist enorm wichtig. Die Fanarbeiterinnen und Fanarbeiter agieren im sozialen Umfeld der Fans. Sie erkennen frühzeitig Konflikte und sie suchen das Gespräch. Sie bauen Spannungen ab, wenn Fans von – bei den FCSCG-Fans vielleicht weniger beliebten – Clubs aus Luzern oder Basel oder von anderen Orten herkommen. Sie fördern den Dialog, sie suchen das Gespräch, auch mit diesen Fans. Das ist für die Sicherheit der Fussballspiele von enormer Wichtigkeit.

Dass die Regierung nun aus diesem Erfolgsmodell aussteigen will, ist aus unserer Sicht völlig unverständlich. Die Regierung gefährdet damit den Erfolgsweg «Fanarbeit». Die Fanarbeit ist mitverantwortlich dafür, dass die Sicherheitskosten tief gehalten werden können. Anstatt aus dem Erfolgsmodell «Fanarbeit» auszusteigen, wie es die Regierung möchte, bräuchte es aufgrund steigender Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen eine Erhöhung des Beitrags an die Fanarbeit und ganz sicher keine Streichung. Verzeihen Sie mir das Wortspiel: Es wäre nicht nur aus finanzieller Sicht

ein fatales Eigentor, wenn der Kanton aus der Fanarbeit aussteigen würde. Fanarbeit ist ein gelungenes Zusammenspiel zwischen Verein, Stadt und Kanton – ein perfekter Spielzug wie zwischen Zigi, Neziri, Görtler und Alessandro Vogt im Sitterstadion. Die SP-GRÜ-GLP-Fraktion ist daher klar der Meinung, dass diese Massnahme der Regierung gestrichen werden muss. Die Fanarbeit soll weiterhin über den Kantonshaushalt finanziert werden. Das ist ein bewährtes Erfolgsmodell seit 13 Jahren.

Die Finanzkommission schlägt vor, die Fanarbeit künftig über den Lotteriefonds zu finanzieren. Das ist aber aus unserer Sicht nicht der richtige Topf für die Finanzierung dieser Aufgabe. Durch die Finanzierung über den Lotteriefonds müssten anderswo Abstriche gemacht werden. Wie Sarbach-Wil bei seinem gestrigen Votum bereits sagte: Der Lotteriefonds ist grundsätzlich volatil und kein Ersatz für die kantonale Verantwortung, auch im Bereich der Fanarbeit. Es ist daher richtig, dass die Fanarbeit wie bisher aus dem Kantonshaushalt finanziert werden soll.

Zusammenfassend: Das wichtigste Anliegen der SP-GRÜ-GLP-Fraktion ist, dass der Kanton sich weiterhin zu gleichen Teilen wie der FCSG und die Stadt St.Gallen an der Fanarbeit beteiligt. Diese Kantonsbeteiligung sollte unserer Ansicht nach weiterhin über den Kantonshaushalt finanziert werden. Damit ist eine nachhaltige Finanzierung gesichert.

Jäger-Bad Ragaz legt seine Interessen als Mitglied des politischen Beirats des FCSG offen.

Ich möchte mit Nachdruck festhalten: Die Fanarbeit ist ein zentraler Bestandteil der präventiven Integrations- und Sicherheitsarbeit in unserem Kanton. Sie schafft Dialogräume, entschärft Konflikte, wirkt deeskalierend und trägt wesentlich dazu bei, dass tausende Menschen, darunter viele Jugendliche, sicher und respektvoll ihren Verein unterstützen können. Wie es FCSG-Präsident Matthias Hüppi gesagt hat: Der Kybunpark oder jetzt das Berit Sitterstadion ist der grösste Jugendraum der Ostschweiz.

Die Fanarbeit ist keine Randerscheinung und kein «Nice-to-have». Sie ist ein professionelles Angebot, das im Zusammenspiel zwischen Kanton, Stadt, Sicherheitsbehörden, Club und Fans eine unverzichtbare Brückenfunktion übernimmt. Wenn wir heute über diesen Beitrag sprechen, geht es nicht nur um Geld. Es geht um Planungssicherheit für Menschen, die praktisch jedes Wochenende Verantwortung übernehmen für Sicherheit, Prävention und soziale Stabilität. Darum ist die klare Zusage des Kantons elementar. Die Fanarbeit braucht die Zusicherung der Regierung. Ich frage den Finanzchef und die Kulturministerin deshalb direkt an, damit die Fanarbeit ihre Arbeit weiterführen, Personal halten und Projekte verlässlich planen kann: Die Finanzkommission beauftragt die Regierung, den Beitrag im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I), der im Juni 2026 behandelt wird, vorzusehen. Diese Zusage ist entscheidend. Ich möchte ausdrücklich festhalten: Wenn dieser Beitrag im Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II) enthalten ist, erwarte ich klar, dass er dort auch gesprochen und ausgerichtet wird. Falls nicht, werde ich jetzt der Beibehaltung zustimmen. Die Fanarbeit ist auf diese Mittel angewiesen – nicht irgendwann, sondern jetzt. Wir alle wissen: Jeder Franken, der hier investiert wird, spart uns später deutlich höhere Kosten in Sicherheit, Repression und soziale Intervention. Daher frage ich jetzt direkt

die Regierung an, ob dies so vorgesehen ist. Ansonsten würde ich den Streichungsantrag unterstützen.

Lüthi-St. Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin und Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen.

Der von der Regierung gestrichene Beitrag an die Fanarbeit von gerade einmal 54'000 Franken ist doch sehr überschaubar. Die Wirkung dieser Kürzung ist aber gross in einem Bereich, der nachweislich wirkt, gesellschaftlich stabilisiert und sicherheitspolitisch relevant ist. Die Fanarbeit ist seit ihrer Gründung ein gemeinsames Engagement von Kanton, Stadt und FCSG. Der Kanton war von Anfang an Teil der Trägerschaft und ist es bis heute. Dass er seine Teilnahme im Vorstand nicht wahrnimmt, ist ein selbstgewählter Entscheid. Sich nun aber gleichzeitig auch finanziell zurückzuziehen, ist nicht nachvollziehbar und höchst fragwürdig. Dass nun die beiden anderen Partner Stadt und Club einspringen und die Beiträge erhöhen sollen, ist – entschuldigen Sie – total daneben.

Der Zeitpunkt für einen kantonalen Rückzug könnte nicht ungünstiger sein. Der FCSG ist heute weit mehr als ein Sportclub. An Heimspieltagen ist das Stadion der grösste Jugendtreff der ganzen Ostschweiz, ein zentraler sozialer Raum für junge Menschen. Der Club übernimmt hier ein beträchtliches gesellschaftliches Engagement. Diese Arbeit verdient Unterstützung, nicht den Entzug der Mitverantwortung. Anstatt einer Kürzung des Beitrags wäre eigentlich eine Erhöhung angezeigt. Die Fanarbeit ist heute angesichts der stark gestiegenen Zuschauerzahlen, der höheren Einsatzdichte aufgrund von mehr Spielen und der Teuerung mit deutlich höheren Aufwänden konfrontiert als noch vor 13 Jahren. Die bisherigen Beiträge decken die realen Kosten längst nicht mehr. Das Eigenkapital ist praktisch aufgebraucht, und ohne eine moderate Subventionserhöhung gerät der Regelbetrieb in ein strukturelles Defizit. Wer die Wirkung der Fanarbeit sichern will, muss deshalb nicht kürzen, sondern die Mittel an die tatsächlichen Aufträge und Rahmenbedingungen anpassen.

Ein Ausstieg des Kantons aus der Fanarbeit ist ein sicherheitspolitisches Risiko, ein gesellschaftspolitisches Fehlzeichen und ein partnerschaftlicher Rücktritt. Wenn wir Prävention weiterhin ernst nehmen, braucht es die gemeinsame Verantwortung von Kanton, Stadt und Club weiterhin. Lehnen Sie die Streichung ab. Die Fanarbeit soll weiterhin über den ordentlichen Haushalt finanziert werden. Eine nachhaltige Sicherheits- und Präventionspolitik kostet weit weniger als die Probleme, die sie damit verhindert.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Man kann es hier sehr emotionslos machen, weil alle Vorredner sogar recht hatten. Es gibt – das stelle ich mit Erstaunen fest – in den letzten zwei Tagen einige Punkte, wo ich und Kobler-St. Gallen uns vollends einig sind.

Die Frage ist: Ist das eine Staatsaufgabe? Ja, die Fanarbeit soll gemacht werden, aber nicht aus dem Kernhaushalt. In der Finanzkommission haben wir den Weg aufgezeigt. Es gab noch eine Einfache Anfrage (61.25.57 «Sinnvolle Entlastung: Fanarbeit anerkennen, Staatsaufgaben klar begrenzen») von Jäger-Bad Ragaz und anderen. Auch dort wurde aufgezeigt, dass wir das über den Lotteriefonds finanzieren

können. Da war sie übrigens schon einmal. So kann die Fanarbeit weiter betreut werden. Ich kann Ihnen versichern, in der Finanzkommission war die Haltung glasklar. Ich bin auch Mitglied der Finanzkommission. Wenn es nicht in der nächsten Botschaft auftaucht, werden wir schauen, dass sie in diesen Topf hineinkommt, wo sie schon einmal war. Insofern können wir es einfach machen: Jetzt als Bürgerliche den Streichungsantrag unterstützen und dann im zweiten Schritt die hochgelobte Fanarbeit, wie Sie das richtig gesagt haben, über den anderen Topf finanzieren.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M81 Bst. B mit 11:4 Stimmen zu.

Regierungsrätin Bucher: Die Regierung hat bekanntlich keinen Streichungsantrag zu Ziff. 5 der Aufträge der Finanzkommission gestellt. Wir nehmen den sich abzeichnenden Wunsch der Mehrheit, die Fanarbeit über den Lotteriefonds zu finanzieren, entgegen. Ich muss Ihnen aber sagen – und das ist nichts Neues: Wir haben gestern diskutiert, dass wir über den Lotteriefonds Projekte finanzieren und keine ständigen Leistungsvereinbarungen. Wir nehmen gerne ein Gesuch für ein dreijähriges Projekt für diese Fanarbeit entgegen und würden das auch in den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I) aufnehmen, damit man das im Juni beschliessen kann. Dann hätte man sicher für drei Jahre eine gute Lösung.

Die Regierung nimmt ohnehin in Aussicht, den Lotteriefonds neu zu regeln und die Richtlinien zu überarbeiten. Dann kann man dieses Thema wieder aufnehmen: Ich habe gesehen, dass die bürgerlichen Fraktionen eine Motion zum Lotteriefonds (42.25.19 «Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im Gleichschritt») eingereicht haben. Damit bekommen die Pläne der Regierung Rückenwind. Das kommt gut zusammen und ich glaube, wir finden eine gute Lösung, wie wir diese Fanarbeit, die wichtige Arbeit leistet, auch in Zukunft sichern können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M81 mit 73:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Gesundheitsdepartement

M82 (Reduktion Ausbildungsbeiträge und Anpassung Altersgrenzen bei Umsetzung Pflegeinitiative). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, in M82 die Untermassnahmen Bst. b und c zu streichen.

Diese Massnahme bereitet uns wirklich Sorgen. Für das, was die Regierung hier vorschlägt, können wir kein Verständnis aufbringen. Sie erinnern sich: Vor vier Jahren wurde die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» mit 61 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Vor einem Jahr, am 24. November 2024, hat die St.Galler Stimmbevölkerung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege deutlich angenommen und damit ein wichtiges und starkes Zeichen für eine starke Pflege im Kanton St.Gallen gesetzt. Ein Jahr später will die Regierung die Altersunter- und -obergrenzen anpassen und

sie will die Ausbildungsbeiträge reduzieren. Das ist ein Affront gegenüber den Pflegekräften, den Institutionen und gegenüber der St.Galler Bevölkerung, die erst vor einem Jahr über dieses Gesetz befunden hat. Dieses Vorgehen ist unverständlich für uns und es ist auch demokratiepolitisch problematisch. Auch wenn nur 100 oder 50 Personen von der Einschränkung der Altersgrenze betroffen sein werden, sind das 100 oder 50 Personen zu viel. Angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege ist es für uns ein absolutes No-Go, hier Verschlechterungen umsetzen zu wollen und das Gesetz bereits nach einem Jahr wieder anpassen zu wollen. Die Bevölkerung und auch die Fachkräfte in der Pflege müssen doch darauf vertrauen können, dass Gesetze eine längere Halbwertszeit als ein Jahr haben. Das gilt auch für die geplante Reduktion der Ausbildungsbeiträge auf das Minimum von 20'000 Franken. Selbstverständlich ist das in der Kompetenz der Regierung. Sie hat die Verordnungen hier im Griff. Aber schauen Sie einmal, wo wir in dieser Diskussion, als wir das im Rat und in den Kommissionen beraten haben, gestartet sind: Der Vorschlag der Regierung war damals ein maximaler Betrag von 40'000 Franken. Jetzt sind wir noch bei der Hälfte. Das ist wirklich ein falsches Signal an alle, die in der Pflege arbeiten, und auch ein falsches Signal an die Institutionen. Es ist auch das falsche Signal an die Bevölkerung, der ich wünsche, dass sie möglichst nicht pflegebedürftig werden möge.

Krempl-Gnädinger-Goldach: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Pflegefachfrau und Mitglied des Berufsverbands für Pflegefachpersonen.

Am 28. November 2021 hat die Schweizer Bevölkerung die Pflegeinitiative mit 61 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Am 24. November 2024 hat das St.Galler Stimmvolk das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Teil 1) mit 88 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Gerade einmal ein Jahr nach dieser Entscheidung werden die Beiträge wieder gekürzt und die Geltungsbereiche eingeschränkt. Pflegende und der Pflege nahestehende Personen und Gruppierungen sehen M82 als Wortbruch. Die Enttäuschung darüber, dass ein hart erkämpfter Fortschritt bereits wieder beschnitten wird, ist gross. Das Vertrauen in Kantonsrat und Regierung hat sehr gelitten.

Schauen wir die drei Teilmassnahmen genauer an: M82 Bst. a beinhaltet eine Aktualisierung der Zahlengrundlagen auf den Stand der im letzten Jahr getätigten Beiträge. Diese Anpassung kann im Entlastungspaket belassen werden. M82 Bst. b schränkt die Altersgrenze für Beziehende von Beiträgen ein. Sie trifft v.a. junge, ausbildungswillige Menschen, die nach ihrer Erstausbildung wieder in die Abhängigkeit ihrer Eltern kommen, wenn der Lohn für die Lebenshaltungskosten nicht reicht. Von dieser Personengruppe versprechen wir uns eine lange Verweildauer im Beruf. Für in Frage kommende Personen sind verschiedene Faktoren abzuwägen: Beruf mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Lohn und in diesem Alter auch die Gründung einer Familie. Es ist zu befürchten, dass sich aufgrund dieser Sparmassnahme einige gegen eine zweite Ausbildung in der Pflege entscheiden. Von der Senkung der Obergrenze von 55 auf 50 Jahre sind mutmasslich nicht viele Personen betroffen. Dementsprechend ist aber auch der Spareffekt klein. M82 Bst. b erfordert eine Gesetzesanpassung, die dem Kantonsrat im Jahr 2026 vorgelegt würde. Bis dahin werden Zahlen zu Betroffenen und über die Höhe des Spareffekts bekannt sein. Ich unterstütze die Streichung dieser Massnahme aus dem Sparpaket.

M82 Bst. c (Reduktion der Ausbildungsdauer auf das gesetzliche Minimum) haben wir bereits bei der Erarbeitung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege diskutiert. Damals wurde die grosszügigere Variante gewählt. Persönlich sehe ich die Vorteile einer verlängerten Ausbildung, aber vor dem Hintergrund dieser Spardebatte verstehe ich auch die Erwartungen an die Empfänger der Gelder, dass sie ihre Ausbildungszeit so kurz wie möglich halten.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen die Gründe der Pflegeinitiative nochmals in Erinnerung rufen und Sie bitten, diese bei der Beurteilung von M82 zu bedenken. Es herrscht bereits heute ein grosser Mangel an Pflegefachpersonen in allen Bereichen des Gesundheitswesens. Mit der zunehmenden Anzahl betagter Menschen wird sich der Notstand in den kommenden Jahren verstärken. Bis im Jahr 2050 wird sich die Zahl von Menschen mit Demenz verdoppeln. Man rechnet dann mit 300'000 Betroffenen in der Schweiz. Mit Sicherheit werden auch Personen aus diesem Saal dazuzählen. Wir sollten alles nur Mögliche dafür tun, dass sich die Situation nicht weiter verschlimmert. Zum Antrag der SP-GRÜ-GLP-Fraktion bitte ich die Ratsleitung, M82 Bst. b und Bst. c einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Warzinek-Mels: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe mich im Rahmen der Diskussion zum Entlastungspaket bisher völlig zurückgehalten, obwohl mir viele Massnahmen – das ging sicherlich einigen im Rat so – sehr wehgetan haben.

Vor fünf Jahren waren wir mitten in einer Pandemie. Das scheint schon wieder völlig vergessen. Wir waren damals in grosser Sorge, dass wir die Patientinnen und Patienten, die teils schwer erkrankt waren, angemessen versorgen können. Wir haben erkannt, dass das grösste Problem der Mangel an Pflegekräften war und ist. Entsprechend hat die St.Galler Stimmbevölkerung im November 2021 die Pflegeinitiative mit 61 Prozent Ja-Stimmen bzw. im Kanton St.Gallen mit 56,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Was dann folgte, war ein sorgsamer und intensiver politischer Prozess zur Umsetzung der Pflegeinitiative, den wir auch im Kanton St.Gallen mit Blick auf die Ausbildung geführt haben.

Ich war in der vorberatenden Kommission und bei der Diskussion hier im Rat dabei. Wir haben wirklich um jedes Komma gerungen. Am Ende hatten wir eine gute Lösung mit einem kleinen Schönheitsfehler – eigentlich mehr als ein Schönheitsfehler: Die Rückzahlungspflicht war tatsächlich ein kleines Problem, aber damit hat man gut leben können. Die St.Galler Stimmbevölkerung hat diesem Gesetz vor einem Jahr mit 88,46 Prozent zugestimmt. Regierungsrat Mächler hat gestern im Rahmen der Diskussion zur Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 (28.25.01) mehrfach und überzeugend ausgeführt, dass Politik viel mit Vertrauen zu tun hat. Er hat sicherlich vielen von uns aus dem Herzen gesprochen. Genau deshalb bitte ich Sie, diesem Streichungsantrag zu M82 Bst. b und c zuzustimmen. Es darf nicht sein, dass wir im Rahmen eines finanzpolitischen Vorgangs sämtliche Überlegungen, die wir differenziert und mühsam angestellt haben, und alle demokratisch legitimierten Entscheidungen einfach über den Haufen werfen. Nur ein Jahr nach der Volksabstimmung hebeln wir den überaus klaren Volkswillen aus. Das schafft kein Vertrauen in die Politik.

Nicht nur seitens des Vorgehens, auch inhaltlich – Krempl-Gnädinger-Goldach hat das gut ausgeführt – schwächen wir die Pflegeinitiative deutlich. Mit der Herabsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre lässt sich nicht viel sparen, und mit der Heraufsetzung der Altersgrenze von 25 auf 27 Jahre verlieren wir genau junge Menschen, die besonders wertvoll wären im Pflegeberuf, denn von ihnen wäre zu hoffen, dass sie dann auch noch viele Jahre in unseren Institutionen tätig sind. Auch mit der Reduktion der Förderbeiträge je auszubildende Person richten wir einen grossen Schaden an. Uns allen ist bewusst: Wir leben nicht unter einer Käseglocke oder auf einer Insel. Wir werden nicht einfach weniger zahlen und sparen, sondern die Realität wird die sein, dass wir zunehmend junge Menschen an Nachbarkantone verlieren. Bei uns im Sarganserland habe ich vollstes Verständnis, wenn die jungen Menschen nach Graubünden, Glarus oder Zürich gehen. Die sind weg und sie werden dort bleiben und nicht mehr in unsere Institutionen zurückkehren.

Ich bitte Sie eindringlich, öffnen Sie nochmals Ihr Herz und Ihren Geist. Winken Sie nicht aus falsch verstandener Disziplin heraus alle diese Massnahmen durch. Lehnen Sie diese Massnahme, die wirklich ganz schädlich für den Kanton ist, ab.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP-Gruppe): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zurzeit mögen die in Frage kommenden Personen, die durch die Senkung der Altersobergrenze nicht mehr in den Genuss der Ausbildungsunterstützung kommen, gering sein. Aber es ist aus Sicht der Grünliberalen keineswegs sinnvoll, eine Umschulung nur bis zum 50. Altersjahr zu unterstützen. Die aktuellen Diskussionen gehen klar in die Richtung, das Rentenalter zu flexibilisieren oder sogar zu erhöhen. Eine 51-jährige Person hat damit noch wenigstens 14 Arbeitsjahre vor sich. Welches Signal senden wir diesen Menschen, wenn wir ihnen sagen: Für eine zusätzliche Qualifikation seid ihr schon zu alt. Auch wenn nur wenige Personen betroffen sein mögen, das Signal wäre grundlegend falsch. Wir brauchen mehr Weiterbildungschancen, nicht weniger – gerade für jene, die noch viele Jahre im Arbeitsmarkt stehen.

Gerade deshalb lohnt es sich, auch 50- bis 55-Jährige aktiv zu einer Umschulung zu motivieren, und zwar in jenen Bereichen, die in den nächsten Jahrzehnten unter massivem Druck stehen werden. Mit dem Eintritt der Babyboomer-Generation ins hohe Alter wächst der Bedarf an Pflegebetreuung und -unterstützung erheblich. Mehr Pflegefachpersonen, mehr Betreuungskapazitäten, mehr qualifizierte Fachkräfte in Gesundheits- und Sozialberufen – wer heute in diese Berufe einsteigt, arbeitet nicht in irgendeiner Branche, sondern in einem der zentralen Zukunftsfelder unserer alternenden Gesellschaft.

Die Pflegeinitiative wurde deutlich angenommen: ein klarer Auftrag, die Versorgung langfristig zu sichern. Gleichzeitig zeigt die demografische Entwicklung unmissverständlich: Der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal wird weiter steigen. Diese Realität ist nicht neu. Schon länger ist klar: Der Fachkräftemangel ist kein theoretisches Zukunftsszenario, sondern gelebter Alltag, gerade in der Betreuung älterer Menschen. Heute gilt das noch stärker als zum Zeitpunkt der Abstimmung. Eine Verschlechterung der Situation ist deshalb nicht angezeigt. Belassen wir die von uns beschlossenen Altersgrenzen und stehen wir zu unseren Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative und zur Behebung des Fachpersonalmangels in der Pflege.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir möchten festhalten, dass es in der Förderung der Pflegeausbildung einen Spielraum gibt. Im Moment bewegt sich der Kanton St.Gallen fast am Maximum der vorgesehenen Beiträge seit der Einführung der Förderung. Mit der Altersanpassung bei den Unter- und Obergrenzen und der Kürzung der Beiträge korrigieren wir uns mit einer Reduktion. Bei M82 Bst. c schreibt die Regierung, dass die genaue Beitragshöhe zu gegebenem Zeitpunkt noch festgelegt werden müsste und sich vermutlich ungefähr in der Mitte der gemäss geltender Verordnung festgelegten Beiträge und dem gesetzlichen Minimum bewegen würde.

Regierungsrat Damann: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

M82 Bst. a ist unbestritten. Das ist eine rein kosmetische Änderung des Budgets, weil wir im AFP eher zu hoch budgetiert haben. Für M82 Bst. b ist eine Gesetzesänderung nötig. Hier hat der Kantonsrat nochmals die Chance, das Gesetz dann nicht anzunehmen bzw. zu ändern. Ich werde Ihnen sicherlich kein Gesetz vorlegen, das sozusagen keinen Wert hat, weil sich nichts ändert. Wir werden das während dieses Jahres genau anschauen, ob es irgendwelche Änderungen gibt und wie viel man damit sparen kann.

Zu M82 Bst. c: Hier geht es um die Verordnung, nicht um eine Gesetzesänderung. Nur die Verordnung müsste angepasst werden. Auch hier wird die Regierung prüfen, wie stark die Verordnung angepasst wird. Das Gesetz sieht eine Bandbreite von 20'000 bis 30'000 Franken vor. Mit 30'000 Franken sind wir fast an der Spitze der Schweiz. Wenn wir auf 20'000 Franken heruntergehen, liegen wir immer noch über dem Schweizer Durchschnitt. Deshalb schlagen wir das vor. Auch beim Alter muss man keine Angst haben. Sicher ist es möglich, dass jemand nach Chur geht. Die Bündner bezahlen allerdings weniger als wir. Die Chance, dass es nicht so sein wird, ist also relativ gross.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte M82 Bst. b mit 11:4 Stimmen und M82 Bst. c mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M82 Bst. b mit 67:44 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu M82 Bst. c mit 67:45 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

M85 (Kürzung Beiträge für stationäre Langzeitpflege und für weitere Institutionen im Gesundheitsbereich). *Schulthess-Grabs* (im Namen der SP-GRÜ-GLP-Fraktion): Die integrierte Versorgung soll gestärkt werden. Das haben wir gestern bei der Veranstaltung der HOCH Health Ostschweiz erfahren können – eine wichtige und richtige Weichenstellung im Gesundheitswesen. Diese soll uns u.a. auch entsprechende Sparmöglichkeiten eröffnen. Das unterstützen wir und sind überzeugt, dass diese Strategie in die richtige Richtung zielt und die Bedürfnisse von vielen Betroffenen abbildet. Es gibt aber Leute, die nicht ambulant betreut werden können, auch wenn Sie das noch so

proklamieren wollen. Es gibt sie einfach. Es gibt Leute, die in verschiedenen Institutionen mit verschiedenen Krankheiten leben müssen und auf Unterstützung angewiesen sind. Das haben wir gestern auch bei M19 besprochen. Dank des gleichen Finanzierungsschlüssels für die ambulante und stationäre Pflege wird die integrierte Langzeitpflege vom angestammten Zuhause über das betreute Wohnen bis hin zum Pflegeheim ermöglicht. Die einheitliche Finanzierung schafft bessere Voraussetzungen für den koordinierten Ausbau von Pflege und Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Menschen.

Finanzielle Kürzungen bedeuten meistens auch Qualitätsabbau. Das ist Ihnen ganz sicher auch bekannt. Die geplante Kürzung der Beiträge in der spezialisierten Langzeitpflege lehnen wir nun aber entschieden ab. Diese würde die strukturelle Unterfinanzierung verschiedener Angebote im Kanton St.Gallen verschärfen. Schmerzhafte Lücken in der Langzeitpflege sind nun aufgrund der nicht kostendeckenden EL-Tagespauschale zu erwarten. Wir verweisen auf die gestrige Diskussion und leider so knappe Abstimmung. Infolgedessen sind Preiserhöhungen, die zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner erhoben werden müssen, unumgänglich. Oder die Gemeinden werden als Restfinanzierer zur Kasse gebeten. Das wollen wir auch nicht. Eine kostendeckende Finanzierung der spezialisierten Langzeitpflege kommt die Steuererzahlenden also günstiger als jede Alternative in der Psychiatrie oder in den ausserkantonalen Institutionen, die ohne Spezialangebot vor Ort in Anspruch genommen werden müssen. Wir bitten Sie daher, diesen Antrag nochmals kurz zu überdenken, überhaupt all diese Massnahmen nochmals zu überdenken und den Antrag abzulehnen, auch im Hinblick auf weitere politische Diskussionen, die folgen werden.

Noger-Engeler-Hägenschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): M85 Bst. b führt die Kürzung bzw. Streichung verschiedener kleiner Staatsbeiträge auf.

Ein Beitrag, der gekürzt werden soll, ist der Beitrag an die Lungenliga. Die Lungenliga Ost leistet einen zentralen Beitrag zur regionalen Präventionsarbeit. In der Tabak- und Nikotinprävention stärkt sie mit evidenzbasierten Programmen die Gesundheitskompetenz von Jugendlichen und fördert nachhaltige Verhaltensänderungen sowie gesundheitliche Chancengleichheit. In der Tertiärprävention setzt sich die Lungenliga dafür ein, dass Patientinnen und Patienten mit einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung oder anderen Lungen- und Atemwegserkrankungen eine möglichst hohe Lebensqualität erhalten. Durch individuelle Beratung sowie spezifische Coachings und Kurse befähigt die Lungenliga die Betroffenen, ihre Erkrankung eigenständig und kompetent zu managen, Verschlechterungen vorzubeugen und ihren Alltag bestmöglich zu gestalten. Im Auftrag des Kantons übernimmt die Lungenliga in der Tuberkuloseprävention eine wichtige Rolle, indem sie Betroffene begleitet und durch koordinierte Massnahmen zur Früherkennung und Eindämmung der Krankheit beiträgt. Werden diese Staatsbeiträge gekürzt, ist diese präventive Leistung unmittelbar gefährdet. Eine Reduktion der Mittel schwächt nicht nur den bestehenden Präventionsauftrag, sondern erhöht langfristig auch das Risiko gesundheitlicher Belastung für die Bevölkerung und kann zu höheren Folgekosten im Gesundheitswesen führen. Wir danken Ihnen für die Kenntnissnahme der Wichtigkeit dieser Einrichtung und bedauern die Reduktion der Staatsbeiträge.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 mit 76:17 Stimmen bei 6 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

Aufträge

Ziff. 1. *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Ziff. 1 der Aufträge zu streichen.

Dieser Antrag der Finanzkommission ist wirklich beispiellos, auch wenn ich an vergangene Sparpakete zurückdenke – es ist bereits das dritte, das ich als Mitglied dieses Rates erlebe. Dieser Antrag ist inhaltlich und auch im Ton, den er anschlägt, einzigartig. Der Kanton soll grundsätzlich nur noch Aufgaben erfüllen, die er gemäss übergeordnetem Recht erfüllen muss. Für uns ist klar, dieser Antrag stellt die Souveränität unseres Kantons grundsätzlich infrage. Regierungsrat Mächler hat es gestern gut ausgeführt: Der Kanton ist kein reiner Erfüllungsgehilfe des Bundes. Wir geben uns eigene Aufgaben in der Bildung, im Sozialen, in der Kultur, in der Gesundheit und beim Verkehr. Nur schon die Idee, grundsätzlich alles zur Disposition zu stellen, was nicht absolut zwingend ist – diese Haltung haben wir, meine ich, in diesem Rat so noch nicht erlebt. Da wird eine Schwelle überschritten und ich frage mich, wie es so weit kommen konnte, dass alles, was wir uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Aufgaben gegeben haben, als wir Institutionen finanzierten in der Bildung, die Hochschulen, in der Gesundheitsversorgung, beim Verkehr, dass alles, was wir mit Mehrheiten, nach reiflichen Überlegungen, nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben, nun auf einmal verkehrt sein soll.

Alles, was unsere bürgerliche Regierung vorgeschlagen hat, alles, was dieser – und ich betone das – bürgerlich dominierte Kantonsrat selbst beschlossen hat, das alles stellen wir infrage? Sieht so glaubwürdige Politik aus? Ich möchte Sie an einen Auftrag erinnern, den die Finanzkommission unlängst beraten hat. Wir haben umfangreiche Effizienzanalysen in den Departementen in Auftrag gegeben, und was ist herausgekommen? Es ist herausgekommen, dass der Kanton – wir haben es heute auch schon von der Regierung gehört – sehr effizient unterwegs ist. Was hat die Finanzkommission an Handlungsbedarf festgestellt aufgrund dieser Analysen? Nichts. Wir müssen uns eingestehen, dass es an diesen Analysen wirklich nicht viel zu rütteln gibt. Unser Kanton – das kann man grundsätzlich so feststellen – macht seinen Job gut und mit vergleichsweise wenig Aufwand.

Wir können wirklich nichts Gutes finden an diesem Antrag. Überlegen wir einmal ganz praktisch, wie das dann gehen soll: Die Regierung macht eine grosse Liste von all unseren Aufgaben, und dann entscheidet dieser Rat an einem Sessionstag, was wir künftig alles nicht mehr machen oder erfüllen wollen. Was wir in vielen Sitzungen über Jahrzehnte an Aufgaben überlegt, beschlossen und umgesetzt haben, streichen wir dann mal ohne lange zu fackeln zusammen. Vielleicht sagen Sie jetzt: Nein, ich verstehe das ganz falsch. Aber dann muss ich entgegenen, wenn ich diesen Auftrag lese – vielleicht ist er auch einfach nur handwerklich wirklich schlecht gemacht –, dann ist die Absicht klar: ein grundlegender Abbau und eine grundlegende Schwächung des Kantons und der Institutionen. Der Kantonsrat will den eigenen Kanton zusammenstauchen, und das verstehe ich wirklich überhaupt nicht. Ich bitte Sie im

Namen der Mehrheit unserer Fraktion wirklich, sich nochmals zu besinnen und diesen unmöglichen Auftrag nicht zu überweisen. Wir ersparen uns einiges an Ärger.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP-Gruppe): Dieser Auftrag verspricht Effizienz, produziert aber jahrelange Selbstbeschäftigung. Der Auftrag verlangt, sämtliche Aufgaben von Kanton und Gemeinden zu katalogisieren, abzugleichen und neu zu bewerten. Ein gigantischer Aufwand, der Verwaltungskraft verschlingt, ohne aber die Verwaltung selbst zu verschlanken. Auch die Vorstellung, dass wir sämtliche bis anhin politisch gewollten Leistungen erneut begründen müssen, ist problematisch. Wie die Regierung schreibt, ist der Kanton nicht einfach Erfüllungsgehilfe des Bundes. Viele unserer Angebote sind bewusst politisch erarbeitete Errungenschaften, die auf die Bedürfnisse der St.Galler Bevölkerung zugeschnitten sind. Mit diesem Auftrag stellen wir sie alle wieder infrage.

Das führt nicht zu Klarheit, sondern zu endlosen Grundsatzdebatten und ineffizienten Diskussionen, die der Bevölkerung nichts bringen. Hinzu kommt: Der Auftrag will nicht nur die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden prüfen. Die Analyse soll auch die Strukturen der Aufgabenerfüllung auf Ebene der Gemeinden überprüfen. Der Auftrag, so nachvollziehbar er auch sein mag, ritzt damit an der Gemeindeautonomie. Zu guter Letzt: Ein extern begleitetes Grossprojekt dieser Art schafft Bürokratie, Komplexität und Kosten, aber kaum Mehrwehrt. Unser Fazit: Ein Auftrag, Strukturen zu überprüfen und gezielt zu verschlanken, wäre sinnvoll und notwendig. Doch weder die Version der Finanzkommission, noch jene der Regierung, erreicht dieses Ziel. Dieser unausgereifte und schlecht formulierte Auftrag blockiert die Verwaltung, verursacht hohe Kosten und schafft kaum Mehrwert. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Entlastungspakets sehen wir bei der Regierung und Verwaltung nach wie vor grosses Potenzial. Deshalb soll die Regierung innerhalb von drei Jahren einen Aufgaben- und Verzichtsplan in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorstellen. Wir möchten sehen, welche Aufgaben aufgrund übergeordneten Rechts zu erfüllen sind. Wir erwarten, dass auf Aufgaben, die klar über das gesetzliche Minimum hinausgehen, grundsätzlich verzichtet wird, sonst sinkt unsere Staatsquote klar zu wenig.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss sauber geprüft und neu ausgelegt werden. Das Wichtigste: Damit dies seriös, korrekt und mit genügender Strenge gehandhabt wird, muss diese Ausarbeitung des Aufgaben- und Verzichtsplans extern und streng begleitet werden sowie in ständiger Integration und Austausch mit Mitgliedern der Finanzkommission sein.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Gruppe): Dem Antrag der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der vorliegende Antrag klingt auf den ersten Blick nach einer nüchternen Verwaltungsübung. In Wirklichkeit setzt er aber einen politischen Rahmen, der unseren Kanton in eine gefährliche Schieflage bringt. Er reduziert den Auftrag des Staates auf ein gesetzliches Minimum und tut so, als sei alles darüber hinaus verzichtbarer Luxus.

Unsere öffentlichen Leistungen sind nicht zufällig gewachsen. Sie entstanden, weil der Kanton und auch die Gemeinden Verantwortung übernommen haben: Bildung, soziale Sicherheit, Klima- und Umweltpolitik, Kultur, Gesundheit, Mobilität, Chancengleichheit. Und dieses staatliche Engagement lässt sich nicht auf eine juristische Minimaldefinition reduzieren. Wer nur noch das tut, was zwingend vorgeschrieben ist, der nimmt eine massive Verschlechterung in Kauf. Was hier vorgeschlagen wird, erinnert inhaltlich an Modelle, wie sie in libertären Kreisen diskutiert werden: der Minimalstaat, der Nachtwächterstaat, der den Staat nur noch als notwendiges Übel sieht. Genau in diese Richtung zielt dieser Antrag. Nicht ein effizienterer Staat, sondern ein rückgebauter Staat, eine Demontage staatlicher Verantwortung unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung. Überdies ist der Antrag auch ein Sparzwang durch die Hintertür. Wenn jede Aufgabe über dem minimalen gesetzlichen Standard grundsätzlich gestrichen werden soll, wird auch Gestaltung durch Verwaltung ersetzt.

Die Grünen stehen für einen Staat ein, der handlungsfähig ist, solidarisch und auch die gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv angeht neben den Bereichen, die ich vorhin erwähnt habe. Das lässt sich nicht in ein Korsett des permanenten Verzichts pressen. Der Staat kann nicht nur das Nötigste tun, denn wenn er das tut, dann lässt er ein breiten Teil der Bevölkerung mit ihren realen Problemen stehen.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Grundsätzlich verweigert sich die Regierung diesem Auftrag nicht. Wir sehen – und das haben wir im Entlastungspaket bereits ausgeführt –, dass wir bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden jetzt wirklich einmal vorwärtsmachen müssen. Diese Thematik wird schon länger diskutiert. Ich habe auch bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass wir bereit sind, das zu machen. Den zweiten Teil, diese Verzichtsplanung, kann man durchaus machen. Ich habe Ihnen aber bereits dargelegt, dass die Formulierung der Finanzkommission in Bst. b in der Tat nicht das Gelbe vom Ei ist. Es wäre vorteilhaft, wenn man hier einen staatspolitisch sauberen Auftrag formulieren würde. Wir haben das zumindest versucht. Wir schlagen Ihnen vor, eine leicht modifizierte Version zu unterstützen, in der das Thema des übergeordneten Rechts gestrichen wird. Auch das ist noch nicht extrem gut formuliert, aber wir haben zumindest das Schlimmste herausgenommen. Ich meine, dem könnte man zustimmen.

Die Regierung sieht sich ehrlicherweise nicht als Vollzugsanstalt des Bundes. Wenn das die Haltung des Kantonsrates wäre, wenn Sie das in Zukunft so wollen, bin ich ehrlich erstaunt. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Um hier nicht den Eindruck zu erwecken, dass Sie den Kanton so betrachten. Das macht auch gegenüber Bern und anderen Kantonen einen höchst bedenklichen Eindruck. Das kann man durchaus so sagen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission stimmte Ziff. 1 der Aufträge mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung zu Ziff. 1 der Aufträge mit 75:36 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 76:27 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Ziff. 2. *Bosshard-St. Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Ziff. 2 der Aufträge zu streichen.

Die rechtsbürgerliche Mehrheit im Kantonsrat hat es mit ihrer verfehlten Steuerpolitik geschafft, dieses Abbaupaket auf den Weg zu bringen. Obwohl die Regierung ihren Auftrag erfüllt hat und die vorgegebene Entlastungswirkung von rund 180 Mio. Franken erreicht wird, hat die Mehrheit immer noch nicht genug. Sie wollen offensichtlich die Gunst der Zeit nutzen, Sie haben offensichtlich Blut geleckt, und nun soll der Staat mit einem zusätzlichen Entlastungspaket von 60 Mio. Franken weiter ausgeblutet werden. Wir alle wissen, dass das wahrscheinlich noch nicht das Ende ist. Die nächste Steuersenkung wird folgen und dann zwangsläufig auch wieder ein weiteres Sparpaket.

Die Regierung hat ihren Auftrag erfüllt. Was die Finanzkommission gemacht hat – nachträglich die Definition anzupassen und gewisse Massnahmen als nicht anrechenbar zu deklarieren –, ist eine Veränderung der Spielregeln und nicht im Sinn eines entlasteten Staatshaushalts. Wo sollen wir denn noch weiter sparen? Die Departemente mit ihren Ämtern hatten schon jetzt Mühe, Entlastungsmassnahmen zu definieren. Ich nehme als Beispiel M70, die Pauschalkürzung bei der Kantonspolizei. Dort haben wir heute Morgen gesehen, dass man es nicht geschafft hat, im Sparpaket zu definieren, wo man diese eine Million Franken einsparen will. Die Ideen sind immer noch nicht vorhanden. Wenn aufgrund des neuen Sparpakets dieser Betrag noch höher ausfallen sollte, woher kommen dann die Ideen? Wo soll man das einsparen? Ich glaube nicht daran, ausser man kürzt strikt prozentual beim Personal, also Personalabbau.

Wo ist denn der Mehrwert eines weiteren Sparpakets? Es schafft nur Risiken und erneute Unsicherheiten bei der Verwaltung, aber auch bei den Gemeinden, die sich bereits gegen dieses Sparpaket gewehrt haben. Es ist jetzt wichtig, dass die Regierung ihre Energie in die Umsetzung des aktuellen Pakets steckt – auch wenn wir es nicht wollten – und sicher nicht die Energie aufwendet für die Erarbeitung eines weiteren, unnötigen Sparprogramms.

Monstein-St. Gallen (im Namen der GLP-Gruppe): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Eine weitere Sparübung ist tatsächlich nicht nötig und bringt das Fass zum Überlaufen. Sie haben das Ziel erreicht und 180 Mio. Franken werden nun gespart. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass wir Grünliberalen einem Entlastungspaket zugestimmt haben. Wir haben uns damals für die ursprünglich von der Regierung vorgeschlagene Höhe von 120 bis 150 Mio. Franken ausgesprochen. Bekanntlich haben aber Sie sich mit der Forderung nach 180 Mio. Franken durchgesetzt. Dieses Ziel haben Sie soeben erreicht. Die teilweise durchaus schmerzhaften Massnahmen summieren sich nun auf plus/minus 179 Mio. Franken. Egal, ob Sie diesen Massnahmen neue Namen oder neue Kategorisierungen geben: Sie erzielen den geforderten Spareffekt. Genug ist genug, v.a. aufgrund der nun deutlich gewordenen Rahmenbedingungen. Die anfänglich durchaus intakte Opfersymmetrie des Entlastungspakets wurde in den vergangenen zwei Tagen über den Haufen geworfen. Wenn wir bei den

Gemeinden, der Landwirtschaft oder beim Finanzausgleich nicht sparen können, dann bleiben hauptsächlich die Bildung, das Sozialwesen und die Ökologie übrig. Genau in diesen Bereichen ist nun aber die Luft raus. Ansonsten schiessen wir uns nicht nur ins Knie, sondern beinahe in den Kopf.

Und ja, ich habe selbstverständlich gelesen, dass der Auftrag der Finanzkommission primär auf den Personal- und Sachaufwand abzielt. Aber aus der Finanzkommission sind offenbar trotz der zahlreichen Sitzungstage während der letzten Monate keine konkreten Vorschläge entstanden, wo genau das überflüssige Personal gefunden werden kann. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass für die Personalaufwände Ziff. 3 der Aufträge, sprich die Plafonierung des Personalaufwands, die richtige Wahl ist, nicht aber ein zusätzliches Sparpaket.

Nach einem Sparpaket von dieser Grössenordnung braucht es Stabilität und Konsolidierung. Sozialpolitische Risiken bzw. potenziell hohe Folgekosten müssen überprüft werden, bevor nun bereits ein neues Sparpaket in Auftrag gegeben wird. Also nochmals: Wenn bis 2028 eine schwarze Null erreicht wird, haben wir das finanzpolitische Ziel erreicht. Da stimme ich mit unserem Finanzchef von der FDP überein. Es ist sonderbar, dass die GLP als Partei ohne Regierungssitz wiederholt die einzige Partei oder zumindest Teil einer Minderheit ist, die hinter der Regierung steht. Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer, sofern Sie noch nicht schizophoren sind, kommen Sie zu uns ins Kantonsparlament. Geschätzte Damen und Herren des Rates, bitte verzichten Sie auf diesen Auftrag.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wir haben erläutert, wie es zu diesem Betrag gekommen ist. Es geht um die Massnahmen, die wir nicht als nachhaltigen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts anschauen wie Gebührenerhöhungen, die über die Teuerung hinausgehen. Es geht um diese Ohnehinmassnahmen und es geht um die Umwälzungen auf die Gemeinden oder sonstige buchhalterische Kniffe. 60 Mio. Franken verteilt auf zwei Jahre sind ein halbes Prozent je Jahr.

Ich verstehe vor diesem Hintergrund die Dramatik nicht und meine auch, dass diese Sprache wie «Ausbluten» v.a. Ängste schürt. Das hat absolut nichts mit Ausbluten zu tun. Das ist maximal eine Schnittwunde auf dem Weg zu einem haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern der Menschen in unserem Kanton.

Dudli-Oberbüren: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Was die Regierung mit ihrem Massnahmenpaket präsentierte, war ungenügend und entsprach in weiten Teilen nicht dem Auftrag des Kantonsrates. Der wiederholte Auftrag ist die logische Konsequenz. Gerne sei der Regierung mit dem folgenden Hinweis auf die Sprünge geholfen: Nach Art. 59 der Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV) sind nebst den Sonntagen sowie Neujahr der 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, Weihnachts- und Stephanstag Ruhetage. Halbe Ruhetage sind die Nachmittage des 1. Mai sowie des 24. und des 31. Dezember.

Dabei fallen insbesondere der Berchtoldstag und der Tag der Arbeit bzw. Nichtarbeit ins Auge. Beide Tage sind im Kanton St.Gallen keine gesetzlichen Feiertage, d.h., das Nicht-Staatspersonal geht an diesen Tagen zur Arbeit. Es obliegt nun der

Regierung, aus diesem leisen Wink etwas zu machen. Gehen wir davon aus, dass sich die Personalverordnung des Kantons St.Gallen auf rund 10'000 Vollzeitstellen bezieht und ein Kalenderjahr rund 250 Arbeitstage umfasst. So entsprechen diese 1,5 des derzeit gänzlich geschenkten Berchtoldstags und der halbe 1. Mai des der Personalverordnung unterstellten Personals rund 60 Ganzjahresvollzeitpensen. Der Auftrag gemäss Ziff. 2 macht auf jeden Fall Sinn.

Sulzer-Wil: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist genug jetzt. Die Finanzzahlen zeigen spätestens 2029 eine ausgeglichene Rechnung. Jetzt mit diesen Vorzeichen nochmals ein Sparpaket zu fordern, ist wirklich unnötig. Ich befürchte, dass damit ein grosser Schaden angerichtet wird. Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der noch nicht zur Sprache gekommen ist: Sie geben der Regierung diesen Auftrag. Das ist noch einfach, die hält das aus. Aber ich frage mich, was für ein Signal ein solcher Antrag für ein erneutes Sparpaket ist gegenüber der Verwaltung und den Mitarbeitenden. Wie muss man sich vorkommen, wenn die Botschaft ist: Es reicht noch lange nicht, was ihr geliefert habt. Das war alles noch zu wenig. Alle Aufgaben, die die Mitarbeitenden des Kantons und der Institutionen leisten, werden grundsätzlich zur Disposition gestellt. Alles kann potenziell dem Sparhammer zum Opfer fallen. Was sind das für Perspektiven, die wir mit einem solchen Auftrag als Kantonsrat aussenden? Dass die Zitrone noch lange nicht ausgepresst ist bei den Aufgaben oder auch beim Personal?

Ich befürchte, dass wir eine Negativspirale in Gang setzen, die nur schwer zu steuern sein wird. Dass solche Einschnitte oder Schnittwunden beim Kanton und beim Personal halt dazugehören – diese Aussage von Steiner-Kaufmann-Gommiswald finde ich wirklich daneben. Aber Sie machen sich Ihre eigene Meinung. Meine Bitte: Lassen Sie es gut sein. Sie haben gestern und heute Massnahmen im Umfang von 180 Mio. Franken beschlossen. Wir haben erfüllt. Sie haben vorhin einen unglaublich ehrgeizigen Auftrag überwiesen. Verzichteten Sie nun darauf, bereits das nächste Sparpaket in Auftrag zu geben.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sind am Ende des Entlastungspakets. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin froh, dass wir am Ende sind, denn aus Sicht der Regierung haben wir ein sehr befriedigendes Ergebnis. Sie müssen sich nun vor Augen halten, was Sie über diese ein-einhalb Tage an Massnahmen beschlossen haben. Diese Zahlen liegen nun vor. Sie haben beschlossen, für das Jahr 2026 84,2 Mio. Franken an Einsparungen zu tätigen. Das entlastet unser Budget. Das Ziel war ursprünglich 60 Mio. Franken. 2027 haben wir mit den gemachten Beschlüssen – die zu hohen Gebührenerhöhungen sind nicht mehr enthalten – eine Entlastungswirkung von 142,7 Mio. Franken. Ziel war 120 Mio. Franken. 2028 haben wir 179,7 Mio. Franken erreicht. Ziel war 180 Mio. Franken.

Ich bin seit 2000 in diesem Rat – längere Zeit auf Ihrer Seite. Ich habe verschiedene Sparpakete mitgemacht. Die Antwort wäre gewesen: Wir haben unser Ziel erreicht. Wir haben gut gearbeitet. Sicher sind nicht alle zufrieden – das gab es auch früher schon –, aber die Mehrheit hätte zumindest gesagt: Wir sind froh, dass wir das Ziel erreicht haben. Mit dieser wirklich kuriosen Argumentation der Anrechenbarkeit haben Sie ein künstliches Delta geschaffen von rund 54 Mio. Franken. Das runden Sie noch grosszügig auf und sagen, jetzt gibt es ein zusätzliches Sparpaket von

60 Mio. Franken, das in den Jahren 2027/2028 vorgelegt werden muss. Damit überschliessen Sie Ihr Ziel deutlich. Dieses Paket wird in der Tat wehtun. Steiner-Kaufmann-Gommiswald hat es selbst gesagt: eine Schnittwunde werde es jetzt geben. Man kann es auch anders sagen: Sie wollen Blut sehen. Schnittwunde hat mit Blut zu tun. Es tut mir leid, dieses Wort der Schnittwunde hat Steiner-Kaufmann-Gommiswald gesagt, ich habe nachgefragt. Ich habe noch nie eine Schnittwunde ohne Blut gesehen.

Sie müssen die Verantwortung mittragen. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, der Regierung diesen Auftrag zu geben. Wir werden diesen Auftrag auch erfüllen müssen. Aber wenn Sie meinen, dass die Massnahmen homöopathisch sein werden, dass man nichts merken werde, dass diese schlank durchgehen und niemand aus der Bevölkerung sagen werde, das gehe doch nicht, dann warne ich Sie heute schon, dass dem nicht so sein wird. Das wird schwierig werden und es wird voraussichtlich zu Kündigungen kommen, denn sonst geht das gar nicht. Wir wissen jetzt, was «Anrechenbarkeit» für Sie bedeutet. Wir werden jetzt Massnahmen bringen, die aus Ihrer Sicht anrechenbar sind, und das heisst, v.a. im Personalbereich und im Sachaufwand. Das haben wir auch in der Finanzkommission diskutiert. Wir werden Ihnen solche Massnahmen unterbreiten, aber Sie tun weh, und ich sage es ehrlich: Das wird bluten.

Die Verantwortung für diesen zusätzlichen Sparauftrag müssen Sie tragen. Wir sind der Ansicht, dass wir das Ziel erreicht haben. Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt: Mit diesen rund 180 Mio. Franken werden wir 2028 nach heutiger Planung eine schwarze Null schreiben. Das war das ursprüngliche Ziel.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Ich habe auf Begriffe wie «Blut lecken», «ausmargern» und «ausbluten» von Bosshard-St.Gallen reagiert und habe gesagt, es handle sich maximal um eine Schnittwunde. Ich referenziere auf den Betrag: 60 Mio. Franken sind 1 Prozent des Budgets, auf zwei Jahre verteilt ein halbes Prozent. Ich meine, es tut höchstens ein bisschen weh. Vielleicht einigen wir uns darauf.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat Ziff. 2 der Aufträge mit 11:4 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 der Aufträge mit 78:35 Stimmen zu.

Ziff. 3. *Schöb-Thal* beantragt im Namen von Schöb-Thal / Bosshard-St.Gallen, Ziff. 3 der Aufträge zu streichen.

Es liegen zwei schwierige Tage hinter uns, und trotzdem komme ich noch einmal: Die ständige Wohnbevölkerung im Kanton wächst jährlich zwischen 4,5 und 5 Prozent. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton St.Gallen bedeuten einen Mehraufwand für die Gemeinden, aber auch für den Kanton. Das jährliche durchschnittliche Personalaufwandwachstum des Kantons beträgt 2 Prozent gegenüber dem Bevölkerungswachstum von 4,5 bis 5 Prozent. Dasjenige der Gemeinden ist deutlich höher. Einfach, damit Sie das auch einmal gehört haben.

Wir haben es bereits gehört: Etliche kantonale Ämter können den Mehraufwand an Aufgaben mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr bewältigen. M80: Beim

Strassenverkehrsamt können die turnusgemässen Kontrollen nicht mehr durchgeführt werden. Die zusätzlichen Stellen haben Sie bereits gestrichen. Auch an anderen Stellen fehlt es, so z.B. beim Gewässerschutz. Auch das haben Sie versenkt. Trotzdem überprüft der Kanton bei jedem Personalwechsel, ob es diese Stelle so noch braucht oder ob strukturelle Anpassungen gemacht werden können. Es stimmt also nicht, dass einfach per se, wenn jemand geht, die Stelle wieder besetzt wird, ohne sie zu hinterfragen. Das ist einfach nicht korrekt.

Die Bevölkerung wächst und wächst und mit ihr auch die Verwaltung mit den zusätzlichen Aufgaben, aber eben zurückhaltend mit diesen 2 Prozent. Nicht zu vergessen dabei sind die vielen Mehraufgaben, die wir in den vorberatenden Kommissionen der Verwaltung zuschanzen. Wir sind mitunter mitschuldig, dass die Verwaltung immer wieder zusätzliche Aufgaben übernehmen muss. Wenn wir schon kürzen, dann bitte auch während den vorberatenden Kommissionen keine zusätzlichen Aufgaben für das Staatspersonal. Da müssen wir uns alle am Kragen zupfen.

Zum Schluss noch dies: Ich bin stolz nach dieser Session, auf dieser Seite zu stehen. Wir haben uns zwei Tage für die Aufgaben des Kantons eingesetzt, für das Personal, für die Betroffenen und die schwächeren Gruppen des Kantons. Das ist das einzig Positive, das ich aus dieser Session mitnehme.

Kobler-Gossau: Dem Antrag Schöb-Thal / Bosshard-St.Gallen ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Ich bin ebenfalls stolz, dass ich als Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons vertreten kann. Ich wurde in den letzten Wochen sehr oft von verschiedenen Personen, die beim Kanton angestellt sind, angesprochen. Der Frust ist gross. Immer wieder wird auch – das muss ich leider sagen – die fehlende Wertschätzung durch die Politik angesprochen. Fehlende Wertschätzung und Angst vor finanziellem Druck und vor insgesamt mehr Druck im Arbeitsleben haben – das ist ein Phänomen, das wir in der ganzen Schweiz sehen – tausende Staatsangestellte auf die Strasse getrieben. Es ist wohl der eher zurückhaltenden Art der St.Gallerinnen und St.Galler zu verdanken, dass hier nicht mit noch mehr Vehemenz demonstriert wurde in den letzten Wochen, denn es ist wirklich teilweise skandalös, was hier geplant wird. Der Druck auf die Kantonsangestellten wird weiter steigen, sollte dieser Auftrag der Finanzkommission Erfolg haben.

Eine Plafonierung des Personalbestands trotz wachsender Aufgaben – Schöb-Thal hat es gesagt – und Herausforderungen ist fernab jeglicher Realität. Eine starre Obergrenze für die Anzahl der Beschäftigten ist schlichtweg nicht zukunftsfähig. Öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Verwaltung müssen sich am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung orientieren, nicht an einer fixen Zahl im Budget. Das ist keine einfache Milchbüchleinrechnung. Nehmen wir das Beispiel der Polizei bzw. Sicherheit: Das ist ein wichtiges Thema, da sind wir uns wohl alle einig. Wenn die Personalzahl trotz wachsender Aufgaben in diesem Bereich eingefroren wird, kann das bedeuten, dass z.B. weniger Patrouillen durchgeführt werden können. Das Sicherheitsgefühl der ganzen Bevölkerung wird geschwächt. Bei Notrufen, z.B. in ländlichen Regionen, kann es länger dauern, bis die Einsatzkräfte vor Ort sind. Das kann doch nicht im Interesse der St.Galler Bevölkerung sein. Eine Plafonierung des Personalbestands hat aber ganz grundsätzlich direkte Folgen für das

Personal: Weniger Personal bei gleichbleibender oder steigender Arbeitslast führt zu Überlastung, Stress, und die Qualität der Dienstleistungen wird abnehmen.

Verzeihen Sie mir, ich bleibe bei den Wörtern, die heute schon in der Debatte gebraucht wurden: Der Kanton wird insgesamt bluten. Der Kanton als Arbeitgeber wird unattraktiv, die Fluktuation wird zunehmen. Gewisse Aufgaben müssen an Externe ausgelagert werden. Das können wir doch nicht wollen. Diese beantragte Plafonierung gefährdet nicht nur die Beschäftigten in besonderem Masse, sondern auch die ganze Bevölkerung, die auf diese Leistungen angewiesen ist. Ich verstehe diesen Auftrag der Finanzkommission schlichtweg nicht. Es braucht eine bedarfsgerechte Personalplanung und sicher keine Plafonierung. Denken Sie an die vielen Menschen, die beim Kanton beschäftigt sind und Tag für Tag einen hervorragenden Job machen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Dem Antrag Schöb-Thal / Bosshard-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich spreche zu Ziff. 2 oder Ziff. 3 – eigentlich fast egal. Es wird immer wieder bemängelt, dass die Verwaltung wachse. Das stimmt zwar, aber in den allermeisten Fällen sind wir alle schuld. Fast jedes Gesetz, das wir beschliessen, Postulate, Motionen oder die hunderten Interpellationen produzieren Arbeit für Kantonsangestellte, v.a. für die Verwaltung. Ein paar Beispiele, damit Sie wissen, was wir beschlossen haben und warum es mehr Leute braucht: Wir haben z.B. – zum Glück – 2017 einen Korpsausbau bei der Kantonspolizei von 50 Vollzeitstellen beschlossen. Das kostet jetzt. Im Asylwesen kommen aufgrund der weltpolitischen Lage automatisch immer mehr Kosten auf Regierungsrat Hartmanns Departement zu. Im BUD haben wir im Rahmen des 17. und 18. Strassenbauprogramms vor nicht allzu langer Zeit rund 14 neue Stellen geschaffen. Diese wurden von fast allen gutgeheissen. Als letztes Beispiel: eGovernment St.Gallen digital haben wir auch gutgeheissen. Da wussten wir, es wird zehn bis zwölf Stellen brauchen. Wir haben dazu Ja gesagt.

Jetzt wollen wir dem Personal an den Kragen. Wer hätte denn den Stellenaufbau verhindern können? Sie alle aus den bürgerlichen Fraktionen, die seit Menschengedenken eine erdrückende Mehrheit im Rat haben. Sie hätten das verhindern können. Jetzt reklamieren Sie, dass die Regierung überborde und immer neue Stellen schaffe. Obwohl die Regierung die 180 Mio. Franken Einsparungen erfüllt hat, wollen Sie gleich nochmals einen draufhauen. Für mein kleines bescheidenes Hirn ist das schwierig zu verstehen. Sie weisen immer wieder auf die Staatsquote hin und die vielen Leute, die beim Kanton arbeiten, und jetzt fordern Sie trotzdem diese Ziff. 3. Das geht in meiner Logik nicht auf. Ich bin aber sehr offen für Nachhilfe. Vielleicht kann mir das nachher draussen irgendjemand einmal richtig erklären. Diese vier Beispiele auf der Liste sind sehr unvollständig, zeigen aber in meinen Augen auf, dass wir oft selbst schuld sind, weil mit unseren Beschlüssen zusätzliches Personal eingefordert wird, das es braucht. Das dann wieder zu kippen, ist für mich schwer verständlich.

Das Budget wurde auch jedes Jahr angenommen und von der bürgerlichen Mehrheit mitgetragen. Regierungsrat Mächler darf mich gerne korrigieren, aber soweit ich weiss, haben die Zahlen im Budget in den letzten Jahren nie obenaus geschlagen. Sie haben sich immer im Budgetrahmen bewegt. Ansonsten wäre das der Finanzkommission sicher aufgefallen. Die Bevölkerungsentwicklung – Schöb-Thal hat es gesagt – tut das ihrige dazu, dass die Staatsquote steigt.

Zum Schluss: Ich werde einfach das Gefühl nicht los, dass viele Leute im Saal erstens der Regierung den Sparwillen absprechen und zweitens ein gewisses Grundmisstrauen gegenüber der Arbeit der Regierung und der Verwaltung herrscht. Das soll jeder für sich selbst entscheiden, es ist nur mein Gefühl. Es habe zahlreiche Stellen zu viel, die Zitrone sei noch lange nicht ausgepresst, es sei nur ein halbes Prozent, mit mehr Effizienz müsse doch ein Stellenabbau möglich sein – man unterstellt unterschwellig, dass unsere Kantonsangestellten ineffizient seien, vielleicht sogar faul, unterbeschäftigt, was weiss ich. Das ärgert mich wahnsinnig. Es führt wohl auch nicht dazu, dass sich unsere Kantonsangestellten richtig wertgeschätzt fühlen.

Jetzt kommen wir nochmals mit 60 Mio. Franken. Passen wir einfach auf, dass das kein Bumerang wird und dass unser Kanton nicht kaputtgespart wird. Regierungsrat Mächler hat eindrücklich aufgezeigt, dass Blut fliessen wird. Trotzdem, als ob niemand zugehört hätte, drückt man einfach munter weiter das rote Knöpfchen der Finanzkommission und wir gehen mit 80 zu 30 Stimmen unter. Ich fühle mich echt manchmal wie in einem Gruselkabinett. Verärgert und leicht resigniert schliesse ich damit.

Frei-Rorschacherberg: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich versuche ein Votum zu halten, das nicht auf martialische Sprache zurückgreift. Das braucht es weder von der Regierung noch aus unseren Reihen, sondern wir schauen einfach Fakten an. Wenn wir bei einem Budget von 6 Mrd. Franken noch einmal 60 Mio. Franken einsparen wollen, sind das übersetzt in die Sprache einer Familie mit Fr. 6'000.– Monatseinkommen Fr. 60.–, die wir einsparen müssen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, ich traue unseren Verwaltungsmitarbeitenden zu, dass sie wirklich effizient arbeiten. Wir haben das in der Finanzkommission angeschaut. Diese Effizienz ermöglicht es eben, weitere Schritte zu machen. Es ist kein Personalabbau, den wir mit dieser Ziff. 3 verlangen. Es ist eine Plafonierung. Wir helfen Regierungsrat Mächler damit, das Ziel zu erreichen, um da noch einen weiteren Schritt machen zu können. Wir sagen sogar in der Begründung, dass es möglich sei, dass man mit Mutationsgewinnen arbeite und Stellen vielleicht auch unter den Departementen verschiebe. Wir schreiben sogar – dies zur linken Seite –, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Teuerungen möglich seien. Wir machen keinen Kahlschlag bei der Verwaltung. Wir sagen jetzt einfach, wir machen eine Plafonierung. Die linke Seite hat vorhin gesagt, wir seien alle mit dabei gewesen und hätten dies in den letzten Jahren mit entschieden. Genau diese Verantwortung übernehmen wir auch jetzt. Jetzt sagen wir Bürgerlichen, es braucht diese Plafonierung, um die folgenden Ziele zu erreichen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir glauben, dass das aufgrund der Effizienz, die in der Verwaltung herrscht – über diesen Bericht sind wir froh –, möglich ist. Ich rufe alle dazu auf, sich in der Wortwahl entsprechend auszudrücken.

Monstein-St. Gallen (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Grünliberalen unterstützen diesen Auftrag im Vergleich zum zusätzlichen Sparpaket. Der Personalbestand und der Personalaufwand des Kantons sind in den letzten Jahren tatsächlich stark gestiegen, und es ist ebenfalls ein Fakt, dass kein Sparvorschlag der Regierung die eigene Verwaltung und den Personalbestand tatsächlich betraf. Wir tragen daher die Forderung mit, den Sockelpersonalaufwand bis

und mit 2030 auf dem Niveau von 2026 zu plafonieren. Die absehbar hohe Zahl kom-mender Pensionierungen schafft Möglichkeiten, um den Personaleinsatz in andere Aufgabengebiete zu lenken. Bereits bewilligte Niveau-Effekte sind nicht betroffen.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat Ziff. 3 der Aufträge mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 der Aufträge mit 86:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziff. 4. *Mattle-Altstätten* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Ziff. 4 der Aufträge wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat mit dem Wirksamkeitsbericht 2028 zum Finanzausgleich Varianten vorzulegen, wie generell ein Kürzungsmechanismus beim Sonderlastenausgleich Schule und beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich ausgestaltet werden könnte, der auf der Steuerkraft der Gemeinden basiert Fehlanreize möglichst vermeidet;». Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Altstätten, das vom Finanzausgleich profitiert.

Die Finanzkommission erteilt mit Ziff. 4 den Auftrag, diesem Rat im Rahmen des Wirkungsberichts 2028 zum Finanzausgleich Kürzungsvarianten für den Sonderlastenausgleich Schule und den soziodemografischen Sonderlastenausgleich unter Berücksichtigung der Steuerkraft vorzulegen. Leiten liess sich die Finanzkommission dabei wohl von M21 im Entlastungspaket, die eine Kürzung der beiden Sonderlastenausgleiche auf der Basis des Steuerfusses vorsah. Leider greift der Auftrag der Finanzkommission nun allerdings zu kurz. Wenn man Kürzungsmechanismen nur bei zwei Sonderlastentöpfen diskutiert und diese zudem auf die alleinige Betrachtung der Steuerkraft einschränkt, blendet man die Systemwirkung solcher Anpassungen aus. Gerade im Rahmen des Wirkungsberichts 2028 sollte der Auftrag nicht ohne Not eingeschränkt werden. Vielmehr ist dieser bewusst weiter zu fassen und damit eine wirkliche Auslegeordnung zu ermöglichen, denn entscheidend für einen funktionierenden Finanzausgleich ist es, dass Fehlanreize möglichst vermieden und die Gemeindeautonomie gestärkt werden.

Dass diese Ziele mit dem sehr eingeschränkten Auftrag der Finanzkommission am besten erreicht werden, ist keinesfalls gesichert. Der Kantonsrat sollte nach den besten Lösungen streben: nach einem Finanzausgleich, der Fehlanreize minimiert und die Gemeindeautonomie stärkt. Hierfür muss der Auftrag weiter gefasst werden. Ich bitte Sie deshalb, diese Ziele mitzutragen und dem geänderten Auftrag zuzustimmen. Ansonsten müsste man interpretieren, dass sich dieser Rat für einen Finanzausgleich mit systematischen Fehlanreizen ausspricht.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Bei M21 setzte man einen Fehlanreiz, indem im innerkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Steuerfüsse bestraft werden sollen. Wir sind hier klar der Meinung, dass dies auf Steuerkraft statt Steuerfuss basieren muss. Deshalb soll die Regierung dem Kantonsrat mit dem Wirksamkeitsbericht 2028 zum Finanzausgleich

mögliche Varianten vorlegen, wie ein Kürzungsmechanismus beim Sonderlastenausgleich Schule und beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich auf Basis der Steuerkraft der Gemeinden ausgestaltet werden könnte.

Regierungsrätin Bucher: Die Regierung hat zu dieser Ziffer keinen Streichungsantrag gestellt, denn wir sind sehr froh, dass auch eine Mehrheit des Kantonsrates einsieht, dass der Finanzausgleich einen Beitrag zum Entlastungspaket leisten muss. Wir können die Argumentation nachvollziehen. Der Wirksamkeitsbericht wurde erst kürzlich diskutiert. Wir müssen nun den nächsten Wirksamkeitsbericht abwarten und haben den Auftrag, bis dahin zu schauen, wie der Finanzausgleich, der einen erheblichen Posten in unserer Staatsrechnung ausmacht – 230 Mio. Franken jährlich –, einen Beitrag zu diesem zusätzlichen Sparpaket, das Sie uns heute in Auftrag gegeben haben, leisten kann.

Ich verhehle nicht, dass wir gewisse Sympathien für den Antrag der SP-GRÜNE-GLP haben. Er ist wirklich sehr offen formuliert. Wir finden es gut, wenn wir uns einmal grundsätzlich Gedanken machen können, wie wir diese Kürzung erreichen wollen. Ich bin auch klar der Meinung – da stimme ich Ihnen zu –, dass es keine Fehlanreize geben darf. Es gibt verschiedene Massnahmen und Varianten, wie man das erreichen könnte. Ob es eine Kürzung in diesen beiden erwähnten Sonderlastenausgleichsgefässen sein soll oder ob es auch andere Kürzungsmöglichkeiten gäbe, die frei von Fehlanreizen sind, das würde ich jetzt gerne offenlassen. Wir sind ergebnisoffen und sind überzeugt, dass wir im Wirksamkeitsbericht eine gute Auslegeordnung machen können, damit wir gemeinsam die verschiedenen Varianten diskutieren können. Wichtig ist der Regierung, dass Sie uns den Auftrag Ziff. 4 auch tatsächlich erteilen. Nachdem Sie die Massnahme aus dem Entlastungspaket gestrichen haben, brauchen wir diese Ziffer. Je offener sie formuliert ist, desto besser.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat Ziff. 4 der Aufträge mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 4 der Aufträge mit 81:35 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 4 der Aufträge mit 86:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Monstein-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des politischen Beirats des FCSG, ich bin Kleinaktionär und ich besuche die Spiele wann immer möglich – früher im sogenannten Sektor Grün der Südkurve und seit dem Umzug ins neue Sitterstadion im Espenblock, also da, wo die Fanarbeit primär aktiv ist.

Ich verweise auf das letzte Spiel im altherwürdigen Espenmoos 2008, an das Sie sich sicher erinnern können. Es wird heute auch als «Schande» oder als «Schlacht vom Espenmoos» bezeichnet. Was darauf folgte, waren deutlich verbesserte Sicherheitskonzepte und Einsatzkonzepte der Polizei, aber eben auch die Projektplanung als Grundlage für die Fanarbeit, wie wir sie heute kennen. Es folgte weiter der direkte

Wiederaufstieg, ein erneuter Abstieg 2011 mit dem direkten Wiederaufstieg danach, eine legendäre Europa-League-Gruppenphase 2013, Corona, zwei Cup-Finals und in der vergangenen Saison europäische Spiele in der Conference League usw. Worauf ich hinauswill: In dieser ganzen Zeit seit der offiziellen Gründung der Fanarbeit 2011 blieb die finanzielle Unterstützung gleich hoch, trotz massiv gestiegener Zuschauerzahlen, mehr Spielen aufgrund des neuen Ligamodus, Auswärtsspielen in Kasachstan und in ganz Europa und der Teuerung seither. Eine Erhöhung wäre also überfällig. Ein Rückzug des Kantons aus der Finanzierung wäre hingegen ein verheerendes Signal an den FCSG und die Stadt – unsere Partner bei der Finanzierung. Und es wäre eine Ohrfeige für die Fans. Müsste die Fanarbeit eingestellt werden, egal ob heute oder in drei Jahren, würden wir aber auch unseren Sicherheitskräften einen Bärendienst erweisen. Die Sicherheit in und um das neue Sitterstadion hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Nicht nur, aber sicherlich auch dank der Fanarbeit. Diese Verbesserung ist statistisch klar belegt. Kobler-Gossau hat die Zahlen und Fakten dazu bereits bestens zusammengefasst.

Ich bin kein Mitglied der aktiven Fanszene. Als regelmässiger Stadion- und Kurvenbesucher kann ich aber bestätigen, dass die Fanarbeit etabliert und breit akzeptiert ist. Diese Akzeptanz ist wichtig, weil es sich beim Espenblock um den grössten Jugendtreff der Ostschweiz handelt. Und ja, es handelt sich um einen Ostschweizer Jugendtreff und nicht etwa um einen städtischen Jugendtreff, denn nur rund ein Viertel der Stadionbesucherinnen und -besucher kommt aus der Stadt oder ist in der Stadt wohnhaft. Die Akzeptanz der Fanarbeit ist aber auch wertvoll und wichtig, weil das bewährte Sicherheitskonzept auf verschiedenen Säulen beruht und vor der Repression auf den Dialog setzt. Bei diesem Dialog kommt der Fanarbeit eine entscheidende Rolle als neutrale Vermittlerin zu. So können viel teurere Sicherheitsmassnahmen verhindert werden. Unsere Fraktion hätte die Finanzierung über den ordentlichen Haushalt bevorzugt. Die Hauptsache ist aber, dass die Finanzierung sichergestellt bleibt, und zwar über drei Jahre hinaus. Da habe ich unserer Regierungsrätin zugehört. Trotzdem sind wir sehr froh, dass mit dem Lotteriefonds eine Lösung für die Fanarbeit gefunden wurde und so das Eigentor quasi auf der Linie verhindert werden konnte.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 5 der Aufträge mit 105:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 6. *Lippuner-Grabs* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion, Ziff. 6 der Aufträge zu streichen.

Die simple Formel «mehr Steuerkommissäre gleich mehr Steuerertrag» geht von einer personellen Unterbesetzung im kantonalen Steueramt aus, die so überhaupt nicht gegeben ist. Ausserdem gilt es im Rahmen eines Programms zur Entlastung des Staatshaushalts die Staatsausgaben und die Staatsquote zu senken und sicher nicht durch zusätzliches Personal zu erhöhen, auch nicht in der Hoffnung, dadurch mehr aus den Steuerpflichtigen herauszuholen. Zu kritisieren ist insbesondere auch die hinter diesem Auftrag stehende Grundhaltung. Unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollten nämlich nicht mit einer derart misstrauischen Brille angesehen werden, als ob sie konstant betrügen würden und als ob man ihnen mit zusätzlichen Steuerkommissären auf die Pelle rücken müsste. Das ist nicht so. Das möchten wir nicht.

Mattle-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Bereits mit der Interpellation 51.25.21 «Zusätzliche Steuerkommissär:innen für die korrekte und rechtsgleiche Anwendung des Steuergesetzes» hat unsere Fraktion diese Massnahme angeregt, die nun von der Finanzkommission der Regierung zur Prüfung zugeleitet werden soll. Selbstverständlich unterstützen wir diesen Auftrag, denn insbesondere die Erfahrungen aus dem Entlastungspaket von 2013 zeigen, dass dies eine äusserst wirksame Massnahme ist.

Es geht hier nicht um neue Steuern oder darum – wie es soeben Lippuner-Grabs sagte –, mehr aus den Steuerpflichtigen herauszuholen. Es geht darum, dass alle das bezahlen, was sie von Gesetzes wegen zahlen müssen. Wenn der Steuervollzug unter Druck steht, profitieren nicht die Familien mit mittleren Einkommen und nicht die KMU, die sauber abrechnen. Dann profitieren diejenigen, die sich komplexe Steuerplanungen, teure Beratung und das Ausreizen des Systems leisten können. Mit Ziff. 6 setzen wir ein Gegengewicht: Rechtsgleichheit statt Rabatte für die am besten Beratenen, verlässliche Steuereinnahmen statt strukturelle Löcher, die wir dann mit Sparprogrammen wieder stopfen müssen. Die Regierung hält in ihrer Antwort auf die vor erwähnte Interpellation fest, dass Fallzahlen und Komplexität im Steuerbereich in den letzten zehn Jahren nochmals deutlich zugenommen haben bei natürlichen wie bei juristischen Personen, bei Quellensteuern und Grundstückgewinn. Es ist schlicht nicht seriös, diese Realität zu ignorieren und gleichzeitig Sparprogramme aufzulegen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion ist zu sagen, dass es aus unserer Sicht keinen Bericht braucht. Die Fakten und Erfahrungswerte liegen auf dem Tisch. Zusätzliche Steuerkommissär:innen und -kommissäre machen Sinn. Wir unterstützen die Umsetzung gleich im Rahmen des Budgets 2026 gerne, wenn Sie einen solchen Antrag einreichen. Wenn man bei Bildung, Pflege, Kultur usw. spart, dann ist es das Mindeste, dass man dort investiert, wo sich jeder Franken mehrfach auszahlt, und zwar ohne zusätzliche Belastung der Bevölkerung. Es geht bei diesem Auftrag um Fairness und Gerechtigkeit. Es geht um finanzielle Vernunft und es geht auch um die Glaubwürdigkeit dieses Rates in seiner Finanz- und Sparpolitik.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat Ziff. 6 der Aufträge mit 8:7 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt Ziff. 6 der Aufträge mit 83:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

33.25.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. September 2025
 - Anträge der Finanzkommission vom 13. November 2025
 - Antrag der Regierung vom 18. November 2025
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 1. und 2. Dezember 2025
 - Beratungsschema vom 26. November 2026

Hälg-Gossau, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Budget 2026 zusammen mit dem gestern und heute behandelten Entlastungspaket (33.25.09) an denselben Sitzungstagen beraten. In den einzelnen Subkommissionen fand ebenfalls die Behandlung der einzelnen Budgetbereiche je Departement detailliert statt. Die Regierung hat mit den 87 Massnahmen insgesamt Entlastungen im Umfang von rund 85,7 Mio. Franken im Budget 2026 berücksichtigt. Damit wurden die Vorgaben des Kantonsrates um rund 25 Mio. Franken übertroffen. Mit den gestern und heute im Kantonsrat beschlossenen Anpassungen der Entlastungsmassnahmen verschlechtert sich der budgetierte Jahresverlust um rund 2,3 Mio. Franken. Im Antrag der Finanzkommission sind auf S. 2 bis 6 sämtliche Veränderungen im Detail ersichtlich. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, das Budget mit dem prognostizierten Aufwandüberschuss von 44,9 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von insgesamt 231,1 Mio. Franken ist aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung und wird zur Genehmigung vorgeschlagen. Zur Vollständigkeit erwähne ich, dass die Finanzkommission den Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und an private Sonderschulen sowie allen fünf Sonderkrediten zugestimmt hat.

Auftritt Nikolaus und Schmutzli

Spezialdiskussion

Phase 2

Departement des Innern

Konto 3051.360 (Ergänzungsleistungen / Staatsbeiträge). *Lüthi-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion im Konto 3051.360 eine Erhöhung um 10 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungstagespauschale in Pflegeheimen wurde in unserem Kanton seit ihrer Einführung nie erhöht. Dadurch entsteht für viele betroffene Personen eine immer grössere Finanzierungslücke. Das führt in einer zunehmenden Zahl von Fällen dazu, dass Ergänzungsleistungen (EL) nicht mehr ausreichen und der Bezug von Sozialhilfe notwendig ist, entgegen der gesetzlichen Zielsetzung, wonach die EL-Tagespauschale einen Sozialhilfebezug verhindern soll. Die Pflegeinstitutionen ihrerseits sehen sich mit steigendem Personal und steigenden Betriebskosten konfrontiert. Obwohl das Gesundheitsdepartement im Juni 2025 den Handlungsbedarf

für eine Erhöhung der Pauschale klar anerkannte, kündigte die Regierung im September 2025 an, auf eine Anpassung zu verzichten. Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsfinanzierung und zur Gewährleistung der Kontinuität in der Versorgung ist eine krediterhöhende Anpassung erforderlich. Die zusätzliche Einlage von 10 Mio. Franken im Konto 3051.360 stellt die haushaltsrechtliche Deckung der Mehrkosten sicher, damit die Tagespauschale auf Fr. 193.– erhöht werden kann.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt, dessen ist sich auch die Regierung bewusst. Deshalb wird sie voraussichtlich auf das Jahr 2027 eine Anpassung der EL ins Auge fassen. Gegenwärtig können rund die Hälfte der Pflegeheime mit der Höhe von Fr. 180.– grundsätzlich gut leben. In der Regel sind dies Institutionen, die von der öffentlichen Hand betrieben werden. Zur Tarifierung der Alters- und Pflegeheime gilt es festzuhalten, dass diese nach dem Beschluss der Regierung in der ersten Jahreshälfte dann in der zweiten Jahreshälfte jeweils durch die Institutionen vorgenommen werden – bezogen auf die eigene Institution – und diese Ansätze den Bewohnenden dann rechtzeitig kommuniziert werden können. Wenn wir nun diese 10 Mio. Franken sprechen würden, würde das bedeuten, dass die Regierung die Anpassung auch tatsächlich vornehmen würde. Und wenn sie das machen würde, wäre der Zeitpunkt des Inkrafttretens völlig offen. Was die Alters- und Pflegeheime damit anstellen würden, bleibt ebenfalls völlig offen. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, den gewohnten Weg zu beschreiten, d.h., den EL-Beschluss der Regierung in der ersten Jahreshälfte 2026 abzuwarten, die Adaption der neuen Sätze durch die Alters- und Pflegeheime im dritten Quartal 2026 und die Inkraftsetzung der neuen Tarife auf den 1. Januar 2027.

Regierungsrat Damann: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann eigentlich nur das wiederholen, was Tschirky-Gaiserwald gesagt hat. Wenn wir den Betrag jetzt erhöhen würden, müssten wir das berechnen und es würde eine gewisse Zeit verstreichen. Für die Heime wäre es kaum möglich, weil sie das ankündigen müssten, denn im Normalfall gibt es bei Erhöhungen eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die Bewohnenden könnten dann ausziehen, wenn sie mit der Erhöhung nicht einverstanden wären. Zudem hätte die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen (SVA) auch grosse Mühe, das noch zu berechnen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Gesundheitsdepartement die Berechnungen machen und diese noch vor den Sommerferien der Regierung unterbreiten wird. Wir werden aber auch die Zahlen des Jahres 2024 mitberücksichtigen. Da uns diese Zahlen bis Ende April 2025 abgeliefert werden müssen, liegen uns diese dann auch vor. Anschliessend können wir die Berechnungen vornehmen. So haben die Heime und die SVA genügend Zeit, um das zu regeln.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Konto 3051.360 (Ergänzungsleistungen / Staatsbeiträge) mit 85:25 Stimmen ab.

Finanzdepartement

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen). *Schöb-Thal* beantragt im Konto 5600.308 eine Erhöhung um Fr. 2'490'000.– und als Folgeanpassungen:

- im Konto 3051.318 (Ergänzungsleistungen / Dienstleistungen und Honorare) eine Erhöhung um Fr. 19'900.–;
- im Konto 3200.360 (Amt für Soziales / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 450'400.–;
- im Konto 3250.360 (Amt für Kultur / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 64'300.–;
- im Konto 3250.490 (Amt für Kultur / Interne Verrechnungen) eine Erhöhung um Fr. 25'700.–;
- im Konto 3259.390 (Lotteriefonds [SF] / Interne Verrechnungen) eine Erhöhung um Fr. 25'700.–;
- im Konto 3259.382 (Lotteriefonds [SF] / Zuweisungen an Spezialfinanzierungen) eine Reduktion um Fr. 25'700.–;
- im Konto 4053.360 (Sonderschulen / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 384'900.–;
- im Konto 4205.360 (Mittelschulen / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 10'900.–;
- im Konto 4231.360 (Universitäre Hochschulen / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 450'000.–;
- im Konto 4232.360 (Fachhochschulen / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 476'700.–;
- im Konto 8002.318 (Pflegefinanzierung / Dienstleistungen und Honorare) eine Erhöhung um Fr. 1'700.–;
- im Konto 8002.452 (Pflegefinanzierung / Rückerstattungen der Gemeinden) eine Erhöhung um Fr. 1'700.–;
- im Konto 8030.360 (Kantonsarztamt / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 9'600.–;
- im Konto 8301.318 (Individuelle Prämienvorbereitung / Dienstleistungen und Honorare) eine Erhöhung um Fr. 6'500.–.

Meine Interessen lege ich nicht noch einmal offen, das habe ich gestern bereits getan. Per Ende August 2025 ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gegenüber dem Jahresmittel 2024 um 0,5 Prozent gestiegen, was der derzeitigen Schätzung der Jahresteuierung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) entspricht. Mit dem Systemwechsel auf den Oktober-Wert ist der rechnerische LIK faktisch null, was nicht der prognostizierten Jahresteuierung entspricht. Im LIK jeweils nicht mit einberechnet sind die jährlich steigenden Krankenkassenprämien und die steigenden Mieten. Für das Jahr 2026 wird eine Erhöhung der Krankenkassenprämien von durchschnittlich 4,5 bis 5 Prozent prognostiziert, was faktisch einer Reallohnkürzung entspricht.

Ich danke den Parlamentsdiensten für die Zusammenstellung in meinem Antrag. Diese zeigt auf, wie die Kausalzusammenhänge jeweils mit der Teuerung zusammenhängen. Das, was wir hier beschliessen, betrifft nicht immer per se einfach nur die Verwaltung, die man sowieso kürzen muss, sondern hat verschiedene Abhängigkeiten. Hier hat man einmal eine Übersicht. Das ist das, was ich gestern bereits erklärt habe. Es gibt Institutionen, die von diesem Entscheid abhängig sind, wie die von mir gestern genannten Fachfrauen und Fachmänner Betreuung oder die Fachfrauen und

Fachmänner Gesundheit. Diese bekommen dann eben auch nichts, weil sich diese Institutionen an den Kanton richten.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag Schöb-Thal ist abzulehnen.

Wir haben heute Morgen bei der Massnahme 48 bereits darüber diskutiert, dass wir den Teuerungsausgleich aussetzen. Als Ergänzung dazu: Wenn man wie letztes Jahr Oktober bis Oktober rechnet, kommt man auf 0,1 Prozent. Aber insbesondere wegen dem Entlastungspaket, wie wir es heute Morgen geschnürt haben, können wir diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP-Gruppe): Der Antrag Schöb-Thal ist abzulehnen.

Wir tun uns schwer, den vorliegenden Antrag nachzuvollziehen. Das Seco prognostiziert für dieses Jahr eine Teuerung von gerade einmal 0,1 Prozent. Vor diesem Hintergrund steht ein pauschaler Ausgleich von 0,3 Prozent schlicht nicht zur Diskussion. Man kann keine Teuerung kompensieren, die faktisch nicht existiert. 0,3 Prozent wären also eigentlich eine generelle Lohnerhöhung von 0,2 Prozent, was völlig quer in der Landschaft stehen und die Glaubwürdigkeit des ganzen Entlastungspakets untergraben würde. Wir wissen, dass insbesondere der Anstieg der Krankenkassenprämien nicht in die offizielle Teuerungsberechnung einfließt. Das ist stossend, betrifft aber alle Arbeitnehmenden gleichermassen.

Für uns unbestritten ist hingegen, dass die 0,6 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen bestehen bleiben. Zusammen mit den zu erwartenden Mutationsgewinnen bieten sie genügend Spielraum, um Engagement gezielt zu honorieren, Schlüsselpersonen zu halten und junge Mitarbeitende zu fördern. Genau so, wie auch die Privatwirtschaft laut IHK-Umfrage rund 0,9 Prozent der Lohnsumme für solch differenzierte Lohnmassnahmen einsetzt.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag Schöb-Thal ist abzulehnen.

Die Regierung beantragt mit dem Budget 2026 aus folgenden zwei Gründen keinen Teuerungsausgleich: Einerseits war mit der Verabschiedung der Botschaft die August-Teuerung die aktuellste. Diese lag mit 0,2 Prozent sehr tief, und es hat sich in der Zwischenzeit nicht viel verändert. Wir können davon ausgehen, dass die Teuerung im kommenden Jahr tief sein wird. Andererseits darf man den Überlegungen der Regierung auch entnehmen, dass die aktuelle generelle Besoldung, die wir in unserer Botschaft jeweils abbilden, eigentlich über dem LIK liegt. Das gibt uns einen gewissen Spielraum. In Zeiten, wo gespart werden muss, ist es opportun, dass wir nun diesen Spielraum wählen. Damit gibt es auch keine Reallohnkürzung, denn wir sind heute eigentlich schon darüber, was auch bewusst und richtig ist.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde von den Mitgliedern der Finanzkommission mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Schöb-Thal zu Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen) mit 92:23 Stimmen ab.

Bau- und Umweltdepartement

Konto 6200.301 (Amt für Umwelt / Besoldungen) / Konto 6200.303 (Amt für Umwelt / Arbeitgeberbeiträge) / Konto 6250.301 (Amt für Wasser und Energie / Besoldungen) / Konto 6250.303 (Amt für Wasser und Energie / Arbeitgeberbeiträge). *Bosshard-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion in den Konti 6200.301 und .303 eine Erhöhung um Fr. 300'000.– sowie in den Konti 6250.301 und .303 eine Erhöhung um Fr. 150'000.–.

Die Umweltskandale bei Amcor in Goldach haben deutlich aufgezeigt, dass wir im Bereich Gewässerschutz ein Problem haben. Der Vollzug ist im Kanton St.Gallen unzureichend. Die Regierung hat dankenswerterweise einen Bericht «Umweltchemikalien in Gewässern» (40.24.04) erstellt, den wir bereits im Kantonsrat beraten haben. Dieser Bericht sieht verschiedene Massnahmen vor, die dafür sorgen würden, dass solche Umweltskandale zumindest minimiert oder frühzeitig erkannt werden. Dies betrifft die Massnahmen 5, 6 und 7. Dort wurden insgesamt 300 zusätzliche Stellenprozente vorgeschlagen. Das sind je eine neue Stelle für Massnahme 5 (mehr Betriebskontrollen im Bereich Gewässerschutz), Massnahme 6 (mehr Untersuchungen zur Erkennung von Defiziten in den Gewässern) und Massnahme 7 (Stärkung der Ursachenermittlung bei Gewässerverunreinigungen). Uns wurde dazumal gesagt, man werde diese Massnahmen schon ausführen, aber es würden dann anderenorts einfach weniger Ressourcen vorhanden sein. Wir wissen jetzt auch von der Berichterstattung von Stadler Rail (VOC-Problematik), dass dort auch Ressourcen fehlen. Darum kann man hier nicht einfach Stellen herumschieben und der Vollzug soll dann plötzlich funktionieren. Wir brauchen diese neuen Stellen zwingend.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Möchte die Regierung den angesprochenen und vorgesehenen Massnahmen 5, 6 und 7 zu mehr Betriebskontrollen, zu mehr Untersuchungen und zur Stärkung der Untersuchungen im Bereich des Gewässerschutzes nachkommen, muss sie dazu im Rahmen des bestehenden Personalpools Lösungen finden.

Regierungsrätin Hartmann: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir im Bau- und Umweltdepartement sowie im Amt für Umwelt sind bezüglich Kontrollen schon immer risikobasiert unterwegs. Wir können seit Jahren nicht überall dort sein, wo wir vielleicht sein müssten. Meistens wissen wir auch erst im Nachhinein, wo wir hätten sein sollen. Der Bericht hat klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht und dass wir mit zusätzlichen Stellen noch mehr tun könnten, was selbstverständlich im Interesse der Umwelt wäre. Wir haben klar gesagt, dass wir Verbesserungen auch ohne die Schaffung von zusätzlichen Stellen erreichen, v.a. bezüglich Sensibilisierung von Unternehmen, da sind wir intensiver dran. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Departementen und Ämtern wird und wurde intensiviert. Das bringt gute Resultate hervor. Ich hatte bereits damals in der vorberatenden Kommission (40.24.04) und auch im Kantonsrat klar gesagt, dass die Regierung den Sparauftrag bzw. das Entlastungspaket des Kantonsrates berücksichtigt. Aus diesem Grund hat das Bau- und Umweltdepartement für das Jahr 2026 keine zusätzlichen Stellen beantragt. Wir wollten damals spätestens im Jahr 2030 über den ordentlichen

Budgetprozess diese Stellen prüfen, aber ich denke, dass mit dem heute angenommenen Auftrag die Prüfung zusätzlicher Stellen leider obsolet werden wird.

Hälg-Gossau, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Konto 6200.301 (Amt für Umwelt / Besoldungen), Konto 6200.303 (Amt für Umwelt / Arbeitgeberbeiträge), Konto 6250.301 (Amt für Wasser und Energie / Besoldungen) und Konto 6250.303 (Amt für Wasser und Energie / Arbeitgeberbeiträge) mit 84:28 Stimmen ab.

Sicherheits- und Justizdepartement

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Zur Diskussion steht der Antrag der Regierung zu Konto 7300 (Strassenverkehr).

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Konto 7300 (Strassenverkehr) mit 79:31 Stimmen ab.

Phase 4

Ziff. 4

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses (Leistungsauftrag 2026 für das Zentrum für Labormedizin) mit 114:0 Stimmen zu.

Phase 5

Ziff. 5

Ziff. 5 (Darlehen an private Sonderschulen). *Maurer-Altstätten:* Keine Angst, ich stelle keine Forderungen und auch keinen Antrag. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle als Schulratspräsident von Altstätten der Regierung ein Dankeschön für diesen Budgetposten auszusprechen. Ich mache das als Präsident einer Schulgemeinde und bin mir sicher, dass der Verband der privaten Sonderschulen und alle anderen Volksschulträger des Kantons sich diesem Dank anschliessen.

Worum geht es? Seit Jahren schon leiden die Volksschulen im Kanton unter fehlenden Sonderschulplätzen. Um diese Not zu lindern, wurde vieles unternommen. U.a. wurde auch eine Arbeitsgruppe für die Sonderschulplätze installiert, wo das Bildungsdepartement, die Volksschulträger und der Verband privater Sonderschulträger zusammenarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat das ihr Mögliche unternommen, um die Abläufe besser zu organisieren, v.a. auch um die Zahl der Sonderschulplätze zu erhöhen und zu versuchen, den Bedarf wenigstens zu decken. Aus auf der Hand liegenden Gründen ist die Arbeitsgruppe aber rasch an Grenzen gestossen. Es zeigte

sich, dass die Sonderschulen leider nicht nur unter dem Fachkräftemangel leiden. Mindestens ebenso grosse Hindernisse stehen wegen dem beschränkten Raumangebot im Weg. Die Gesetzeslage erlaubt es dem Kanton nämlich über Jahre hinweg nicht, den Sonderschulen mit Krediten für das Erstellen betriebsnotwendiger Infrastruktur unter die Arme zu greifen.

Ich möchte der Regierung daher ein Kränzchen winden, dass sie die Sonderschulverordnung (sGS 213.951) im September 2025 so angepasst hat, dass nun diese absolut notwendigen Kredite gesprochen werden können. Auch möchte ich Sie, geschätzte Ratsmitglieder, daran erinnern, wie wichtig diese Sonderschulplätze für die Schulträger im Kanton sind. Abschliessend gebe ich gerne eine Bitte an die Regierung weiter: Bitte bleiben Sie auf diesem Weg.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses (Darlehen an private Sonderschulen) mit 110:0 Stimmen zu.

Ziff. 6

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Förderungsprogramm Energie 2026–2030») mit 110:0 Stimmen zu.

Ziff. 7

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 7 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach») mit 108:0 Stimmen zu.

Ziff. 8

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen») mit 111:0 Stimmen zu.

Ziff. 9

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 9 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr») mit 109:0 Stimmen zu.

Ziff. 10

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Universität St.Gallen 2023–2026») mit 108:0 Stimmen zu.

Phase 6

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung Auswirkungen Umsetzung Istanbul-Konvention fest.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten fest.

Phase 7

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses (Staatssteuerfuss) mit 110:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses (Motorfahrzeugsteuerfuss) mit 98:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Phase 9

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 mit 100:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

27.25.01 XXIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Erweiterung des Erfordernisses der qualifizierten Mehrheit)

Unterlagen: Botschaft und Entwürfe des Präsidiums vom 13. August 2025

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die drei Vorlagen 27.25.01 «XXIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates», 27.25.02 «XXX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» und 27.25.03 «XXXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» am 3. November 2025 in einer halbtägigen Sitzung hier im Saal beraten. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission nahmen Kantonsratspräsident Walter Freund, der Generalsekretär des Kantonsrates Lukas Schmucki und vonseiten der Staatskanzlei Vizestaatssekretär Jan Scheffler an der Sitzung teil. Bei der Beratung der Vorlage 27.25.03 waren zusätzlich der Präsident der Subkommission «Prüfkonzept und Oberaufsicht» der Staatswirtschaftlichen Kommission Kantonsrat Michael Sarbach sowie Matthias Renn, Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission, anwesend. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Simona Risi und ihre Stellvertreterin Leandra Cozzio wahrgenommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei diesen beiden für die gute Vorbereitung der Sitzung und die rasche Erstellung des Protokolls.

Wie bereits erwähnt, behandelte die vorberatende Kommission drei Änderungen zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR). Als Erstes beriet sie über die Zuständigkeiten der Staatswirtschaftlichen Kommission und Befugnisse der Kommissionen. Es geht dabei insbesondere um die Oberaufsicht des Parlamentes, welche die Staatswirtschaftliche Kommission mit den von ihr beantragten Präzisierungen im GeschKR stärken möchte. Das Ziel der Anpassung soll insbesondere sein, die Zuständigkeiten der Staatswirtschaftlichen Kommission präziser festzuhalten, die Informationsrechte der Kommissionen zu schärfen und die Zuständigkeiten des Kantonsrates aus der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) zu konkretisieren.

Zu diskutieren gab in der vorberatenden Kommission namentlich das Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Recht bei der Prüfung von Organisationen mit staatlicher Beteiligung sowie die Frage, welche Unternehmen unter den Begriff «Organisationen mit kantonaler Beteiligung» fallen. Einhellig war die vorberatende Kommission der Ansicht, dass die Anpassung des GeschKR nur ein erster Schritt sei. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission sprach sich sodann für eine nicht inhaltliche, aber in einem Punkt präzisierende sowie in einem weiteren Punkt für eine sprachliche Anpassung des Entwurfs der Staatswirtschaftlichen Kommission aus und beantragt dem Kantonsrat, den Entwurf in Art. 15 mit Folgeanpassung in Art. 23 anzupassen. Zu diesen Anpassungen liegt seit gestern auch ein Antrag der Redaktionskommission vor.

Nachfolgend beriet die vorberatende Kommission die beiden Nachträge zum GeschKR, die dem Kantonsrat vom Präsidium unterbreitet werden. Der XXIX. Nachtrag betrifft die Erweiterung des Erfordernisses des qualifizierten Mehrs, wenn es um die Beschlussfassung über eine Erhöhung des Staatssteuerfusses geht. Der Antrag einer

Minderheit der vorberatenden Kommission, die Bestimmung im GeschKR so zu ändern, dass bei jeder Änderung des Staatssteuerfusses eine qualifizierte Mehrheit notwendig sei, wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Der XXX. Nachtrag betrifft die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in Kommissionen und Vertretungen. Das Präsidium beantragt dem Kantonsrat mit dieser Anpassung, die bestehende Amtszeitbeschränkung von sechs bzw. acht Jahren in einer ständigen Kommission oder Vertretung aufzuheben. Ein Antrag, wonach ein Ratsmitglied insgesamt nicht länger als zehn Jahre einer bestimmten ständigen Kommission oder einer bestimmten Vertretung angehören darf, wurde mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Hingegen hiess die vorberatende Kommission mit knapper Mehrheit einen Antrag gut, das Präsidium einzuladen, das System der ständigen und nicht ständigen Kommissionen zu prüfen und die Schaffung von punktuellen Fachbereichskommissionen in die Prüfung mit einzubeziehen. Darüber soll das Präsidium mit seinem Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte der Amtsdauer 2024/2028 Bericht erstatten.

Abschliessend beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat einstimmig, auf den XXXI. Nachtrag einzutreten. Beim XXIX. Nachtrag und beim XXX. Nachtrag beantragt die vorberatende Kommission in ihrer Mehrheit, darauf einzutreten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wird in einem bestehenden Erlass eine Änderung vorgenommen, sollte dies eine Verbesserung bringen oder es ist von der Situation auszugehen, dass die Änderung notwendig ist, weil sich die Umstände oder die Anforderungen verändert haben. Es sei nun die Frage erlaubt, ob dies in dieser Vorlage wirklich so ist. Die Antwort lautet nein, denn eine Änderung des Staatssteuerfusses hat immer eine Auswirkung. Das gilt sowohl, wenn man ihn senkt, als auch, wenn man ihn erhöht. Deshalb wäre es richtig, dass im Kantonsrat bei Abstimmungen über Erhöhungen und Senkungen des Staatssteuerfusses gleich vorgegangen wird. Das ist nicht der Fall. Dass das qualifizierte Mehr nur bei einer Erhöhung gelten soll, wirkt eigenartig und ist nicht nachvollziehbar.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der XXIX. Nachtrag geht auf die Motion 42.24.08 «Erhöhung des Steuerfusses nur mit der Mehrheit des Kantonsrates» zurück. Die FDP-Fraktion hat diese Motion gutgeheissen. Daher liegt es auf der Hand, dass wir auch die Umsetzung der Motion gutheissen. Die Herleitung der Regelung wird in der Botschaft ausgeführt. Ich muss meinem Vorredner widersprechen. Es hat tatsächlich keine Logik, dass gewisse Ausgaben, die eine indirekte Auswirkung auf die Steuerzahlenden haben, ein gewisses Quorum brauchen und sogar dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstehen, währenddem die Massnahme, die den unmittelbarsten Einfluss auf die Steuerzahlenden hat, nämlich die Erhöhung der Steuer, dies nicht hat. Dies soll so korrigiert werden. Das Gleiche gilt selbstverständlich bei der Senkung nicht. Dort ist

diese Logikkette nicht gegeben. Aus diesem Grund werden wir die Änderung unterstützen.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben alle drei Nachträge zum GeschKR mit der gleichen Leitfrage angeschaut. Die Frage war: Wie können wir die Position unseres Parlamentes stärken? Beim XXIX. Nachtrag geht es um die Einführung des Erfordernisses der qualifizierten Mehrheit im Kantonsrat für Steuererhöhungen. Steuererhöhungen haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Bürgerinnen und Bürger. Es ist sachgerecht, dass eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte dafür zustimmen muss. Entsprechend unterstützen wir die Vorlage.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben jetzt einen Umsetzungsvorschlag zur gutgeheissenen Motion 42.24.08. Unsere Fraktion war Mitmotionärin und hatte diese Motion gutgeheissen. Das Ziel dieser Motion ist die rechtliche Einführung der qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung über eine Erhöhung des Staatssteuerfusses unter Beibehaltung der Schuldenbremse bzw. dass diese dabei uneingeschränkt gültig bleibt. In der vorberatenden Kommission wurde uns ein Vorschlag mit der Entkopplung der Festlegung des Steuerfusses vom Budget vorgelegt. Mit dieser Entkopplung wird das sachgerecht und praktikabel umgesetzt. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass das qualifizierte Mehr keine Erfindung des Kantons St.Gallen ist. Andere Kantone kennen dies bereits. Es hat sich dort bewährt und zu keinen Problemen geführt. Es gibt Kantone, die das qualifizierte Mehr noch mehr ausgeweitet haben, also auch bei Ausgaben und nicht nur auf den Steuerfuss.

Den von Gschwend-Altstätten angesprochenen Punkt haben wir bereits bei der Beratung der Motion intensiv diskutiert. Er wurde auch in der vorberatenden Kommission nochmals aufgenommen. Wie es Stöckli-Rapperswil-Jona gesagt hat, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass bereits heute das qualifizierte Mehr nur bei neuen Ausgaben und nicht bei Minderausgaben gilt. Das ist eine Praxis, die sich bewährt hat. Die jetzt vorgeschlagene Regelung ist konsistent mit der bisherigen Praxis. Deshalb ist es sachgerecht, dass wir das qualifizierte Mehr nur für Steuererhöhungen einführen.

Der Kantonsrat tritt mit 55:21 Stimmen auf die Vorlage in einziger Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den XXIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 56:22 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

27.25.02 XXX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in Kommissionen und Vertretungen)

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe des Präsidiums vom 13. August 2025
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 3. November 2025
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 1. Dezember 2025

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben uns im Kantonsrat schon mehrmals mit der Frage der Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen beschäftigt. Für uns ist das eine unnötige Selbstbeschränkung des Kantonsrates. Für die Wechsel in den Kommissionen sind letztlich die Fraktionen verantwortlich. Mit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung geben wir diese Verantwortung der Fraktionen vollständig zurück. Wir sehen die Bedenken einer Zweiklassengesellschaft im Kantonsrat, aber auch dafür sehen wir die Fraktionen in der Verantwortung. Wir sehen die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft viel weniger in der Amtszeitbeschränkung und viel mehr im Prüfungsauftrag für Fachkommissionen oder für mehr solcher ständigen Kommissionen.

Stöckli-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte nicht wiederholen, was Louis Ivan-Nessler bereits gesagt hat. Auch wir werden dieser Änderung zustimmen. Unsere Überlegung ist auch, dass die Verantwortung dorthin zurückgegeben wird, wo sie hingehört, nämlich zu den Fraktionen. Wir erachten die Fraktionen als mündig genug, um eine ausgewogene Vertretung in den Kommissionen sicherzustellen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die ständigen Kommissionen erfüllen im Ratsbetrieb eine wichtige Funktion. Entsprechend macht es Sinn, wenn sie breit aufgestellt sind und in ihnen verschiedene Hintergründe und verschiedene Fachkompetenzen vertreten sind. Wichtig ist auch, dass eine regelmässige Erneuerung, das Einbringen von neuem Fachwissen und die erforderliche «Unabhängigkeit» gewährleistet sind. Eine regelmässige Erneuerung hat viele Vorteile und es verhindert, wie von Louis Ivan-Nessler bereits angesprochen wurde, eine Unterteilung des Kantonsrates in A- und B-Mitglieder. A-Mitglieder nehmen in einer ständigen Kommission Einsitz und B-Mitglieder sind eben die anderen. Im Kantonsrat wurde die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in den letzten Jahrzehnten mehrmals abgelehnt, weil dem Kantonsrat ein Wechsel und eine regelmässige Erneuerung wichtig waren. Gleichzeitig besteht aber die Situation, dass es

grundsätzlich möglich ist, die ständige Kommission nach sechs Jahren für eine Session zu verlassen und eine Session später dort wieder Einsitz zu nehmen. Mit dieser Möglichkeit kann die Amtszeitbeschränkung zu einer Farce werden. Es ist nachvollziehbar, dass man in kleinen Fraktionen froh ist, wenn es Leute gibt, die viel Fachwissen mitbringen und über eine Amtszeit hinaus in der ständigen Kommission bleiben wollen. Es gibt also folgende zwei Situationen: Einerseits ist man froh, wenn Leute mehr als sechs Jahre bleiben, andererseits besteht die unmögliche Situation, dass man sich schon nach einem Unterbruch von einer Session wieder wählen lassen kann. Wir schlagen Ihnen einen neuen Weg vor. Dieser sieht vor, dass die maximale Mitgliedschaft von sechs Jahren auf zehn Jahre ausgedehnt wird und nach dem Ablauf eine weitere Einsitznahme nicht mehr möglich ist.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das gibt es nicht alle Tage, dass das Präsidium nebst den ordentlichen Traktanden eine Botschaft vorlegt. Es war sinnvoll, dass wir das aufgegriffene Thema in der vorberatenden Kommission diskutierten. Die Vorredner haben es gesagt: Wir haben betreffend die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung bzw. dass wir die sechs Jahre verlängern eigentlich einen Konsens. Es gibt sehr gute Gründe dafür, z.B. um die Nachfolgeplanung in den ständigen Kommissionen zu verbessern bzw. auch zu staffeln. Es stellt sich nur noch die Frage wie. Es gibt zwei Möglichkeiten, welche die vorberatende Kommission diskutiert hat: einerseits die Verlängerung auf zehn Jahre, andererseits die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Stöckling-Rapperswil-Jona hat die Argumente dafür erwähnt. Dort ist die Frage, ob man den Fraktionen das Vertrauen schenkt, dass sie das fraktionsintern regeln und auch fraktionsübergreifend diskutieren können. Wir haben diese zwei Varianten in unserer Fraktion diskutiert. Die Mehrheit wird sich dafür aussprechen, die Amtszeitbeschränkung gemäss dem Entwurf des Präsidiums aufzuheben, und ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass zehn Jahren genügen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

Art. 20 (Erneuerung) / Art. 23^{quater} (Bestellung und Erneuerung). *Gschwend-Altstätten* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:

- Art. 20 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die ununterbrochene Zugehörigkeit zu einer ständigen Kommission ist auf sechs Jahre beschränkt. Ein Ratsmitglied darf insgesamt nicht länger als zehn Jahre der gleichen ständigen Kommission angehören.»;
- Art. 20 Abs. 2 zu streichen;
- Art. 20 Abs. 3 zu streichen;
- Art. 23^{quater} Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die ununterbrochene Zugehörigkeit zu einer Vertretung ist auf sechs Jahre beschränkt. Ein Ratsmitglied darf insgesamt nicht länger als zehn Jahre der gleichen Vertretung angehören.»

Die Ausführungen zu diesem Antrag habe ich bereits in meinem Eintretensvotum gemacht.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist die Aufgabe der Fraktionen, ewige Mitgliedschaften zu vermeiden, falls diese überhaupt negative Auswirkungen haben. M.E. kratzt dieser Antrag schon fast etwas am passiven Wahlrecht. Ich frage mich, ob dafür die Normstufe überhaupt genügt.

Stöckli-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind gleicher Meinung wie die Antragstellerin: neues Fachwissen, die Unabhängigkeit und die Erneuerung sind wichtig. Wir sind aber überzeugt, dass das die Fraktionen selber wissen. Wenn wir jetzt einfach die Amtszeitbeschränkung um vier Jahre erhöhen, ist das «weder Fisch noch Vogel». Es ist immer noch eine Selbstbeschränkung, aber einfach eine etwas ausgeweitete.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Letztlich müssen Sie entscheiden, ob Sie das Vertrauen in die Fraktionen haben, dass diese das regeln können. Falls ja, müssen Sie der vorberatenden Kommission bzw. dem Präsidium folgen. Wenn Sie das Vertrauen nicht zu 100 Prozent oder gar nicht haben, dann ist dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion mit zehn Jahren zuzustimmen. Wie gesagt, ist die Mehrheit unserer Fraktion für die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung gemäss Entwurf des Präsidiums. Aber am Schluss kann man wahrscheinlich beide Varianten nehmen. Die Welt geht deswegen nicht unter.

Maurer-Altstätten, Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen noch einmal das Ergebnis der Abstimmung in der vorberatenden Kommission bekannt geben. Der gleichlautende Antrag wurde mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 20 Abs. 1 bis 3 und Art. 23^{quater} Abs. 3 mit 79:35 Stimmen ab.

Der Kantonsrat erlässt den XXX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 111:3 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Auftrag

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Zur Diskussion steht der Antrag der vorberatenden Kommission für einen Auftrag.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Wir haben uns im Kantonsrat schon öfter mit dieser Frage auseinandergesetzt. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir uns zu häufig mit uns selbst beschäftigen.

Aber auch inhaltlich beantragen wir Ihnen die Ablehnung dieses Antrags. Es geht ja z.B. häufig um die Frage einer Bildungskommission. Eine solche wird dann meistens diskutiert. Wenn wir uns das anschauen: Gerade in Bildungsgeschäften ist das System mit den vorberatenden Kommissionen für diese Zwecke viel besser geeignet. Denn die Geschäfte sind sehr unterschiedlich, und eine Bildungskommission wäre wahrscheinlich sehr einseitig besetzt.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die Begründung für unseren Antrag auf Ablehnung finden Sie auf dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion. Ich zitiere daraus: «Damit werden die notwendige Erneuerung, das Einbringen von neuem Fachwissen und die erforderliche «Unabhängigkeit» gewährleistet. Eine regelmässige Erneuerung hat viele Vorteile. Und sie verhindert eine Zerteilung der Mitglieder innerhalb des Kantonsrates und der Fraktionen, nämlich zwischen A- und B-Mitgliedern.» Ich stimme all dem zu, aber das spricht m.E. eben genau gegen die Einführung von Fachkommissionen.

Zusätzlich ist auch die Dynamik nicht zu unterschätzen, die das Entfernen oder das Schwächen des Systems der vorberatenden Kommissionen und die Einführung von Fachkommissionen mit sich bringen. Diese Fachkommissionen werden sich kaum nur treffen, wenn Geschäfte an den Kantonsrat zugeleitet werden, sondern sie werden nach einem Sitzungsrhythmus funktionieren und sich selber Arbeit schaffen. D.h., wir werden Mehrarbeit, v.a. auch für die Verwaltung, generieren, ohne dass extrem viel Mehrwert herauschaut. Deshalb bitten wir Sie, beim bewährten System der vorberatenden Kommissionen zu bleiben.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich bin auch schon länger Mitglied des Kantonsrates, und darum muss ich Louis Ivan-Nessler ein wenig korrigieren. Der Kantonsrat hat in dieser Frage einen Slalomkurs gefahren: einmal zugestimmt und einmal, als das Präsidium einen Vorschlag gemacht hat, wieder abgelehnt. Wichtig ist zu beachten, dass nächstes Jahr der Bericht «Tätigkeit des Parlamentes 2022 bis 2026» vorgelegt wird. D.h., wenn wir diesen Auftrag möchten, müssten wir ihm jetzt zustimmen, damit dieser nächstes Jahr in diesen Bericht einfließen kann. Noch nicht erwähnt wurde, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt; das Präsidium soll darlegen können, welche Möglichkeiten es gibt.

Ich möchte die vorberatende Kommission oder meine beiden Vorredner der SVP- und FDP-Fraktion daran erinnern, dass dem Vorschlag noch Zusätze hinzugefügt wurden: die Kostenneutralität und dass wir weiterhin mehrheitlich einzelne Kommissionen wollen, also das System der einzelnen Kommissionen weiterhin begrüsst wird. Aber wenn man ehrlich ist, muss man auch diskutieren können, ob das jetzige System mit den drei ständigen Kommissionen genügt. Wenn es so wäre, wie Louis Ivan-Nessler sagt, müsste man diese theoretisch auch aufheben, wenn sie nicht unbedingt immer sinnvoll sind. Es wurde auch gesagt: immer die gleichen Leute usw. Es geht darum, nochmals zu prüfen, ob es vielleicht Sinn machen würde, allenfalls eine ständige Kommission dazuzunehmen. Louis Ivan-Nessler hat es gesagt: Die Bildung ist eine Variante. Das sehe ich auch so. Mit dem Volksschulgesetz und allem, was daran

hängt, kommt etwas Grosses auf uns zu. Wir haben heute auch im Entlastungspaket 2026 (33.25.09) gesehen, was die Bildung da tätigen muss.

In der vorberatenden Kommission haben wir auch Folgendes diskutiert: Die Sitzungstermine für die vorberatenden Kommissionen erhalten wir jeweils an den Fraktionssitzungen. Nicht einmal an der ersten, vielleicht an der zweiten Sitzung wissen wir den genauen Termin. Für die Arbeitenden ist die Planung nicht immer so einfach bzw. so kurzfristig, also zwei, drei Wochen vorher, diesen Termin freizuhalten. Bei einer ständigen Kommission wäre zumindest diesbezüglich der grosse Vorteil, dass es eine Jahresplanung gäbe und die Termine freigehalten werden könnten. Ob diese Termine dann gebraucht werden oder nicht, ist eine andere Frage, die letztlich die Kommission oder der Kommissionspräsident entscheiden muss. Ich höre oft von meinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie gerne in einer Kommission Einsitz nehmen würden, aber der Termin geschäftlich nicht passe. Und das, obwohl sie Interesse und das richtige Fachwissen hätten. Louis Ivan-Nessler, es stimmt nicht, dass immer die Personen mit dem richtigen Fachwissen in den vorberatenden Kommissionen sind. Wer berufstätig ist, muss sich für den Sitzungstermin erst einmal frei nehmen können.

Wenn keine Erweiterung der ständigen Kommissionen gewünscht wird, müssen wir uns überlegen, die Sitzungstermine der vorberatenden Kommissionen früher zu bestimmen. Dazu müssten auch die Fraktionen Hand bieten. Aber da ist auch immer die Meinung, dass zuerst der Präsident oder die Präsidentin bestimmt werden muss, und dieser oder diese dann den Termin wählen kann. Das ist etwas schwierig. Deshalb stimmen wir dem Auftrag zu, zumindest zu prüfen, ob es allenfalls eine ständige Kommission mehr braucht, z.B. eine Bildungs- oder Baukommission. Wir müssen das prüfen und nicht einfach sagen: das ist Unsinn, das brauchen wir nicht usw. Entsprechend wird unsere Fraktion diesen Auftrag in der Überlegung unterstützen, dass das Präsidium dann die Möglichkeit hat, das aufzuzeigen. Das braucht nicht so viel Arbeit. Die Parlamentsdienste können die Unterlagen von vor sechs bis acht Jahren aus der Schublade nehmen, die Vor- und Nachteile aufzeigen usw. Das ist eine schnelle Sache. Mit dem Bericht «Tätigkeit des Parlamentes 2022 bis 2026» können wir dann nochmals darüber diskutieren.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich danke Dürr-Widnau für die ausführlichen Argumente bezüglich dieses Auftrags. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass sich die Komplexität und v.a. die Arbeitsbelastung im Milizsystem, der Umfang des Aktenstudiums usw. sehr dafür eignen würden, in punktuellen und selbstverständlich nicht in allen Departementen ständige Kommissionen einzusetzen. Damit könnten innerhalb dieser ständigen Kommissionen Personen bestimmt werden, die über die passende Expertise für Kontinuität sorgen. Diese könnten die Geschäfte und den Zusammenhang mit den vorgehenden Abläufen angemessen zusammenbringen, interpretieren und mitdenken.

Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu unterstützen. Das bedeutet nicht, dass es nachher nur ständige Kommissionen gibt. Aber dies erlaubt es dem Präsidium, in Anpassung an die Veränderungen in der Gesellschaft und die Arbeitsbelastung, die wir alle haben, erneut zu prüfen, welche Vor- und Nachteile es bringen würde.

Maurer-Altstätten, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag zu diesem Prüfauftrag mit 8:7 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission für einen Auftrag mit 58:57 Stimmen zu.

27.25.03 XXXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Zuständigkeiten der Staatswirtschaftlichen Kommission und Befugnisse der Kommissionen)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 14. August 2025
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. November 2025
 – Anträge der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2025

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe es bereits vorhin erwähnt: Wir haben alle drei Nachträge zum GeschKR v.a. unter dem Blickwinkel der Stärkung des Parlamentes betrachtet. Durch diese Präzisierung der Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission können wir eine solche erreichen. Die Staatswirtschaftliche Kommission soll ihre Aufgaben wahrnehmen können. Wir sind der Überzeugung, dass diese Präzisierung dabei hilft. Zum konkreten Wortlaut werden wir uns in der Spezialdiskussion melden.

Stöckli-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen die Bestrebung, dass die Staatswirtschaftliche Kommission in Bezug auf Informationsrechte gestärkt wird, und zwar, dass klargestellt wird, dass das Informationsrecht auch in Bezug auf staatliche Aufgaben ausserhalb der Kernverwaltung gilt. Der Einfluss der Politik soll sich aber dort auf die Oberaufsicht beschränken. Es ist für uns daher klar, dass sich die Regierung und der Kantonsrat bei privaten Unternehmen nicht in die operative und strategische Unternehmensführung einzumischen haben. Dies gilt insbesondere auch, wenn das betreffende Unternehmen ganz oder teilweise staatliche Aufgaben erfüllt. Schliesslich ist für uns auch klar, dass es eine wichtige Aufgabe der Regierung ist, Eigentümer- und Mitgliedschaftsstrategien für entsprechende Fälle zu erarbeiten. Wir sehen aber keinen Mehrwert, wenn diese Strategien dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Wir erachten in diesen Fällen eine Information an den Kantonsrat für die Wahrnehmung der Oberaufsicht als absolut ausreichend.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission. Sie konnte der vorberatenden Kommission gut aufzeigen, warum es die Präzisierung und Konkretisierung benötigt. Vielleicht wissen Sie das nicht mehr alle, aber der Auslöser waren zwei Fälle: die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, welche die Auskunft mit der Begründung der fehlenden Aufsichtskompetenz verweigert hatte, und die St.Galler Pensionskasse, die ebenfalls die Auskünfte nach dem

Motto «die Aufsicht ist nicht befugt» verweigert hatte. Das können Sie alles in der Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (82.25.03) nachlesen.

Zusammenfassend geht es bei diesem Nachtrag um Folgendes:

1. Sicherstellung der verfassungsmässigen Aufsicht. Das muss klar geregelt sein.
2. Präzisierung der Zuständigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission, damit diese solche Diskussionen nicht mehr führen muss.
3. Klarheit und Rechtssicherheit bei Informationsrechten.

Stöckling-Rapperswil-Jona hat es gesagt: Inhaltlich waren wir uns einig. Wir haben mehr Zeit verbracht, über den Artikel zu sprechen als über den Inhalt. Das Formelle hat also zu mehr Diskussionen geführt als der Inhalt. Entsprechend werden wir nachher in der Spezialdiskussion über den Art. 15 einschliesslich Folgeanpassung diskutieren. Der vorberatenden Kommission war es wichtig, dass dieser Artikel noch präzisiert wird, weil sie der Auffassung war, dass das eine gute Lösung ist. Über den Antrag der Redaktionskommission müssen wir nochmals diskutieren.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie haben es gehört: Die Botschaft wurde mit grossem Konsens von der Staatswirtschaftlichen Kommission zuhanden des Kantonsrates erarbeitet. Es geht im Spezifischen um unsere gemeinwohlorientierten Aktiengesellschaften. Materiell geht es um die Oberaufsicht, die Zuständigkeiten und die Befugnisse. Die Oberaufsicht trägt dazu bei, dass die Regierung und die selbständigen Anstalten dem Volk gegenüber verantwortlich sind und ihre Entscheidungen und Handlungen rechtfertigen müssen. Die Oberaufsicht fördert die Transparenz des Regierungshandelns, indem sie es dem Kantonsrat ermöglicht, Informationen über die Tätigkeit der Regierung und der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten einzuholen und öffentlich zu diskutieren. Die Oberaufsicht trägt dazu bei, dass die Regierung die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten für ihre Entscheidungen und Handlungen zur Rechenschaft ziehen kann. Angesichts weitgehender Veränderungen in der Ausführung von staatlichen Leistungen über Aktiengesellschaften mit gemeinwohlorientierten Aufgaben sollten diese auf ihren öffentlichen Auftrag geprüft werden können. Die vorgeschlagenen Änderungen zu Zuständigkeiten und Befugnissen sind daher nicht nur rechtlich angezeigt, sondern im Grunde nachzuholen, damit die Staatswirtschaftliche Kommission gut arbeiten kann.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Zur Diskussion stehen die Anträge der Redaktionskommission.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Anträge der Redaktionskommission sind abzulehnen.

Wir konnten uns von unseren Mitgliedern der vorberatenden Kommission überzeugen lassen, dass der Wortlaut, den die vorberatende Kommission erarbeitet hat,

ins GeschKR kommen soll. Dürr-Widnau hat es ausgesprochen: Es waren lange und intensive Beratungen. Es ist ein präziser und notwendiger Wortlaut. Wir bitten Sie somit, beim Wortlaut der vorberatenden Kommission zu bleiben.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung – rüffeln Sie mich oder rüffeln Sie mich nicht: Der vorberatenden Kommission wurde stark von einer Fussnote abgeraten. Im Antrag der Redaktionskommission sind solche aber scheinbar erlaubt.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Die Anträge der Redaktionskommission sind abzulehnen.

Ich möchte das Votum von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil aufnehmen. Vergewärtigen wir uns, was der Ursprung dieses Regelungsbedarfs war: eine Unklarheit bei den Kompetenzen der Staatswirtschaftlichen Kommission. Über sprachlichen Geschmack kann man streiten. Unbestritten ist, dass die Formulierung der vorberatenden Kommission klarer ist als die jetzt gewählte Formulierung der Redaktionskommission. Ob sie schöner ist, das überlasse ich Ihnen zu entscheiden. Aber machen wir jetzt nicht den Fehler, dass wir eine Unklarheit, die einmal bestanden hat, beseitigen möchten und uns jetzt den Luxus erlauben, dies mit einer unklaren, dafür schönen Formulierung zu machen. Das wäre nicht clever.

Dürr-Widnau: Den Anträgen der Redaktionskommission ist zuzustimmen.

Leider geht die Diskussion aus der vorberatenden Kommission jetzt auch in den Kantonsrat. Wenn wir jetzt Pingpong spielen, schlagen wir leider sogar die Chinesen im Pingpong. Vogel-Bütschwil-Ganterschwil hat es schon richtig gesagt: Die vorberatende Kommission hat eine Präzisierung gemacht. Aber es muss immer die ganze Wahrheit gesagt werden. Es waren zwei Juristen, die über den richtigen Wortlaut diskutiert haben. Der Rest hat zugeschaut und gesagt: Wenn sie das meinen, dann ist es richtig. Ich bin kein Jurist und kann Ihnen nicht sagen, ob das Wort «Letzteren» oder «ihnen» materiell inhaltlich besser ist. Nachdem gestern der Antrag der Redaktionskommission eingegangen ist, habe ich heute unsere Juristen in der Fraktion gefragt, was ihre Haltung sei. Spannenderweise gehen die Haltungen auseinander. Das ist nicht unüblich bei Juristen, aber es ist schon speziell.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, was die Redaktionskommission macht, ist nichts Neues. Das macht sie bei jedem Gesetz. Bis jetzt gab es nie eine Diskussion dazu in diesem Saal. Es wurde immer abgenickt. Jetzt diskutieren wir wieder – hoffentlich nicht eine Stunde, wie in der vorberatenden Kommission – über Wortklauberei. Das ist nicht gut. Inhaltlich habe ich einen Dissens mit Stöckling-Rapperswil-Jona. Sie sagen, inhaltlich sei die Variante der Redaktionskommission nicht so präzise, notabene war diese Variante schon die erste Fassung der Staatswirtschaftlichen Kommission. Wenn ich die Begründung lese, ist es inhaltlich nicht unterschiedlich. So, wie ich das gelernt habe in diesem Parlament, werden Gesetzestexte auch mit den Materialien und den Voten im Saal erläutert. Wir haben jetzt alle gesagt, was wir mit dem Wort «Privaten» meinen. Jede Fraktion hat das gesagt. Das sollte m.E. genügen. Mir wurde gesagt, das Wort «ihnen» gebe es in einem anderen Gesetzesartikel und das sei «state-of-the-art». Wir können jetzt schon alles besser wissen, aber schenken wir doch den Spezialisten der Redaktionskommission – eine ständige Kommission, die diese Arbeit immer macht – das Vertrauen, dass sie in der Antragsbegründung nichts Falsches schreiben, denn das wäre die Aussage von Stöckling-Rapperswil-Jona. Ich

lese in der Begründung, dass es inhaltlich keinen Dissens gibt und es klar ist. Aber anscheinend ist es nicht klar. Ich empfehle meiner Fraktion – wir haben das nicht besprechen können –, der Redaktionskommission zu folgen, wie wir das schon 100-mal gemacht haben. Ich bitte Sie im Saal, Pragmatismus zu leben und nicht einen «heiligen Krieg» um ein Wort zu führen, was bis jetzt noch nie so war.

Stöckling-Rapperswil-Jona zu Dürr-Widnau: Gesetzesarbeit ist manchmal mühsam – willkommen in der Realität, Dürr-Widnau. Ich habe nicht gesagt, es sei richtig oder falsch. Ich habe gesagt, leisten wir uns und auch den rechtsunkundigen Lesern nicht den Luxus einer etwas schöneren, aber möglicherweise etwas unklarerer Regelung. Leisten wir uns diesen Luxus gerade in einem Nachtrag, der nur zur Klärung und Schärfung der Regelungen dient, oder leisten wir ihn uns nicht und nehmen eine klare, vielleicht weniger schöne Formulierung. Ich würde diesen Luxus nicht nehmen, deshalb lehne ich die Anträge der Redaktionskommission ab.

Huber-Oberriet: Die Anträge der Redaktionskommission sind abzulehnen.

Ich bin weder Spezialist in der Kriegsführung noch bin ich Jurist. Aber ich kann Ihnen sagen: Folgen Sie dem Antrag der vorberatenden Kommission. Den Rest können wir in den Materialien jederzeit nachlesen.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Den Anträgen der Redaktionskommission ist zuzustimmen.

Ich möchte das Votum von Dürr-Widnau noch etwas ergänzen. Ich bin Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, und dieser Antrag wurde jetzt ein halbes Jahr lang mit einer eigenen Subkommission erarbeitet. Es wurde mit der Legistik sowie mit allen Expertinnen und Experten, die über einen Zeitraum von einem halben Jahr in diesem Geschäft involviert waren, in der Breite und in der Tiefe diskutiert.

Ich möchte deswegen auch ein bisschen an die Ernsthaftigkeit unseres Arbeitens erinnern. Wir haben uns hier wirklich vertieft und in einem Konsens auf den Wortlaut im Artikel geeinigt. Selbstverständlich ist die vorberatende Kommission offen, dies zu diskutieren. Es wurde auch gesagt, dass es materiell keinen Unterschied mache. Nach fünf bis sechs Jahren Tätigkeit im Parlament glaube ich aber zu verstehen, dass es, wenn wir nicht der Redaktionskommission folgen, schon ein Paradigmenwechsel ist in unserem Arbeiten. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen der Redaktionskommission zuzustimmen und das auch weiterhin zu tun.

Krempf-Gnädinger-Goldach, Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission unterbreitet Ihnen diese Anträge, weil sich die vorberatende Kommission mit ihren Anträgen für die einzige Lesung im Zuständigkeitsbereich der Redaktionskommission bewegte. Die Anträge der Redaktionskommission sind nicht materiell, sondern rein redaktionell.

Der Verweis auf Art. 94a des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) ist unüblich, unnötig und wurde auch in weiteren Erlassen der Gesetzessammlung nicht eingefügt, in denen Organisationen mit kantonaler Beteiligung erwähnt sind. Zudem verlängert der Einschub den ohnehin langen Teilsatz. Damit erschwert er die Leserlichkeit und die Verständlichkeit der Bestimmung. Der Verweis mag für

die nicht mit der st.gallischen Gesetzessammlung vertrauten Rechtsuchenden hilfreich sein, kann aber problemlos in einer Fussnote platziert werden.

Der Ersatz des gewöhnlichen Pronomens «ihnen» durch das im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr häufig verwendete Adjektiv «Letzteren» im anschliessenden Nebensatz ist unnötig. In materieller Hinsicht ist klar, dass sich dieser nur auf die Privaten beziehen kann. Zudem liessen sich allfällige Zweifel der Rechtsuchenden leicht zerstreuen, nämlich mit einem Blick ins StVG. Dort findet sich die entsprechende Definition in Art. 1 Abs. 2 Bst. d.

Bitte beachten Sie, dass es der Redaktionskommission mit ihren Anträgen – wie immer – nicht um den materiellen Gehalt der Bestimmungen bzw. der Vorlage geht. Diesen zu beurteilen, liegt ohnehin nicht in ihrer Zuständigkeit. Sie stellt diese Anträge nur darum, weil die Anträge der vorberatenden Kommission rein redaktioneller Art waren sowie der Praxis der Redaktionskommission und den Gepflogenheiten der st.gallischen Erlass-Sprache widersprechen.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Redaktionskommission zu Art. 15 Abs. 1 Bst. a mit 57:55 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat erlässt den XXXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 112:1 Stimme in der Gesamtabstimmung.

Parlamentarische Vorstösse

43.25.02 Betreutes Wohnen im Alter: Angebote weiterentwickeln, Lücken schliessen, Finanzierung verbessern

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 3. Juni 2025
 – Antrag der Regierung vom 18. November 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Begründung der Regierung ist aus unserer Sicht unvollständig und teilweise auch etwas widersprüchlich. Gerade angesichts der grossen Herausforderungen, die wir im Altersbereich in den kommenden Jahren antreffen, erachten wir das Thema als zentral.

Wir alle wissen, dass die demografische Entwicklung unseren Kanton stark fordern wird. Damit verbunden sind erhebliche Kosten, die wir nur dann verantwortungsvoll steuern können, wenn wir die Angebotslandschaft im Alter gezielt optimieren. Genau hier besteht heute eine deutliche Lücke. Insbesondere im intermediären Bereich und dort v.a. beim betreuten Wohnen fehlen Angebote, die es älteren Menschen ermöglichen, länger selbständig zu leben und den Eintritt ins Pflegeheim hinauszuschieben. Das wäre für die Betroffenen nicht nur in Bezug auf ihre Lebensqualität sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich. Praktische, niederschwellige und bezahlbare Wohnformen sind ein Schlüssel, damit ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Die aktuelle Situation ist jedoch, wie wir im Vorstoss darlegen, unbefriedigend. Bei der Bewilligungssituation herrscht eine komplizierte Praxis und bei der Finanzierung besteht ein systematisches Problem. Angebote, die für das Gesamtsystem günstiger wären, sind für die betroffenen Personen teilweise teurer. Die Folge ist, dass Menschen Angebote wählen, die für sie als betroffene Person eben günstiger sind, die Gesamtkosten jedoch deutlich höher ausfallen.

Die Antwort der Regierung verweist zwar auf verschiedene laufende Arbeiten auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Sie zeigt zudem durchaus zu Recht die Schwierigkeit auf, dass das Altersthema auf zwei Departemente verteilt ist. Aber gerade dadurch entsteht ein Koordinationsproblem, das wir lösen müssen. Mehrfach verweist die Regierung auf die laufende Revision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG), doch dieser Verweis überzeugt nicht. Genau der zentrale Bereich der intermediären Angebote in der Langzeitpflege kommt im GesG eigentlich nicht vor. Wesentliche Fragen bleiben unbeantwortet, insbesondere dort, wo es um Übergänge zwischen Wohnen, Betreuung und Pflege geht.

All diese Punkte zeigen: Wir haben nicht ein Randthema vor uns, sondern wir haben ein strukturelles Versorgungsproblem, das uns in den kommenden Jahren finanziell und gesellschaftlich stark beschäftigen wird. Deshalb ist es für uns zentral, dass der Kantonsrat auf das Postulat eintritt. Wir erwarten, dass die Regierung das

Thema departementsübergreifend und gemeinsam mit den betreffenden Akteuren und Branchenverbänden bearbeitet. Es sollen konkrete Lösungsvorschläge entwickelt werden. Das schliesst auch pragmatische Übergangslösungen ausdrücklich ein, denn wir müssen handeln und nicht abwarten. Ein Eintreten bedeutet nicht, dass nun seitenweise Berichte produziert werden sollen. Es bedeutet, dass wir der Regierung den Auftrag geben, das Thema endlich kohärent, systematisch und zukunftsgerichtet anzugehen.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Heute stellen wir fest, dass Menschen mit tiefen Pflegestufen, d.h. mit geringem Pflegeaufwand, bereits im Pflegeheim leben. Das liegt u.a. daran, dass stationäre, ambulante und betreute Wohnformen nicht gleich finanziert werden. Wer Ergänzungsleistungen (EL) bezieht, kann sich in der Regel nur einen Platz im Pflegeheim leisten, obschon die Kosten dadurch für die Allgemeinheit höher ausfallen. Zudem fehlen u.a. ausreichende ambulante und teilstationäre Angebote, weil das Anerkennungsverfahren kompliziert ist.

Wir anerkennen, dass auf Bundesebene Verbesserungen vor der Umsetzung stehen und im Kanton erste Optimierungen erfolgt sind, indem z.B. die Bewilligung und die Aufsicht in der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich neu nur noch durch das Gesundheitsdepartement erfolgen. Das neue GesG sieht zudem Regelungen für das betreute Wohnen vor. Auch wenn diese Schritte die Probleme nicht sofort lösen, können wir den Antrag der Regierung auf Nichteintreten nachvollziehen. Wir haben gestern und heute über Sparmassnahmen diskutiert. Das Verfassen eines Berichts zu bereits angestossenen Massnahmen erscheint uns angesichts der erforderlichen Sparmassnahmen gegenwärtig als nicht opportun. Wir erwarten aber, dass die notwendigen Verbesserungen mit Hochdruck umgesetzt werden.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Flums.

Wir haben in der Gemeinde Flums soeben ein Angebot für betreutes Wohnen aufgebaut und bieten dieses in 18 Wohnungen in einem Nachbarhaus zu unserem Alters- und Pflegezentrum an. Wir haben dieses Angebot vom Kanton anerkennen lassen. Damit können EL-Bezügerinnen und -Bezüger ein höheres Mietzinsmaximum abrechnen und ebenfalls von diesem Angebot profitieren. Dieses Anerkennungsverfahren habe ich als schlank und schnell erlebt. Die geforderten Unterlagen und Informationen sind für mich absolut nachvollziehbar und auch gerechtfertigt. Gleichzeitig haben wir in unserem Alterszentrum eine sogenannte Spitin-Lösung (Interne Spitex) aufgebaut, welche die Leistungen für das Angebot des betreuten Wohnens erbringen wird. Für diese Spitin-Lösung benötigten wir eine kantonale Zulassung. Auch dieses Verfahren wurde schlank und schnell abgewickelt. Mit diesen Erfahrungen haben sich offensichtlich die bereits umgesetzten organisatorischen Vereinfachungen bewährt und positiv ausgewirkt.

Aktuell wurden auch auf Bundesebene weitere Entwicklungen angestossen. Zusammen mit dem in Aussicht stehenden neuen GesG macht es wenig Sinn, jetzt noch zusätzliche Anpassungen vorzunehmen. Zudem beschäftigen wir mit jedem zusätzli-

chen Bericht, den wir verlangen, unsere Verwaltung. Aktuell sind wir ja bestrebt, Einsparungen und Optimierungen zu identifizieren sowie umzusetzen und nicht laufend zusätzliche Arbeit zu generieren.

Zusammengefasst: Die Prozesse im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren zum betreuten Wohnen funktionieren. Das Thema «Betreutes Wohnen» ist im Wandel, und entsprechende Entwicklungen werden auch auf Bundesebene angesprochen. Kantonal steht die Überarbeitung des GesG vor der Tür.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Aus unserer Sicht ist jetzt der falsche Moment, sich zurückzulehnen. Die Alterspolitik steht in einem massiven Wandel – demografisch, finanziell und strukturell. Genau in diesem Wandel braucht es strategische Klarheit und eine klare Priorisierung. Das Kernanliegen des Postulats: Wohnen mit Service stärken soll priorisiert werden. Das Postulat fordert keine neue Bürokratie und keine neuen staatlichen Aufgaben, sondern etwas sehr Bodenständiges und Zwingendes. Wir müssen Betreuung und Begleitung im Alter zwischen zuhause und Pflegeheim stärken. Dazu gehört der konsequente Ausbau jener Angebote, die es Menschen mit geringem bis mittlerem Unterstützungsbedarf ermöglichen, selbstbestimmt zu leben, konkret BESA-Stufen 1–4. Das sind keine Pflegefälle. Es sind Menschen, die mit wenig Unterstützung weiter selbstbestimmt wohnen können und deshalb kein Pflegeheim benötigen. Genau dort entscheidet sich die Zukunft der Langzeitpflegekosten. Die Regierung betont selber, dass betreutes Wohnen Heimeintritte verhindert und die Gemeinden entlastet. Wenn das so ist, und wir alle wissen, dass es so ist, muss es unser Ziel sein, nicht zuerst das Pflegeheim zu optimieren, sondern das betreute Wohnen systematisch auszubauen. Wir wollen nicht, dass Personen in den BESA-Stufen 1–4 in Heime rutschen, nur weil es an passenden Strukturen im Wohnen mit Service fehlt.

Die Argumente der Regierung überzeugen nicht. Die Regierung verweist auf mehrere Punkte: bestehende Gestaltungsprinzipien, laufende GesG-Revision, EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) ab dem Jahr 2032, neue Bundespauschalen für Betreuung und Zuständigkeitsbereinigungen zwischen Departementen. Das alles ist richtig, aber alles prozesshaft, alles im Fluss und alles administrativ. Nichts davon löst das Kernproblem. Die Lücke zwischen ambulant und stationär bleibt bestehen – strukturell, finanziell und planerisch. Die Regierung schreibt, dass bereits Optimierungen laufen und weitere vorgesehen seien. Es bleibt aber unklar, wie die tatsächliche Angebotslücke geschlossen werden soll. Wir haben keine Aussagen zu Mindeststandards oder Angebotsbreiten, Koordinationspflichten zwischen Gemeinden und privaten Anbietern, Finanzierungsmechanismen, die Fehlanreize korrigieren, einem kantonalen Zielbild fürs Wohnen mit Service und einer echten Strategie zur Prävention früherer Heimaufenthalte. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist ein Nichteintreten schlicht zu früh. Ein Postulat verpflichtet niemanden zu einem Gesetz, sondern zu einem Bericht, zu einem klärenden Blick und zu einer strategischen Gesamtbetrachtung. Genau das fehlt.

Finanzierungsargument, jeder verhinderte Heimtag zählt: Die Regierung bestätigt, dass betreutes Wohnen frühzeitige, kostenintensive Heimeintritte verhindert. Wenn das stimmt, ist klar, dass der Kanton und die Gemeinden sparen sowie die Betroffenen Lebensqualität gewinnen. Hinzu kommt, dass Pflegeheime teuer und personalintensiv sind. Gemeinden stehen bereits unter Druck. Ambulante Strukturen

sind effizienter. EFAS wird die ambulanten Angebote stärken, dafür müssen sie aber existieren. Man kann EFAS nicht erwarten und gleichzeitig die Förderung des passenden Angebots vertagen.

Kommunale Perspektive: Ja zur Verantwortung, aber ohne klare Rahmenbedingungen geht es nicht. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Langzeitpflege und das Pflegeplatzangebot. Doch für betreutes Wohnen sind primär private Anbieter zuständig, auch mit kantonalen Rahmenbedingungen, die wiederum das Departement des Innern definiert.

Inklusive Anerkennungsverfahren nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (sGS 351.5; abgekürzt ELG): D.h., Gemeinden können nicht steuern, was sie steuern müssten. Private Anbieter investieren, wenn Rahmenbedingungen klar, zuverlässig und attraktiv sind. Das Postulat verlangt genau das – strategische Planung, Transparenz, Klarheit und Verlässlichkeit.

Wir sind überzeugt, dass Wohnen mit Service das zentrale Entlastungsinstrument der Zukunft ist. Die Regierung liefert keinen strategischen Gesamtblick, sondern verweist auf laufende Prozesse. Die BESA-Stufen 1–4 gehören nicht ins Pflegeheim. Ein Postulatsbericht ist nötig, um Finanzierung, Planungsgrundlagen und Verantwortlichkeiten sauber zu klären. Ein Bericht bedeutet keine Verzögerung, sondern eine dringend nötige Standortbestimmung.

Regierungsrätin Bucher: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Ich denke, wir sind uns einig, dass Menschen im Alter möglichst lange zuhause betreut werden sollen und das auch wollen. Deshalb ist es auch das erklärte Ziel der Regierung, dass Menschen im Alter möglichst lange zuhause bleiben und, gerade wenn sie einen tiefen Pflege- oder Betreuungsbedarf haben, nicht in stationäre Angebote eintreten. Wir haben dieses Ziel nicht nur aus finanziellen Gründen, diese gibt es auch, sondern wir haben es v.a. auch mit Blick auf die Bedürfnisse der Menschen. Die Ambulantisierung ist also der Königsweg. Sie gelingt, wenn wir ambulante Angebote aufbauen und entsprechende Sensibilisierungsarbeit leisten. Das sind wichtige Schritte, an denen wir bereits arbeiten und die auch noch anstehen. Entsprechende Massnahmen sind aufgegleist und beschlossen. Auch mit Entlastungsmassnahmen im Bereich EL, die Sie gestern und heute diskutiert haben, haben Sie sich gemeinsam mit meinem Departement und der Regierung zu diesem Weg bekannt. Auch seitens Bund wird es im Bereich des betreuten Wohnens bei den Ergänzungsleistungen Änderungen geben, die diese Stossrichtung ebenfalls unterstützen.

Wir können also festhalten, dass wir unterwegs sind. Wir haben uns die entsprechenden strategischen Ziele definitiv schon gegeben und arbeiten danach. Wir sind bereits departementsübergreifend unterwegs – das auch an Lüthi-St.Gallen. Wir sind sogar staatsebenenübergreifend unterwegs. Wir haben Gestaltungsprinzipien für die Alterspolitik, die von drei Departementen gemeinsam mit den Gemeinden, die dort auch im Boot sind, erarbeitet wurden. Die Gemeinden haben sich intensiv mit diesen Gestaltungsprinzipien auseinandergesetzt. Aktuell arbeiten wir an deren Umsetzung. Ich bitte sehr darum, dass wir unsere vorhandenen Ressourcen, die sich mit den heutigen Beschlüssen auch nicht vervielfacht haben, in die Umsetzung investieren können und nicht in das Schreiben von weiteren Berichten.

Der Kantonsrat tritt mit 66:39 Stimmen nicht auf das Postulat ein.

51.25.18 Ist die Transparenz bei Forschungsgeldern unserer Hochschulen genügend?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen von Zschokke-Rapperswil-Jona / Sarbach-Wil): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Forschung allgemein hat sich an anerkannte ethische, wissenschaftliche und rechtliche Standards zu halten. Auch hat sie ihre Aufgabe frei von äusserer Einflussnahme zu erfüllen. Zudem müssen die wissenschaftliche Qualität und die Transparenz in der Forschung gewährleistet sein. Um diese Handlungsgrundsätze, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellen, zu gewährleisten, wurden verschiedene Gesetze, Vorschriften, Vereinbarungen und interne Richtlinien verankert. Überdies haben mehrere forschungs- und wissenschaftsnahe Institutionen gemeinsam den Kodex zur wissenschaftlichen Integrität herausgegeben. Dies alles kann als Indiz verstanden werden, dass die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität keinen Selbstläufer darstellt. Im Gegenteil, die Einführung verschiedener Kontrollmechanismen und Grundlagen zur Einhaltung der wissenschaftlichen und akademischen Grundsätze ist richtig und wichtig.

Mit einer breiten Streuung der Finanzierungsquellen in den einzelnen Hochschulen kann eine dominierende Einflussnahme einzelner Organisationen minimiert werden. So soll die Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen Forschung erhalten bleiben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass z.B. die Universität St.Gallen Zuwendungen ab einer Vertragssumme von Fr. 50'000.– je Jahr offenlegen muss. Dies geschieht nun neu in einer zentralen Übersicht. Nur so kann sich auch die breite Öffentlichkeit ein Bild über die Finanzierungsquellen machen.

Die Regierung erkennt sowohl im Bereich der unabhängigen Forschung und Lehre als auch im Bereich der Transparenz eine erhöhte Sensibilität in der Gesellschaft. Sie sieht hingegen bei keiner der Hochschulen einen Anlass, an der Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien zu zweifeln. Gerne würden wir ihr dies gleich tun und hoffen, dass die aufgezeigten Kontrollmechanismen genügen. Die Zukunft wird weisen, ob dem wirklich so ist.

51.25.48 Anforderungen bei Wahlen an Kreisgerichte

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Krempl-Gnädinger-Goldach (im Namen von Krempl-Gnädinger-Goldach / Revoltübach / Thür Wenger-Rorschach): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass bereits im August 2025 ein neues Merkblatt mit Erläuterungen zu Kreisgerichtswahlen publiziert und den politischen Parteien zur Kenntnis gebracht wurde. Problematisch sieht die Regierung eine weitergehende Prüfung von Kandidierenden für Kreisgerichte, da bei einer Volkswahl möglichst wenig Einschränkungen gelten sollen. Dies führt jedoch dazu, dass insbesondere von parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten Informationen, die den Wahlentscheid beeinflussen, nicht in Erfahrung gebracht werden können. Unter Umständen werden Wählerinnen und Wählern entscheidende Fakten vorenthalten.

Wir erachten es als wichtig, dass Personen, die das Amt einer Richterin oder eines Richters einnehmen, auch weitergehende Kriterien erfüllen. Analog den Berufsausübungsbewilligungen des Gesundheitswesens sollen einerseits die fachlichen Voraussetzungen der Kandidierenden ausreichend sein, andererseits sollen Kandidierende auch vertrauenswürdig sein sowie die physische und psychische Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bieten. Die weitergehende Eignungsabklärung von Kandidierenden für das Kreisgericht und die Publikation von relevanten Angaben würden eine Anpassung des geltenden Gesetzes bedingen.

Menschen, die das Gericht in Anspruch nehmen müssen, sind meist in einer schwierigen Lebensphase. Es ist nur angemessen, dass sie von fachlich und menschlich kompetenten Rechtsprechenden beurteilt werden.

51.25.52 Strukturverbesserungen: St.Gallen schöpft das Potenzial im Hügel- und Berggebiet nicht aus

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2025
 – Antwort der Regierung vom 7. Oktober 2025

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen von Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Huber-Oberriet / Thomann-Pfäfers): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Dass die vorgesehenen Erhöhungen im Bereich Strukturverbesserungen als Massnahme im Entlastungspaket (33.25.09) vorgesehen waren, erachten wir alles andere als optimal. Weil bei den Strukturverbesserungsmassnahmen ein Kofinanzierungsmechanismus mit dem Bund wirkt, können die Bundesgelder zurzeit nicht vollständig ausgelöst werden. Der Kanton St.Gallen definiert höchstens 190'000 Franken in der Hügel- und Bergzone 1 bzw. 280'000 Franken bei den Bergzonen 2–4. Diese Limitierung führt dazu, dass die St.Galler Landwirtschaftsbetriebe im Hügel- und Berggebiet eben nur einen Teil der grundsätzlich möglichen Beiträge von Bund und Kanton auslösen können. Die Regierung begründet diese Handhabung mit der Angst vor Wartelisten. Wartelisten entstehen aber nicht, weil man Beiträge nicht deckelt. Sie entstehen, wenn grundsätzlich zu wenig Mittel vorhanden sind. Genau deshalb wollte die Regierung ja selbst analog zur Strategie des Bundes ursprünglich die Kantonsmittel im Aufgaben- und Finanzplan erhöhen. Plötzlich landete diese Erhöhung dann aber doch als Kürzungsmassnahme im Entlastungspaket, wo sie definitiv nicht hingehört.

Die Regierung lässt in ihrer Antwort unsere Frage bezüglich interkantonalem Vergleich leider ziemlich offen. Ein solcher hätte klar aufgezeigt, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen wenig Mittel zur Verfügung stellen. Mit den St.Galler Regelungen werden unsere Betriebe dazu gezwungen, ihre Projekte wenn möglich zu etapieren, um in mehreren Schritten die Beiträge auszulösen. So kann kaum ganzheitlich ein Projekt angegangen und umgesetzt werden. Wir reden hier nicht über Luxusprojekte, sondern über die Zukunft unserer Familienbetriebe und über die Versorgungssicherheit. Wir sind vor diesem Hintergrund sehr froh, dass der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission zur Streichung der Massnahme 15 zugestimmt hat.

51.24.55 Medienvielfalt – ein essenzieller Bestandteil der Demokratie

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Antwort wird die Wichtigkeit einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft ausgeführt. Auch wird bestätigt, dass die momentane Entwicklung, ich zitiere, «zu einer Unterversorgung der Bevölkerung mit lokal relevanten Informationen führt». Auch ich bin dieser Meinung. Wichtig ist, dass die Regierung diese Situation nicht einfach hinnehmen will, sondern dass sie genau schaut, was der Kanton zur Förderung und Stärkung der Medien hier bei uns tatsächlich machen kann. Wichtig ist auch, dass das zuständige Departement die bereits bestehenden Medienförderungsmodelle an anderen Orten der Schweiz genau anschaut. Das ist ein entscheidender erster Weg hin zu einer möglichen Medienförderung. Doch die Reise muss weitergehen. Deshalb halte ich an dieser Stelle noch einmal die Erwartung fest, dass greifende Medienförderungsmassnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden.

51.25.65 Auswirkungen der US-Zollpolitik im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Kobler-Gossau (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Rund ein Drittel aller Arbeitsplätze im Kanton entfallen auf die Industrie. 14,9 Prozent aller Ostschweizer Warenexporte gehen in die USA. Die Ostschweiz und insbesondere der Kanton St.Gallen sind überdurchschnittlich stark vom derzeit schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeld in den USA und in Europa betroffen. Besonders unter Druck stehen die Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie. Dieser Druck wirkt sich direkt auf die Arbeitnehmenden aus. In den letzten Wochen wurden in der Ostschwei-

zer Industrie Stellenabbaupläne angekündigt, die bereits 1'000 und mehr Arbeitsplätze betreffen. Gemäss neuesten Zahlen aus dem Kanton St.Gallen verzeichnete die Industrie im dritten Quartal einen Rückgang der Beschäftigung um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Und dann hört man: Aber jetzt kommen ja die 15-Prozent-Zölle mit den USA und alles wird besser. Wer glaubt, dass man aufgrund des jüngsten US-Zollentscheids auf Schweizer Seite die Korken knallen lassen kann, täuscht sich allerdings. Selbst die aktuellen 15 Prozent Zoll sind im Vergleich zu den Vorjahren ein massiver Aufschlag. Das wird nicht ohne Folgen bleiben. Schweizer Milliardäre pilgerten ins Oval Office und versprachen Milliardeninvestitionen in den USA. Zahlreiche Schweizer Unternehmen prüfen eine Produktionsverlagerung dorthin. Hinzu kommen eine generelle Unsicherheit und ein Vertrauensverlust in die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den USA.

Die Regierung des Industriekantons St.Gallen scheint das eher gelassen zu sehen. Die Antwort auf unsere Interpellation vermittelt zumindest eine gewisse Ruhe. Wir sehen das sehr kritisch und warnen eindringlich vor einem weiteren Rückgang der Industrie in unserem Kanton. Zahlreiche Arbeitsplätze hängen direkt von der Produktion und dem Export ab, gute Arbeitsplätze, die von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgefüllt werden. Diese Arbeitsplätze müssen in unserem Kanton bleiben. Aus unserer Sicht muss die Politik hier aktiv Einfluss nehmen, Innovation und Transformation fördern und Weiterbildungsprogramme ausbauen.

Wie erwähnt befinden wir uns in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeitrechnung. Auch Nachbarländer betreiben Subventionen in die Industrie, z.B. plant in Deutschland der wirtschaftsliberale Kanzler, ab dem Jahr 2026 Industriestrompreise einzuführen. Das muss man sich im Kanton St.Gallen auch sehr gut überlegen.

51.25.80 Neues EU-Vertragspaket: Dynamische Rechtsübernahme schwächt Kantonsrat

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2025
– Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Schweiz ist ein Bundesstaat. Deshalb sieht die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101; abgekürzt BV) zahlreiche Mitwirkungsrechte der Kantone in der Willensbildung des Bundes vor. Heute können sich die Kantone über Vernehmlassungen, Direktorenkonferenzen, Standesinitiativen und am Ende eines Gesetzgebungsprozesses mit dem Ergreifen des Kantonsreferendums in die Gesetzgebung des Bundes einbringen. Diese Mitwirkungsrechte bilden einen zentralen Grundsatz des schweizerischen Föderalismus.

Bei der Ausarbeitung von EU-Recht in Brüssel, das später von der Schweiz dynamisch übernommen werden muss, sind die Kantone jedoch zu weit weg, um auf die neuen Regulierungen Einfluss nehmen zu können. Was offenbar auch der Regierung in ihrer Antwort zu unserer Interpellation zu wenig bewusst ist: Der grosse Teil

der Rechtsübernahmen von EU-Recht benötigt gar keine innerstaatliche Umsetzung mehr. Vielmehr wird mit dem EU-Vertrag auf EU-Richtlinien verwiesen, die für die Schweiz direkt anwendbar sind. Es handelt sich um sogenannte Self-executing-Normen. Dies gilt auch bei jeder zukünftigen Änderung dieses EU-Rechts in Brüssel. Gegen solche Gesetzesänderungen ist keine Vernehmlassung, auch nicht durch die Konferenz der Kantonsregierungen, vorgesehen, geschweige denn die Möglichkeit eines Kantonsreferendums, da die Rechtsänderung keine referendumsfähige Gesetzesänderung auslöst. In all diesen Bereichen haben die Kantone, sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat, künftig nichts mehr zu sagen. Hinsichtlich dieser bedeutenden Auswirkungen auf die Mitwirkungsrechte der Kantone in der Willensbildung des Bundes ist ein Ständemehr zum neuen EU-Vertragspaket für uns zwingend.

51.25.86 Wirksam gegen US-Zollwillkür: Absatzmärkte für St.Galler Produkte sichern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antworten auf unsere Fragen sind informativ und bestätigen das Interesse und Bestrebungen, sich für die Ostschweizer Industrie einzusetzen. Die Regierung bekräftigt die Bedeutung sowohl zu hochqualifizierten Produkten als auch in der Sicherung zum Marktzugang und weiter für diesbezügliche Arbeitsplätze. Wir schätzen es, dass sich die Regierung gezielt aktiv einbringt, um eine Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU) zu erreichen. Der Abbau von technischen Handelshemmnissen und die Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum sind für unsere Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Zugang zu internationalen Märkten und Freihandelsabkommen werden zunehmend bedeutender. Wie breit das Produkteangebot und das Interesse der St.Galler Unternehmen für den Export sind, zeigte sich kürzlich an der IHK-Versammlung deutlich. Ebenfalls zeigte eine Schilderung, wie unverhofft schnell technische Handelshemmnisse zu einem Aus führen könnten.

Die Erläuterungen zum Streitbeilegungsmechanismus sind aufklärend und vermitteln der Bevölkerung Zuversicht anstelle von Bedenken. Zwischenzeitlich, d.h. drei Tage nach der Antwort der Regierung, hat sich der US-Zollhammer entschärft. Aber er lehrte uns, dass Willkür vor Vereinbarungen stehen kann. Die Lage mit den US-Zöllen bleibt weiterhin angespannt. Niemand weiss, was das Übereinkommen mit den USA genau bedeutet. Stabile Handelsbeziehungen sind wichtiger denn je. Zwischenzeitlich mussten wir den Medien entnehmen, dass ein Unternehmen wegen deutlichem Nachfragerückgang in der Automobilindustrie sein Werk in Flawil schliesst. Damit werden 75 Arbeitsplätze abgebaut. Wir sind alle gefordert, auf mehreren Ebenen und in mehreren Bereichen aktiv und anpassungsfähig zu sein. So können wir auf die konjunkturelle Lage reagieren.

51.25.87 AHV-Milliardenausbau droht St.Galler Bevölkerung und KMU zu belasten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
– Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort zeigt auf, dass sich die Regierung vertiefter mit den finanziellen Folgen der Volksinitiative zur Abschaffung der Rentenplafonierung für Ehepaare auseinandergesetzt hat. So klar die düsteren finanziellen Auswirkungen auf die Kantone bzw. auf die Bevölkerung zukommen würden, so klar hoffen wir, dass sich die Regierung bei der Direktorenkonferenz einbringen wird. Im Wissen, dass sich die Regierung politisch nicht positionieren möchte, denken wir dennoch an unsere Finanzlage im Kanton und an das stark um- und bekämpfte Entlastungspaket. In der Direktorenkonferenz nur auf die Zusatzbelastung hinzuweisen, scheint uns wenig überzeugend. Wir erwarten, dass sich die Regierung dagegen ausspricht, solange keine klare und vertretbare Finanzierung dafür aufgezeigt wurde.

51.25.88 Rahmenbedingungen zum Durchstarten – Vision «Start-up-Valley St.Gallen»

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
– Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antworten auf unsere Fragen sind informativ und bestätigen das Interesse der Regierung, den Kanton St.Gallen als innovativen Standort zu stärken und die anschliessenden Rahmenbedingungen für Jungunternehmen in ihrer Wachstumsphase zu optimieren. Die unterschiedlichen Bestrebungen, um hohe Ziele zu erreichen, werden erläutert, wurden teilweise bereits umgesetzt, sind in der Umsetzung oder sind in die Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2030 (28.25.01) mit dem Programm zur Weiterentwicklung der Innovation des Start-up-Ökosystems St.Gallen aufzunehmen. Die Grundbedingungen werden festgehalten, aber auch des Schwierigkeitsgrads des hohen Ziels ist man sich bewusst. Die Vernetzung von Lehre, führender technischer Forschung und Unternehmertum ist der Schlüssel zum international anerkannten Erfolg. Das wünschen wir uns und das wollen wir auch. Wir begrüssen es, dass dies die Regierung in die Schwerpunktplanung aufgenommen hat, und wir sind an der Umsetzung sehr interessiert.

51.25.90 Pestizideinsatz in Siedlungsgebieten – eine Belastung für alle, nicht nur für Kinder

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Abderhalden-Nessler, Ratsvizepräsidentin: Die Interpellantinnen verzichten auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.25.95 Zunehmender Hirschbestand schadet dem (Schutz-)Wald und der Landwirtschaft: Was macht der Kanton?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2025
 – Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Schweizer-Neckertal / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Gradient-Flums): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich freue mich sehr, dass das Wort «Hirsche» nicht gegendert werden kann und wir eine saubere Antwort erhalten haben.

Die Anzahl der Hirsche im Kanton ist zwischen 2004 und 2024 von 462 auf 944 gestiegen, was nahezu einer Verdoppelung entspricht. Dies geschah, obwohl jährlich 1'000 Stück Rotwild geschossen werden. Die Regierung gibt denn auch zu, dass beim Rotwild in zwei von drei Hegegemeinschaften eine Reduktion der Anzahl Hirsche angestrebt wird. Doch diese Reduktion wird nicht erreicht. In 30 bis 40 Jagdrevieren gibt es vorwiegend Hirschtiere. Diese dürfen erst geschossen werden, wenn zuvor Hirschkühe erlegt wurden. Doch wo keine Hirschkühe sind, können auch keine Hirschtiere erlegt werden. Diese ziehen zudem in Rudeln umher und verursachen dabei massive Verbiss- und Schlagschäden im Wald sowie Kot-, Tritt- und Fressschäden in der Landwirtschaft.

Wir hören von den Jägern nicht dasselbe wie von der Regierung. Die Regierung schreibt, dass es immer mehr Rotwild gibt, weil wiederholt die Abschussvorgabe für weibliche Rothirsche nicht erreicht wurde. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Das Problem sind die männlichen Tiere. Diese müssen viel mehr direkt geschossen werden. Die Regierung schiebt die Problematik auf die Hegegemeinschaften, während sich die Jäger in ihrem Revier über zu viele Hirschtiere und zu wenig Hirschkühe stören. Jagd geschieht draussen und kann nicht auf der Excel-Liste gemacht werden. Daher müssen wir die Jäger im ganzen Kanton für mehr Hirschabschüsse motivieren.

Die angekündigte Revision des Jagdgesetzes (sGS 853.1; abgekürzt JG) muss die Hirschabschüsse sogar ins Zentrum stellen. Wir verlangen in dieser aktuellen JG-Revision klare Lösungen für zwei Probleme: wieder weniger Hirsche im Kanton und ein direkter Abschuss von mehr männlichen Hirschen in allen Revieren. Wir bleiben dran und freuen uns auf die vorbereitende Kommission.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Wolf, auch ein Teil unserer Interpellation. Dieser treibt die Hirsche zusammen. Er verursacht lokal noch mehr Schäden an Wald und Wild. Die Hirsche gehen dorthin, wo der Wolf schwach ist: in den steilen Schutzwald, denn dort sind sie stark und bewegungsfähig. Aber dort ist auch die Jagd viel schwieriger. Der Wolf ist also nicht nur schlecht für Schafe und Rinder, sondern auch für den Wald, den Schutzwald und die darunterliegenden zu schützenden Wohngebiete.

Regierungspräsident Tinner zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Zum Glück machen wir keine Jagd auf Vögel, sondern Sie wollen ja nur die Jagd auf männliche Hirschtiere forcieren. Ich lade Sie gerne einmal ein, denn dann werden Sie wahrscheinlich sehr wohl feststellen müssen, dass eben die Reproduktion der jungen Hirschtiere durch die Weibchen erfolgen, wie es bei den Menschen auch ist. Deshalb müssen wir den Fokus auf die weiblichen Tiere legen. Aber ich weiss, dass es hier auch Jägerlatein gibt. Die Jäger wollen wegen dem Geweih eher männliche Hirsche erlegen. Fachlich sind wir der Meinung, wenn wir diese Tierbestände reduzieren möchten, müssen wir uns auf die weiblichen Tiere konzentrieren.

Aber in einem Punkt sind wir uns einig: Wir werden Ihnen bei der nächsten Revision des JG tatsächlich Massnahmen unterbreiten, wie wir im Bereich der Hegegemeinschaften versuchen oder aufzeigen möchten, wie diese noch stärker in die Regulierung dieser Tierbestände eingreifen können. Ich kann Ihnen versichern, dass ich heute den entsprechenden Entwurf für die Vernehmlassung freigegeben habe. Auf rund eineinhalb Seiten wurde auch dem Biber sehr viel Platz eingeräumt. Ich bin dann gespannt auf diese vielfältige Tierdiskussion, aber ohne «Vogel».

51.25.99 Rechtliche Grundlage für Windenergieanlagen in kommunalen Baureglementen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Dezember 2025

Helfenberger-Waldkirch (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Nicht zufrieden sind wir mit der volatilen und wenig konsistenten Handhabung der Einschätzung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (Areg). Erst nach weiteren ähnlich gelagerten Initiativen in den Gemeinden Sevelen und Wartau liess sich das Areg zu einer vertieften rechtlichen Abklärung hinreissen. Dabei wurde die ursprüngliche Einschätzung revidiert. Eine Einschätzung, auf die sich die Gemeinde Au verständlicherweise verlassen hatte. Eine frühzeitige vertiefte Abklärung hätte der Gemeinde Au den Aufwand einer Volksabstimmung erspart. Sie hätte auch Klarheit geschaffen, bevor Gemeinderäte, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Behörden in Prozesse investierten, die sich im Nachhinein aufgrund fehlender kantonaler Rechtsgrundlage als nicht umsetzbar herausstellten. Es ist inakzeptabel, dass der Volkswille auf diese Art und Weise im Nachhinein missachtet wird. Wir erwarten

von einer kantonalen Fachstelle eine verlässliche, konsistente und zeitnahe Einschätzung, insbesondere in einem politisch sensiblen Bereich wie der Windenergieplanung.

51.25.101 Der Kanton St.Gallen steht hinter dem Zubringer Güterbahnhof

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2025
 – Antwort der Regierung vom 3. Dezember 2025

Benz-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion Diskussion.

Beim Autobahnanschluss Güterbahnhof ist Feuer im Dach. Stadt und Kanton haben unterschiedliche Haltungen zum Anschluss. Wir erwarten, dass darüber eine Diskussion geführt wird, denn unsere Fraktion konnte sich dazu noch nicht äussern. Es gibt keine geschlossene Haltung aus dem Kanton. Wenn Sie die Diskussion verweigern, senden Sie ein undemokratisches Signal.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion auf Diskussion mit 67:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schöbi-Altstätten (im Namen der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident der TCS-Sektion St.Gallen-Appenzell Innerrhoden mit rund 64'000 Mitgliedern.

Wir begrüssen die Haltung der Regierung. Es steht nämlich fest, dass St.Gallen einen Mobilitätsengpass hat. Die Stadt ist ein Verkehrsknotenpunkt im Ost-West-Verkehr, schweizweit und auch international. Sie erschliesst zudem weite Teile des Oberthurgaus und beider Appenzell. Handel und Verkehr haben der Stadt St.Gallen letztlich ihren Wohlstand gebracht, dies aber zusammen mit dem sprichwörtlichen Fleiss ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das ist auch heute noch so. Die Regierung erkennt und anerkennt richtigerweise den positiven und auch den notwendigen Beitrag der dritten Röhre Rosenbergstunnel und des Anschlusses Güterbahnhof für die Stadt als Verkehrsknoten und Ort der Begegnung, für die gleichzeitige Entlastung vom Verkehr sowie für die Entwicklung als hochwertiger Lebens- und Arbeitsraum.

Zusammengefasst: Die Regierung hat recht. Die Engpassbeseitigung ist eine überörtliche Aufgabe. Die Kompetenz liegt nach Anhörung der Stadt allein bei Bund und Kanton. Die Interpellantinnen erwarten von Bund und Kanton die nächsten Schritte im Interesse von Stadt und Land.

Schlussabstimmungen

22.25.02 Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2025

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann: In dieser Schlussabstimmung entscheiden wir über eine Totalrevision des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG). Im November 2023 hat die St.Galler Stimmbevölkerung über die Erhöhung der Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von 5 auf 10 Mio. Franken abgestimmt. Die Stimmbevölkerung hat der Erhöhung unter der klaren Angabe im Abstimmungsbüchlein zugestimmt, dass die Gelder in den drei Bereichen Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden. Die Gemeinden entscheiden darüber, wie diese 10 Mio. Franken eingesetzt werden. Nur gerade zwei Jahre später nehmen wir mit dieser Totalrevision und dem Wechsel auf die Subjektfinanzierung einen umfassenden Systemwechsel vor, indem der volle Betrag im Bereich der Drittbetreuungskosten eingesetzt wird und die anderen Bereiche leer ausgehen.

Die Förderung der Kinderbetreuung fällt als Teil der Kinder- und Jugendhilfe nach Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) klar in die Zuständigkeit der politischen Gemeinden. Dem Kanton kommt lediglich eine unterstützende Rolle zu. In diesem Sinn liegt es heute in der Autonomie der Gemeinden, wie sie diese Gelder des Kantons einsetzen. Die Gemeinden können auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen, und gleichzeitig wird überprüft, ob die Gelder zweckmässig eingesetzt werden. Mit der Einführung der Subjektfinanzierung zieht der Kanton diese klare Kompetenz der Gemeinden an sich. Der Kanton regelt, wer mit welchem Einkommen welche Beiträge erhält. Den politischen Gemeinden bleibt das Bezahlen der hälftigen Kostenbeteiligung an den Beiträgen der Subjektfinanzierung als gebundene Ausgabe, ohne dass sie zum Mitteleinsatz noch etwas zu sagen haben.

Von den bürgerlichen Fraktionen wird immer wieder vor einer Erhöhung der Staatsquote gewarnt. Mit dieser Vorlage erhöhen wir die Staatsquote um weitere 10 Mio. Franken über alle Staatsstufen hinweg, denn die 10 Mio. Franken, welche die Gemeinden parallel zu den Kantonsbeiträgen neu leisten müssen, werden mit dieser Vorlage zu gebundenen, also zwingenden Ausgaben, die es heute so nicht gibt. Mit dieser Vorlage wird die staatliche Subventionierung der Drittbetreuung unter dem Strich auf neu 20 Mio. Franken je Jahr verdoppelt.

Ich bitte Sie, diese Totalrevision des Kita-Gesetzes abzulehnen. Bleiben wir bei der bewährten Lösung, bei der die Gemeinden über den Einsatz der Gelder bestimmen, wie es vor Ort Sinn macht. Bleiben wir bei der kantonalen Regelung über die eigenen 10 Mio. Franken und überlassen das darüber hinausgehende Engagement den politischen Gemeinden. Halten wir das fein austarierte Fördersystem des Kantons im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Gleichgewicht.

Herzog-Thal: Ich möchte zuerst der Regierung einen grossen Dank aussprechen, dass sie mit dem Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung ein Zeichen gesetzt hat. Diese hätte genau dieselben Familien zur Kasse gebeten, die mit dem Gesetz, das wir jetzt behandeln, von einer Unterstützung ausgenommen sind.

Die Totalrevision des KiBG sieht einen grundlegenden Systemwechsel über die Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vor. Sie verursacht eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Familienmodelle. Die Vorlage birgt die Gefahr, ein austariertes Fördersystem zugunsten der Drittbetreuung aus dem Gleichgewicht zu bringen. Uns ist es ein Anliegen, die verschiedenen Familienmodelle gleich oder zumindest einigermaßen gleich zu behandeln. Das Gesetz in seiner aktuellen Form ist zudem ein riesiges Bürokratiemonster. Alle an eine Beitragsberechtigung geknüpften Bedingungen sind wahrscheinlich begründet, müssen jedoch bei der Antragstellung berücksichtigt und später auch kontrolliert werden. Dies braucht Verwaltungspersonal, das der Wirtschaft gar nicht zur Verfügung stehen wird.

Wir lehnen diese Vorlage ab, weil sie die Familienmodelle ungleich behandelt, die Erziehungs- und Betreuungsverantwortung der Eltern beschneidet, ein Bürokratiemonster ist und die Staatsquote erhöht.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Wir stimmen dieser Vorlage zu, allerdings verbunden mit einem dringenden Appell. Viel Energie wurde in das neue Gesetz gesteckt und Kompromisse wurden ausgiebig verhandelt. Deshalb gehe ich nicht nochmals auf bereits ausdiskutierte Argumente ein. In der vorberatenden Kommission herrschte weitgehend Konsens, dass die aktuelle Lösung unbefriedigend ist. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Umsetzung des neuen Erlasses unseren Wünschen und Vorstellungen nicht gerecht zu werden scheint. Viele Eckwerte muss die Regierung noch definieren. Wir bestehen darauf, dass Zusagen, die in den Kommissionssitzungen gemacht wurden, berücksichtigt werden. Die Inputs und Wünsche der Nutzer müssen dringend ernst genommen werden. Unter keinen Umständen darf es passieren, dass das neue Gesetz sowohl Betriebe als auch Gemeinden im Regen stehen lässt und Eltern keinen Mehrwert erkennen können.

Huber-Oberriet: Die Familienformen und die Gesellschaft haben sich gewandelt und somit auch die Kinderbetreuung. Hier steht nicht die Frage, ob wir diese Formen gut finden, im Vordergrund, sondern wir müssen der Realität ins Auge schauen. Die Kinderbetreuung ist ein sehr wichtiges Instrument im Kanton St.Gallen. Ich erinnere Sie: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit, frühkindliche Förderung sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Standortfaktor, um nur einige der wichtigen Punkte für unsere Gesellschaft zu nennen. Schon heute fördern die Gemeinden mit 40 Mio. Franken die Kinderbetreuung. Von diesen 40 Mio. Franken werden neu 10 Mio. Franken in das neue Gesetzessystem überführt. Über die anderen 30 Mio. Franken können die Gemeinden wie im bisherigen Umfang frei beschliessen. Wir müssen ein bisschen fortschrittlich denken. Wenn wir unsere Wirtschaft und unsere Standortattraktivität fördern wollen, müssen wir diesem Gesetz unbedingt zustimmen.

Thür Wenger-Rorschach: Ich bin ein bisschen erstaunt über diese Diskussion. Wir haben über dieses Gesetz bereits ausgiebig diskutiert und sind zu einer Einigung

gekommen. Jetzt höre ich wieder genau das, was wir an zwei Sitzungen der vorbereitenden Kommission und an zwei Sitzungstagen im Kantonsrat besprochen haben. Es wird von einem fein austarierten System geredet. Das stimmt einfach nicht. Ich bin Stadträtin in Rorschach, bin in der Kita und bin Präsidentin des Vereins Regionale Vermittlungsstelle für Tageseltern. Wir arbeiten über die Gemeindegrenzen hinaus. Ich kann Ihnen sagen, dass das, was wir haben, ein bürokratischer Flickenteppich ist. Jede Gemeinde versucht irgendwie, diese kantonalen Fördergelder zu verteilen, dass es möglichst gerecht ist. Wenn Sie das über die Gemeinden beobachten, kann ich Ihnen sagen, dass «Flickenteppich» der richtige Begriff dafür ist. Das ist kein fein austariertes System. Die Eltern in unserem Kanton haben das Recht auf ein gerechtes System. Auch Eltern, die Kinder ausserhalb der Gemeinde betreuen lassen, haben Anrecht auf kantonale Fördergelder. Das ist jetzt nicht gewährleistet.

Es geht hier nicht um Kinderbetreuung und Mittel, die zusätzlich investiert werden. Der Kanton investiert 10 Mio. Franken und die Gemeinden 44 Mio. Franken. Es sind die Gemeinden, die bereits jetzt den grossen Teil für die Bezahlbarkeit liefern.

Die Vorlage wurde sorgfältig ausgehandelt und die Gemeinden wurden einbezogen. Man hat sich wirklich breit die Mühe gegeben, einen guten Kompromiss zu finden. Das, was vorliegt, ist zukunftsfähig, und das, was wir haben, ist auf keinen Fall ein austariertes System. Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Wir haben uns in mehreren Kommissionssitzungen intensiv beraten, offene Fragen geklärt und die Vorlage substantiell verbessert. Es gibt keinen sachlichen Grund, das Gesetz zu verzögern oder abzulehnen. Gemäss Aussagen der zuständigen Regierungsrätin Bucher wird auch im Administrationsbereich, den wir kritisch hinterfragt haben, eine effiziente und praxistaugliche Umsetzung sichergestellt werden.

Wer jetzt ein Ratsreferendum fordert oder die Vorlage ablehnt, blockiert nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern verhindert auch die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wir stehen nach wie vor geschlossen hinter dieser Vorlage und fordern den Kantonsrat auf, Verantwortung zu übernehmen und das Gesetz nicht noch länger zu verzögern.

Regierungsrätin Bucher: Die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Bereitstellung von Betreuungsangeboten sind wichtige strategische Ziele der Regierung. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zur Steigerung der Erwerbspensen der Eltern bei und leistet, wie wir soeben gehört haben, auch einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Wenn wir also die Vereinbarkeit in unserem Kanton verbessern, tragen wir zur Stärkung der Ressourcenkraft unseres Kantons bei. Das ist wohl das Ziel von uns allen hier in diesem Saal.

Mit dem neuen KiBG haben wir die Chance, einen weiteren Schritt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen. Wir führen ein Mindesterwerbspensum ein – wir setzen also Erwerbsanreize. Wir bauen Bürokratie ab, indem wir ein komplett digitales IT-System über beide Staatsebenen (Kanton und Gemeinden) hinweg einführen. Damit wird der gesamte Prozess für die Finanzierung der Kinderbetreuung künftig einfacher und aus Aspekten des Datenschutzes für die Eltern, die Kitas, die Gemeinden und für den Kanton auch sicherer. Die Gelder werden also zielgerichtet eingesetzt.

Wir haben an dieser Vorlage intensiv gearbeitet, sowohl in diesem Rat als auch vorher zusammen mit den Gemeinden, und können Ihnen einen austarierten Kompromiss für die Finanzierung der Kinderbetreuung in unserem Kanton vorlegen. Die Gemeinden sind weiterhin – und das ist auch richtig so – für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zuständig. Sie finanzieren diese auch. Wenigstens 10 Mio. Franken der Mittel, welche die Gemeinden heute schon für die Kinderbetreuung aufwenden – das sind wenigstens 40 Mio. Franken jährlich –, werden neu über das gemeinsame System nach einheitlichen Kriterien an die Eltern ausbezahlt. Auch der Kanton leistet einen Beitrag von 10 Mio. Franken zu den 10 Mio. Franken der Gemeinden. Das kantonale Stimmvolk hat im November 2023 zu diesen 10 Mio. Franken – wir haben es von Kantonsrat Huber-Wildhaus-Alt St.Johann gehört – mit über 60 Prozent der Stimmen Ja gesagt. Das Stimmvolk hat nicht nur zu einer Erhöhung der Mittel von 5 auf 10 Mio. Franken Ja gesagt. Es hat auch Ja zu einem neuen System gesagt, das wir heute mit diesem Gesetz verabschieden wollen. Ich zitiere gerne aus der Abstimmungsbroschüre auf S. 37: «In einem zweiten Schritt soll mittelfristig das bestehende Förder- bzw. Finanzierungssystem umfassend weiterentwickelt werden, auch mit dem Ziel administrativer Vereinfachungen. Vorgesehen ist zudem ein stärkerer Fokus auf direkte Elternbeiträge.» Somit ist das, was wir heute machen werden, auch der Wille unserer kantonalen Bevölkerung.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem neuen gemeinsamen System für die Finanzierung der Kinderbetreuung in unserem Kanton zustimmen. Wir beseitigen damit aktuell bestehende Fehlanreize, setzen Erwerbsanreize, bauen die Bürokratie ab und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung mit 75:39 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Herzog-Thal beantragt, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Dieses soeben beschlossene Kita-Gesetz widerspricht dem Volkswillen der Abstimmung vom 19. November 2023. Es schafft eine Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienmodelle, ist ein riesiges Bürokratiemonster, verschlingt Unsummen von Geld in den Gemeinden, ohne dass diese etwas dazu zu sagen haben, und erweitert die Staatsquote. Detailliertere Argumente haben wir bereits eingebracht. Für die EDU ist das Wohl von Familien und das Wohl der Kinder ein Kernthema. Die EDU Kanton St.Gallen hat beschlossen, zusammen mit der Jungen SVP Kanton St.Gallen das Referendum gegen dieses Kita-Gesetz zu ergreifen.

Huber-Oberriet: Der Antrag Herzog-Thal ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Die SVP-Fraktion weiss nicht, was für Kosten sie im Kanton für einen Abstimmungskampf verursacht. Es müssen Stimmbüros aufgeboten und Stimmunterlagen gedruckt werden. Verzichten Sie doch bitte darauf. Es wäre ein Sparbeitrag für unseren Kanton.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag Herzog-Thal ist abzulehnen.

Die Bevölkerung hat im Jahr 2023 mit über 60 Prozent klar Ja gesagt zur Verdoppelung der kantonalen jährlichen Beiträge von 5 auf 10 Mio. Franken. Eine Mitfinanzierung seitens Gemeinden wurde ausführlich mit dem VSGP diskutiert und ausgehandelt. Eine Mitfinanzierung von gerade einmal 10 Mio. Franken ist für die Gemeinden gut tragbar. Diese tragen bereits heute mit über 40 Mio. Franken schon weitaus mehr bei. Nur schon in der Stadt St.Gallen bezahlen die Steuerzahlenden über 8 Mio. Franken für die Kita-Subventionen. Tagesbetreuungskosten betragen ein Vielfaches. Herzog-Thal, dieses Geschäft ist kein Kita-Zwang und begünstigt somit auch ganz klar kein konkretes Familienmodell.

Für uns ist klar: Mit Blick auf die Bedürfnisse von Familien unserer Wirtschaftsregion und für die Zukunft unseres Kantons ist die vorliegende Gesetzesrevision ein wichtiger Schritt. Der Versorgungsgrad im Bereich familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton ist momentan tief. Dies auch laut einer Studie der Industrie- und Handelskammer (IHK). Für Kinder im Vorschul- und im Schulalter stehen nur acht von 100 Kindern Betreuungsplätze zur Verfügung. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind das deutlich mehr.

Trotz dem klaren Ja der Bevölkerung im Jahr 2023 bleiben Versorgungslücken und Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen – ein diffuser Flickenteppich in der Förderung mit je nach Wohnort grosser Varianz der Angebote und Kosten. Die Totalrevision verfolgt das Ziel, ein einheitliches, rationelles und nachfrageorientiertes System zu schaffen. Es soll gewährleistet werden, dass Eltern überall im Kanton, unabhängig von Gemeinde und Einkommen, faire Bedingungen vorfinden, wenn sie externe Betreuung nutzen möchten. Dies entspricht auch der Forderung der Wirtschaft. Eine verlässliche, tragbare und bedarfsgerechte Betreuung senkt Hürden bei der Erwerbsarbeit und trägt zur optimalen Nutzung des Arbeitskräftepotenzials bei. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels ist es für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz zentral, dass Eltern, insbesondere Erwerbstätige, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, unterstützt werden.

Die Vorlage leistet einen konkreten Beitrag, damit familienergänzende Betreuung nicht zum Luxus, sondern zur Normalität und zur verlässlichen Infrastruktur wird. Ein Ratsreferendum ist ein Signal, das klar in die falsche Richtung geht. Wenn wir das bestehende Flickwerk beibehalten, bleibt der Status quo. Betreuungsangebote und Kosten variieren je nach Gemeinde stark. Das widerspricht liberaler Chancengerechtigkeit und untergräbt das Vertrauen in einen gleichwertigen Zugang für alle Familien. Ohne ein kantonales, einheitliches Modell riskiert der Kanton, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale nicht ausgeschöpft werden. Nicht alle Eltern werden ihre Erwerbstätigkeit mit Familie vereinbaren können, was sowohl individuell als auch volkswirtschaftlich negative Folgen hätte. Ein Ratsreferendum ist ein klares Signal gegen eine Zukunftsorientierung und gegen eine zukunftsgerichtete Politik in unserem Kanton.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Herzog-Thal ist abzulehnen.

Die Argumente wurden bereits breit ausgelegt. Die Gemeinden und Betriebe warten seit Jahren auf eine klare Lösung, damit sie ihre Tarife weiterentwickeln können. Es ist sehr mühsam. Deshalb ist es dringend nötig, Klarheit zu schaffen.

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Herzog-Thal ist abzulehnen.

Wir fordern den Kantonsrat auf, Verantwortung zu übernehmen und das Gesetz nicht noch länger zu verzögern.

Züger-Niederbüren: Der Antrag Herzog-Thal ist abzulehnen.

Ich spreche als Unternehmer. Die Wirtschaft braucht dieses Gesetz. Wir brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben sehr lange darum gerungen, haben jetzt aber ein Gesetz, das von der grossen Mehrheit getragen wird und der Wirtschaft hilft.

Herzog-Thal zu Huber-Oberriet: Es handelt sich um ein Ratsreferendum von mir bzw. der EDU und nicht der SVP-Fraktion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Herzog-Thal auf Unterstellung des Erlasses unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit 40:75 Stimmen zu. Die erforderliche Mehrheit von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrates (40 Stimmen) nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR ist erreicht.

38.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 1. September 2025

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen mit 110:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.25.10 IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2025

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz mit 92:22 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.25.11 IV. Nachtrag zum Personalgesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2025

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Personalgesetz mit 92:22 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.25.12 XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2025
 – Anträge der Redaktionskommission vom 3. Dezember 2025

Der Kantonsrat erlässt den XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz mit 90:23 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.